Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 47 (1934)

Artikel: Die Landmänner von Glarus [Fortsetzung]

Autor: Kubly-Müller, J.J. / Tschudi-Schümperlin, Ida

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Landammänner von Glarus

1242-1928

Aus den Genealogiewerken des Kantons Glarus von J. J. Kubly-Müller

Ihre Siegel und Wappen

heraldisch bearbeitet von

Ida Tschudi-Schümperlin

II. Teil Die Landammänner von 1683 bis 1928

> Buchdruckerei Glarner Nachrichten Glarus 1933



IV. Periode.

Die Landammänner vom Landesvertrag von 1683 bis zur Helvetik 1798.

91. 1684—1686.

Joh. Georg Bachmann

von Näfels, katholischer Landammann, früher von Benken stammend, geb. 1621 Oktober 11., gest. 1703... als Bürger in Näfels. Er war Sohn des Jakob Bachmann und der Barbara Kleger, letztere von Kaltbrunn, des Hofschreibers und Pannerherrn Georg Kleger, welchem Großvater Kleger der Enkel Bachmann nachgenannt worden ist.

Bachmann wohnte noch 1651 in Weesen. Er heiratete dreimal: 1. 1651 Februar 19. in Weesen die Anna Margaretha Hässivon Glarus, des Landeshauptmanns Melchior und der Priscilla Bussi, geb. ?, gest. 1659 August 1. Bemerkenswert ist, daß Bachmann anno 1651 Dezember 25., also nahezu ein Jahr nach seiner ersten Verheiratung, vom Stift Schänis noch von der Leibeigenschaft entlassen wurde.

- 2. Cop. 1660 Februar 2. in Näsels mit Maria Magdalena Müller von Näsels, des Landeshauptmanns Simon Müller und der Maria Salome Gallati, geb. ?, gest. ?
- 3. Cop. 1672 Juli 13. in Wallenstadt mit Anna Margreth Freuler von Näfels, des Landeshauptmanns Fridolin und der Anna Barbara Schmid, einer Enkelin des Obersten und Palasterbauers Kaspar Freuler von Näfels, geb. 1654..., gest. 1719 Oktober 17.

Bachmann war ein Neffe des Generalleutenants und Commandanten Gabriel Hässi. Zu seinen Ahnen gehören auch Kaspar Gallati, erster Oberst der Schweizergarde in Paris unter König Heinrich III. anno 1605, ferner Fridolin Hässi, Gardeoberst anno 1619 und ehemaliger Landammann Nr. 61, dann Kaspar Freuler, Gardeoberst 1635, und Joh. Melchior Hässi, ebenfalls Gardeoberst anno 1651.

Bachmann wurde zuerst Leutenant, dann 1667 Landsfähndrich an Stelle des 1663 gewählten und dann 1667 entsetzten Landsfähndrich Walter Hässi, 1672 ist er Landvogt zu Sargans und 1681 Landesstatthalter. In letzterer Eigenschaft hat er auch 1683 Dezember den 11. den Landesvertrag unterzeichnet, vide Chronik Christof Trümpy. S. 401.

Im weitern verweisen wir auf:

Historisches Jahrbuch 28, S. 105 und 116, sowie Heft 41, S. 6. Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer S. 258.

Lexikon Leu, Band X., S. 481.

Als katholischer Landvogt zu Sargans 1671—1673 war Bachmann, — wie Chronist Christof Trümpy auf dem Separatblatt 382 seiner Original-Chronik meldet — einer der Haupturheber der sogenannten Wartauerhändel. Durch die Landsässen wurde er 1674 um die deshalb entstandenen Kosten im Betrage von über 3000 Gulden belangt und ihm ein Standgeld von 6 Batzen für jeden Erwachsenen außerlegt; allein Bachmann hatte sich weder diesem Richter noch dem Urteile unterworfen.

Als Landsfähndrich hatte er 1667 einen Gulden Auflage jedem katholischen Landsmann zahlen müssen und 1670 als gewählter Sarganser-Landvogt wieder einen Gulden und 6 Batzen, sodann als Landesstatthalter 1681 wieder einen Gulden jedem erwachsenen katholischen Landsmann.

Am 8. Mai 1684 an der Auffahrt war Bachmann als Landammann erwählt worden, allein es erfolgten gegen seine Ernennung von Näfels und Oberurnen Proteste, auch wurde ihm an der gemeinen Landsgemeinde nicht gehuldigt. Er blieb aber dennoch Landammann und zahlte nochmals dafür jedem katholischen Landsmann 45 Schillinge. 1684 waren 317 auflageberechtigte Katholiken über 16 Jahre im Lande.

Bei der Verhandlung der eidgenössischen Vermittler anno 1682 zwischen den beiden Religionsparteien im Glarnerlande war Bachmann als damaliger Landesstatthalter, mit seinen Kollegen Balthasar Müller und Daniel Bussi als Landammännern, und ferner Pannerherr Peter Tschudi und Landvogt Kaspar Müller, Vertreter der Katholiken. Wie bereits am Schlusse des Jahrbuches 46 (Nr. 90 und Nr. 119) ausgeführt ist, handelte es sich dabei um die von den Katholiken begehrte Landesteilung, die aber als unausführbar abgelehnt wurde. Indessen waren mit dem Abschluß des Landesvertrages die damit verbundenen Zwistigkeiten keineswegs abgeschlossen (vgl. S. 121). Sie gaben auch in den Verhandlungen der Tagsatzung immer wieder viel zu reden, so besonders im Juli 1685 in Baden, worüber die Abschiede Auskunst geben.

Landammann Bachmann war damals Vertreter von Katholisch-Glarus. Des erwähnten Verhandlungsgegenstandes wegen (Glarner Landstreit) war er zuerst im Ausstande, wurde dann aber zur Vernehmlassung in die Sitzung einberufen, wo er über die letzten Ausgleichsversuche Auskunft geben mußte. Nachdem er sich erneut in den Ausstand begeben hatte, fanden die übrigen katholischen Orte, die Beendigung dieses Landstreites werde mehr von den Katholiken als den Unkatholischen behindert. Daher wird dem Landammann Bachmann eröffnet, man sei diese Sache nunmehr müd'. Wenn Katholisch-Glarus nicht so zähe an dem Punkt wegen Uznach und Gaster festhielte, so wäre dem Anschein nach alles in Richtigkeit zu bringen. Es wird deshalb unterm 13. Juli ein eindringliches Schreiben an Katholisch-Glarus erlassen und ihm vorgestellt, wie durch seine Hartnäckigkeit das Vergleichsrecht «recht schimpflich zu Boden gestürzt werde», indem man an den evangelischen Orten erfahre, daß ihre Religionsgenossen in Glarus die Erläuterungen der frühern Tagsatzung über die 2 wesentlichsten Anstände annehmen würden etc. — Indessen trugen die Glarner Katholiken, die sich dies schreiben lassen mußten, nicht allein die Schuld. Auch Schwyz hatte in diesem Landesstreit, der beinahe zu einem Kriege geführt hätte, eine sehr aufhetzende, hinterrückische Rolle gespielt und stets die Einigung verhindert.

1688 wurde alt Landammann Bachmann noch Gesandter auf der Ehrschatz nach Werdenberg. Die Ehrschatz-Gesandten waren berechtigt, die dem Lande Glarus zustehenden Ehrschatzgüter zu vergeben, ebenso konnten sie je nach den eintretenden Verhältnissen die Zinsen mehren oder mindern. Chronist Christof Trümpy berichtet auf S. 167 darüber: «In der Grafschaft sind Ehrschatz-Güter, welche durch eigene Gesandte von Glarus zu je 10 Jahren den Armen zur Nutzung verlehnet werden.»

1699 hatte alt Landammann Bachmann als Katholik den protestantischen Landvogt Paravicin von Paravicini als neu gewählten Landvogt von Sargans aufzuführen, gemäß der Regel, daß beim Aufführen eines protestantischen Landvogtes ein Katholik zum Aufritt zu beordern war, und umgekehrt ein Protestant, wenn ein Katholik aufzureiten hatte.

Während wir bereits eben einen besondern Fall erwähnten, in welchem Bachmann außer dem Lande tätig war, verweisen wir für seine übrige häufige Teilnahme an eidgenössischen Tagungen auf den Anhang, Nr. 91.

Dagegen ist es am Platze, hier noch einen Blick auf seine Nachkommen zu richten, die zu bedeutendem Ansehen gelangten. Sie stammen von seinem jüngsten Sohne, nämlich von Ratsherr, Gardehauptmann, Gardeoberstleutenant und Marschall in Frankreich Carl Leontius Bachmann an der Letz in Näsels und seiner Frau Maria Elisabeth Ignatia Keller von Luzern. Diese seine Enkel sind:

- a) Garde-Major und Groß-Major Marschall Brigadegeneral Karl Joseph Anton Leode-garius Bachmann von Näfels, geb. 1734 März 12., gest. 1792 September 1. als tapferer Verteidiger der Tuilerien in Paris. Er wurde 1792 August 10. in schwer verletztem Zustande gefangen und dann im September mit der Guillotine hingerichtet. Er war Ritter des St.-Ludwigs-Ordens, den nur adelige Offiziere, auch nur Katholiken mit mindestens 10 Dienstjahren, erhalten konnten. Im bekannten Denkmal von Luzern ist auch Bachmann mit seinen Mitoffizieren und Soldaten, die den Heldentod fanden, verewigt;
- b) eidgenössischer General, Oberst und Freiherr Niclaus Leodegar Franz Ignatius Bachmann an der Letz von Näfels, geb. 1740 März 27., gest. 1831 Februar 11. an der Letz. Sein bemerkenswertes Grabmal ist auf dem Friedhofe in Näfels gut erhalten.

In Näfels sind die Bachmann ausgestorben, nicht so in Frankreich. Ein Sohn des Landammanns, Beatus Joh. Jakob Bachmann, geb. 1667 Februar 11., gest. 1715, kam nach Paris und blieb daselbst, wo die Nachkommen sich als Franzosen fortsetzen. Sie änderten aber ihren deutschen Namen in Pacquement ab. Heute noch leben Nachkommen dieser Pacquement in Paris.

Aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind, erinnerten sie sich ihres schweizerischen Ursprungs und ließen sogar in allerneuester Zeit als Nachfolger ihrer berühmten Vorfahren nun auch das alte Heimatrecht in Näfels wieder erneuern. Von diesen Pariser Pacquement alias Bachmann hat der Erstgeborene einer Familie jeweilen den Grafentitel, die nachfolgenden sind Barone. Einer dieser Pacquement ist im Weltkriege gefallen.



Fig. 65

Siegel von Landammann Johann Georg Bachmann auf Urkunde vom 10. Juni 1685 im Gemeindearchiv Glarus. (Fig. 65.)

Wappen: In Rot gestürzter goldener Mond, überhöht von silbernem Tatzensteckkreuz und begleitet von zwei goldenen Sternen über grünem Dreiberg. Helmzier: wachsender Jüngling in sechsmal von Rot und Silber schrägrechtsgeteiltem Kleide, in den Händen den Mond und den Stern des Schildes haltend, nach Wappen von 1672 von Johann

Georg Bachmann als Landvogt zu Sargans im Rittersaale des Schlosses.

Johann Tschudis Wappenbuch zeigt eine kleine Variante: das Kreuz ist dort golden.

92. **1686—1689.**

Joh. Christof Elmer

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1639 April 8., gest. 1696 März 8. Sohn des Landammanns Joh. Heinrich Elmer und der Maria Elisabeth Streuli, siehe Nr. 74, 76, 82 und 86 der Landammänner, Ehemann der Adelheid Elmer von Elm, seit 1671 September 24., Tochter des Kirchmeiers, Ratsherrn und Sarganser Landvogts Kaspar

Elmer und der Susanna Beglinger, geb. 1638 Dezember 23., gest. 1709 September 25.

Joh. Christof Elmer war vorgängig Richter, Ratsherr und Gesandter, dann von 1684 ab Landesstatthalter. 1696 wird er zum zweiten Male Landammann und folgt nochmals unter Nr. 96; allein er starb gleich nach der Wiederwahl 1696. Die Landammannwürde hatte ihn 1686 über 9000 Franken an Beschwerden und Auflagen gekostet. Bei der Wahl seines Amtsnachfolgers Joh. Heinrich Zwicky, Nr. 97, wird Elmer auch in der Geschichte von Melchior Schuler, S. 300, genannt (1696).

Die einzige erwachsene Tochter Susanna Elmer, geb. 1672 Juli 21., gest. 1721 Januar 30., heiratete den Hauptmann und Bataillonscommandanten Fridolin Streiff von Glarus, geb. 1653 Dezember 8., gest. 1742 November 25., von dem eine große Nachkommenschaft herrührt.

Der Elmer Landammann-Stamm ist dagegen mit Joh. Christof Elmer zu Ende gegangen. Sein Enkel, Sohn seiner Tochter Elmer verheiratete Streiff, ist dagegen wieder Landammann Joh. Christof Streiff, der unter Nr. 115 folgen wird.

Siehe auch Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 538 (Le-xikon Leu, Bd. V, S. 370, Bd. X, S. 481).

Die im Staatsarchive vorhandenen Abschiede, von denen viele Originale sich in Glarus befinden, geben ein Bild über die ungemein reiche Tätigkeit Elmers auch auf den ihm angewiesenen außerkantonalen und eidgenössischen Gebieten. Dabei hatte er sich selbstverständlich mit den unaufhörlichen Konfessionsstreitigkeiten der Glarner selbst zu befassen, so ganz besonders im November 1685 in Baden.

In dieser denkwürdigen Sitzung kommt der bemühende Zwist endlich zur vorläufigen Erledigung. Der Abschied berichtet darüber auf S. 153: Rücksichtlich des Glarner Geschäfts wird im
Abstand von Schwyz und Glarus auf Anwendung
ernster Mittel angetragen, um Katholisch-Glarus
zur Besiegelung des Vergleichs-Instrumentes anzuhalten. Die
katholischen Orte erwidern, sie seien hiefür nicht instruiert
(stets die stereotype Ausflucht!), wohl aber hätten sie ein ernstliches Schreiben an ihre katholischen Glaubensgenossen in



TAFEL XIII.
Wappenplatte von Joh. Christoph Elmer.

Glarus erlassen, um sie zu einer willfährigen Erklärung zu veranlassen und zu vermögen. Nach diesem kommt den unbeteiligten katholischen Orten der Bericht ein, die Katholiken in Glarus haben letzter Tage nach ihren Bräuchen zwei abgesonderte Kirchgemeinden gehalten, an welchen durch Zusammentragung der Stimmen das Mehr wurde, daß sie das von allen Orten besiegelte Vergleichsinstrument mit dem Zusatze der vorigen Jahres erläuterten Punkte auch annehmen und besiegeln wollen. Dieser Bericht wird den unbeteiligten evangelischen Orten eröffnet und insgemein erachtet, «solches für bekannt anzunehmen.» Es wird nun weiter gut befunden, wenn auf dem zu Luzern liegenden Instrument noch Raum übrig ist, sollen die drei erläuterten Punkte nachgetragen, oder vermittelst eines Transfixes beigesetzt und dann der ganze Akt zur Besiegelung nach Glarus gesandt werden, was Luzern auszuführen übernimmt, Desgleichen verpflichtet sich Zürich, das in Händen von Evangelisch-Glarus befindliche Instrument einzuverlangen und daran die erwähnten Erläuterungen beizusetzen, womit also nunmehr dieses so mühselige Geschäft durch die Gnade Gottes seine Ruhe und Endschaft erreicht hat!

Zu bemerken ist, daß Landammann Bachmann in der gleichen Sitzung noch verschiedene Vorbehalte machen wollte (S. 154 und 155), die aber von der Tagsatzung nicht mehr angenommen wurden. Nach mannigfachen weitern Wendungen, wobei Schwyz sich besonders wieder auszeichnete, und welche die endgültige Erledigung noch bis 1687 hinauszogen, fand endlich 1687 am 2. und 4. Juni die Unterzeichnung des Landesvertrages von 1683 auch durch Katholisch-Glarus statt.



Fig. 60

Siegel von Landammann Johann Christoph Elmer auf Urkunden vom 1. April 1686 im Staatsarchiv Zürich und vom 4. September 1695 im Glarner Landesarchiv. (Fig. 66.)

Legende: JOHAN \cdot CHRISTOPH \cdot AELLMER*.

Wappen: Siehe Nr. 74.

93. **1689—1691.**

Joh. Ludwig Tschudi

von Glarus, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1636 Oktober 7., gest. 1708 November 8., Sohn des Landammanns Ulrich Tschudi, Nr. 81, und der Martha Tschudi, Ehemann der Ursula Good von Flums seit 1692 Mai 14., Tochter des Landsfähndrichs, Eisenherrn und Kirchenvogts Jakob Good und der Maria Aeberlin.

Joh. Ludwig Tschudi wurde 1669 Gesandter nach Lauis und Luggaris, wofür er 6 Batzen Auflage jedem katholischen Landsmann zu zahlen hatte, 1680 wird er Landvogt zu Uznach mit 50 Gulden Auflage in den katholischen Landessäckel und 24 Batzen jedem Landsmann seiner Konfession. 1681 ist er Ratsherr zu Glarus und von 1686 an Landesstatthalter; auch letzteres wurde er mit 45 Batzen Auflage jedem Katholiken.

Als Landammann mußte er 1689 jedem katholischen Landsmann 1 Gulden und 6 Batzen Auflage leisten. Als Landesstatthalter war er 1686 Gesandter nach Turin geworden zur Beschwörung des Bundes mit dem Herzog Victor von Savoyen; er wurde auch Ritter des goldenen Sporns.

Als er 1691 gemäß Verfassung als Landammann zurücktreten mußte, ernannte ihn die katholische Landsgemeinde wieder zum Landesstatthalter, natürlich mit einer Beschwerde von 1 Gulden für jeden seiner Konfessionsgenossen. 1696 erscheint er als Gesandter nach Lauis und Luggaris mit erneuter Auflage von 6 Batzen und 1706 wird er zum drittenmal Landesstatthalter mit der letzten Abgabe von einem Gulden an 488 oberjährige katholische Landsleute. Als Landesstatthalter war er auch Mitglied des Neuner-Gerichts.

In zweiter Amtsperiode als Landammann folgt er unter Nr. 95 (1694—96).

Als Abgeordneter von Katholisch-Glarus wohnte Joh. Ludwig Tschudi zahlreichen eidgenössischen Tagungen bei, an welchen neben den laufenden Geschäften immer wieder die Konfessionshändel auftauchten. Eine allerdings nicht erfreuliche Abwechslung stellte sich im Dezember 1692 ein, wo der bevorstehende große Mangel an Getreide und die bereits entstandene

Hungersnot große Sorgen bereiteten. Deutschland hatte die Grenze gesperrt, und Italien war ebenfalls in Not.

Aber schon im Dezember 1695 ging in Luzern das alte Lied wieder los. Tschudi, damals Statthalter und Pannerherr, nahm nach den übrigen Verhandlungen an einer geheimen Konferenz teil, wo die eventuellen Kriegsrüstungen wegen dem Wartauer-Handel gegen die «Stiefbrüder und benachbarten Eidgenossen der unkatholischen Religion» des einläßlichsten und breitesten verhandelt wurden, vide S. 592-598 der Abschiede. Wegen den beschimpfenden Ausdrücken «Unkatholische und Stiefbrüder», «widrige Konfession» etc., die sogar in die Abschiede aufgenommen wurden, war oft von den Protestanten Klage geführt worden, die aber keine Beachtung fand. Der Wartauer-Handel, künstlich hervorgerufen durch den Sarganser Landvogt Joseph Anton Reding von Biberegg von Schwyz, der eigenmächtig in Wartau die Messe wieder einführte, wo nur drei katholische Familien wohnten, die man dahin mit Absicht verpflanzte, hätte beinahe zu einem Sonderbundskriege geführt.

Während der Amtstätigkeit von Tschudi hob denn auch der Toggenburgerhandel an, der schließlich zum zweiten Villmergerkriege führte. Er bildete an der Tagsatzung vom Juli 1707 das Hauptgeschäft, nachdem er schon seit sechs Jahren hin und her gezogen worden war und keine Erledigung finden konnte, weil der Abt von St. Gallen hartnäckig auf seinen formellen Rechten bestand. Im November des gleichen Jahres kam die bedauerliche Unordnung und gefährliche Lage im Toggenburg erneut zur Sprache, die eine schleunige Beendigung des Geschäftes nötig mache.

Im Januar 1708 nahm Tschudi an einer Tagung in Baden teil, wo auch die Angelegenheit wegen Neuen burg zur Behandlung kam. Obgleich damals der König von Preußen in Neuenburg Landesfürst war, wird Neuenburg bereits als Glied der Eidgenossenschaft bezeichnet, mit dem Bern 1693 das Bürgerrecht erneuerte. Bern hatte 400 Mann Besatzung nach Neuenburg gelegt und weitere 4000 Mann an den Grenzen aufgestellt.

Im übrigen verweisen wir für Landammann Tschudis Tätigkeit an den eidgenössischen Tagungen auf den Anhang Nr. 93.

Tschudi und seine Frau sind im Jahrzeitbuch von Uznach als Spender an die dortige Kirche eingetragen. Es war zur Regel geworden, daß abtretende Uznacher Landvögte der Kirche von Uznach ein Geschenk senden ließen, wofür dann die Jahrzeiten gestiftet wurden, die heute noch celebriert werden.

Ueber Landammann Joh. Ludwig Tschudi geben nähere Auskunft:

Camerarius Joh. Jakob Tschudis Aufzeichnungen in Band II, Fol. 399 und 400.

Chronik Joh. Heinrich Tschudi von 1714, S. 677.

Geschichte der Gemeinde Netstal, von Pfarrer P. Thürer, S. 125 und 222.

Der älteste Sohn von Landammann Joh. Ludwig Tschudi, Joh. Ulrich Tschudi, folgt als zweimaliger Landammann in den nachfolgenden Nrn. 106 und 112, wo auch seine bemerkenswerte Nachkommenschaft erwähnt wird.

Der jüngere Sohn Karl Ludwig Tschudi, geb. 1681 November 18., gest. 1754 März 3., wurde Landvogt in Luggaris (Locarno) und in Uznach, auch Ratsherr, Gesandter und Seevogt über den Walensee anno 1716. Ehemann der Maria Columbina Freuler seit 1708. Ueber das bedauernswerte dramatische Schicksal von dessen ältestem Sohne Balthasar Fridolin Tschudi, geb. 1704 Mai 28., der somit ein Enkel des Landammanns Joh. Ludwig Tschudi war, müssen wir einige Worte beifügen.

Dieser Balthasar Fridolin Tschudi wurde als ein Jüngling von 19 Jahren aus eigenem freiem Antriebe und innerer Ueberzeugung in Zürich 1723 Mai 11. Protestant. Auf Befehl seines Vaters Karl Ludwig wurde er nun in Zürich aus der Stadt geholt, angeblich um sich mit dem Vater allein und ungehört zu besprechen. Er wurde dann von mehreren durch den Vater gedungenen Männern überwältigt und gebunden in ein Schiff gebracht, das ihn die Limmat hinunterführte. Er sei in ein Kloster gebracht worden, in welches konnte man nie herausbringen. In Glarus kam er nie mehr zum Vorschein; sein ferneres Schicksal ist vollständig unbekannt geblieben. In Camerarius Tschudis Aufzeichnungen und Familien-Akten sind mehrere Briefe dieses sehr intelligenten unglücklichen Jünglings wiedergegeben. Der

Vater Karl Ludwig Tschudi figuriert noch im Spital-Urtelbrief von 1716.

Siehe Historisches Jahrbuch 16, S. 103. Aus der spätern Zeit ist bekannt, daß derselbe mit der Zeit verarmte und bei seinem Tode 1754 März nicht das geringste Vermögen mehr hinterließ.



Siegel von Landammann Johann Ludwig Tschudi auf Urkunde vom 17. September 1690 im Gemeindearchiv Elm. (Fig. 67.)

Legende: S · JOHAN · LVDWIG · TSCHVDI.

Wappen: Siehe Nr. 71.

94. **1691—1694.** Fridolin Zweifel

von Linthal, dann Bürger in Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1637 Januar 19., gest. 1712 Oktober 12., Sohn des Thurgauer und Rheintaler Landvogts Jost Zweisel und der Magdalena Stüßi. Ehemann seit 1659 Oktober 18. der Amalia Kappeler von Frauenseld, des Kausmanns, Ratsherrn und Richters Hans Ulrich Kappeler und der Amalia Ammann von Matzingen, geb. 1642 Mai 15., gest. 1718 September 1.

Fridolin Zweisel war zuerst Leuenwirt in Glarus und kauste 1663 das Tagwenrecht am Hauptort, siehe S. 33 des alten Tagwenrechts-Einkauss- und Erneuerungsbuches der Gemeinde Glarus.

1683 wurde er Landsäckelmeister; auch war er längere Jahre vorher Ratsherr, Neuner-Richter, sowie evangelischer Kriegsrat. 1682 September 7.—13. ist er als Landsäckelmeister Vertreter der Protestanten in den Verhandlungen der eidgenössischen Vermittler im Streite der beiden Religionsparteien, siehe die eidgenössischen Abschiede 1682 September 7.—13., S. 61—67.

Zweifel war bereits 19 Jahre alt, als sein Vater Landvogt im Thurgau mit Sitz im Schlosse zu Frauenfeld wurde, wo er dann seine nachmalige Frau Amalia Kappeler kennenlernte.

Die männliche Nachkommenschaft Zweisel aus dieser Landammanns-Familie ist eine sehr große; allein interessanterweise wohnen die heutigen vielen Nachkommen samt und sonders seit über 150 Jahren auswärts, besonders in Sevelen, Wartau und Grabs im Werdenbergischen. In Grabs bilden sie seit Generationen eine bekannte Metzger-Gilde; an den übrigen Orten wurden sie meistens Sticker, Schuhmacher, Uhrmacher und Landwirte. Das Land- und Tagwenrecht von Glarus haben sie aber nie fahren lassen, sondern ohne Ausnahme beibehalten und auch von Zeit zu Zeit erneuern lassen, jedoch nur in der Gemeinde Glarus, während eine Erneuerung und Auffrischung in der alten Ursprungsgemeinde Linthal nie erfolgte. Sie begnügten sich mit der Zugehörigkeit zu der in jeder Hinsicht besser situierten Gemeinde Glarus.

Für Landammann Fridolin Zweifels Tätigkeit außer dem Kanton und zumal in eidgenössischen Angelegenheiten verweisen wir auf den Anhang Nr. 94.



Fig. 68

Siegel von Landammann Fridolin Zweifel auf Urkunde vom 29. Jänner 1694 im Kirchenarchiv Schwanden. (Fig. 68.)

Legende: S.FRIDOLIN.ZWIFEL. Wappen: In Rot silberner Schrägrechtsbalken mit drei roten Herzen. Helmzier: roter Flügel mit Schildbild, nach Wappen seines Bruders im Landvögtesaal zu Bironico von «Johannes Zwiffel des Raths zu Glarus, Gesandter zuo Lauwis» 1665. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weist das Wappen sehr oft andere Tinkturen auf: in der gemalten Landvögtetafel von 1749 in

Frauenfeld befindet sich ein Zweifelwappen mit blauem Feld und silbernem Schrägbalken. Heute wird der Balken golden in Blau geführt.

1694-1696. 95. Joh. Ludwig Tschudi

von Glarus, in seiner zweiten Amtsperiode, katholischer Landammann, der sub Nr. 93 bereits behandelt worden ist. Bei seiner Wiederwahl 1694 mußte er nochmals je einen Gulden seinen katholischen Glaubensgenossen ob 16 Jahren helsen. 1696 nach seinem Abtreten als Landammann wurde er noch Neunerrichter.

96. **1696.**

Joh. Christof Elmer

von Glarus, für eine zweite Amtsperiode Landammann, Protestant, starb unmittelbar nach seiner Wiederwahl. Für alles weitere verweisen wir auf Nr. 92.

97. **1696—1699.**

Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, in seiner ersten Amtsperiode, protestantischer Landammann, geb. 1651 März 9., gest. 1733 Februar 8., nachdem er in den letzten Jahren blind gewesen war.

Er war Sohn des Ratsherrn, Landvogts im Rheintal und Richters Fridolin Zwicky und der Katharina Elmer. Ihm ward im ganzen sechsmal die Ehre zuteil, Landammann zu werden, weshalb er in folgenden Nrn. 99, 101, 103, 105 und 107 wieder genannt wird. Er war zweimal verheiratet:

- 1. Cop. 1671 August 29. mit Katharina Heer von Glarus und Mollis, des Fünserrichters Joachim und der Anna Blum, geb. 1652 März 6., gest. 1693 im Spätjahr.
- 2. Cop. 1696 August 4. mit Judith Landerin, Witwe des Hauptmanns Rudolf Zay, des berühmten tapfern Glarner-Hauptmanns in Frankreich. Sie starb 1741 als Witwe am 31. Dezember.

Vor seiner Wahl zum Landammann bekleidete Zwicky eine Anzahl anderer Aemter. Er war Hauptmann und Zeugherr, Fünferrichter und Chorherr. 1683 ist er Mitunterzeichner des schon einläßlich besprochenen Landesvertrages, der denjenigen von 1623 abänderte. Im August 1689 ging er als Zeugherr mit Daniel Bussi in der Eigenschaft eines evangelischen Kriegsrates nach Lauis.

Nach Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges bemühten sich die beteiligten Mächte, von den schweizerischen Ständen

Söldner zu erhalten. Der Kaiser begehrte solche zum Schutze seiner letzten vorderösterreichischen Lande, zumal der Waldstädte am Rhein, und erhielt zwei Regimenter. Für das Regiment Erlach wurde mit Einwilligung der evangelischen Landsgemeinde eine Kompagnie angeworben, die Landammann Zwicky übernahm, ohne sie indessen ständig zu besehligen. Dies besorgte meistens sein Sohn Fridolin Zwicky. Die Kompagnie, die inzwischen an das Regiment Tillier übergegangen war, wurde dann 1717 verabschiedet.

Nach seiner Wahl war Landammann Zwicky der beständige Vertreter von Evangelisch-Glarus an allen Tagungen, zu denen der Stand eine Abordnung abzusenden hatte. Es mag ihm zur Genugtuung gereicht haben, daß er an der Konferenz der evangelischen Orte nebst der Stadt St. Gallen im Januar 1699 einen Beschluß zustande brachte, womit sie der Gemeinde Netstal für ihren Kirchenbau einen Beitrag von 300 Reichstalern zusagten. Sonst scheint Zwicky auswärts auch manchen Verdruß erlebt zu haben. Im Januar 1698 war er an einer Konferenz von Schwyz und Glarus in Einsiedeln. Er erhielt den Abschied davon, beanstandete ihn aber als unrichtig und sandte ihn am 20. Februar 1700 durch den Läuser Fluri wieder zurück, weil darin eint und andere Punkte begriffen seien, über die er sich beschweren müsse. Er erhielt indessen trotz mehrmaligem Begehren darauf weder Antwort noch den verbesserten Abschied mehr zurück.

Den breitesten Raum in seiner Tätigkeit an eidgenössischen Dingen nahmen selbstverständlich die konfessionellen Streitigkeiten ein. Im Dezember 1694, damals Statthalter und Zeugherr, erschien er in Aarau an einer Konferenz der evangelischen Stände nebst der Stadt St. Gallen. Als Nachklang zum Landesvertrag von 1683 hatte er da die Klage vorzubringen, daß die katholischen Glarner auch die neuesten Verträge ohne Scheu verletzten. Wohl liege das Versprechen vor, dieselben künstig genau zu beachten, allein man könne nicht darauf zählen, usw., was bereits wiederholt vorgebracht wurde.

Jahrelang zogen sich dann durch die Tagsatzungen die Ereignisse und Verhandlungen hin, die zum Toggenburgerkriege führten, und an denen Landammann Zwicky tätigen Anteil nahm. Um seine Tätigkeit auf diesem Gebiete einigermaßen

167

vollständig darzustellen, müßten wir eine Geschichte jenes Krieges schreiben, was nicht Aufgabe vorliegender Arbeit sein kann. Es genüge, einige wenige Einzelheiten anzudeuten, die sich aus den Abschieden ergeben.

In dem Streit zwischen dem Abt von St. Gallen (damals Leodegar Bruggisser aus Luzern) und seinen Untertanen im Toggenburg standen Schwyz und Glarus anfänglich auf Seite der letztern, die ihrerseits Anlehnung an die beiden Schirmorte suchten und diese durch Erneuerung des Landrechtes mit Schwyz und Glarus zu verstärken suchten, worauf der Abt seinerseits sehr wenig hielt. Glarus erklärte sich bereit, das Landrecht mit den Toggenburgern zu erneuern. Für den feierlichen Akt der Eidesleistung wurde der 25. Brachmonat 1702 ausersehen und Landammann Zwicky neben Statthalter Kaspar Müller hiezu abgeordnet. Weil der Fürstabt aber den Toggenburgern verbot, am bezeichneten Ort und Tag zu erscheinen, mußten die Gesandten unverrichteter Dinge umkehren. Darauf folgten neue Verhandlungen zwischen Glarus und Schwyz, die endlich dazu führten, daß am 5. Brachmonat 1703 trotz Protest des Abtes 6000 Toggenburger das Landrecht mit Schwyz und Glarus, das durch Landammann Zwicky vertreten war, beschworen. Der Abt zog nun die Sache an die Tagsatzung weiter, welche sich in zahlreichen Sitzungen und Konferenzen damit beschäftigte. Schließlich stellte sie sich doch grundsätzlich auf den Boden von Schwyz und Glarus und bezeichnete im April 1704 ihrerseits Abgeordnete ins Toggenburg, darunter auch Zwicky, welche diejenigen Toggenburger, die das Landrecht noch nicht beschworen hatten, zum Eid anhalten sollten. Von einer Beendigung des Streites war aber keine Rede. Insbesondere begehrte der Abt von der Tagsatzung immer wieder sein Recht. Im Jahre 1709 loderte der Streit neuerdings auf, beschäftigte die Tagsatzung jahraus und -ein, und hiebei hatte Landammann Zwicky jeweilen den Standpunkt von Evangelisch-Glarus (Festhalten am Landrecht und Schutz der Rechte der Toggenburger) zu vertreten. Inzwischen vollzog sich eine wichtige Wandlung. Die Schwyzer und Glarner sagten sich von den reformierten Toggenburgern sozusagen los, während sich Zürich für sie einsetzte und 1712 mit ihnen zu den Waffen griff. Damit

war der Krieg da. Schwyz war jetzt auf Seite des Abtes; Glarus, konfessionell geteilt, konnte sich nicht rühren. Der dreifache Landrat beschloß, das Land Glarus solle sich nicht in den Krieg einmischen, vielmehr vermitteln. Zu diesem Zwecke ritten Landammann Zwicky und Statthalter Gallati ins Feld, aber vergebens. Im Mai 1712 wird Landammann Zwicky auch seitens der Tagsatzung der 13 Orte in Baden als Friedensvermittler abgeordnet. Ein letzter Versuch fand auf der Tagsatzung vom Mai/Juni 1712 in Aarburg und Olten statt, zwischen Zürich und Bern einerseits, den fünf katholischen Orten anderseits, den Krieg zu vermeiden. Bei diesen Verhandlungen übten Landammann Zwicky und Statthalter Jakob Gallati einen bedeutenden Einfluß aus, ebenso der französische Gesandte, der darlegte, daß seinem König die drohende Zerstörung der ihm teuern Republik sehr nahe ginge. Katholisch-Glarus bemerkte, daß es mit den Mitlandleuten widriger Religion eidlich übereingekommen sei, volle Neutralität zu bewahren. So geschah es auch.

Nach der für Zürich und Bern siegreichen Schlacht bei Villmergen (25. Juli) finden wir Landammann Zwicky wieder an den Friedensverhandlungen tätig. Am 11. August 1712 unterzeichnet er neben Gallati den Frieden zu Aarau zwischen Zürich und Bern einerseits, den 5 katholischen Orten anderseits. Glarus behielt dabei seine Rechtsstellung; es gewann nichts und verlor nichts. Doch mußte sich namentlich Katholisch-Glarus mit den Friedensbedingungen abfinden, welche die Besiegten in den gemeinen Herrschaften zugunsten der Sieger stark kürzten. Da sie in der Grafschaft (Vogtei) Baden nichts mehr zu sagen hatten, verlegte man die regelmäßige Tagsatzung seit ungefähr 1714 nach Frauenfeld, wo wir Landammann Zwicky regelmäßig finden, 1719 ritt er, damals Statthalter, nach Rapperswil, dessen Bürger den Schirmorten huldigen sollen. Dies waren nunmehr Zürich, Bern und Glarus, statt vorher Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

Vom gleichen Bestreben beseelt, Frieden zu stiften, wie im Toggenburgerkriege, aber leider auch sozusagen ohne Erfolg, war Landammann Zwicky auch beim sogenannten Werdenberger Aufstand. Aus den darüber vorliegenden Berichten ergibt sich deutlich, daß der vielerfahrene und billig denkende Mann mit dem Verhalten der Glarner Landsgemeinde, die 1713 ein 1667 von Landammann und Rat den Werdenbergern schriftlich gegebenes Wort nicht mehr wollte gelten lassen, innerlich nicht einverstanden war. Als sich 1719 die Gefahr eines offenen Aufstandes vergrößerte, begab sich auch Landammann Zwicky mit andern Standeshäuptern nach Werdenberg, um den Untertanen zuzureden. Er sagte, er sei ein alter Mann, mit dem einen Fuße stehe er schon im Grabe, und der andere solle nachfolgen, wenn den Werdenbergern nicht Wort gehalten werde. Es nützte aber nichts mehr, die Glarner bestanden auf der Ungültigkeit des «Briefes», die Werdenberger hatten jedes Zutrauen verloren, und so kam es 1721 und 1722 zur bewaffneten Besetzung des Ländchens. Zwicky war seit Oktober 1721 Mitglied des «obersten Kriegsrates» der Glarner.

Die Bedeutung von Landammann Zwicky rechtfertigt es, daß wir hier als Schlußwort eine Stelle aus Trümpys Chronik wiedergeben, die also lautet:

«Im Hornung des Jahres 1733 ist verstorben unser alte Herr Landammann Joh. Heinrich Zwicky, der das Außerordentliche gehabt, daß er 1696 durch freie Wahl anstatt des verstorbenen Hr. Christof Elmers zum Landammann erwählt und hernach ununterbrochen noch fünfmal durch das Loos dazu bestimmt worden. Er saß also bis 1724 am Ruder des Staates, hat mehr Gesandtschaften als irgendein Eidgenoß bedienet in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten seiner Zeit, sonderlich den Toggenburger- und Werdenberger-Geschäften, Ansehen und Klugheit bewiesen, und das Glück genossen, 1712 der erste Friedensmittler zu sein, welchem der alte Landsfrieden ausgeliefert worden, gleich wie unserm Ammann Joh. Aebli die Ferdinandisch Bündnis. Die letztern 7 Jahr waren seine Augen dunkel geworden. Er starb alt 82 Jahr, satt an Leben und Ehre,»

Für die Einzelheiten von Zwickys Tätigkeit verweisen wir auf die schon angeführte Chronik von Christof Trümpy, S. 161, 401, 423, 434, 446, 469, 493 und 538. Ferner auf:

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 382. Rechtsgeschichte von Werdenberg von Hans Beusch, S. 30. Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 125 und 262. Geschichte des Landes Glarus von Pfarrer Melchior Schuler, S. 17, 18, 267, 271, 288 und 300.

Historisches Jahrbuch 26, S. 79.

Katalog der Landesbibliothek von 1924, S. 343.

Lexikon Leu, Band X, S. 481 und 482, und Band XX, S. 548 und 549.

Bedeutende Nachkommenschaft ist heute vorhanden; auch solche im Kanton Zürich, die zum Teil das glarnerische Landund Gemeindebürgerrecht aufgab und im Kanton Zürich solches angenommen hat. Ein Urenkel ist Landammann Joh. Heinrich Zwicky 1786—1789, der unter Nr. 134 folgen wird; ein zweiter Urenkel Fridolin Zwicky figurierte in der Helvetik mit einem katholischen Landesstatthalter Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser 1802 als stellvertretender Landammann und folgt unter Nr. 146, Hauser ebenfalls in der spätern Nr. 148 in der Mediationszeit.

Es ist nicht zu verwundern, daß Landammann Joh. Heinrich Zwicky in seinen 6 Amtsdauern auch auswärts eine ganz außerordentliche Leistungsfähigkeit entwickelte, die wir den eidgenössischen Abschieden entnehmen können. S. Anhang Nr. 97.



Fig. 69

Siegel von Landammann Johann Heinrich Zwicky vom 27. Heumonat im Gemeindearchiv Schwanden und vom 8./19. März 1722 im Gemeindearchiv Glarus. (Fig. 69.)

Legende: S · JOHAN · HEINRICH ZWICKHY.

Wappen: In Gold schwarzer Querbalken, oben zwei schwarze Ringe, unten schwebender schwarzer Balken. Helmzier: wachsender Jüngling, in goldenem Kleide mit schwarzem Kragen und Stul-

pen, die beiden Ringe des Schildes haltend. Decken: Schwarz und Gold. Das Wappen wird heute noch so geführt.

Die älteste farbige Darstellung des Zwicky-Wappens bildet bis jetzt eine Scheibe von «Herrn Landsfendrich Fridolin Zwicky 1618», dem Großvater Landammann Johann Heinrichs. Sie weist aber in Gold nur einen großen Ring, der zwei schwarze schwebende Balken umschließt. Helmzier: goldener Flügel mit dem Schildbild. In Johann Tschudis Wappenbuch von 1769 stimmt das Wappen überein mit dem Siegel, nur ist der schwebende Balken durch einen dritten Ring ersetzt.

98. **1699-1701.**

Kaspar Joseph Freuler

von Näfels, katholischer Landammann in seiner 1. Amtsperiode, geb. 1658 März 21., gest. 1723 März 9.

Seit der ersten Niederschrift dieser Arbeit haben sich weitere Kreise mit dem bedeutendsten Baudenkmal aus dem XVII. Jahrhundert, das wir im Kanton Glarus besitzen, nämlich dem Großhaus oder Freuler-Palast in Näsels und seinem Erbauer, dem Obersten Kaspar Freuler, beschäftigt. Hiebei sind neben einem erfreulichen Interesse an der Erhaltung dieses Gebäudes auch verschiedene Irrtümer verbreitet worden, die uns veranlassen, an dieser Stelle mit wenigen Worten an Oberst Kaspar Freuler anzuknüpfen. Landammann Kaspar Joseph Freuler ist nämlich sein direkter Nachkomme, und zwar sein Enkel. Oberst Freuler (1595—1651) hatte aus seiner ersten Ehe mit Margaretha Hässi aus Glarus, Tochter des Gardeobersten und Landammanns Fridolin Hässi (Nr. 61, S. 68), neben zwei Töchtern einen Sohn Fridolin Freuler, welcher wegen der Verdienste seines Vaters und seiner Vorsahren Gallati und Hässi in der militärischen Laufbahn rasch vorwärts kam. Auch in seiner Heimat gelangte er bald zu Ansehen. Er wurde Landeshauptmann, 1662 Landvogt im Rheintal, 1663 vertrat er Katholisch-Glarus beim Bundesschwur mit Frankreich in Paris, neben dem evangelischen Landammann Joh. Heinrich Elmer (Nr. 74, S. 92). Dieser Landvogt Fridolin Freuler heiratete eine Maria Barbara Schmid von Bellikon, die aus einem bedeutenden urnerischen Geschlechte stammte, welchem die Herrschaft über Bellikon (Aargau) zustand. Aus dieser Ehe hatte Fridolin Freuler vier Töchter und zwei Söhne, von denen einer der nachmalige Landammann Kaspar Joseph Freuler ist. Letzterer verheiratete sich 1684 auch mit einer Schmid von Bellikon, nämlich Maria Anna, Tochter des Hauptmanns Johann Balthasar Schmid und der Anna Katharina Tanner, geb. 1664 April 5. in Altdorf. Todesdatum unbekannt. Wie die nachfolgenden Mitteilungen zeigen, stand die Familie Freuler auch in der zweiten Generation nach dem Palasterbauer noch in hohem Ansehen, wie sie auch ökonomisch gut gestellt sein mußte.

Getreu dem Beispiele seiner Vorfahren und den Ueberlieferungen seiner Familie war Freuler in jüngeren Jahren auch Hauptmann in Frankreich unter dem Schweizer Regiment Hässi, wo ihm der Orden St. Michael zuteil wurde. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er 1681 Landsfähndrich und 1686 Landvogt im Gaster, 1690 Gesandter nach Lauis. Auch war er schon vor 1696 Neunerrichter. Seine öffentliche Laufbahn liefert ein besonders anschauliches Bild der Bürden, mit welchen die Würden in jener Zeit verbunden waren.

Schon als Landsfähndrich hatte er einen Gulden jedem katholischen Landsmann als Ehrenopfer geben müssen. Bei seiner Wahl als Landvogt ins Gaster mußte er neuerdings 24 Batzen jedem Glaubensgenossen und 50 Gulden in den katholischen Landessäckel einzahlen. Ferner obenhin noch 6 Musqueten in das katholische Zeughaus. Es war nämlich anno 1683 an der katholischen Landsgemeinde angenommen worden, daß ein erwählter Landvogt außer den bekannten Auflagen und Beschwerden an den Landessäckel und die Landsleute noch mindestens 4 Kriegsfüsi-Gewehre für das katholische Zeughaus machen lassen müsse. Als Freuler 1690 Gesandter nach Lauis wurde, war die Auflage 6 Batzen; mehr noch hatte er als Landesstatthalter zu leisten, nämlich nochmals je 18 Batzen jedem seiner Glaubensgenossen, und als Landammann wurde er 1699 verpflichtet zu bezahlen:

- a) Jedem Ratsherrn $7\frac{1}{2}$ Gulden,
- b) jedem katholischen Landsmann 1 Gulden,
- c) 50 Gulden in den Landessäckel,
- d) 18 Gulden in das katholische Zeughaus.

Die Beschwerden und Auflagen für erhaltene Ehrenämter wurden für den katholischen Teil von Pannerherr Peter Tschudi, geb. 1644 Dezember 30., gest. 1712 Dezember 14., der auch Spitalmeister, Landvogt in Uznach und Gaster, und Gesandter war, bis zu seinem Tode mit aller Genauigkeit notiert und sind in seinen zahlreichen Aufzeichnungen im katholischen Landesarchiv enthalten. Dieses Archiv befand sich lange Jahre noch in Näfels, konnte aber später dem gemeinen Kantonsarchive einverleibt werden. Auch die Neugläubigen hatten reichlich Auf-



TAFEL XIV. Kaspar Joseph Freuler.

lagen zu zahlen; allein deren Aufzeichnung fehlt. Eines aber ist sicher und erwiesen, daß Aemter und Würden nur habliche Leute annehmen konnten, denen selber oft die aufgetragenen Lasten beschwerlich genug vorkommen mußten.

Soweit seine Tätigkeit in eidgenössischen Beratungen in Frage kommt, ist sie begreiflicherweise von den konfessionellen Streitigkeiten erfüllt. An einer Konferenz in Grynau zwischen Schwyz und Katholisch-Glarus, im Juni 1697, wird wegen der «Stiefbrüder der andern Religion» debattiert, zur Rettung des alten Glaubens, ferner wegen Rüstungen für den Kriegsfall mit den Unkatholischen, auch der «widrigen Religion» genannt, vide S. 664. In dieser Sitzung wurden auch bereitgehaltene vollständige Kriegspläne besprochen. 1698 Juni 9. und 10. (S. 720) legt Katholisch-Glarus sogar den 7 katholischen Orten eine Zeichnung samt einem Memorial vor, wie bei plötzlicher Gefahr die unkatholischen Landsleute im Lande eingeschlossen und von den Unkatholischen gegen Zürich zu getrennt werden könnten. Dieselbe wird Schwyz übergeben, mit der Weisung, den Gegenstand mit Katholisch-Glarus zu beraten. Siehe S. 421 der Abschiede.

Als alt Landamman wurde Freuler 1715 mit Landammann Jakob Gallati Nr. 104 noch als Gesandter nach Solothurn ausersehen zur Erneuerung des französischen Bündnisses, siehe Chronik Christof Trümpy, S. 464. 1717 kam er nochmals als Gesandter nach Solothurn zur Abholung der französischen Pensionsgelder und zuletzt 1720 wieder nach Solothurn gemäß Beschluß der katholischen Landsgemeinde.

Aus der Ehe von Landammann Freuler stammten von Söhnen und Enkeln größere Familien mit bedeutenden Männern, die aber nach einigen Generationen im Mannesstamme ausstarben, während andere Nachkommen von Töchtern in den Geschlechtern Bernold, Gallati, Hauser, Müller, Reding etc. vorhanden sind, auch die Bachmann waren darunter, die aber mit den Freuler erloschen.

Einer seiner drei verheirateten Söhne war Joh. Jodocus Fridolin Freuler, welcher Kapitän, Pannerherr, Landvogt zu Mendrisio und Mayenthal, auch Brigadier im neapolitanischen Dienst und Ritter des St. Michael-Ordens, ferner 1729 Gesandter nach Lauis wurde, geb. 1703 Juli 4., gest. 1782 Mai 12.

In erster Ehe hatte dieser die Maria Magdalena Bernold von Wallenstadt zur Gemahlin. Mit 70 Jahren ging er noch eine zweite Ehe ein mit Ludovica Torriani von Mendrisio, einer Angehörigen aus dem größten Geschlechte dieser tessinischen Gemeinde. Aus dieser zweiten Ehe stammte noch eine Tochter Maria Anna Elisabetha Sidonia Freuler, die wieder in das Torrianigeschlecht heiratete, nämlich den Dr. med. Pietro Torriani, als dessen Ehefrau sie starb 1839 Juli 20. in Mendrisio. Aus dieser Torriani-Freuler-Familie in Mendrisio gehen eine Menge Torriani hervor, darunter ein bekannter, angesehener Geistlicher, der dem Verfasser dieser Abhandlung die Kirchenbücher von Mendrisio in freundlich zuvorkommender Weise zur Verfügung stellte. In Näfels war von der zweiten Ehe Freuler-Torriani und der Tochter nicht das geringste gemeldet und eingetragen.

Ein zweiter älterer Bruder des obigen und Sohn des Landammanns Freuler war Capitän, Ratsherr, Chevalier, Landvogt im Gaster und Commandant in französischen Diensten: Fridolin Anton Joseph Freuler-Bernold, geb. 1693 Oktober 12., gest. 1752 April 2. Von seinen 11 Kindern erwähnen wir lediglich den Kaspar Leonardus Freuler, Hauptmann in Neapel und in Frankreich, auch Oberstleutenant der sizilianischen Garde, geb. 1733 März 31., gest. 1805 März 17. im Freulerpalast in Näfels, Ritter des Ludwigs-Ordens, den nur adelige und katholische höhere Offiziere erhalten konnten. Er war auch bekannt durch seine aufsehenerregenden Taschenspielkünste, die er gelegentlich auch vor Majestäten zum besten geben mußte. Eine Tochter des Landammanns Freuler nennen wir noch: Maria Magdalena Freuler verh. Müller, welche die Mutter des Landammanns Joseph Jodocus Felix Anton Müller, Nr. 135, wird; letzterer ist also ein Enkel des Landammanns Freuler.

Die zweite Amtsperiode des Landammanns Kaspar Joseph Freuler fällt auf Nr. 102. In den eidgenössischen Abschieden ist er häufig zu finden. S. Anhang 99.



Fig. 70

Siegel von Landesstatthalter Kaspar Josef Freuler vom 5. Juli 1698 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 70.)

Wappen: In Rot eine grün bekränzte Jungfrau, rechts ein blaues Schildchen mit goldener Lilie und links einen goldenen Pfeil haltend. Dies ist das verbesserte Wappen, welches König Ludwig XIII. im Mai 1637 seinem Gardeobersten Kaspar Freuler verlieh, durch einen Adelsbrief, der sich heute im

Besitze von Herrn J. Schuler-Ganzoni in Glarus befindet. Das neue Wappen wurde nur von den direkten Nachkommen des Palasterbauers weitergeführt: Landammann Kaspar Josef ist ein Enkel Oberst Kaspar Freulers; dagegen führte dessen Großneffe Landammann Balthasar (Nr. 87) immer noch das alte Wappen mit dem Stern (siehe Fig. 61, S. 110).

99. 1701—1704. Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, in seiner zweiten Amtsperiode als protestantischer Landammann, s. vorgängige Nr. 97 und dann nachfolgende Nrn. 101, 103, 105 und 107.

100. **1704–1706. Joh. Kaspar Müller**

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1643 April 4., gest. 1710 März 13. Sohn des Landsfähndrichs, Landesbaumeisters, Gesandten und Pannerherr-Vortragers Zacharias Müller und der Margaretha Freuler, letztere Tochter des Palasterbauers Oberst Kaspar Freuler. Seine Frau war seit 1664 November 10. die Maria Egloff von Baden, des Amtsmanns Hans Louis und der Margaretha Brunner im Stadthof Baden, geb. 1641 November 30., gest. 1723 Mai 10.

Müller war 1666 Landvogt im Gaster, wofür er eine Krone jedem katholischen Landmann und 50 Gulden in den katholischen Landessäckel als Ehrenauflage zu leisten hatte. 1691 ist er ein erstes Mal Landesstatthalter und dann wieder 1701 bis 1704; dies kostete ihn wieder einen Gulden für jeden katho-

lischen Landsmann. Anno 1683 Dezember 11. ist er Mitunterzeichner des revidierten Landesvertrages zwischen den beiden Religionsparteien. Wir verweisen hiefür auf Chronik Christof Trümpy, S. 401 und 434, sodann Historisches Jahrbuch 26, S. 74, und Melchior Schuler, S. 267. Im fernern ist zu verweisen auf die eidgenössischen Abschiede von 1682 September 7.—13. V 38, 61—67, in den Verhandlungen der eidgenössischen Vermittler zwischen den beiden Religionsparteien, wo die Katholiken Kantonsteilung anbegehrten. Müller war damals Vertreter der katholischen Partei. Auch 1683 war er wieder Beigeordneter in einer Tagsatzung, in welcher Sitzung Glarus ein kräftiges Erinnerungsschreiben erhielt, die großen Auflagen der Landvögte, deren sich nur der gemeine Untertan zu entgelten hatte, abzuschaffen.

1688 wurde Müller Neunerrichter. 1689 erhielt sein Sohn Zacharias Müller für 2 Jahre den Freiplatz (Studiensitz) in Turin, wurde dann später Landesfähndrich, Landschreiber und Kirchenvogt.

Als alt Landvogt und Katholik erhielt Vater Müller 1694 die Mission, den protestantischen Landvogt Joh. Thomas Stüßi von Linthal als neuerwählten Landvogt ins Rheintal aufzuführen. 1695 wird er selber wieder Landvogt nach Uznach mit einer Beschwerde von 50 Kronen in den Landessäckel und 27 Batzen jedem seiner Glaubensgenossen und außerdem noch 4 Füsi (Gewehre) in das katholische Zeughaus.

1702 wurde Joh. Kaspar Müller als damaliger Landvogt Gesandter auf das Syndikat St. Antonius nach Uznach und Gaster. Auch Schwyz sandte als Mitregent dieser Landvogteien an dieses St.-Antonius-Syndikat jeweilen mit Glarus einen Abgeordneten. Eine Landsgemeinde, ein Landgericht und ein Landrat besorgten nämlich die Rechtspflege in diesen Vogteien. Die zwei Ehrengesandten von Schwyz und Glarus bildeten das Syndikat, eine Ortskontrollbehörde. Syndikat und Landvogt zusammen amteten als Januar- und Mayen-Gericht. Siehe darüber: Allerlei Historien aus dem Uznacher Land, erschienen 1900, von Joseph Schubiger, in den Gedenkblättern zur Eröffnung der Rickenbahn, S. 57.

Kurz vor seiner Wahl zum Landammann ist Müller 1704 noch als alt Landvogt und Landesstatthalter Gesandter nach Solothurn zum französischen Ambassadoren, um die Pensionsgelder abzuholen. Als darauf erkorener Landammann zahlte er einen Gulden Auflage an 470 erwachsene katholische Landsleute ob 16 Jahren. 1707 wurde er als alt Landammann durch das Los am Ostermontag April 25. wieder als Gesandter nach Solothurn bestimmt.

*

Aus der Familie von Landammann Joh. Kaspar Müller-Egloff entsproß eine große, bis auf die heutige Zeit herunterreichende Nachkommenschaft, von welcher wir versuchen wollen, eine Uebersicht zu geben.

Zuerst sei erwähnt, daß ein Urenkel wieder Landammann wurde, Franz Josef Kaspar Müller, 1836—37, Nr. 160, s. dort.

Als einer der Enkel des Landammanns Joh. Kaspar ist hervorzuheben der 1717 Oktober 25. geborene Joh. Kaspar Müller, dann Benedictiner unter dem geistlichen Namen Pater Anselm, Professor der Philosophie und Theologie in Einsiedeln und Bellinzona, Doctor mg. vir., auch Statthalter auf Schloß Sonnenberg und Freudenfels; er starb 1786 September 25.

Ein weiterer Enkel ist der Sekretär und Schaffner des adeligen Frauenstiftes Schänis: Joseph Xaver Müller-Gmür von Näfels in Schänis, der 1716 Mai 13. geboren und 1752 Oktober 29. in Schänis starb. Einer von dessen vielen Enkeln, also Uren kell des Landammanns, ist der 1787 Dezember 24. geborene Balthasar Joseph Adam Müller, der den geistlichen Namen Pater Franz Salesius annahm. Er starb 1859 Juni 1. in Glattbrugg. Er wurde Professor in St. Gerold am Gymnasium und Cooperator Katechat in Egg, dann noch Pfarrer im Feusisberg 1825—1837.

Ein Urenkel ist wieder Franz Joseph Anton Maximus Müller, geb. 1774 April 15., gest. 1853 März 18. unter dem geistlichen Namen Pater Carolus. Er wurde Benedictiner in Einsiedeln und Dekan daselbst, Professor am Gymnasium und Unterpfarrer in Einsiedeln, auch Instruktor der Kleriker-Brüder. Unter den vielen Descendenten dieser Landammann Müller-Familie nennen wir noch die Linie, die zu dem bekannten Landeshauptmann und Gardehauptmann Joseph Ludovicus Magnus Johann Baptist Judas Thaddäus Müller in Näfels, geb. 1786 September 6., gest. 1839 September 10. in Rom, führt. Er ist besonders bekannt geworden wegen seiner Renitenz gegen die angenommene neue Kantonsverfassung von 1836, der Verweigerung der Eidesleistung und Aufwiegelung der Bevölkerung in Näfels, die zur militärischen Besetzung nötigte. Er wäre verhaftet worden, allein ihm gelang die Flucht, und er siedelte nach Rom über, wo er 3 Jahre darauf starb.

Seine Söhne sind:

- 1. Jodefridus Ludovicus Joseph Anton Müller, geb. 1828 Mai 18., genannt Gottfried Müller. Er wurde ein bekannter, etwas extremer Landsgemeinde-Redner, der 1900 März 12. in der Anstalt Valduna bei Rankweil ledig starb.
- 2. Pasqual Ludovicus Karl Franziskus Xa-ver Egidius Jodefridus Müller, Ingenieur, Ratsherr, Gemeindepräsident, von Näfels, bei der Kirche (jetziges Haus von Regierungsrat Müller-Landolt), geb. 1830 September 8., gest. 1901 Oktober 15., Vater des Med. Dr. Bezirksarzts und Schulrats Maria Pasqual Joseph Anton Ludwig Fridolin Gottfried Raimund Servaz Pius Müller-Stähelin in Näfels, geb. 1873 Mai 13.

*

Zu Landammann Joh. Kaspar Müller selbst zurückkehrend, bleibt noch zu erwähnen, daß er wie alle seine Vorgänger mannigfach an Tagsatzungen und Konferenzen teilnahm, s. Anhang Nr. 100.



Fig. 71

Siegel von Landammann Kaspar Müller als Landvogt im Gaster und Führer der Glarner Katholiken auf Schreiben vom 3. Mai 1684, im Landesarchiv Glarus. (Fig. 71.)

Wappen: In Blau über grünem Dreiberg ein halbes unteres goldenes Mühlerad. Helmzier: goldener sechsstrahliger Stern. Decken: Blau und Gold. Es weicht etwas ab vom Wappen der Nachkommen Landammann Balthasars (Nr. 73), die seit 1683 über dem halben Mühlerad einen schreitenden goldenen Löwen mit dem Stern in der Pranke führen. Es handelt sich um zwei ganz verschiedene Linien der Familie Müller: obschon beide alte Bürger von Näfels sind, besteht keine Verwandtschaft zwischen ihnen, soweit die Genealogien-Werke zurückgehen, in diesem Falle bis 1558.

101. **1706-1709.**

folgt in seiner dritten Amtsperiode

Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, als protestantischer Landammann, der schon unter Nr. 97 und 99 behandelt ist und unter Nr. 103, 105 und 107 wieder folgen wird.

102. **1709-1711.**

Kaspar Joseph Freuler

von Näfels, katholischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode, siehe erste Periode in Nr. 98.

103. **1711-1714.**

Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, protestantischer Landammann in seiner vierten Amtsperiode, siehe vorgängig Nr. 97, 99 und 101 und nachfolgend Nr. 105 und 107.

104. **1714-1716.**

Jakob Gallati

von Glarus und Näfels, katholischer Landammann, geb. 1647 März 27., gest. 1727 August. Sohn des Badener Landvogts, Ratsherrn und Lindenwirts Jakob Gallati in Glarus und seiner zweiten Frau Afra Stucki. Er ist ein Enkel des Landammanns Balthasar Gallati, Nr. 69.

Ehemann 1. der Anna Katharina Keßler seit 1667, des Schultheiß Heinrich Keßlers Tochter.

Ehemann 2. der Johanna Barbara Reding von Biberegg von Schwyz, des Leutenants und Obervogts Joseph Theodor und der Anna Maria Elisabeth Weber, geb.? und gest. 1732 Juni 16.

Gallati wohnte, wie schon sein Vater, in Glarus, wo er 1676 Kirchenvogt und Gemeinderat war. Auch er wurde Landvogt zu Baden anno 1677 und nochmals als alter Mann anno 1725, wofür er noch 3 Gulden jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren zahlen mußte. 1680 ist er Gesandter auf das St. Antonius-Syndikat in Uznach. Anno 1711 mit 64 Jahren wurde er Landesstatthalter mit einem Gulden Auflage an seine Glaubensgenossen, dann 1714 in seinem ersten Landammannjahre Gesandter nach Paris zu König Ludwig XIV. an die Bundes-Erneuerung und 1715 Gesandter nach Solothurn zum französischen Gesandten zur Geldabholung. Ueber ihn siehe:

Historisches Jahrbuch 17, S. 60.

Lexikon Leu, Band VIII, S. 470, und Band X, S. 482.

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 433, 446 und 464.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 89, 125 und 222.

Jahrzeitbuch von Katholisch-Glarus auf 15. April und Stiftung der zweiten Frau geb. Reding auf S. 129 des gleichen Jahrzeitbuches.

Seine Gallati-Nachkommen im Mannesstamme sind mit mehreren ledigen Enkeln ausgestorben; darunter findet sich ein Pfarrer Ignatius Gallati, der von 1691—1723 katholischer Pfarrer in Linthal war. Dagegen hat die Tochter Maria Afra Gallati den Franz Karl Reding von Biberegg von Näfels und Schwyz geheiratet, der dann 1724—1726 auch Glarner Landammann wurde, Nr. 108. Er wird auch der Stammvater aller Reding in der Gemeinde Näfels. Die Tätigkeit Gallatis in auswärtigen Konferenzen und Tagsatzungen ist laut den eidgenössischen Abschieden in Anhang Nr. 104 zusammengestellt.



Fig. 72

Siegel von alt Landammann Jakob Gallati als Landvogt zu Baden auf Urkunde vom 6. März 1727 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 72.)

Legende: S · JACOB · GALLATI.

Wappen: In Gold auf grünem Dreiberg ein schwarzes Hörnerpaar. Helmzier: Das Schildbild. Decken: Schwarz und Gold.

Dieses Wappen entspricht dem Adelsbrief von 1587, in welchem Henri III., König von Frankreich, dem Obersten Kaspar Gallati von Glarus den Rang eines Ritters verleiht als Anerkennung der vielen Dienste, die er, sowie auch sein Vater Fridli Gallati, der Krone Frankreichs geleistet haben. (Wappenbrief im Besitze von Herrn J. Schuler-Ganzoni in Glarus.) Obige Beschreibung stimmt ferner überein mit der handgemalten Thurgauer Landvögte-Tafel von 1749 im Regierungsgebäude in Frauenfeld.

105. 1716—1719. Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, protestantischer Landammann in seiner fünsten Amtsperiode, siehe vorgängig Nr. 97, 99, 101 und 103 sowie die nachfolgende letzte Nr. 107.

106. 1719-1721. Joseph Ulrich Tschudi

von G l a r u s , katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1675 Dezember 11., gest. 1735 Dezember 6., Sohn des Landammanns Joh. Ludwig Tschudi Nr. 93 und 95, und der Maria Ursula Good. Tschudi war 1691 Leutenant in Frankreich unter Oberst Gabriel Hässi und wurde Inhaber des St. Michael-Ordens. Dann ernannte ihn die Landsgemeinde von 1698 zum Landvogt von Mendrisio mit einer Beschwerde von 9 Batzen an 422 erwachsene Glaubensgenossen. 1706 ist er Ratsherr und sodann mehrere Jahre Landesstatthalter von 1708 ab. 1726 wurde er als alt Landammann noch Landvogt im Rheintal mit 3 Gulden

Beschwerden den katholischen Landsleuten. In zweiter Amtsperiode folgt er unter Nr. 112.

Seine Frau war seit 1698 August 10. die Anna Maria Bernold ab dem Nidberg bei Mels und von Wallenstadt, Tochter des Schultheißen Joh. Leonhard Bernold und der Anna Maria Huber, geb. 1678 Juli 25., gest. 1710 November 25.

Während Tschudi als Landesstatthalter die katholische Landsgemeinde zu leiten hatte, spielte sich an derselben im Jahre 1717 ein tumultuöser Vorgang ab. Die katholische Landsgemeinde vom 6. Mai 1717 konnte nämlich die Landvogteistelle zu Lauis durch einen ihrer Angehörigen besetzen, und es waren zu diesem Wahlgang folgende 6 Losmänner ernannt worden:

- 1. Neunerrichter und Landsäckelmeister Balthasar Freuler von Glarus,
- 2. Landschreiber, Ratsherr und Landeshauptmann Joseph Anton Tschudi von Glarus (der spätere Landammann Nr. 110),
- 3. Landvogt, Ratsherr und Seevogt Karl Ludwig Tschudi von Glarus,
- 4. alt Landschreiber und Ratsherr Fridolin Joseph Hauser von Näfels (der spätere Landammann Nr. 114),
- 5. Landsfähndrich, Landvogt und Gesandter Franz Karl Reding von Näfels (der spätere Landammann Nr. 108), und
- 6. Ratsherr und Landvogt Plazidus Leontius Hauser von Näfels.

Nun war aber die Auflage für genannte Vogtei auf 2½ Gulden jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren hinaufgeschraubt worden, und ohnedem waren die ennetbirgischen Vogteien ihres geringen Ertrages wegen nicht gerade die beliebtesten. Infolgedessen weigerten sich vier von den obgenannten Losmännern, am Kugelziehen teilzunehmen, was einen ganz gewaltigen Tumult hervorrief, da auch niemand von andern Räten und Landleuten in den entstandenen Riß eintreten wollte. Endlich entschloß man sich, unter den 2 Bereitwilligen, die das Opfer nicht scheuten, das Los entscheiden zu lassen, und traf den erstgenannten Neunerrichter und Landessäckelmeister Balthasar Freuler von Glarus die goldene Kugel, der damit Landvogt zu Lauis wurde.

Ueber Landammann Tschudi verweisen wir auf Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 536.

Camerarius Joh. Jakob Tschudis Familienakten, Band II, Fol. 403—408, sowie Fol. 409—413 betreffend seinen Sohn, den Feldmarschall Leonhard Ludwig Tschudi.

Thürer, Geschichte der Gemeinde Netstal, S. 222.

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 326.

Aus seinen etwas sonderbaren Familienverhältnissen dürfte noch folgendes angeführt werden: Vor seiner Heirat war er verlobt gewesen mit einem Fräulein Reding von Biberegg; allein er wollte dieses Verlöbnis nicht mehr halten und wurde deshalb in Konstanz verklagt und zur Zahlung von 3000 Gulden an Fräulein Reding verurteilt.

Bemerkenswert ist noch eine weitere Angelegenheit. Er hatte als Witwer und damaliger Landesstatthalter eine illegitime Tochter Katharina Tschudi geb. 1715 Januar 2., von der Witwe Katharina Iselin geb. Luchsinger, Witwe des Hauptmanns Kaspar Iselin, Tochter des Schiffsmeisters Rudolf Luchsinger und der Elisabeth Weiß. Diese illegitime Tochter Katharina wurde von Tschudi nicht nur anerkannt, sondern er verlangte das Kind und ließ es außer Landes katholisch erziehen. Als erwachsene Tochter kam sie dann in das Kloster Tänikon im Thurgau unter dem Namen Maria Josepha Fidelia, wo sie 1732 Juni 15. Profeß ablegte. Sie lebte noch 1782, aber ihr Hinschied wurde der Heimat nie gemeldet.

In Glarus war die allgemeine Ansicht verbreitet, Landesstatthalter Tschudi habe in einer geheimen Ehe mit der Witwe Katharina Iselin geb. Luchsinger gelebt, die Protestantin war. Allein als strenger Katholik konnte er sich zu einer öffentlichen und gesetzlich anerkannten Copulation mit einer Protestantin nicht verstehen.

Die Nachkommen von Landammann Jos. Ulr. Tschudi verdienen, daß wir auch über sie noch einiges berichten.

Sein ältester Sohn Leonhard Ludwig Tschudi, geb. 1701 April 7., gest. 1779 Januar 16. in Neapel, war zuerst Cadett in Frankreich, dann 1728 Hauptmann in spanischen Diensten, auch «abwesender Ratsherr» in Glarus, sodann Brigadegeneral und Chef eines Garde-Regimentes und 1759 Feldmarschall, auch 1761—1765 Regierungspräsident zu Ortibello und Kammerherr. Vom König hochgeehrt erhielt er noch vor seinem Tode Rang und Würde eines Generalleutenants und kommandierenden Generals (Collonellus) Regiae guardiae Helveticae. Er galt als einer der befähigtsten Feldherren. Dieser berühmt gewordene Landammannssohn ist ledig geblieben.

Siehe Gemälde des Kantons Glarus Blumer und Heer, S. 340. Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 523, 543, 544, 627 und 673.

Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 371.

Geschichte des Kantons Glarus 1770—1798 von Dr. J. Hefti, S. 119.

Auch der zweite Sohn des Landammanns Joh. Ulrich, nämlich Freiherr von Flums, Ritter, Gardeoberst, Kammerherr und Feldmarschaft, Generalleutenant, Exzellenz Joseph Anton Tschudi, geb. 1703 Juni 5., gest. 1770 Juni 21. in Neapel, muß noch Erwähnung finden, weil von ihm die allerhöchst gestellten Tschudi-Nachkommen abstammen, die in Neapel und Sizilien lebten, die aber auch teilweise ihren Namen verändert haben. Von diesen existieren heute noch Nachkommen. Genannte «Exzellenz» Joseph Anton Tschudi war 1749 kommandierender Generalleutenant und Ritter des goldenen Schlüssels. Er wird als einer der besten Feldherren geschildert, die die Schweiz besessen und geliefert habe. Siehe darüber:

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 339 und 340.

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 524, 543, 544, 586, 627 und 673.

Camerarius Joh. Jakob Tschudis Stammtafeln, Tschudi, Band II, Fol. 415 und 426, in der Landesbibliothek.

Geschichte des Landes Glarus 1770/98 von Dr. J. Hefti, S. 119. Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 118, 229, 413 und 414.

Ordnung des peinlichen Gerichtes Karl V. von Joseph Anton Leonhard Ludwig Tschudi in der Landesbibliothek mit dem Bildnis des Generals.

Ein weiterer Sohn des Landammanns Joseph Ulrich, namens Fridolin Jakob Johann Nepomuk Franz Anton Ignatius Tschudi wird auch wieder Landammann, Nr. 126. Alle Glieder dieser Familie nannten sich beständig von Tschudi, welche Adelsbezeichnung übrigens allen Angehörigen des Tschudi-Geschlechtes ohne Ausnahme zukommt.

Ein Enkel des Generals Joseph Anton, der Exzellenz, ist auch Pfarrer Marianus Ferdinand Raimund Salesius Joseph Anton Niclaus de Flüh Tschudi, der renitente Geistliche der katholischen Kirchgemeinde Glarus, der wegen seiner Halsstarrigkeit und beharrlichen Eidesverweigerung auf die 1836er Verfassung von der Regierung als Pfarrer abgesetzt wurde. Er und seine Geschwister waren die Bewohner der Tschudihäuser im alten Glarus nahe beim Spielhof und beim alten Rathaus. (Vergl.: Das alte Glarus, 1901.) — Ein älterer Bruder dieses Pfarrers war der 1790 Juni 7. geborene Ratsherr, Zeugherr und Baron Joseph Anton Kaspar Franz Raimund Niclaus de Flüh Tschudi, der 1857 März 6. ledig im Tschudihaus starb, also wenige Jahre vor dem großen Brande von Glarus, der auch die Tschudihäuser mit den daran angebrachten Heiligenbildern zerstörte.

Eine bedeutende Anzahl von Nachkommen, Familie des Feldherrn Joseph Anton, blieb in Neapel, Messina und Sizilien, die als spätere Barone und Grafen, italienische Minister und Generäle, in Glarus noch teilweise eingetragen sind, dann aber als naturalisierte Italiener aus unsern Büchern verschwinden.

Von zwei Töchtern des Landammanns Joseph Ulrich muß noch berichtet werden, daß die eine, Maria Anna Martha Tschudi, die Frau des spätern Landammanns Fridolin Joseph Hauser, Nr. 118 und 120, und die andere, Maria Ursula Tschudi, die Frau des spätern Landammanns Joh. Leonardus Bernold, Nr. 122 und 124, geworden ist.

Die Betätigung von Landammann Joseph Ulrich Tschudi außer Landes ist ebenfalls eine ganz beträchtliche, wofür wir auf die eidgenössischen Abschiede und Anhang Nr. 106 verweisen.



Fig. 73

Siegel von alt Landammann Joseph Ulrich Tschudi als Landvogt im Rheintal auf Schreiben vom 8. Januar 1728 im Glarner Landesarchiv. (Fig. 73.)

Wappen: Siehe bei Nr. 93, seinem Vater, und Nr. 81, seinem Großvater.

107. 1721—1724. Joh. Heinrich Zwicky

von Mollis, protestantischer Landammann, in seiner sechsten Amtsperiode, siehe vorangehende Nr. 97, 99, 101, 103 und 105. Er hat in allen 6 Amtsdauern jeweilen mit einem Katholiken abgewechselt.

108. **1724-1726.**

Franz Karl Reding von Biberegg

von Näfels, ehemals von Schwyz, katholischer Landammann, geb. 1669 Mai 20., gest. 1745 April 17. Sohn des Leutenants Franz Karl und der Anna Maria Müller von Näfels.

Der Vater, der noch Bürger von Schwyz gewesen, hatte die Anna Maria Müller von Näfels 1665 geheiratet. Im Jahre 1671 November 9. kam er zu Pignerola in Italien als Fähndrich um. Infolgedessen kam seine Witwe mit zwei jungen Kindern Reding wieder in ihre Heimatgemeinde Näfels zurück.

Die zwei Frauen dieses Glarner Landammanns Reding von Biberegg waren:

1. Cop. 1695 November 26. mit Maria Afra Gallativon Näfels und Glarus, des Landammanns, Landvogts und Gesandten Jakob, Nr. 104, und der Anna Katharina Keßler, geb. 1672, gest. 1722 September 28.

2. Cop. 1735 Februar 22. mit Maria Magdalena Tschudi von Glarus, Witwe des Landschreibers und Landsäckelmeisters Kaspar Hauser von Näfels, Tochter des Ratsherrn und Uznacher Landvogts Jakob Tschudi und der Maria Salome Stucki, geb. 1682 November 3., gest. 1751 Februar 22.

Erst 1698 erhielt Reding Glarner Landrecht, während er schon früher lediglich als Tagwensbürger von Näfels, also nicht einmal als Landsmann, Richter und 1696 Landsfähndrich gewesen war. In letzterer Eigenschaft hatte er eine Auflage von einem Gulden jedem katholischen Landsmann zahlen müssen. 1699 wurde er Gesandter nach Solothurn, um die französischen Pensionsgelder beim Ambassadoren abzuholen, eine Ehrung, die für alle dazu Erkorenen auch mit einer bedeutenden klingenden Beschwerde verbunden war, die aber bei den Katholiken in ihren Landessäckel floß.

1711 wurde er als Landvogt ins Thurgau gewählt mit Antritt 1712. Diese Wahl bot nicht geringe Schwierigkeiten. Die Herren Landleute hatten so große Beschwerden und Auflagen für diesen allerdings einträglichen Landvogtposten beschlossen, daß sich niemand bereit erklären wollte, das Amt zu begehren. Das geschah an der katholischen Landsgemeinde am 3. April 1711. Infolgedessen wurde beschlossen, auf den nächstfolgenden Sonntag nochmals Landsgemeinde zu halten, um auch die übertriebenen Beschwerden auf ein erträglicheres Maß zu reduzieren. Die Landsgemeinde mußte aber nochmals auf den 3. Mai verschoben werden, wo dann der Thurgauer Landvogtstribut auf 2½ Gulden jedem katholischen Landsmann ob 16 Jahren ermäßigt wurde. Es meldeten sich dann sechs Anwärter, drei aus dem obern und drei aus dem untern Landesteil, und wurde durch das Los Franz Karl Reding der Glückliche, da er die goldene Kugel zog. Die Loskugeln sind heute noch vorhanden, als Merkwürdigkeiten aus jener Zeit, und zwar diejenigen der katholischen Landsgemeinde im Palast in Näfels (histor. Verein), die andern im Kantonsarchiv in Glarus. Auch die Gesandtschaft von Zürich machte dem neugewählten Thurgauer Landvogt Reding Schwierigkeiten wegen der Beeidigung im Jahre

1712. Siehe die nähern Ausführungen im Abschied 1712, Band VII, Abteilung II, S. 732. 1721 war Reding auch Landesstatthalter geworden.

Mit Landammann Reding tritt eines der bedeutendsten Geschlechter des Landes Schwyz in die Glarner Geschichte ein. Es ist deshalb am Platze, über dasselbe noch einige Worte einzuschalten.

Die Reding von Schwyz, Arth, Ingenbohl, Brunnen, Frauenfeld, Luzern und Näfels können bis 1120 hinauf in ihrer Ahnenfolge nachgewiesen werden.

Bis ins 13. Jahrhundert werden sie auch als Lehenträger der Grafen von Lenzburg genannt und hatten den Namen Reding von Stein, der 1120 geboren sein soll und eine Katharina von Stauffach, Tochter des Recta von Stauffach zur Frau hatte, wird als der älteste bekannte Reding genannt und bereits als Landammann von Schwyz bezeichnet.

Ueberhaupt haben die Reding eine große Anzahl Landammänner von ganz bedeutendem Ruf dem Lande Schwyz gestellt. Der weitaus größte Teil, auch derjenige von Näfels, führt auf den bekannten Ital Reding den ältern zurück, der im Zürcherkrieg von 1444 mit unserm Landammann Jost Tschudi, auch dem ältern, der erbittertste Gegner des Bürgermeisters Rudolf Stüßi gewesen ist.

Die heutigen Reding in Näfels, welche allerdings gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht mehr die einst besessene Stellung innehaben, sind samt und sonders Nachkommen des Glarner Landammanns Franz Karl Reding von Biberegg, der als junger, vaterloser Waisenknabe von 3 Jahren mit seinem Schwesterchen Maria Waldburg, das 3 Jahre älter war, und mit der Mutter, die von Näfels gebürtig gewesen, an den Heimatort der Mutter zurückkam. Die Nachkommen in Näfels haben demnach das unbedingte Recht, sich Reding von Biberegg zu nennen und zu schreiben.

Dieser Beiname von Biberegg stammt daher, weil ein Vorfahre, auch wieder ein Landammann und Ritter Rudolf Reding, anno 1260 den Turm und die Letzimauer zu Rotenturm, eine Art Bauernschloß, welches man die Biberegg nannte, aufgebaut

hatte. Dieser letztere Rudolf Reding, 1297 und 1318 Landammann, war von König Rudolf von Habsburg lange Jahre vorher zum Ritter geschlagen worden. Er ist auch der erste, der sich nicht mehr von Stein, sondern von Biberegg nannte. Er soll auch der beste Ratgeber der Schwyzer vor der Schlacht am Morgarten gewesen sein; allerdings war er damals schon ein älterer, erfahrener Mann.

Zurückkommend auf unsern Glarner Landammann Franz Karl Reding haben wir zu bemerken, daß auch seine Schwester Maria Waldburg, geb. 1666 Mai 17., gest. 1741 Sept. 1., eine Bürgerin von Näfels geworden ist, da sie 1690 Juni 24. den Ratsherrn, Richter, Major und Goldschmied Fridolin Joseph Marti von Näfels heiratete, den Sohn des Landammanns Fridolin Marti, Nr. 83.

Außer einem Sohne Jakob Reding, der Landvogt in Uznach, Landeshauptmann und Gesandter nach Lauis geworden ist, der dann auch sein Geschlecht in Näfels fortsetzte, hatte Landammann Franz Karl Reding noch drei Töchter:

- 1. Maria Anna Katharina, geb. 1697 November 7., gest. 1767 November 19., die als ersten Mann den Ratsherrn und Landvogt Joh. Kaspar Gabriel Freuler heiratete, von Näfels, Sohn des Landammanns Kaspar Joseph, Nr. 98. Als dessen Witwe 1736 Februar 17. wurde sie Frau des Landammanns Joseph Anton Tschudi, den wir unter Nr. 110 finden.
- 2. Johanna Barbara Reding, geb. 1700 Oktober 28., gest. 1779 Februar 15. Sie wurde 1726 Mai 9. die zweite Ehefrau des Landammanns Fridolin Joseph Hauser, Nr. 114.
- 3. Maria Afra Reding, geb. 1706 Februar 28., gest. 1780 Oktober ? als Conventualin und Jubilate des Gotteshauses St. Clara in Stans unter dem geistlichen Namen Maria Anna Evangelista.

Die obige Zusammenstellung betreffend die Reding zeigt besonders deutlich, wie vielfach Landammanns-Familien wieder durch eheliche Verbindungen untereinander in verwandtschaftliche Beziehungen kamen, und zwar bei Katholiken wie bei Protestanten. Die nämliche Beobachtung wird einem aufmerksamen Beobachter schon früher kaum entgangen sein.

Endlich verweisen wir für die Tätigkeit von Landammann Reding in eidgenössischen Geschäften auf die Abschiede in Anhang Nr. 108.



Fig. 74

Siegel von alt Landammann Franz Karl Reding vom 21. März 1741 im Gemeindearchiv Glarus und vom 17. Februar 1714 als Landvogt im Thurgau, im Glarner Landesarchiv. (Fig. 74.)

Legende: S · FRANCISC · CARLI · REDING.

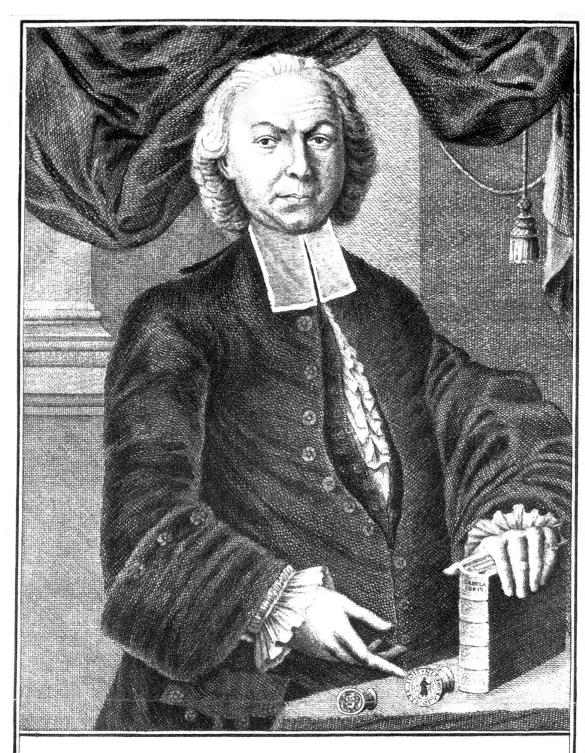
Wappen: Geviert von Rot und Silber, in 1 und 4 silbernes R, in 2 und 3 grüner fünfblättriger Lindenzweig. Helmzier: wachsender Jüngling in rotem Kleide mit silbernem Kragen und Stul-

pen, rechts das silberne R und links den Lindenzweig haltend. Decken: Rot und Silber, nach handgemalter Wappentafel der Thurgauer Landvögte in Frauenfeld.

109. **1726–1729. Joh. Peter Zwicky**

von Mollis, dann Bürger in Glarus, protestantischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1692 April 7., gest. 1779 April 28. Er vermachte auf seinen Tod hin jedem Landsmann über 16 Jahren beider Konfessionen einen Gulden, ein Vermächtnis, das wohl einzig in seiner Art gewesen ist und bleiben wird. Seine Frau war seit 1713 Susanna Zwicky von Mollis, Tochter des Pfarrers Melchior Zwicky auf Kerenzen-Obstalden und der Susanna Steinmann, geb. 1695 April 6., gest. 1771 November 16.

Zwicky war Student am Carolinum in Zürich, der obersten dortigen Bildungsanstalt. Er verließ sie mit den besten Hoss-nungen seiner Lehrer für eine vielversprechende Lausbahn.



IOHANNES PETRUS ZWICKI Ampl:Reipublicæ Glaronensis terLandamanus Natus 7. April 1692 denatus 28. April 1779. L.N. Zuger ad vivum pinšt 1842.

TAFEL XV.

Joh. Peter Zwicki.

Er wohnte in den ersten Ehejahren noch auf Kerenzen beim Schwiegervater Pfarrer Melchior Zwicky, wo auch seine Kinder geboren sind. Dann kaufte er 1729 im Frühjahr als damaliger Landesstatthalter das Tagwenrecht in Glarus um 550 Gulden, siehe S. 155 des Tagwenrecht-Einkaufsbuches der Gemeinde Glarus. Von da an wohnte er im alten Zwicky-Haus in Glarus. Dreimal wurde er Landesstatthalter, das erstemal 1724, und auch dreimal Landammann, siehe die spätern Nrn. 113 und 121. Auch auf Kerenzen war er Bürger geworden und noch 1723 Kirchenvogt auf Obstalden, siehe ein Urteil von 1723 September 4./15. im Archive Kerenzen. Bevor er Landesstatthalter wurde, war er Fünferrichter und auch Ehrengesandter über das Gebirge nach Lauis an die Abrechnung der gemeineidgenössischen Vogteien, 1730 wurde er auch als Landvogt nach Werdenberg gewählt, anno 1749 wurde er ferner Mitglied des Kriegsrates.

Ein Mann von edler Gesinnung, hatte Landammann Zwicky ein offenes Herz und eine freigebige Hand für seine Mitbürger. Infolge seiner Stiftung von 4000 Gulden entstund der Landesarmenfonds, als dessen eigentlicher Begründer Landammann Zwicky angesehen werden muß. Die Alpen Holzbort und Fessis waren sein Eigentum. Sie wurden nach seinem Tode feil und dann infolge des rüstigen Einschreitens von Ratsherr Joh. Rudolf Jenny auf Sool Eigentum der Gemeinde Sool, welche heute noch Eigentümerin derselben ist. Es finden sich eine Menge historischer Nachweise über ihn und seine Tätigkeit vor, von denen zu nennen sind:

Geschichte des Landes Glarus von Pfarrer Melchior Schuler, S. 319, 341, 342, 547 und 552.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 107 und 198.

Geschichte von Werdenberg von Dr. J. Winteler, S. 187.

Geschichte der Kirchgemeinde Mitlödi von Pfarrer A. G. Kind, S. 12, 13 und 36, und

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 349 und 353.

Lexikon Leu, Band X, S. 482, und Band XX, S. 551, und Supplement Band II von J. Holzhalb, S. 531, und Supplement Band VI, S. 617.

Männliche Nachkommen fehlen, da sein einziger verheirateter Sohn, Fünferrichter und Ratsherr Fridolin Zwicky-Zopfi anno 1763 März 2., somit vor dem Vater, kinderlos starb. Auch seine Tochter Anna Zwicky, welche als erste Frau des Großmajors, evangelischen Ratsherrn, Werdenberger Landvogts und Kriegsrats Fridolin Schindler 1762 Dezember 27. starb, hat keine Kinder hinterlassen. Es fehlt also jegliche Nachkommenschaft. Da Landammann Zwicky seit 1771 ganz vereinsamt dastand und nur lachende Erben vorhanden waren, lassen sich seine sehr bedeutenden Vergabungen an die Landleute und den Landesarmenfonds leicht erklären. Er hinterließ 1779 112 000 Gulden, nach damaligen Begriffen eines der größten Vermögen.

Als Glarner Vertreter hat er in der eidgenössischen Politik vieles geleistet, was die Abschiede nachweisen, siehe Anhang Nr. 109.



Fig. 75

Siegel von Landammann Johann Peter Zwicky an Urkunde vom 18./29. Dezember 1757 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 75.)

Legende: S · JOHAN · PETER · ZWICKHY.

Wappen: Siehe auch bei Landammann Johann Heinrich Zwicky, Nr. 97, seinem Onkel.

Von 1701 an setzten nur noch die reformierten Glarner stets das Doppeldatum des alten und neuen Kalenders unter ihre offiziellen Schreiben. Obschon

Zürich und Bern, sowie auch Katholisch-Glarus, seit 1700 den Gregorianischen Kalender angenommen hatten, blieb Evangelisch-Glarus bei der bisherigen Zeitrechnung, und zwar noch volle 98 Jahre, d. h. bis zum Umsturz der alten Eidgenossenschaft.

110. **1729—1731.**

Joseph Anton Tschudi

von Glarus, katholischer Landammann, geb. 1683 April 4., gest. 1754 Februar 3. Sohn des Landvogts zu Lauis, Luggaris, Uznach und Gaster, auch Pannerherrn und Gesandten Peter Tschudi und der Amalia Freuler.

Tschudi war zweimal verheiratet:

- 1. 1712 Februar 4. mit Maria Agnes Tschudi von Glarus, des Ritters und Herrn zu Schloß Wasserstelz bei Kaiserstuhl im Rhein Franz Ludwig und der Maria Regina von Roll zu Bernau, geb. 1681, gest. 1730 Oktober 19.
- 2. 1740 Juli 3. mit Maria Anna Katharina Reding von Biberegg von Näfels und von Schwyz, Witwe des Ratsherrn und Landvogts Joh. Kaspar Gabriel Freuler, Tochter des Landammanns Franz Karl Reding, Nr. 108, und der Maria Afra Gallati, geb. 1697 November 7., gest. 1769 Dezember 19. in Näfels.

Joseph Anton Tschudi war vorher, 1707—1713, Landschreiber, erwählt mit einer Auflage von 6 Batzen an 663 katholische Landleute, 1714 dann Vizelandesbaumeister als Vertreter des Generalleutenants Gabriel Hässi, Feldmarschall in Frankreich, 1718 Ratsherr in Glarus.

Von 1726 ab war er auch Landesstatthalter, was er mit 10 guten Batzen Auflage an seine Glaubensbrüder entgelten mußte. 1716 erhielt er die Mission, den reformierten Landvogt Fridolin Blumer von Nidfurn als neuerwählten Landvogt zu Werdenberg aufzuführen. 1721 wurde er auch Neunerrichter. Als er 1729 Landammann wurde, mußte er nochmals jedem katholischen Landsmann 10 gute Batzen als Auflage entrichten, und bei seinem Abtreten als Landammann, da er wieder die Landesannahm, eine gleiche Beschwerde. statthalterstelle Ehre ohne Bezahlung! Als alt Landammann amtete Tschudi noch als Neunerrichter und 1750 als erkorener Landvogt nach Gaster-Windegg. Auch hatte er in Frankreich den Rang eines Ritters des St.-Michaels-Ordens erworben. — Ueber ihn finden wir historische Mitteilungen in:

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 493.

Camerarius Joh. Jakob Tschudis Familien-Werke, Band II, Fol. 571—574.

Historisches Jahrbuch 16, S. 103, im Urtelbrief wegen dem Spital zu Glarus, wo er nur «Joseph» genannt ist.

Historisches Jahrbuch 23, S. 37.

Lexikon Leu, Band X, S. 482, und Band XVIII, S. 339.

Landammann Joseph Anton Tschudi hat nur Töchter hinterlassen, die sich in die Geschlechter Freuler, Gallati, Hässi, Stähli verheirateten. Die jüngste Tochter wurde eine Klosterfrau, starb aber schon mit 20 Jahren in Lothringen im Kloster Espinal im Jahre 1744 Juni 8.

Wenn wir zum Schlusse noch einen Blick auf sein Auftreten als Glarner Abgeordneter an den eidgenössischen Tagungen werfen, so dürfen wir erwähnen, daß er im Juli 1733, damals alt Landammann, in Baden erschien, dort als Grenadierhauptmann betitelt wurde und ein Empfehlungsschreiben an die königliche und katholische Majestät von Spanien erhielt. — Mit seiner Stellung in fremden Kriegsdiensten beschäftigte sich im März 1744 eine Konferenz in Brunnen, an der Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Katholisch-Glarus teilnahmen. Sie beriet eine neu projektierte Kapitulation für das Tschudische Regiment in Neapel, dessen Inhaber die Brüder Joseph Anton und Leonhard Ludwig Tschudi waren. Oberst Karl Freuler und andere Hauptleute führten gegen diese Kapitulation Klage.

Im übrigen ist zu verweisen auf Anhang Nr. 110.



Fig. 76

Siegel von alt Landammann Josef Anton Tschudi als Landvogt im Gaster auf Schreiben vom 8. September 1751 im Glarner Landesarchiv. (Fig. 76.) Dieses Petschaft gehörte früher Oberst Johann Peter Tschudi (dem Bruder Landammann Josef Antons), der damit ein Schreiben vom 2. Juli 1735 im alten katholischen Archiv Glarus besiegelte. Oberst Johann Peter war Ritter des St.-Ludwig-Ordens und führte daher den Ordensanhänger im Siegel. Da er anno 1740 ledig starb, so kam der Siegelstempel durch Erbschaft an Landammann Josef Anton, der ihn seither benützte.

Wappen: Geviert von Gold und Blau (?) in 1 und 4, grüne ausgerissene Tanne mit 9 roten Zapfen und rotem Stamm, in 2 und 3 steigender Steinbock. Sehr wahrscheinlich wurde die waagrechte Schraffierung der Felder 2 und 3 vom Siegelstecher nur angebracht, um die Vierung des Schildes besser hervorzuheben, was öfters vorkam und später zu Verwirrungen führte (siehe Galbreath, Handbüchlein der Heraldik). Das Siegel stimmt nicht ganz überein mit einer Wappenscheibe, die Landammann Josef Anton Tschudi und sein Bruder, Oberst Johann Peter, anno 1732 gemeinsam erstellen ließen. Diese Scheibe befindet sich jetzt im Besitze von Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus, und weist folgende Tinkturen auf: Geviert von Gold und Silber, in 1 und 4 einen schwarzen Steinbock, in 2 und 3 eine grüne ausgerissene Tanne mit 9 roten Zapfen und rotem Stamme. Das silberne Feld führten die Tschudi von Schwarzwasserstelz, welcher Linie die Frau Landammann, geborene Maria Agnes Tschudi von Glarus zu Schwarzwasserstelz, angehörte.

Die andern Tschudi führen alle die Tanne in Gold.

111. 1731-1734. Joh. Heinrich Marti

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1684 Oktober 28., gest. 1778 Januar 3. als ein Herr von großem Ansehen (laut Kirchenbuch). Sohn des Bartholome Marti und der Susanna Elmer. Vom Vater Bartholome Marti wurde gemeldet, daß er trotz seiner großen anerkannten Kapazität nie ein Amt habe annehmen wollen. Wahrscheinlich war er den Schröpfereien, die damit verbunden waren, mit vollem Recht abhold.

Joh. Heinrich Marti war seit 1705 Mai 8. verheiratet mit Martha Paravicini de Cappelli von Glarus, Tochter des Hauptmanns, Sarganser Landvogts, Eherichters und Landessäckelmeisters Paravicin Paravicini de Cappelli und der Sophia Janett, geb. 1684 Dezember 31., gest. 1767 November 17.

Marti hatte vor seinem Landammannamte folgende Stellungen inne: 1707 war er Schatzmeister, 1708 Landessäckelmeister, 1710 Landvogt im Rheintal und 1729 im Freienamt, 1713 Chorrichter und seit 1729 Landesstatthalter.

Ueber ihn siehe:

Trümpy-Chronik von 1774, S. 459, 493, 536 und 541. Chronik August Näß, Stadt und Land St. Gallen, S. 752. Historisches Jahrbuch 16, S. 103 und Band 25, S. 66.

Lexikon Leu, Band I, S. 62 und 64, und Band VIII, S. 580 und 581, und Band X, S. 482, Band XII, S. 528, und Supplement Band IV von J. J. Holzhalb, S. 47.

Kirchgemeinde Mitlödi von Pfarrer A. G. Kind, S. 14 und 15.

Als Rheintaler Landvogt gab er sich alle Mühe, die Rheintaler 1712 vom Kriege gegen Zürich und Bern abzuhalten, was ihm zum Nutzen des Landes auch gelang. Sein ältester Sohn Bartholome Marti wurde ebenfalls wieder Landammann und wird unter Nr. 123 besprochen. Die Linie seines zweiten Sohnes, des Kriegsrates und holländischen Obersten Paravicin Marti ist mit einem Sohne, Joh. Heinrich Marti, Kapitänleutenant, 1799 ausgestorben.

Vom dritten Sohne Oberstleutenant Johannes Marti-Hilty dagegen entsteht eine ganz gewaltige Nachkommenschaft, allein nicht mehr in Glarus, sondern in den Werdenbergischen Gemeinden Grabs und Buchs, teilweise auch in Amerika. Die meisten der in Werdenberg verbliebenen Marti sind heute Sticker, Metzger, Zimmerleute, Landwirte, Fuhrleute, Schuhmacher etc.; alle aber haben trotz des bald 200 Jahre dauernden außerkantonalen Aufenthaltes der Voreltern in unserm ehemaligen Vogteilande das Landrecht und Bürgerrecht in Glarus beständig beibehalten.

Einer seiner Nachkommen aus jüngerer Zeit, ein Schlosser Michael Marti, geb. 1874 Februar 13., hat allerdings seinem angesehenen Vorfahren Landammann Marti weniger Ehre gemacht. Er war ein unverbesserlicher Vagant, der unzählige Male auf dem Schub in seine Heimatgemeinde Glarus gebracht wurde und der Polizei und den Armenbehörden viel zu schaffen machte. Er starb ledig in Littenheid 1918 August 3. Sein Vater, ein ehrbarer Sticker in Grabs, ist erst 1927 Februar 3. nach dem Sohn gestorben.

Landammann Joh. Heinrich Marti hat als hochintelligenter Mann auch auswärts seinen Mann gestellt, was die eidgenössischen Abschiede ebenfalls nachweisen. S. Anhang 111.



Fig. 77

Siegel von Landammann Johann Heinrich Marti auf Schreiben von Baden «by meiner Abreise nach Frauenfeld den 30. Juny/12. July 1732» im Glarner Landesarchiv. (Fig. 77.)

Wappen: In Gold auf grünem Dreiberg schwarzer steigender Marder. Helmzier: schwarzer wachsender Marder. Decken: Schwarz und Gold.

112. **1734—1736.**

Joseph Ulrich Tschudi

von Glarus, katholischer Landammann, in seiner zweiten Amtsperiode, weshalb auf seine frühere Nr. 106 zurückverwiesen werden kann. 1734 Mai 2. beschloß die katholische Landsgemeinde, daß auch Richter und Ratsherren inskünftig bei der Wahl 20 Taler = 36 Gulden in den katholischen Schatz einzuzahlen haben, was sie 1735 nochmals bestätigte.

113. **1736-1739.**

Joh. Peter Zwicky

von Mollis und Glarus, ebenfalls in zweiter Amtsperiode, protestantischer Landammann, siehe Nr. 109, und für seine dritte Periode die Nr. 121.

114. **1739-1741.**

Fridolin Joseph Hauser

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1686 März 19., gest. 1760 Januar 5. Sohn des Landschreibers, Kanzlers und Ratsherrn Balthasar Hauser und der Maria Dorothea Marti.

Er war zweimal verheiratet:

- 1. 1710 Juni 25. mit Maria Anastasia Pfyffer von Luzern, des Lorenz und der Maria Elisabeth von Sonnenberg, geb. 1689 Januar 12., gest. 1725 April 11.
- 2. 1726 Mai 9. mit Johanna Barbara Reding von Biberegg von Näfels und Schwyz, des Landammanns Franz Karl, Nr. 108, und der Maria Afra Gallati, geb. 1700 Mai 28., gest. 1779 Februar 15.

Landammann Fridolin Joseph Hauser war vorher 1715—1716 Landschreiber, in welcher Eigenschaft er 1713 jedem katholischen Landsmann 6 Batzen Auflage zu bezahlen hatte. 1714 wurde er Gesandter an das St.-Antonius-Syndikat nach Uznach und Gaster mit einem Gesandten des mitregierenden Standes Schwyz. Sodann wurde er 1721 Ratsherr und Neunerrichter und 1736 Landesstatthalter. Anno 1727 amtete er auch als katholischer Schatzvogt an Stelle seines verstorbenen Schwagers Landsfähndrich Zacharias Müller, der 1727 Februar 27. starb und Hausers Schwester Maria Katharina zur Frau hatte. 1730 war er nochmals Gesandter nach Uznach an das St.-Antonius-Syndikat und 1730 Gesandter nach Solothurn.

Als alt Landammann wurde er 1754 noch zum Thurgauer Landvogt auserkoren. Ueber ihn finden wir nachstehende historische Nachweise:

Historisches Jahrbuch 16, S. 92 und 105 in der Abhandlung über den Spital von Glarus, von Dr. Niklaus Tschudi.

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 542 und 588, handelnd von der Bildung einer katholischen Kompagnie für Frankreich, die ein Sohn befehligte. Lexikon Leu, Band X, S. 482, und Supplement Band III von Joh. Jakob Holzhalb, S. 53.

In den eidgenössischen Tagungen nahm Landammann Hauser an einigen bemerkenswerten Beratungen teil. Eine solche fand im Mai 1740 in Rorschach, Lommetschwil, Goßau und Wilstatt, nämlich die Konferenz der 4 Schirmorte der Abtei St. Gallen und der alten Landschaft mit dem Abt Cölestin II. zur Beschwörung des Schirmbriefes und Entgegennahme der Huldigung.

An der Jahresrechnung in Baden im Juli 1740 stellt Glarus durch Hauser wiederholt das Verlangen, daß Zürich sich über den von ihm in Aussicht gestellten Beitrag an die Restauration der Ziegelbrücke erklären möchte. Zürich antwortet, daß nach einem ihm von einem Baumeister ausgesertigten Plane die Brücke mit 600 Gulden und 20 Stück Hölzer von 60 Schuh Länge in brauchbaren Zustand gestellt werden könne. Glarus verlangt, daß Zürich die Garantie dafür übernehmen möchte, in welchem Falle es das Holz liesern wolle, oder wenn ihm an den Bau 1000 Gulden bezahlt werde, so wolle es den neuen Bau über sich nehmen und Zürichs Diskretion anheim stellen, was es demselben bezahlen wolle.

Im übrigen verweisen wir auf Anhang Nr. 114.

Landammann Hauser hatte drei Söhne:

- 1. Balthasar Joseph Hauser, der in zwei Perioden Landammann wird und in Nr. 128 und 133 mit Angabe seiner Nachkommen folgt.
- 2. Karl Franz Hauser, geb. 1731 Januar 25., gest. 1803 März 20. als Chorherr und Senior des S. S. Pelagi im Chorstift Bischofszell.
- 3. Joseph Anton Fidelis Hauser-Zeberg, geb. 1734 Januar 10., gest. 1789 September 9. Er hatte keine Nachkommen aus seiner Ehe.



Fig. 78

Siegel von alt Landammann Fridolin Josef Hauser als Landvogt im Thurgau, vom 8. November 1755 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 78.)

Legende: SIGILUM · FRIDOLINI · JOSEPHI · HAUSER.

Wappen: In Rot über grünem Dreiberg, goldener gebildeter Mond.

Helmzier: der Mond des Schildes. Dekken: Rot und Gold. Nach Thurgauer Landvögtetafel in Frauenfeld und Allianz-Wappen Hauser-Reding, welches Land-

ammann Fridolin Josef an seinem um 1750 erbauten Hause in Näfels anbringen ließ.

115. 1741-1744.

Joh. Christof Streiff

von Glarus, protestantischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1701 Juli 30., gest. 1757 November 2. als hochverdienter Mann. Seine zweite Amtsperiode folgt unter Nr. 119.

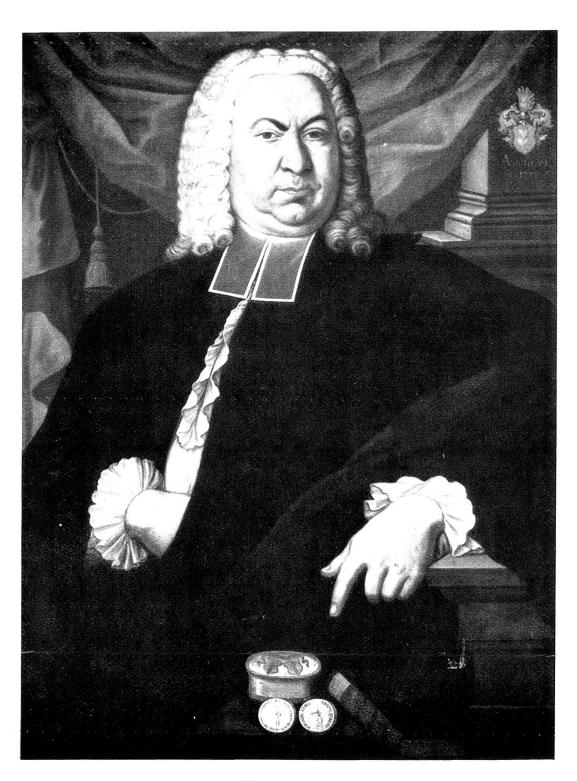
Er war Sohn des Hauptmanns und Commandanten Fridolin Streiff und der Susanna Elmer, letztere Tochter des Landammanns Joh. Christof Elmer, Nr. 92, der also sein Großvater gewesen ist und dessen Vornamen Streiff als Enkel erhielt.

Seine Frau war Anna Katharina Schmid von Mollis und Glarus seit 1725 August 12., Tochter des Pfarrers Samuel Schmid von Sevelen und der Katharina Leuwener, geb. 1705 Februar 25., gest. 1753 März 2.

Streiff war vorher Landvogt zu Werdenberg 1733, Ratsherr seit 1729, Schatzvogt, Fähndrich und Ehrengesandter an das gemeineidgenössische Syndikat nach Lauis zur Abrechnung mit den Landvögten, Landesstatthalter seit 1740.

In diesem Jahre finden wir ihn besonders tätig in dem «Streit wegen dem Zugangsrecht von Evangelisch-Glarus zu den Pfründen in den Gemeinen Herrschaften». Der Anfang dieses Haders führt auf das Jahr 1720 zurück und beginnt, auffallend für jene Zeit, nicht mit einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Konfessionen, sondern zwischen Zürich und Glarus, das die Glarner Geistlichen im Thurgau nicht zulassen wollte. Zwanzig Jahre später kam dann der für Glarus nicht ungünstige Vergleich zustande, wobei den Stand Glarus neben Landammann Streiff alt Landammann Joh. Peter Zwicky vertrat.

Ebenfalls mit Zürich hatte Streiff bei einem andern Anlasse an der Jahresrechnung im Juli 1739 in Baden zu tun. Die Gesandten von Glarus waren vom Rate instruiert, von Zürich eine positive Erklärung zu fordern, ob es den längst versprochenen Beitrag an den köstlichen Bau der Ziegelbrücke verabfolgen wolle und worin derselbe bestehe. Zürich erwiderte, daß dieser Beitrag verabfolgt werde, sobald die Ziegelbrücke in den erforderlichen Stand gestellt und die Schiffahrt gesichert sei. Im übrigen verwahrte sich Zürich gegen jeden fernern Beitrag.



TAFEL XVI.

Joh. Christoph Streiff.

Die ganze Verhandlung wirst ein bezeichnendes Licht auf das damals herrschende gemeineidgenössische Mißtrauen.

Schon unter Nr. 111 erwähnten wir eine Verhandlung, die im Mai 1740 im Gebiete des Fürstabtes von St. Gallen stattfand wegen Beschwörung des Schirmbriefes und Entgegennahme der Huldigung. Hieran nahm als Vertreter von Glarus, einem der vier Schirmorte, auch Landammann Streiff teil.

Im Jahre 1757 wurde Streiff noch zum Landvogt ins Rheintal ernannt; allein er starb noch vor dem Aufritte, und hat dann sein Tochtermann, Major, Ratsherr und Neunerrichter Joh. Heinrich Marti von Glarus diese Landvogtei angenommen. Auch dieser starb vor Schluß der Amtsdauer 1760 Januar 22. auf dem Landvogteischlosse zu Rheineck als regierender Landvogt, worauf dann noch sein Bruder, Dr. med., Neunerrichter, Chorherr und Ratsherr Bartholome Marti «ausdiente».

Landammann Joh. Christof Streiff bewohnte das Haus im Oberdorf, das, gegenwärtig Herrn Leuzinger-Fischer gehörend, vorher lange Jahre im Besitz von Hauptmann Balthasar Trümpy gewesen ist. Siehe hierüber Bürgerhaus der Schweiz, Band VII, Glarus, von Dr. E. Buß, S. 15. Im fernern Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 570.

Historisches Jahrbuch 20, S. 9, Band 27, S. 26.

Lexikon Leu, Band X, S. 482, und Band XVII, S. 682; ferner Supplement-Band V von J. J. Holzhalb, S. 663.

Nachkommen von diesem Landammann Streiß sind heute noch in bedeutender Zahl vorhanden, von denen wir erwähnen wollen die Streiß aus Inner-Erlen, wie Bartholome Streiß-Steiger sel., seine Tochter Katharina Streiß, wie seinen Bruder, den Industriellen Fridolin Streiß-Mettler sel. in Aathal. Die Streiß von Inner-Erlen haben auch den Landammann Fridolin Zwicky, der unter Nr. 146 erscheinen wird, zum Vorfahren, was dort dargelegt wird. Weit von ihrer Heimat entsernt sind eine ganze Menge Streiß-Familien mit großen Nachkommenschaften, welche heute in den Städten Hamburg, Wandsbeck und Altona sich besinden, die aber dennoch ihr Heimatrecht in Glarus beibehalten haben.

Eine reiche Tätigkeit des Landammanns Streiff verzeichnen auch die eidgenössischen Abschiede, wofür wir auf den Anhang Nr. 115 verweisen.



Siegel von Landammann Johann Christof Streiff auf Schreiben von der Tagsatzung zu Baden den 13. Juli 1739 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 79.)

Legende: S · JOHANN · CHRI-STOPH · STREIFF.

Wappen: in Gold zwei rote Herzen. Helmzier: goldener Flügel mit dem Schildbild. Decken: Rot und Gold, nach der Landvögtetafel in Frauenfeld.

116. 1744—1746. Med. Dr. Kaspar Hauser

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1704 November 30., gest. 1752 Mai 10. Sohn des Landschreibers, Ratsherrn, Gesandten, Ritters und Landsäckelmeisters Kaspar Hauser und der Maria Magdalena Tschudi. Seine Frau war seit 1735 Mai 15. die Maria Magdalena Reding von Biberegg, von Schwyz, Tochter des Heinrich Rudolf und der Maria Barbara Lagler, geb. 1710 April 14., gest. 1779 Februar 26. Im Jahre 1726 erhielt Hauser das savoyische Stipendium unter 5 Aspiranten: 1730 wurde er an Stelle seines verstorbenen Vaters Fünserrichter. An der gleichen katholischen Landsgemeinde 1730 bittet Dr. Kaspar Hauser noch um den Stipendiumsplatz in Turin, damit er dort noch seine medizinischen Kenntnisse vervollkommnen könne, was ihm unter gewissen Vorbehalten bewilligt wurde. Anno 1738 wurde er Landvogt im Gaster und später nochmals als alt Landammann zum zweitenmal Gaster-Landvogt anno 1747, und 1750 noch Gesandter nach Lauis. Nachkommen hatte Landammann Hauser keine, denn sein einziges Töchterlein Maria Magdalena starb 1737 Mai 5. ein Jahr alt.

Für seine politische Tätigkeit außerhalb des Kantons ist auf den Anhang Nr. 116 zu verweisen.

Für das Siegel und Wappen von Landammann Kaspar Josef Hauser verweisen wir auf Nr. 118, Landammann Fridolin Josef Hauser, der sein Bruder war und das gleiche Siegel führte. (Fig. 81.)

117. 1746—1749. Med. Dr. Othmar Zwicky

von Mollis, protestantischer Landammann, geb. 1706 September 21., gest. 1755 August 15. Sohn des Pfarrers und Dekans Joh. Heinrich Zwicky, Erbauer des sogenannten Dekanenhauses in Mollis, und der Maria Magdalena Blumer. Verheiratet seit 1735 Juli 17. mit Maria Anna Elisabeth Tschudivon Glarus, des Pfarrers Joh. Heinrich in Elm und Gretschins-Wartau und der Barbara Heer, geb. 1714 Februar 11., gest. 1777 Dezember 11. in Glarus.

Zwicky war seit 1733 Neunerrichter und wurde noch 1748 als Landvogt nach Werdenberg erwählt, welche Stellung er dann 1749 als abtretender Landammann einnahm und bis 1751 innehielt.

Unter Landammann Dr. Othmar Zwickys Regierung entstund der sogenannte Dänibergerbrief anno 1746, weil an der evangelischen Landsgemeinde in Schwanden von 1745 April 28. unrühmliche Auftritte vorgekommen waren.

Dieser Erlaß, welcher eine Art Landsgemeinde-Ordnung darstellt, ist dem heutigen Geschlechte fast ganz aus dem Gedächtnis gekommen. Es mag deshalb am Platze sein, ihn hier so wiederzugeben, wie wir ihn im ersten gedruckten Landsbuche von 1807 auf Seite 117 finden. Er låutet daselbst:

«Es wird anmit jedermänniglich erinnert, sich an der heutigen seyerlichen Versammlung ordentlich und mit Anstand zu verhalten. Sollte aber jemand seine Pflicht so weit vergessen, daß er sich ungebührlich aufführen würde, so soll selbiger oder selbige von dem Herrn Landammann und den ihm zunächst stehenden Herren Räten — Landsleuten und

Amtsdienern ernstlich zur Ordnung gewiesen werden. Wenn aber diese Ermahnung fruchtlos sein sollte, so soll selbiger oder selbige sogleich vom Ring geführt und vom Rat für ein Jahr als ehr- und gewehrlos erklärt werden. Auch sollen die Eingänge offen gelassen werden und niemand darin stehen.»

Diese Verfügung wurde von der Landsgemeinde noch wiederholt bestätigt, so 1765, 1766, und dann wieder 1803, als nach Ablauf der Helvetik die Landsgemeinde wieder zu ihrem Rechte kam. 1887 wurde der Däniberger Brief zum letztenmal verlesen. Mit Inkrafttreten der neuen Verfassung fiel er bei der Eröffnung der Landsgemeinde weg. Hierüber und über andere Aeußerlichkeiten der Landsgemeinde im Wandel der Zeiten zu berichten, ist hier nicht der Ort. Landammann Eduard Blumer, Nr. 166, und die neue Regierung nahmen jedenfalls an, daß der Inhalt des Däniberger Briefes eine selbstverständliche Sache und weitere Mahnungen überflüssig seien.

Ueber Landammann Zwicky siehe:

Glarner Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 319. Katalog der Landesbibliothek von 1924, S. 324. Lexikon Leu, Band X, S. 482, und Band XX, S. 550.

Nachkommen hatte Landammann Zwicky keine; seine Ehe blieb kinderlos. In den eidgenössischen Abschieden und als Vertreter des Glarnerlandes nach außen ist Zwicky häusig ausgeführt, siehe Anhang Nr. 117.



Fig. 80

Siegel von Landesstatthalter Othmar Zwicky vom 22. Mai 1745 im Staatsarchiv Zürich und vom 20./31. Oktober 1751 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 80.)

Legende: OTHMAR · ZWICKHY ·

Wappen: siehe Nr. 97.



OTHMARUS ZWICKI.

M.D'.

Ampl. Reipublicæ Glaronen fis Landamanus.

Natus 16. Sept. 1706. Denatus 16. Aug. 1757

TAFEL XVII.

Dr. Othmar Zwicky.

118. **1749—1751.** Fridolin Joseph Hauser

von Näfels, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, und dann in Nr. 120 in zweiter Amtsdauer folgend, geb. 1713 April 2., gest. 1783 Juli 9. in Glarus. Er war 1745 Mai 6. durch Einkauf um 500 Gulden Glarnerbürger geworden. Er ist Sohn des Landschreibers, Ratsherrn und Säckelmeisters Kaspar Hauser in der Hofstatt und der Maria Magdalena Tschudi.

Seine zwei Ehen sind:

- 1. 1745 mit Maria Anna Martha Tschudi von Glarus, des Landammanns Joseph Ulrich, Nr. 106, und der Anna Marie Bernold, geb. 1710 Januar 15., gest. 1752 Mai 4.
- 2. 1756 August 3. mit Maria Elisabeth Freuler von Näfels, Tochter des Ratsherrn, Landvogts im Gaster und Uznach, Fridolin Anton Joseph Freuler und der Anna Margaretha Bernold. Sie ist eine Urenkelin des Palasterbauers Oberst Kaspar Freuler, geb. 1735 Juni 30., gest. 1796 März 22.

Hauser war als junger Mann zuerst Sekretär des Stiftes Einsiedeln. 1743 wurde er Landrat, 1744 katholischer Landsäckelmeister und von 1746 ab Landesstatthalter; 1759 und 1764 wurde er auch Gesandter nach Lauis an das gemeineidgenössische Syndikat; ebenso war er auch Ritter des St.-Michael-Ordens.

Aus seiner langjährigen amtlichen Tätigkeit darf füglich erwähnt werden, daß er wenigstens für den katholischen Landesteil bessere Ordnung in die Salzversorgung, das «Salzwesen» brachte. Auch diese Sache war nach Konfessionen getrennt, so daß es tatsächlich, der Redeweise jener Zeit folgend, «katholisches» und «evangelisches» Salz gab. Die gemeine Landsgemeinde nahm 1768 das Salzregal an, überließ das Salzgeschäft selbst aber den konfessionellen Verwaltungen. Während es auf evangelischer Seite häufig zu Mißhelligkeiten führte, erfreute sich die katholische Verwaltung tatsächlich der Vorteile, die man sich vom Regal versprach. Kein Geringerer als alt Landammann Fridolin Joseph Hauser besorgte den Salz-

verkauf. Er war ein getreuer Verwalter, der reichliche Ersparnisse zu machen wußte. In der Teuerung 1770—71 konnte das obrigkeitlich eingekaufte Getreide zum Teil aus dem halben Salzgewinn von vier Jahren bezahlt werden. Zudem gab Hauser bei der Rechnungsabnahme die Erklärung ab, daß er aus dem andern Teilgewinn für den katholischen Stand ein Gut gekauft, dasselbe «ausgerichtet und baar bezahlt» habe. Damit der «Salzgenuß» seinen Anfang nehme, teilte er unter die 577 katholischen Landleute je einen Gulden aus und hoffte, jedes Jahr damit fortfahren zu können, «solang er für unsern katholischen Stand das Salz zu bekommen das Vergnügen haben werde».

Eine ganz besondere Ehrung wurde Hauser gegen den Schluß seiner Laußbahn zuteil. Als Vertreter des katholischen Standes Glarus befand er sich nämlich unter den Gesandten, welche am 25. August 1777 in Solothurn das letzte Bündnis mit Frankreich beschworen. Da indessen das Hauptgewicht beim Entscheid über die Beteiligung von Glarus bei der evangelischen Landsgemeinde lag, behandeln wir dieses wichtige Geschäft, soweit im Rahmen vorliegender Arbeit zulässig, bei dem damals regierenden Landammann Schindler, Nr. 125.

Landammann Fridolin Joseph Hauser wird besonders erwähnt in:

Geschichte des Landes Glarus von Melchior Schuler, S. 359. Geschichte des Landes Glarus 1770—1798 von Dr. J. Hefti, S. 58.

Camerarius Joh. Jakob Tschudi, Familienakten, Band II, Fol. 407.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 414 und 435.

Lexikon Leu, Band VIII, S. 582, und Band IX, S. 511, Band X, S. 482, und Supplement-Band III von Holzhalb, S. 52.

Der älteste Sohn dieses Landammanns Hauser, nämlich Kaspar Fridolin Joseph Anton Niclaus de Rupe Hauser, wird später ebenfalls Landammann und folgt unter Nr. 137, ebenso auch sein zweiter Sohn Joseph Sebastian Mathias Hauser zweimal unter Nr. 148 und 150.

Vom dritten Sohn, dem Ratsherrn und Sekretär der Linth-Kommission Joseph Michael Anton Walter Hauser stammen keine männlichen Nachkommen ab, da seine einzige Tochter Hedwig den med. Dr. Rudolf Willi von Mels heiratete. Deren letzteren Tochter Maria Hedwig Willi wurde die Ehefrau des jetzigen Ständerats Johannes Geel von St. Gallen.

Auch von Töchtern entsteht eine ganz ansehnliche Nachfolge in den Geschlechtern Tschudi und Freuler. Eine von den Töchtern zweiter Ehe des Landammanns Hauser finden wir unter Nr. 152 als Ehefrau des Landammanns Karl Franz Joseph Wolfgang Burger.

Für die ansehnliche Tätigkeit des Landammanns Hauser als Abgeordneter an Tagsatzungen und Konferenzen verweisen wir auf Anhang Nr. 118.



Fig. 81

Siegel von Landammann Fridolin Josef Hauser auf Schreiben von Baden, den 1. August 1754, im Landesarchiv Glarus. (Fig. 81.)

Wappen: In Rot über grünem Dreiberg ein goldener gebildeter Mond. Helmzier: goldener Mond wie im Schilde. Decken: Rot und Gold. Quellennachweis siehe Nr. 114.

119. **1751—1754.**

Joh. Christof Streiff

von Glarus, in seiner zweiten Amtsperiode als protestantischer Landammann, unter Nr. 115 bereits behandelt.

120. **1754-1756.**

Fridolin Joseph Hauser

von Näfels, in Glarus, und nun Bürger in Glarus, katholischer Landammann, ebenfalls in seiner zweiten Amtsdauer, siehe Nr. 118.

121. **1756—1759.**

Joh. Peter Zwicky

von Mollis und Glarus, protestantischer Landammann in dritter Amtsperiode, der unter Nr. 109 und 113 bereits behandelt ist.

122. **1759—1761.**

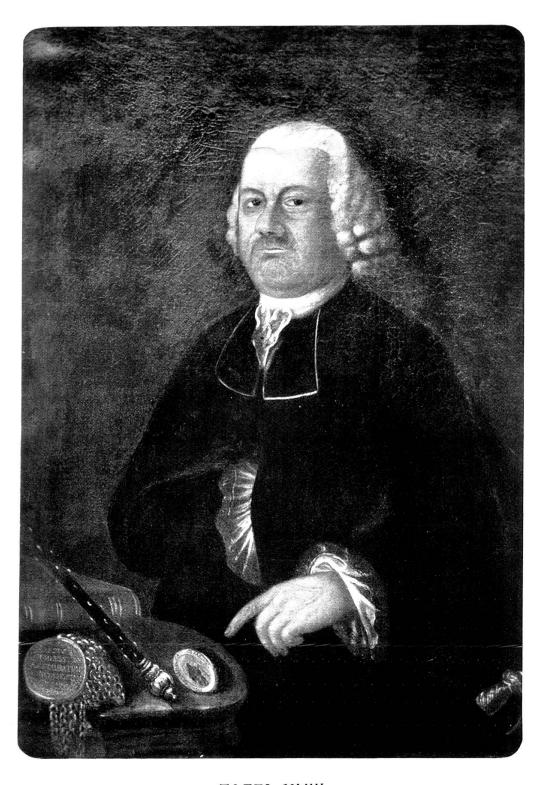
Joh. Leonhard Bernold

von Wallenstadt, dann Bürger in Glarus, katholischer Landammann, in seiner ersten Amtsperiode. Zweite und dritte Amtsperiode folgen unter Nr. 129 und 130, geb. 1710 November 16., gest. 1787 Oktober 12. an einem Schlag auf dem Schlößchen Nidberg ob Mels.

Er ist der Sohn des Schultheißen Joh. Franz Bernold und der Maria Anna Good. Verheiratet seit 1737 mit Maria Ursula Tschudi von Glarus, Tochter des Landammanns Josef Ulrich, Nr. 106 und 112, und der Anna Maria Bernold, geb. 1705 März 30., gest. 1773 März 29.

Nachdem sein Vater mit Rücksicht auf seine Söhne bereits das Glarner Landrecht erworben hatte, kauste Joh. Leonhard Bernold, als er 1737 in Glarus Hochzeit machte, auch das Tagwenrecht am Hauptorte. Schon vorher, 1734, war er Gardehauptmann in Sizilien. Nach seiner Verheiratung kam er in eine Reihe einheimischer Aemter. 1748 wurde er Landvogt in Uznach, 1755 Landvogt in Sargans. Dann bekleidete er den Posten des Landesstatthalters, um dann 1759 seine erste Amtsperiode als Landammann anzutreten. Unmittelbar nach der gesetzlichen Wartezeit wurde er 1764 zum zweitenmal Landammann und half in dieser Amtsperiode die Generalkapitulation wegen den Truppen mit Frankreich zu Solothurn abzuschließen. Als alt Landammann ernannte ihn die Landsgemeinde 1774 noch als Vogt ins Rheintal. Ebenfalls als alt Landammann nahm er 1777 in Solothurn an der Beschwörung des Bündnisses mit Frankreich teil, s. Nr. 125. Nachdem er wieder in einer zweiten Periode Landesstatthalter war, nahm er zum drittenmal 1779—1781 die Würde und Pflichten des Landammanns auf sich. 1781 war er als Vermittler zwischen dem Fürstabt von St. Gallen und der Stadt Lichtensteig tätig.

Aus seiner Privattätigkeit ist hervorzuheben, daß er 1768 mit Heinrich Schultheß von Zürich das Eisenbergwerk am Gonzen ob Sargans wieder in Betrieb setzte.



TAFEL XVIII.

Joh. Leonhard Bernold.

Ueber ihn siehe auch Camerarius Joh. Jakob Tschudis Aufzeichnungen in Band III, Fol. 407.

Marcus Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer 1812, S. 38 und 39.

Chronik August Näf, Stadt und Land St. Gallen 1867, S. 617 und ff. und S. 785.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 540.

Auch Bernold hat das Land Glarus nach außen mehrfach vertreten und erscheint häufig in den eidgenössischen Abschieden, s. Anhang Nr. 122.

Von Landammann Bernold existiert heute noch eine bedeutende Nachkommenschaft, die sich aber nach Wallenstadt und sodann nach Mels verzogen hat. Die heutigen Bernold vom Hotel Schlüssel in Mels haben noch Bürgerberechtigung in Glarus als direkte Abkömmlinge des obigen Landammannes. In Glarus war die letzte hier gebliebene Vertreterin des Geschlechtes Fräulein Maria Anna Katharina Martha Bernold, 1870 Januar 17. ledig gestorben als Putzmacherin. Sie betrieb ihren Laden noch im alten Landammann Bernold-Haus an der Hauptstraße im alten Glarus und kam dann nach dem Brande von 1861 an die Burgstraße, wo nach ihrem Hinschiede die Schwestern Elmer ihre Nachfolgerinnen geworden sind.



Fig 87

Siegel von Landesstatthalter Johann Leonhard Bernold vom 29. Christmonat 1757, im Glarner Landesarchiv. (Fig. 82.)

Legende: JOH · LEONARD · BERNOLD.

Wappen: In Gold schwarzer aufrechter Bär auf grünem Dreiberg. Helmzier: wachsender schwarzer Bär. Dekken: Schwarz und Gold, nach einer Ahnenprobe von 1766 im Besitze von Herrn Oberst Peter Tschudi-Freuler sel. in

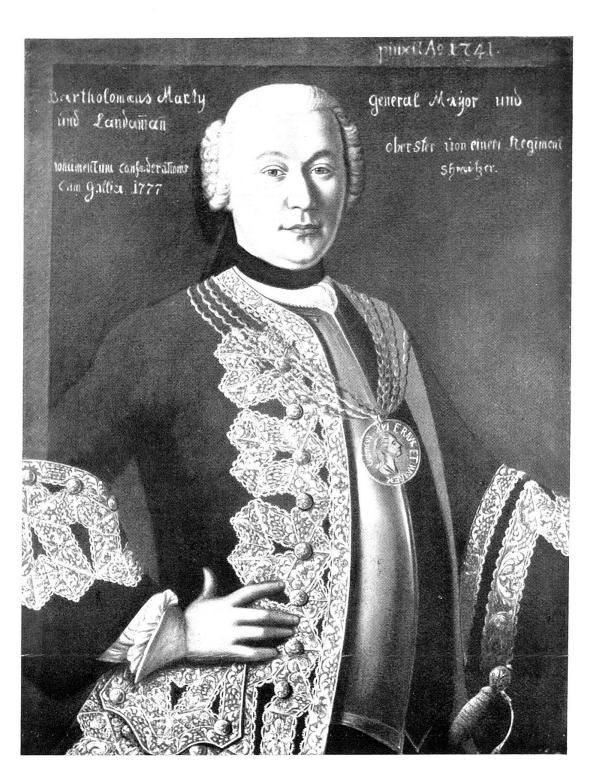
Schwanden. Das Wappenbuch von Joh. Tschudi weist eine Variante auf: in Rot schwarzer aufrechter Bär ohne Dreiberg.

123. 1761—1764. Bartholome Marty

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1715 März 19., gest. 1786 November 8. Sohn des Landammanns Joh. Heinrich Marti und der Martha Paravicini, Nr. 111, Ehemann der Dorothea Trümpy von Ennenda, seit 1741 Februar 3. Witwe des Hauptmanns Fridolin Zwicky von Mollis, Tochter des Kirchenvogts Kaspar Trümpy und der Ursula Heer, geb. 1702 November 11., gest. 1746 November 16. Bartholome Marti war schon in den 1730er Jahren Fähndrich in Frankreich. Dann kam er 1742 als Landvogt ins Rheintal. Im gleichen Jahr wurde er Hauptmann, 1750 Oberst, sodann Generalmajor, ging auch als Gesandter 1777 nach Solothurn, s. Nr. 125, und über das Gebirge nach Lauis. Als Generalmajor seit 1772 und Hauptmann einer Kompagnie, die seinen Namen trug, wurde er mit Exzellenz tituliert. Als solche stand er in den Diensten der vereinigten Niederlande.

Gewissermaßen volkstümlich geworden ist Marti durch ein geflügeltes Wort, mit dem er sich beim Brigadierhandel an der zweitägigen Landsgemeinde von 1775 mit seltener Geistesgegenwart aus einer heiklen Lage zog. Es ist hier nicht der Platz, dieses bemühende Geschäft einläßlich zu behandeln, zumal Dr. Nikl. Tschudi dies im Jahrbuch 6 des Historischen Vereins in streng sachlicher Weise trefflich getan hat. Da aber über die an jener Tagung mitwirkenden Amtspersonen vielfach ganz irrige Ansichten herrschen, mag ein Wort zur Aufklärung angebracht sein.

An der fraglichen evangelischen Landsgemeinde von 1775, 26. und 27. April, im Däniberg in Schwanden, war Marti nicht der im Amte stehende Landammann, sondern Balthasar Josef Hauser, Nr. 128. Dieser, ein Katholik, stand indessen der evangelischen Landsgemeinde nicht vor. An ihrer Spitze stand als Landesstatthalter alt Landammann Kaspar Schindler von Mollis, Nr. 125. Trotz des Sturmes, der sich bereits gegen seinen Verwandten, den «Brigadier», den in sardinischen Diensten stehenden Generalmajor Joh. Hch. Schindler erhoben hatte, leitete Kaspar Schindler die Verhandlungen der Landsgemeinde, die sich



TAFEL XIX.

Bartholome Marty.

in ein förmliches Volksgericht umwandelte, bis zu dem Zeitpunkt, wo sie nach Abhörung der Zeugen und auch der Beteiligten zum Entscheid über die Bestrafung des Brigadiers Schindler wegen Verstoßung von Mitbürgern aus aufgelösten sardinischen Kompagnien in andere Regimenter und dgl. schritt. Kaspar Schindler mußte nun, gleich wie die andern Verwandten des Angeklagten, in den Ausstand treten. Der «Stab» und damit die Leitung der Versammlung wurde ihm weggenommen und dem im Range nächstfolgenden Säckelmeister Bartholome Paravicini übergeben, unter dessen Führung dann das gefehlte Urteil gesprochen wurde. Jedenfalls lag die Sache auch Paravicini nicht recht, und er beeilte sich, für den Rest der Landsgemeindegeschäfte den Stab an Landammann Schindler zurückzugeben. Dieser war aber nach den zweitägigen aufgeregten Verhandlungen heiser geworden und lehnte wohl noch aus andern Gründen ab, den Vorsitz wieder zu übernehmen. An der Reihe, die Landsgemeinde zu leiten, war nun Landammann Marti, der indessen in Sachen auch stark beteiligt war.

Landammann Marti hatte nämlich, beunruhigt durch die Vorgänge an der ersten evangelischen Landsgemeinde von 1765, s. Nr. 125, dem Brigadier Schindler, seinem Schwager, angeraten, zu seinem persönlichen Schutz eine Art Leibwache von ungefähr 36 Mann anzuwerben oder anwerben zu lassen. Marti beauftragte damit den Jakob Tschudi, Läusers sel., der seine Sache so ungeschickt als möglich an die Hand nahm. So bildete dieser Versuch, sich einen Schutz zu verschaffen, selbst wieder einen großen Anklagepunkt, der in die Verhandlung einbezogen wurde. Die Vorwürfe hierüber richteten sich wie gegen den Brigadier Schindler, so auch gegen alt Landammann Marti. Als nun Marti, nach Säckelmeister Paravicini und Verzicht von Landammann Schindler, den Stab ergreisen und die Landsgemeinde bis zum Schlusse leiten sollte, erhob sich am Ring großer Widerspruch. Marti merkte, wie die Stimmung war, übergab den Stab sogleich dem Landweibel, erbat sich von ihm das Wort, entschuldigte sich wegen seines unklugen Vorgehens und soll dabei zugefügt haben: «Es isch schu mänger gschiide Gans äs Ei ätrunne, ihr Herre Landlüt». Sogleich kehrte sich der Wind, das Volk freute sich an der offenherzigen Redensart und erkannte unverzüglich,

Marti sei von der hohen Gewalt liberiert, und es wurde ihm der Stab zur Vollführung der noch übrigen Geschäfte durch ein fast einhelliges Mehr überlassen. Tatsächlich führte er dann die Landsgemeinde zum Abschluß. In dieser letzten Szene des unglücklichen Gerichtstages bekundet sich zweifellos, daß ein großer Teil des Volkes bereits erkannte, die Landsgemeinde sei gegenüber Brigadier Schindler viel zu weit gegangen.

Ueber Landammann Marti finden wir interessante Mitteilungen in:

Jahrbuch 6 des Historischen Vereins, S. 86—96 (Brigadier-Handel seines Schwagers Schindler).

Jahrbuch 15 des Historischen Vereins, S. 34 und ff.

Chronik Christof Trümpy, S. 540, 574, 592 und 682.

Geschichte des Landes Glarus 1770-1798 von Kantonsrat Dr. J. Hefti, S. 22, 125 und 126.

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 341 und 342.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 411.

Chronik Pfarrer Melchior Schuler, S. 286, 348, 358, und 370. Lexikon Leu Band XII, S. 528, und Supplement-Band IV von Joh. Jakob Holzhalb, S. 47 und 48.

Landammann Marti hatte keine Nachkommen, seine Ehe blieb kinderlos. Aus der ersten Ehe seiner Frau mit Frid. Zwicky waren dagegen mehrere Töchter vorhanden, die sich verheirateten und Nachkommen hatten.

Als Vertreter des Landes Glarus in eidgenössischen Angelegenheiten hat auch Landammann Marti vielfach geamtet, wofür wir auf Anhang Nr. 123 verweisen.



Siegel von Bartholomeus Marti, «alt Landammann zu Glarus und General-Major in holländischen Kriegsdiensten» an einem Gerichtsurteil vom 19. Hornung/ 1. März 1780 im Gemeindearchiv Schwanden. (Fig. 83.)

Wappen: In Gold auf grünem Dreiberg ein schwarzer steigender Marder.

124. **1764-1766.**

Johann Leonhard Bernold

von Glarus und Wallenstadt, in zweiter Amtsperiode, katholischer Landammann, siehe unter Nr. 122 und folgende Nr. 130 in dritter Amtsdauer.

125. **1766—1769.**

Kaspar Schindler

von Mollis, in seiner ersten Amtsperiode als protestantischer Landammann, geb. 1717 September 13., gest. 1791 Juli 9.; er folgt unter Nr. 129 zum andern Mal. Sohn des Pfarrers und Chorherrn Jakob Schindler und der Anna Katharina Zwicky.

Er war zweimal verheiratet.

- 1. 1737 August 2. mit Barbara Tschudi von Glarus, des Pfarrers Johann Heinrich und der Barbara Heer, geb. 1718 Januar 19., gest. 1766 Juni 21.
- 2. 1766 Oktober 16. mit Maria Magdalena Heer von Glarus, des Landeshauptmanns Joachim und der Anna Magdalena Blumer, geb. 1715 Januar 8., gest. 1781 April 16.

Schindler war zuerst Hauptmann in Piemont in sardinischen Diensten, dann 1757 Landammann im Thurgau, und 1782 als alt Landammann Landvogt daselbst, als letzter Glarnervogt dieser beliebtesten Vogtei; ferner war er in zwei Perioden Landesstatthalter.

Landammann Schindler hatte das Mißgeschick, daß er zwei Landsgemeinden leiten mußte, die nicht zu den Ehrentagen unserer obersten Gewalt gehören. Beidemal liegt der Ausgangspunkt der Schwierigkeiten in den fremden Kriegsdiensten und in der Anwerbung der Söldner. Schindler war 1764 zum Landesstatthalter vorgerückt und hatte damit für den evangelischen Landesteil als Landammann zu amten, so auch im Jahre 1765. Der französische Ambassador de Beauteville wünschte, daß Evangelisch-Glarus neben der bereits in französischen Diensten stehenden Kompagnie Spälti noch zwei Hauptleuten die Anwerbung und den Schutz von weitern Kompagnien bewillige,

nämlich Marti und Heer, die sich ebenfalls um diese Begünstigung bewarben. Diese Begehren sielen in eine Zeit, wo im Volke alle möglichen Gerüchte über Verkürzung der Landsleute durch Hinterziehung der Pensionen und dgl. umliefen. Das Geschäft kam am 24. April 1765 vor die evangelische Landsgemeinde, wo der Sturm losbrach. Das Landsgemeindeprotokoll erwähnt allerdings sehr schonend, daß die Landsgemeinde, da es abend geworden, abgebrochen wurde. Auch Christof Trümpy bemerkt sehr zurückhaltend: «Die evangelische Landsgemeinde entdeckte die Gärung und den gefaßten Argwohn eines großen Teils zum Bedauern der stillern Ehrbarkeit. Man war aber doch glücklich genug, die eiteln Furchtgespenste durch das Licht der Wahrheit zu zerstreuen. Die zweite evangelische Landsgemeinde 1765 (sie fand am 29. Mai statt) hat Werbung und 1766 Schirm den drei evangelischen Hauptleuten Spälti, Marti und Heer zugesagt.» Erheblich anders lautet es bei Schuler. Nach den brühwarmen Berichten, welche Landsgemeindeteilnehmer von Schwanden nach Matt zurückbrachten, schrieb Pfarrer Steinmüller: «Mit Abscheu denke jeder redliche Landmann an den 24. April 1765, wo Zucht und Ehre und gute Sitten mit Füßen getreten, die Ehre der Väter von ihren Kindern geschändet und einer der würdigsten Männer tätlich mißhandelt, und der sanfte Geist wahrer Freiheit in tyrannische Wut verkehrt wurden.» Schuler selbst schreibt: «Der Schutz für die zwei neuen Kompagnien wird nicht erteilt. Es entsteht ein abscheuliches Toben und Gewühl, in welchem eines der Landeshäupter selbst mit Streichen mißhandelt wird. Eine Gesandtschaft muß beim französischen Gesandten, wie in Zürich, Bern, Schwyz und Zug sich erkundigen, ob und von wem seit 1715 zuhanden des evangelischen Standes Glarus Pensionen bezogen worden seien usw. In großer Verwirrung geht die Landsgemeinde auseinander.»

Landammann Schindler und Säckelmeister Tschudi übernahmen den erwähnten Auftrag und brachten nach einigen Wochen die Berichte herbei. Die besiegelten Antwortschreiben wurden dann an der evangelischen Landsgemeinde vom 29. Mai 1765 eröffnet und verlesen, woraus erhellte, daß nichts bezahlt und bezogen worden sei. Auch sonst hatte sich der Mißmut im Volke

gelegt. Die Landsgemeinde verlief nun in Ordnung und die Kompagnien wurden bewilligt.

Trotz der Verdienste Schindlers um das Land war sein zweiter Aufstieg zum Landammann von Auflagen und Beschwerden begleitet, in denen der evangelische Landesteil dem katholischen bald nichts mehr nachgab, zumal die Zahl der ziehenden Landsleute größer war. Als Beispiel sei hier erwähnt, daß Schindler, als er am 27. April 1774 wieder Landesstatthalter wurde, zu leisten hatte: für den Amtsbecher 18 Lot Silber zu 12 Batzen, desgleichen als Landammann 37½ Lot Silber, in evangelischen Schatz Losgeld 10 Gulden, bei Ausgang des Amtes 300 Gulden und in das evangelische Zeughaus 30 Gulden.

Auch sonst erlebte er in seiner zweiten Amtsperiode unangenehme Dinge. Ueber die aufgeregte evangelische Landsgemeinde vom 26. und 27. April 1775 haben wir bereits unter Nr. 125 berichtet.

Ehrenvoller war ein anderes wichtiges Geschäft, nämlich das letzte gemeineidgenössische Bündnis mit Frankreich.

Als Ludwig XVI. 1774 den Thron bestieg, begannen Unterhandlungen, alle Eidgenossen wieder zu einem Bündnis mit Frankreich zu vereinigen. Das Vertrauen, welches der Charakter des Königs den evangelischen Eidgenossen einflößte, begünstigte dieselben am meisten. Als der evangelische Rat 1776 dieses Geschäft der evangelischen Landsgemeinde vorlegte, übertrug dieselbe dem Rat, «mit andern evangelischen Ständen zu unterhandeln, was zur Ehre, Nutzen, Ansehen und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft dient», und dann der Landsgemeinde zur Entscheidung vorzutragen. Am Montag, dem 17. Heumonat 1777, genehmigte sie einstimmig das von allen Eidgenossen auf 50 Jahre geschlossene Bündnis. Es verschaffte dem König 6000 Schweizer Söldner, den Eidgenossen eine Anzahl Handelsvorteile. Die Pension für Evangelisch-Glarus betrug 10 041 französische Franken oder 4393 Glarner Gulden, für Katholisch-Glarus aber 4883 Franken oder 2146 Gulden, die alljährlich auf die Landleute verteilt wurden. Das so abgeschlossene Bündnis wurde am Namensseste des Königs am 25. August 1777 unter pomphasten Feierlichkeiten in Solothurn beschworen. Nach einem Signal von 24 Kanonenschüssen holten die Tagherren mit ihren Begleitern in seierlichem Zuge den Herrn von Vergennes in seiner Wohnung ab. Im Ludwigsaale wurden Reden gehalten, das Bündnis verlesen und in einem andern Saale die Unterschristen ausgewechselt. Hieraus zog man unter Kanonendonner in die St. Ursuskirche, und die evangelischen Gesandten wohnten dem katholischen Hochamt bei. Endlich wurde der Bund von den Tagherren und der sranzösischen Botschast beschworen. Mit einer glänzenden Tasel, mit Spiel und Unterhaltung und prächtigem Feuerwerk endete der Tag. Nach weitern Festtagen erhielten die eidgenössischen Gesandten vom Botschaster ihre Geschenke, goldene Ketten mit Denkmünzen des Königs versehen.

Dändliker sagt in seiner Schweizergeschichte darüber: «Dieser Akt von 1777 hat eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte der Zeit. Er ist seit mehr denn einem halben Jahrhundert die wichtigste Staatshandlung der alten Eidgenossenschaft, zugleich auch die letzte vor dem Untergang, welcher zwei Jahrzehnte später unvermeidlich erfolgte. Zum erstenmal wieder (seit 1712) aber auch zum letztenmal fand eine gemeinsame Verhandlung aller Dreizehn Orte und der Zugewandten statt. Die Schweiz erschien nach außen wieder als Einheit.»

Von Glarus waren nach Solothurn abgeordnet: von katholischer Seite alt Landammann Fridolin Joseph Hauser, Nr. 118, und alt Landammann Joh. Leonhard Bernold, Nr. 122, von evangelischer Seite alt Landammann Bartholome Marti, Nr. 123, und der im Amte stehende Landammann Kaspar Schindler, Nr. 125.

Seit Jahrzehnten hängt im Gasthof zur «Krone» in Solothurn, sozusagen gegenüber der Gesandtschaft und unweit der St. Ursuskirche, ein Kupferstich, der den Zug der Abgeordneten darstellt, selbstverständlich ohne Porträt-Aehnlichkeit der einzelnen Teilnehmer. Eine gute Wiedergabe dieses Kupferstiches (von Louis Midart von Metz) befindet sich in dem vortrefflich

anschaulichen Buch: «Die alte Schweiz in Bildern» von Dr. E. A. Geßler in Zürich.

Ueber Landammann Kaspar Schindler finden wir folgende historische Nachweise:

Chronik von Pfarrer Christof Trümpy von 1774, S. 558 und 661.

Lexikon Leu, Band V (Supplement von Joh. Jakob Holzhalb), S. 367.

Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 308.

Geschichte des Landes Glarus 1770/1798 von Dr. J. Hefti, S. 19, enthaltend seine Abgaben und Beschwerden, als er 1774 nochmals Landesstatthalter wurde, ferner

Historisches Jahrbuch 6, S. 68—101 (Brigadierhandel).

Historisches Jahrbuch 8, S. 12, Anmerkung unten.

Historisches Jahrbuch 15, S. 33 und 35.

Landammann Schindlers ältester Sohn Abraham Schindler wurde 1764 Landammann im Thurgau, figuriert also im Verzeichnis der Glarner Landammänner n i cht. Immerhin erscheint er 1769 als Ratsherr zu Glarus und später als Bankier, da er mit seinem Bruder Heinrich Schindler eine Bank und ein Manufakturgeschäft gründete mit Sitz in Glarus und Lissabon, siehe Buch: Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, I. Teil, S. 37 und 103. Dieser zweite Bruder Heinrich Schindler gründete das Bankiergeschäft des Majors Melchior Schindler in Glarus, das bald nach dem Brande von Glarus 1861 einging. Ein Sohn dieses Bankiers und Majors Melchior Schindler ist der Kaufmann Kaspar Schindler-Ferrari in Lissabon, dessen Tochter Lina Schindler, geb. 1858 Februar 11., ebenfalls in Lissabon den Premierminister und Diktator Joanno Franco Castello Branco heiratete.

Auch Hauptmann Kaspar Schindler-Matzinger sel. auf der Pressi in Glarus, ein braver, ruhiger und wohlgeachteter Mann, war ein Sohn des gleichen Bankiers Melchior Schindler, somit Nachkomme unseres Landammannes.

Für seine Betätigung als Glarner Abgeordneter an den eidgenössischen Tagungen verweisen wir auf Anhang Nr. 125.



Siegel von Landesstatthalter Kaspar Schindler vom 29. April/15. Mai 1764 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 84.)

Wappen: In Rot goldener Steinbock auf grünem Dreiberg. Helmzier: wachsender goldener Steinbock. Decken: Rot und Gold, nach einer Wappenscheibe Landsfähndrich lakob Schindler dem Urgroßvater Landammann Kaspars. Die Wappentafel der Thurgauer Landvögte in Frauenfeld weist indessen für diesen Landvogt einen silbernen Steinbock auf silbernem Dreiberg auf.

126. 1769-1771.

Fridolin Joseph Jakob Johann Nepomuk Franz Anton Ignatius von Tschudi

von Glarus, Ritter, Baron, Gardeoberst und Feldmarschall, katholischer Landammann, geb. 1741 Juli 20., gest. 1803 November 30. in Neapel als Baron.

Er ist Sohn des berühmten Feldmarschalls und Generalleutenants Joseph Anton Tschudi, den May, der Verfasser der schweizerischen Militärgeschichte, als einen der ausgezeichnetsten Feldherrn nennt, den die Schweiz hervorgebracht habe; siehe auch Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 339 und 340. Die Mutter war Maria Anna Gallati von Glarus.

Seine Frau war seit 1766 November 14. die Maria Magdalena Wirz de Rudenz aus Unterwalden, Baronesse und Markgräfin zu San Pasquale, Tochter des Joseph Ignatius Wirz de Rudenz und der Maria Anna Barbara Freuler, letztere Tochter des Pannerherrn Joh. Jodokus Freuler aus dem Freuler-Palast zu Näfels, und der Maria Magdalena Bernold, geb.? in Neapel, gest. 1781 Februar 7.

In Neapel geboren bekam Tschudi schon in ganz jungen Jahren eine Hauptmannstelle bei der Garde in Neapel, wohl auch durch den Einfluß seines hochangesehenen Vaters. 1760 ist er in Glarus und in diesem Jahre bereits Mitglied des Rates, 1765 wurde er Oberstleutenant, 1766 Landesstatthalter und mit 26

Jahren Glarner Landammann, was vor und nach ihm keiner zuwege gebracht hat in so jugendlichem Alter.

Nach Beendigung seines Landammanndienstes begab er sich sofort wieder nach Neapel, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb, und dort erst erreichte er seine weitern Würden als Gardeoberst und Feldmarschall. Er wurde nach seiner Rückkehr in Neapel 1772 Stabsmajor im Regiment seines Vaters, drei Jahre später am 29. Mai 1775 Feldmarschall, 1789 Generalleutenant und Gouverneurcommandant zu Gaeta. 1775 Juli 4. schreibt Baron Tschudi als alt Landammann der Glarner Regierung, daß er sich mit seinem Bruder Joseph Anton auf der königlichen Fregatte in Neapel einschiffe, um sich mit der spanischen Flotte wider Marokko und Algier zu vereinigen. Im gleichen Jahre kam er zur Würde eines Feldmarschalls.

Wir verweisen auf die Geschichte des Kantons Glarus 1770/1798 von Kantonsrat Dr. Joachim Hefti in Zürich, S. 119, sowie Abhandlung Söldner-Werbungen im Sarganserland 1755 bis 1796 von Pfarrer Anton Müller, erschienen 1918, S. 17 und 18, wie Glarner Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 371.

Landammann Tschudi hatte in Neapel eine große Familie mit 7 Kindern. Von diesen letztern müssen wir besonders hervorheben:

- 1. Den ältesten Sohn Josef Anton Leonardus Niclaus de Flüh Raimund Callixtus, geb. 1770 Oktober 14. Derselbe wurde Gouverneur und General en chef aller neapolitanischen Armeen und Vizekönig von Sizilien, erhoben zum Markgrafen von San Pasquale, der erste Vizekönig von nicht königlichem Geblüte. Er starb 1839 auf seiner königlichen Residenz zu Palermo.
- 2. Den zweitältesten erwachsenen Sohn: Carlos Ludovicus Vincentius Johannes Nepomukus Pasqualis von Tschudi, geb. 1774 Juli 8. in Neapel, gest. 1839 in Neapel. Er war Brigadegeneral und Commandant in Reggio Calabrien, sowie Kammerherr beider Sizilien.
- 3. Den dritten Sohn Ludovicus Raimundus Franziskus de Paula Josef Antonius Silvius von

Tschudi, geb. 1775 November; er wurde Leutenant in Spanien, starb aber in jungen Jahren 1808 in Neapel.

- 4. Eine Tochter: Maria Franziska de Paula Raphaela Raimunda Philippina Gaetana Barbara Pascalina von Tschudi, geb. 1777 Mai 26. Sie heiratete den Feldmarschall Pastori, aus welcher Ehe wir unter andern zwei Töchter nennen wollen:
- a) Katharina Pastori, Freiin von Casello;
- b) Josephina Pastori, nachherige Fürstin von Parda in Neu-Castilien (Spanien).

Wir gehen kaum sehl, wenn wir diese Tschudi-Familie und damit die Nachkommenschaft unseres Landammanns Tschudi als den Glanzpunkt des Tschudi-Geschlechtes der katholischen Linie bezeichnen, die somit vom Feldherrn Joses Anton und seinem Sohn Landammann und Baron Tschudi-Wirz de Rudenz abstammen. Nur beiläusig sei einmal erwähnt, daß das Geschlecht der Tschudi, Katholiken und Protestanten zusammen, von Ansang an bis zur gegenwärtigen Zeit gegen 2400 Familien umfaßt. Eine vollständige Darstellung dieses Geschlechts würde demnach eine Reihe von Bänden füllen.

Da Landammann Tschudi schon in jungen Jahren als alt Landammann den Heimatkanton wieder verließ, hat er in der kurzen Zeit seiner Amtsführung auswärts nicht gerade viel als Abgeordneter walten können; immerhin wollen wir nicht unterlassen, seine diesbezüglichen Verrichtungen zu melden. Er ist:

1766 Juli 7.—23. als Statthalter Abgeordneter nach Frauenfeld, S. 292 gemeineidgenössische Tagsatzung.

1766 Juli 29.—7. August als Statthalter Abgeordneter nach Baden, S. 299 Jahresrechnung der die Grafschaft Baden und untern Freiämter regierenden Stände.

1769 Juli 3.—26. als Landammann Abgeordneter nach Frauenfeld, S. 342 gemeineidgenössische Tagsatzung.

1769 Juli 21.—14. August als Landammann Abgeordneter nach Baden, S. 350 Jahresrechnung der die Grafschaft Baden und untern Freiämter regierenden Stände.

Siehe ferner Lexikon Leu, Band XVIII, S. 338, und Supplement-Band VI. von Joh. Jakob Holzhalb, S. 124 und 125.



Fig. 85

Siegel von Landammann Fridolin Josef Baron von Tschudi von Glarus im Glarner Landesarchiv auf Schreiben von Neapel, den 16. Oktober 1770, an Landammann (von Evangelisch-Glarus) und Rat zu Glarus, worin er die am 14. Oktober erfolgte Geburt seines Sohnes, des späteren Vizekönigs von Sizilien, anzeigt. (Fig. 85.)

Wappen: Geviert von Gold, in 1 und 4 ein schwarzer stehender Steinbock, in 2 und 3 eine grüne ausgerissene Tanne mit 9 roten

Zapfen und rotem Stamm. Hinter dem Schild ist das große Kreuz des St. Stephansordens mit Kette und Anhänger angebracht.

Das Wappen stimmt überein mit einer Ahnenprobe dieses Landammanns von 1766 im Besitze von Herrn Oberst Peter Tschudi sel., Schwanden. Die Antiquarische Gesellschaft in Zürich besitzt in ihrer Sammlung ein leider undatiertes Siegel von Landammann Fridolin Josef mit dem großen Ordenskreuz und folgender Legende:

FRIEDEL BARON VON TSCHOVDY, RITTER DES HEIL. STEPHANS-ORD.

Der Steinbock steht dort in Blau, statt wie üblich in Gold; auch hier ist der Schraffierung keine Wichtigkeit beizumessen. Im Glarner Landesarchiv konnte dieses Siegel nicht gefunden werden, wohl aber noch Abdrücke von drei weiteren Siegelstempeln von 1767, 1770 und 1792, letzteres als alt Landammann.

127. **1771—1774. Dr. jur. Cosmus Heer**

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1727 Januar 30., gest. 1791 Juli 4. Sohn des Ratsherrn Joachim Heer und der Maria Barbara Rüdlinger von Neßlau, letztere des Statthalter Niclaus Rüdlingers Tochter aus dem Sidwald.

Er war zweimal verheiratet:

- 1. 1757 Januar 21. mit Anna Katharina Schindler von Mollis, des Chorherrn und Pfarrherrn Jakob und der Anna Katharina Zwicky, geb. 1738 März 1., gest. 1761 Juli 5.
- 2. 1768 Mai 7. mit Anna Katharina Blumer von Glarus, des Capitänleutenants, Chorherrn und Ratsherrn Oth-

mar und der Anna Katharina Zweisel, geb. 1743 August 27., gest. 1786 Dezember 4.

Dr. Cosmus Heer ist der erste Landammann aus dem Heer-Geschlecht, das nunmehr eine Anzahl hochbedeutender Männer dem Lande Glarus zur Verfügung stellte.

Während wir in der Reihe unserer Landammänner schon verschiedene doctores medicinae anführen konnten, sind die Vertreter der juristischen Fakultät bis dahin selten. Auf Grund seiner Dissertation hatte Cosmus Heer schon 1746 von der Universität Basel den Titel eines doctor juris utriusque (beider Rechte, d. h. des bürgerlichen und des kanonischen) erhalten. Nach vollendetem Studium wurde er 1751 Landsfähndrich und Ratsherr, 1752 Gesandter nach Lauis, und dann 1769 Landesstatthalter, womit die übliche und gesetzliche Vorstufe zum Landammannamt erreicht war.

Ueber Landammann Heer verweisen wir auf folgende Bücher: Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 332 und 333.

Geschichte des Landes Glarus 1770/98 von Dr. J. Hesti in Zürich, S. 28 und 29.

Geschichte Melchior Schuler, S. 313, 358, 359 und 366.

Historisches Jahrbuch 16, S. 3.

Historisches Jahrbuch 21, S. 8 und 9.

Lexikon Leu, Band VIII, S. 581, und Band X, S. 8, und Supplement-Band III von Joh. Jakob Holzhalb, S. 62.

Als Vertreter des Landes Glarus in eidgenössischer Angelegenheit ist er laut den eidgenössischen Abschieden in zahlreichen Verhandlungen erwähnt. Siehe Anhang Nr. 127.

Landammann Dr. Cosmus Heer hatte drei Söhne:

Den ältesten Joachim finden wir unter Nr. 139 als den ersten Regierungsstatthalter in der Helvetik.

Der zweite ist med. Dr. und Ratsherr Othmar Heer-Zweisel, geb. 1768 Oktober 28., gest. 1795 August 30., von dem der bekannte Landsähndrich, med. Dr. und Appellationsrichter Jakob Heer-Jenny entsprießt, der keine Söhne mehr hatte, wohl aber drei Töchter, verheiratet in die Familien Trümpy, Tinner und Studer, letzterer Hauptmann, Kolorist und später Präsident der schweizerischen Nordostbahn.

Der dritte und jüngste Sohn Niclaus wird auch wieder Landammann, und verweisen wir auf seine nachfolgende Nr. 145.



Fig. 86

Siegel von Landammann Cosmus Heer auf Schreiben vom «9. Heumonat neuer Zeits 1772», im Landesarchiv Glarus. (Fig. 86.)

Wappen: In Rot ein goldener Dreizack beseitet von zwei goldenen Sternen. Es stimmt überein mit dem Allianz-Wappen Heer-Ruedlinger von 1736, welches an einem Hause gegenüber dem goldenen Adler im alten Glarus angebracht war (laut Notiz in der Landesbibliothek Glarus). Es handelt sich um das Elternhaus von Landammann Cosmus Heer;

leider ist auch dieses schöne Haus durch den Brand von Glarus am 10. Mai 1861 zerstört worden.

Im Staatsarchiv Luzern befindet sich ein Siegel von Heinrich Heer, Landvogt zu Luggaris 1518, auf welchem die Hauptfigur oben kreuzförmig ist und unten keine Spitzen hat. Das Wappen des Landvogts Hieronymus Heer im Rittersaale zu Sargans zeigt das gleiche Schildbild in Rot, beseitet von zwei goldenen Sternen. Aber schon anfangs des XVII. Jahrhunderts verwandelt sich diese Figur, und eine Wappenscheibe von Landeshauptmann Fridli Heer 1606 weist in Blau einen goldenen Dreizack auf, überhöht von einem goldenen Stern. Helmzier: ein wachsendes goldenes Reh (siehe Wappensammlung von E. Schindler, ehemaligem Landesarchivar, jetzt im Besitze von Frl. Anna Schindler, Höfli, Glarus). Im Siegel von Landammann Cosmus Heer ist nun das Reh der Helmzier zum Schildhalter geworden, wie dies sehr oft vorkam.

128. **1774-1776.**

Balthasar Joseph Hauser

von Näfels, katholischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, und sodann in seiner zweiten unter Nr. 133, geb. 1728 Juli 6., gest. 1794 Januar 26.

Er war verheiratet seit 1759 April 23. mit Maria Anna Katharina Tröndlin von Greifenegg-Lachen, Tochter des Landvogts und Schultheißen Joseph Konrad Xaver Tröndlin von Greifenegg in Waldshut, kaiserlicher königlicher Repräsentations-Kammerrat der vorösterreichischen Landen, geb. 1733, gest. 1812 Mai 20.

Hauser war vorgängig 1752 Landschreiber, auch substituierender Landvogt im Gaster 1757 und Landvogt im Freiamt, Vizepannerherr 1770 und dann Landesstatthalter seit 1771. Er wird auch als Ritter, d. h. Ordensträger genannt. Siehe auch:

Historisches Jahrbuch 8, S. 12.

Lexikon Leu, Supplement-Band III, von Joh. Jakob Holzhalb, S. 53.

Hauser war ein viel berusener Mann an eidgenössischen Konserenzen und Tagsatzungen, was die Abschiede deutlich darlegen. Schon im Alter von 24 Jahren, nämlich 1752 Januar 18. und 19. sinden wir ihn als Abgeordneten nach Uznach, S. 107, Jahresrechnung der Vogtei Uznach, und im Mai (27. bis 30.) des gleichen Jahres in der gleichen Betätigung, d. h. an der Jahresrechnung für Uznach (S. 110). Im Januar war er noch im Amte stehender substituierender Landvogt im Gaster, im Mai «abreitender Landvogt» daselbst, beide mal zugleich Landschreiber.

Für seine Tätigkeit in eidgenössischen Angelegenheiten verweisen wir auf Anhang Nr. 128.

Landammann Balthasar Josef Hausers ältesten Sohn, Fridolin Josef Joh. Nepomuk Alois Hauser sehen wir als zweimaligen katholischen Landammann unter den spätern Nrn. 156 und 158.

Sein zweiter Sohn: Franz Karl Bonifaz Hilarius Joh. Nepomuk Hauser, geb. 1761 Juni 6., wurde Chorherr und Stiftskantor in Zurzach, dann Rev. D. Präpositus Collegiatus und Canonicus der Kathedrale Brisgovia, Pfarrer und Profoß zu Waldkirch. Dann Kapitular zu Freiburg im Breisgau, wo er 1836 März 8. starb.

Der dritte Sohn Joseph Xaver Konrad Hauser, geb. 1777 September 22., wurde Ministerialrat zu Freiburg im Breisgau, wo er verheiratet anno 1859 März 8. starb. Nachkommen von ihm sind keine gemeldet.



Fig. 87

Siegel von Landammann Balthasar Josef Hauser auf Urkunde vom 20. Wintermonat 1780 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 87.)

Legende: SIGILLUM · BALTAS-SARI · JOSEPHI · HAUSER.

Wappen: Wie bei seinem Vater, Landammann Fridolin Josef (Nr. 114).

129. 1776 - 1779.**Kaspar Schindler**

von Mollis, in seiner zweiten Amtsperiode protestantischer Landammann, siehe bereits in Nr. 125.

130. **1779-1781.** Joh. Leonhard Bernold

von Glarus und Wallenstadt, in dritter Amtsperiode katholischer Landammann, siehe vorgängige Nrn. 122 und 124.

131. **1781-1783.**

Med. Dr. Johann Heinrich Tschudi

von Glarus, protestantischer Landammann, geb. 1728 Dezember 8., gest. 1783 Oktober 18. an einem Schlag, im Amte. Sohn des Pfarrers und Dekans Joh. Rudolf Tschudi und der Barbara Zwicky. Er war seit 1761 März 18. verheiratet mit Verena Zwicky von Mollis, Witwe des Gesandten und Ratssubstituts Melchior Zwicky, Tochter des Hauptmanns und Gesandten Fridolin Zwicky und der Dorothea Trümpy geb. 1736 Februar 5., gest. 1805 Juni 26.

Außer seinem Berufe als med. Dr. war Tschudi von 1750 bis 1760 Landsäckelmeister, 1765 Gesandter nach Solothurn, 1767 nach Lauis an das gemeineidgenössische Syndikat, 1766 Vize-Landeshauptmann, 1770 Landeshauptmann und 1779 Landesstatthalter.

Ueber ihn siehe:

Chronik Christof Trümpy von 1774, S. 672.

Geschichte des Landes Glarus 1770/98 von Dr. J. Hefti, S. 163.

Historisches Jahrbuch Nr. 6, S. 89 und 99.

Historisches Jahrbuch 11, S. 9.

Historisches Jahrbuch 23, S. 91.

Geschichte von Melchior Schuler, S. 308 und 341.

Lexikon Leu, Band XVIII, S. 351, und Supplement-Band VI von Joh. Jakob Holzhalb, S. 128.

Als Deputierten nach auswärts findet man ihn in verschiedenen eidgenössischen Abschieden, wofür wir auf den Anhang Nr. 131 verweisen.

Nachkommen von Landammann Dr. Tschudi existieren keine. Seine einzige Tochter Barbara, geb. 1766 Juli 26., ist ledig 1795 April 30. gestorben.



Fig. 88

Siegel von Landammann Johann Heinrich Tschudi in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft im Landesmuseum Zürich. (Fig. 88.) Das Siegel ist sozusagen eine getreue Kopie in Form und Größe des Siegels seines Onkels Alexander Tschudi, Landvogt zu Sargans auf Schreiben vom 2./12. September 1727 im Glarner Landesarchiv.

Legende: JOHANN · HEINRICH TSCHOUDI.

Wappen: In Gold grüne ausgerissene Tanne mit 9 roten Zapfen und rotem Stamm. Helmzier: die Tanne des Schildes. Decken: Rot und Gold.

132. **1783-1784.**

Jakob Zweifel

von Glarus, wurde vom Rate als Nachfolger für den plötzlich verstorbenen Tschudi zum Landammann gewählt und regierte vom Oktober 1783 bis April 1784. Da er später wieder ordnungsgemäß, d. h. durch die Landsgemeinde, Landammann wurde, verweisen wir auf Nr. 136.

133. **1784—1786.**

Balthasar Joseph Hauser

von Näfels, katholischer Landammann, in seiner zweiten Amtsperiode, bereits behandelt in Nr. 128.

134. **1786—1789.**

Med. Dr. Johann Heinrich Zwicky

von Glarus und Mollis, protestantischer Landammann, geb. 1732 November 16., gest. 1799 Oktober 2., Sohn des Landsfähndrichs Fridolin Zwicky und der Anna Zwicky.

Zwicky war zweimal verheiratet:

- 1. 1761 März 13. mit Susanna Zwicky von Mollis und Glarus, des Hauptmanns Johann Peter und der Susanna Marti, geb. 1737 Oktober 22., gest. 1778 Juni 21.
- 2. 1779 Juli 30. mit Anna Maria Weiß von Glarus, Witwe des Joh. Rudolf Iselin von Glarus, Tochter des Pfarrers und Dekans Bartholome Weiß und der Anna Schindler, geb. 1732 September 18., gest. 1804 Februar 10.

Neben seinem Berufe als Med. Dr. amtete Zwicky vorher noch als Fünferrichter, Landsfähndrich und von 1784 an als Landesstatthalter.

Als besonders denkwürdig ist indessen eine Amtshandlung zu erwähnen, die ihm erst lange nach Ablauf seiner Amtsdauer als alt Landammann zufiel. In den Entscheidungstagen zwischen dem Fall Berns und dem letzten Kampf der kleinen Kantone, während der regierende Landammann Jakob Zweifel zur Unterhandlung mit den französischen Generälen in Bern abwesend war, trat Zwicky an die Spitze der Landsgemeinde vom 4./15. April 1798, welche über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte. Er eröffnete sie mit einer Rede, in welcher die Gesinnung der konservativen Mehrheit des Glarnervolkes trefflich zum Ausdruck kam. Diese letzte Landsgemeinde vor dem Umsturz, deren Verlauf Schuler anschaulich schildert, beschloß, Land und

Freiheit mit Leib, Gut und Blut auf das äußerste zu verteidigen. Die Glarner ließen es bekanntlich nicht bei bloßen Worten bewandt sein. Mutig aber vergeblich kämpften sie am 30. April bei Wollerau. Die Ereignisse, auf die hier nicht weiter einzutreten ist, nahmen ihren Gang. An der Spitze der evangelischen Interimslandsgemeinde vom 30. Brachmonat 1799 stand ein anderer Zwicky, Landmajor Fridolin, als Stellvertreter von Landammann Zweifel (siehe Nr. 143 und 146).

Mit Bezug auf Landammann Joh. Hch. Zwicky verweisen wir noch auf:

Geschichte von Melchior Schuler, S. 396.

Historisches Jahrbuch 23, S. 12.

Lexikon Leu, Band XX, S. 549, und Supplement-Band VI, von Johann Jakob Holzhalb, S. 615.

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 342.

Von den zwei Söhnen erster Ehe des Landammanns Dr. Zwicky, Joh. Peter und Fridolin Zwicky besteht heute noch eine erhebliche Nachkommenschaft, die aber teilweise Entlassung aus dem Glarner Land- und Gemeinde-Bürgerrecht verlangt hat. Ein anderer großer Teil von den Nachkommen des zweiten Sohnes Fridolin hat Bürgerrecht in Zürich und Schwamendingen. Im Lande Glarus wohnen sie nicht mehr.

Vom ersten, ältern Sohne Joh. Peter Zwicky, geb. 1762 März 29., gest. 1820 Mai 22., ist immerhin noch zu erwähnen, daß derselbe Landeshauptmann, Ratsherr, Kriegsrat, Pannerherr und Unterstatthalter, auch evangelischer Landsäckelmeister geworden ist, verheiratet:

- 1. mit Anna Katharina Iselin, gest. 1789 August 19.
- 2. mit Katharina Barbara Blumer, gest. 1841 Juni 3.

Unter Nr. 144 wird er als Regierungsstatthalter, als welcher er nur kurze Zeit amtete, eingereiht.

Zu gedenken ist hier auch noch eines Sohnes aus erster Ehe des Joh. Peter Zwicky, namens Joh. Rudolf Zwicky, geb. 1788 März 20., gest. 1852 August 15., der als Pfarrer zu Schaffhausen ledig starb. Dieser war 1816—1820 Feldprediger im Schweizerregiment in Holland unter Oberst Jakob Sprecher von Bernegg. Von 1820—1821, also zwei Jahre, war er auch Pfarrer in Linthal.

Ein Urenkel des Landammanns Zwicky war ferner: Bezirksrat Friedrich Zwicky-Ryffel, geb. 1831 November 8., gest. 1914 April 20. in Stäfa als dortiger Bürger, da er 1884 ebenfalls Entlassung aus dem Glarner Landrechte begehrt hatte. Er war übrigens kinderlos geblieben.

Wie alle Landammänner, hat auch Zwicky als auswärtiger Verordneter mehrfache Dienste geleistet, was im Anhang Nr. 134 aufgezeichnet ist.



Fig. 89

Siegel von Landesstatthalter Johann Heinrich Zwicky auf Schreiben vom 15. Juli 1784 im Glarner Landesarchiv. (Fig. 89.) Im Juli 1796 bedient sich alt Landammann Johann Heinrich auch des Petschaftes seines Urgroßvaters, Landammann Johann Heinrich Zwicky, Nr. 97, nach einem Siegel im Landesarchiv. (Fig. 69.)

135. **1789—1791.**

Joseph Jodocus Felix Anton Müller

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1721 September 23., gest. 1805 Mai 7. Sohn des Obersten Joh. Georg Müller und der Maria Magdalena Freuler, letztere Tochter des Landammanns Kaspar Joseph Freuler, Nr. 98 und 102.

Landammann Müllers Frau ist seit 1751: Anna Elisabeth von Blumenthal aus dem Kanton Graubünden, deren Heimatort, Eltern, Geburt nie gemeldet und eingetragen worden sind. Sie starb 1787 August 19.

Müller war Kirchenrat in Näfels, 1765 Landvogt in Uznach, 1780 Oberstleutenant, Ratsherr und sodann Landesstatthalter.

Ueber ihn siehe:

Geschichte des Landes Glarus 1770/98 von Dr. J. Hefti, S. 120.

Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 372.

Lexikon Leu, Band XIII, S. 335, und Supplement-Band IV, von Joh. Jakob Holzhalb, S. 244.

Nach seinem gesetzlich geregelten Rücktritt als Landammann hat er nachher längere Jahre dem Lande wieder als Landesstatthalter gedient, wie auch vorher und nachher als eidgenössischer Abgeordneter gemäß den Aufzeichnungen in den Abschieden, siehe Anhang Nr. 135.

Die letzten Lebensjahre von Landammann Jodocus Müller fallen bereits in die unruhigen Zeiten der Staatsumwälzung. Müller war mit Leib und Seele mit den althergebrachten Zuständen verwachsen und deshalb den Patrioten, der helvetischen Verfassung, den Franzosen und allem Neuen gründlich abhold. Als im Sommer 1799 das Kriegsglück die Oesterreicher begünstigte und die Glarner nichts eiligeres zu tun fanden als die ehemaligen politischen Zustände, solange sie stand hielten, wieder herzustellen, trat Müller wieder in die Politik ein. Am 30. Juni 1799 eröffnete er als alt Landammann die wieder einberufene katholische Landsgemeinde in Schneisingen, als deren Haupt er ohne weiteres anerkannt wurde. Vergl. darüber die Eidgen. Abschiede, S. 894.

Von sechs Kindern des Landammanns Müller blieb nur ein erwachsener verheirateter Sohn am Leben: Joh. Ulrich Alois Fridolin Joseph Ignatius Anton Müller, Ratsherr, Landeshauptmann, Regierungssekretär in St. Gallen, dann Gesandter und Mitglied der Verwaltungskammer des Kantons Linth, geb. 1761 Juli 31., gest. 1824 September 3., welcher 2 Frauen aus dem Geschlechte der Bachmann hatte, die erste Tochter des Generals, die zweite Tochter des Marschalls Bachmann. Von diesen zwei Frauen hatte er im ganzen 12 Kinder. Aus der ersten Ehe ist als Sohn zu nennen: der ledige Oberst Jodokus Karl Franz Salesius Müller, geb. 1789 Januar 28., gest. 1865 Februar 11. als Ratsherr und Appellationsrichter. Er war in Amerika und Indien am Roten Fluß im Dienste gewesen. Aus der zweiten Ehe wurde eine Tochter die Frau des in guter Erinnerung stehenden Ehrenbürgers der Gemeinde Näfels, Professor Victor Schneiders auf dem Bühl, des Großvaters mütterlicherseits des Gemeindeschreibers und Zivilstandsbeamten Victor Hauser in Näfels. Nachkommen hatte auch ein Sohn des Landammanns aus erster Ehe, von denen wir nennen Landeshauptmann und Oberst Joh. Georg Joseph Niclaus Ignatius Franz Anton MüllerHauser. Von ihm stammt die ledige Fräulein Idda Mathilde Müller an der Letz, geb. 1835 April 14., gest. 1918 Juli 6., und ihre verheirateten Schwestern, alliée Tschudi und Willi. Deren Mutter Josepha Waldburga Johanna Theresia Agatha Hauser war eine Tochter des Landammanns Fridolin Joseph Hauser, Nr. 118 und 120. Die männliche Nachkommenschaft des Landammanns Müller ist mit den Enkeln ausgestorben.



Fig. 90

Siegel von Landesstatthalter Josef Jodokus Felix Müller auf Schreiben vom 4. April 1798 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 90.)

Wappen: In Blau ein halbes unteres goldenes Mühlrad, überhöht von einem goldenen schreitenden Löwen mit einem goldenen Stern in der Pranke. Helmzier: der Löwe wachsend. Das Wappen stimmt überein mit einer Wappenscheibe von Fridli Müller 1600. Als Stifter dieser Scheibe kann nur der Vater Landam-

mann Balthasars (Nr. 73) in Betracht kommen, also ein direkter Vorfahre von Landammann Josef Jodokus Felix.

136. **1791-1794.**

Jakob Zweifel

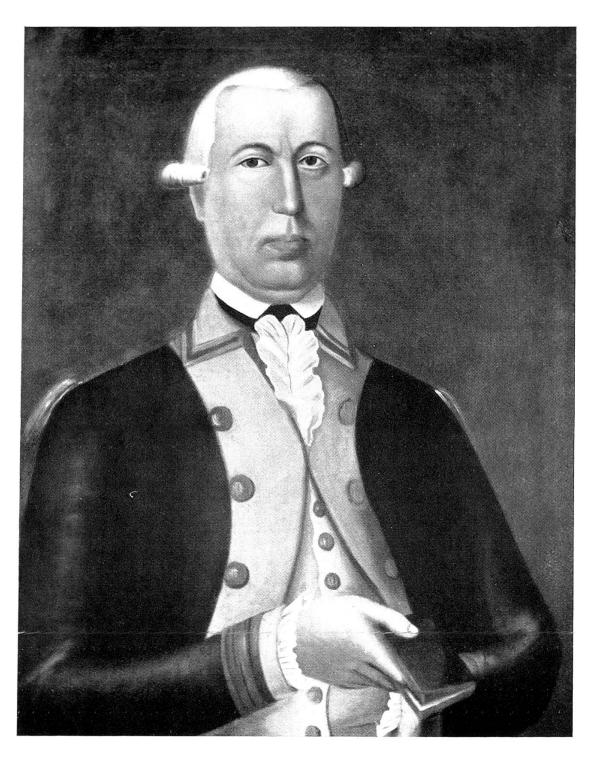
von Glarus, im Sand, protestantischer Landammann in erster Amtsperiode, geb. 1730 November 1., gest. 1817 Dezember 17. Sohn des Hauptmanns, Schulvogts und Leuenwirts Fridolin Zweifel und der Dorothea Schmid. Ehemann der Margaretha Tschudi von Glarus, Tochter des Pfarrers Joh. Rudolf Tschudi und der Barbara Zwicky, geb. 1736 Januar 3., gest. 1770 Juni 7. in Sargans auf dem Schloß, wo ihr Mann damals Landvogt war.

Zweifel war vorher Ratsherr und Chorherr, 1768—1771 Landvogt in Sargans, 1783—1784 auch stellvertretender Landammann, siehe in Nr. 132, und sodann in zweiter Amtsperiode nochmals Landammann, siehe Nr. 138. (1796—98 bzw. 1799.)

Die Amtstätigkeit Zweifels fiel in eine sehr bewegte Zeit. Die Tatsachen einzeln zu beschreiben, ist hier nicht der Ort. Er war Landammann, als die evangelische Landsgemeinde für alle einträglichen Stellen das Kübellos einführte, zwei Jahre nach Beginn der französischen Revolution. Noch wichtiger und unheilvoller sind die Ereignisse während seiner zweiten Amtsperiode. Sie mögen erwähnt werden, soweit sie mit ihm persönlich in Verbindung stehen.

Im Dezember 1797 und Januar 1798 finden wir Landammann Zweifel als Abgeordneten an der denkwürdigen Tagsatzung in Aarau. Es war in einer Zeit der höchsten Not und Verlegenheit die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft. Abermals wurden die Verhandlungen durch die Bedenken einiger Orte, darunter auch Glarus, hinausgeschleppt. Sie endigten mit der wertlosen, aber feierlichen Erneuerung und Beschwörung der alten Bünde, die am 25. Januar 1798 stattfand. Bekanntlich versagte der Erfolg der großartigen Zeremonie schon anfangs März, als Bern allein aussichtslos kämpste. Anfangs April, als die Gefahr auch für Glarus äußerst groß geworden, begab sich Zweifel nach Schwyz an eine Konferenz der demokratischen Stände zur Beratung von Schritten für die Behauptung ihrer Verfassungen (gegenüber der helvetischen). Daraus ergab sich der ehrenvolle aber nutzlose letzte Kampf.

Wie schon erwähnt (siehe Nr. 134) war Zweisel von Bern unterwegs, als die Gemeine Landsgemeinde vom 4./15. April, welcher Joh. Hch. Zwicky vorstand, den letzten Widerstand beschloß. Bald folgte das Gefecht bei Wollerau vom 30. April, am 3. Mai der Vertrag, mit dem Glarus die neue Verfassung annahm. Damit war auch das Landammannamt von Zweifel erledigt. Bei den ersten, noch im Mai vorgenommenen Wahlen wurde er zwar in den Senat abgeordnet; dieselben wurden aber für ungültig erklärt. Dagegen wurde Zweisel zum Munizipalpräsidenten gewählt. Die Vertreter der Helvetik fühlten sich ihrer Sache aber nicht sicher. Am Kanonier-Donnerstag, 28. März, und am 1. April 1799 machten sich die Gefühle des Volkes Luft, für Zweifel zum Unheil. Am Donnerstag darauf, 4. April, Tag der Näfelser Fahrt (!), wurden Zweifel und acht Vorsteher verhaftet, nach Basel abgeführt und gefangen gehalten. Das hinderte einen vorübergehenden Erfolg der Oester-



TAFEL XX.

Jakob Zweifel.

reicher nicht, wohl aber, daß Zweifel selbst die evangelische Landsgemeinde vom 30. Brachmonat leiten konnte, die ihn unter Führung von Landmajor Fridolin Zwicky einhellig als Landammann bestätigte. Die Befreiung des Landes dauerte aber kaum drei Monate, dann behaupteten sich wieder die französische Militärgewalt und die Helvetik. Die erneute Unterwerfung des Landes mag verursacht haben, daß Zweifel und seine Leidensgenossen endlich freigelassen wurden. Die erfahrene Unbill hatte ihm die Sympathien des Volkes auf Jahre hinaus gesichert. Schon 1800 kam die helvetische Republik ins Wanken, und mit dem Frieden von Lunéville im Februar 1801 glaubte die Schweiz, etwas von ihrer Selbständigkeit zurückerhalten zu haben und sich eine passende Verfassung geben zu können. Im Oktober 1801 wurde alt Landammann Zweifel Mitglied des verfassunggebenden Senates. 1802 ist er ebenfalls Senator und Mitglied der kantonalen Verfassungskommission. Im Juli dieses Jahres unterzeichnet er als Glarner Abgeordneter eine Erklärung, mit welcher neben Glarus auch Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Graubünden den Abzug der französischen Truppen verlangen. Als alt Landammann und Senator ist er Mitunterzeichner der von Napoleon I. erteilten, auf den 19. Februar 1803 datierten Mediationsakte, neben alt Regierungsstatthalter Niklaus Heer (Nr. 145) und vier weitern Glarnern. Endlich geht Zweisel noch 1809 als Tagsatzungsabgeordneter nach Bern.

Landammann Zweisel baute und bewohnte das Haus im Sand in Glarus, das später Richter und Fabrikant Balthasar Tschudi und sodann dessen Sohn Hauptmann und Fabrikant Tschudi-Schindler sel. innehatte, und das nunmehr Eigentum des Herrn Heinrich Brunner geworden ist.

Ueber die Tätigkeit Zweifels sind eine Menge historischer Aufzeichnungen vorhanden, von denen wir erwähnen wollen:

Geschichte des Kantons Glarus 1770/98 von Dr. J. Hefti, S. 103.

Geschichte der Stadt Glarus von Heinrich Spälti, S. 115. Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 128. Geschichte des evangelischen Kirchengesanges von Dr. Gottfried Heer, S. 11.

Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 383 84, 388, 390, 396, 415, 420 und 433.

Bürgerhaus der Schweiz, Band VII, Glarus, S. 28 und 29.

Lexikon Leu, Supplement-Band VI, von Johann Jakob Holzhalb, S. 610.

Historisches Jahrbuch 5, S. 64.

```
» 6, » 24.
» 8, » 48, 82, 103 und ff.
» 11, » 31.
» 15, » 86.
» 20, » VIII und ff.
» 21, » VIII und ff.
» 23, » 90 und ff.
```

Auch in den eidgenössischen Abschieden begegnen wir ihm häufig als Vertreter der Standes Glarus, worüber wir auf den Anhang Nr. 136 verweisen.

Ueber die Nachkommen von Landammann Zweifel ist folgendes zu berichten: Er hatte zwei erwachsene Söhne, die aber beide ledig starben, und eine Tochter.

- 1. Joh. Heinrich Zweifel, geb. 1756 Mai 19., gest. 1778 Mai 24.; er war Leutenant in französischen Diensten im Schweizer-Regiment Castellas und in der Kompagnie Spälti. In auszehrendem Zustande war er heimgekommen.
- 2. Joh. Rudolf Zweifel, geb. 1763 November 23., gest. 1842 Mai 19.; er war Kriegsrat.
- 3. Barbara Zweisel, geb. 1768 Oktober 1., gest. 1800 April 21. als Ehesrau des Med. Dr. und Ratsherrn Othmar Heer, Sohn des Landammanns Dr. Cosmus Heer, Nr. 127, von dem wieder der Landsfähndrich Jakob Heer-Jenny abstammt, den wir unter Nr. 127, nebst seiner Nachkommenschaft, bereits behandelt haben.



Fig. 91

Siegel von Landammann Jakob Zweifel vom Januar 1792 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 91.) Dieses Siegel führte er schon als Landvogt zu Sargans auf einem Schreiben von 29. August 1771, und noch als alt Landammann besiegelt er anno 1802 eine Urkunde (im Besitze von Herrn Dr. Joachim Mercier in Glarus) mit diesem eigenartigen Petschaft.

Legende: (Vorname leer) ZWEI-FEL. (Fig. 91.)

Wappen: In Rot ein silberner, mit drei roten Herzen belegter Schrägbalken. Helmzier: roter Flügel mit dem Schildbild. Decken: Rot und Silber. Vide auch Nrn. 94 und 138.

137. **1794** – **1796.**

Kaspar Fridolin Joseph Anton Niclaus de Rupe Hauser

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1757 Mai 8., gest. 1800 August 16. Sohn des Landammanns Fridolin Joseph und der zweiten Ehefrau Maria Elisabeth Freuler, siehe Nr. 118 und 120. Seine Frau ist seit 1784 Februar 9. Maria Magda-lena Josepha Aloisia Jütz von Schwyz, des Landvogts, Kanzlers und Ratsherrn Josepha Augustin Jütz und der Maria Anna Aloisia Reding von Biberegg, geb. 1764 Oktober 10., gest. 1835 April 25. im Dorf Näfels. Vorgängig war Hauser Landschreiber 1779, Landsfähndrich 1781 und Landesstatthalter 1791. Hauser wurde «der rote Landammann» genannt. Ueber ihn siehe auch:

Historisches Jahrbuch 6, S. 34, in Landammann Dr. J. Heers Abhandlung: «Der Kanton Glarus unter der Helvetik».

Lexikon Leu, Supplement-Band III, von J. J. Holzhalb, S. 53.

In den eidgenössischen Abschieden ist er häufig genannt, siehe Anhang Nr. 137.

An der kurzlebigen Tagsatzung vom Juni 1799 wird ihm sein ehevoriger Platz in der Ratstube bestätigt.

Landammann Hauser hatte wohl eine große Familie von neun Kindern; allein zwei Söhne starben ledig, und die Nachkommen eines dritten Sohnes sind mit der Zeit vollständig ausgestorben.

Eine Tochter Maria Elisabetha Domenika Raimunda Hauser wird Frau des Schneiders und Pfauenwirts Joseph Ignatius Müller von Näfels, den man in Näfels allgemein den «Maschor» (Major) nannte, der auch keine Nachkommen hinterließ, als er 1882 August 25. als 84jähriger, alleinstehender Greis starb.

Eine Enkelin des Landammanns Hauser war endlich die zweite Frau des bekannten Schützen, Gemsjägers und Steinbockwirts Kaspar Schwiter sel. Alle Nachkommen des Landammanns Hauser sind so mit der Zeit verschwunden.



Fig. 92

Siegel von Landammann Kaspar Fridolin Hauser auf Schreiben von Näfels, den 26. November 1788 und vom 1. Mai 1798. (Fig. 92.)

Das Wappen stimmt überein mit Nrn. 114, 116, 118 und 128, seinen nahen Verwandten.

138. **1796—1798.**

Jakob Zweifel

von Glarus, im Sand, in seiner zweiten Amtsperiode, protestantischer Landammann, siehe Nr. 136 und Nr. 132.



Fig. 93

Siegel von Landammann Jakob Zweifel auf Schreiben vom 11. April 1798. — Bericht über eine Audienz, die er zusammen mit Landesstatthalter Müller beim französischen General in Bern hatte — im Glarner Landesarchiv. (Fig. 93.)

Wappen: siehe Nr. 136.

Quellenangaben bei Nr. 94, seinem Urgroßvater, Landammann Fridolin Zweifel.

Zum Abschluß der vierten Periode.

Mit dem Vertrag vom 3. Mai 1798 nahm das Land Glarus die helvetische Verfassung an, siehe Nr. 136. Landsgemeinde, Rat und Landammann waren damit erledigt, das ganze bisherige Staatsgebilde überhaupt. Heute noch entzweien sich die Meinungen über den alle Voraussicht übersteigenden Umsturz. Da haben wir auch unter uns Glarnern vaterlandsliebende Schriftsteller, wie den Pfarrer Melchior Schuler, der in seiner Geschichte von Glarus den Verlust aller altgewohnten Einrichtungen schwer beklagt. Indessen treffen wir schon 1798 bis 1803 würdige und einsichtige Glarner, welche die Wandlung keineswegs verurteilen. Wie in der Eidgenossenschaft, so mußte sie auch hier kommen. Was im 15. und 16. Jahrhundert allgemein gebilligtes Recht war, konnte am Ende des 18. Jahrhunderts von den Untertanen nicht mehr ertragen werden, Seit 1712 gab es, genau besehen, zwei nach Konsessionen geschiedene Eidgenossenschaften. Die Gemeinen Herrschaften und die Bündnisse mit Frankreich hielten sie noch zusammen.

Ein Abbild des weitern Bundes war auch das Land Glarus. Nicht geteilt, wie Appenzell, aber auf engem Raum zwei konfessionelle Staatswesen, die auch nach außen getrennt arbeiteten, ihrerseits aber starr an den Rechten gegen die Untertanen festhielten. Mit den Landammännern sind eine große Reihe ehrenwerter Männer an uns vorübergezogen. Dem Leser konnten aber die schweren Schatten auf dem Bilde der guten alten Zeit nicht entgehen. Mit welchen Mitteln und Umwegen kamen manche überhaupt zu ihrem Amt? Was halten wir von den Auflagen und Beschwerden? Wie stand es mit der Unabhängigkeit, wenn die Leiter unserer beiden Gemeinwesen gleichzeitig durch ihren frühern oder fortlaufenden Dienst mit auswärtigen Mächten enge verbunden waren? Wer nach heutigen Anschauungen das Bild betrachtet, das in den vorstehenden Seiten an ihm vorüberzog, kann bei aller Liebe für die alten Dinge nicht ohne Betrübnis feststellen, daß allzu vieles nicht mehr paßte. Leider war Glarus bis zuletzt abgeneigt, zu Aenderungen Hand zu bieten, und zwar von oben bis unten. Dort die Sorge um die Erhaltung der Aemter und des Einflusses, hier die Furcht, den «Genuß», die Beschwerden und

Auflagen zu verlieren, die Gewinnmöglichkeiten, die z. B. mit dem Kübellos verbunden waren. Zweihundertundfünfzig Jahre gingen ohne eigentliche Entwicklung vorüber. An ihre Stelle trat ein schwerer Bruch mit der ganzen Vergangenheit, ein Krach, der unnatürlich gewordene Verhältnisse durch noch unnatürlichere ersetzte.

Mag nachher die Wiederherstellung der alten Zustände noch so gründlich versucht worden sein, die alte Eidgenossenschaft der 13 Orte und zugewandten, und damit auch das Land Glarus mit dem Einfluß, den es in ihr ausübte und aus seiner Zugehörigkeit zu ihr zog, war erledigt.

Nur die unglaublichen Fehler der Helvetik und die Mißgriffe ihrer Leiter waren imstande, eine Trauer über die vergangenen Dinge zu erwecken, welche ihre Lichtseiten einseitig hervorhob und die Schatten mit Nachsicht verdeckte.

V. Periode.

Die Regierungsstatthalter unter der Helvetik im Kanton Linth 1798—1803.

Die Helvetik wird in den historischen Werken von Dr. Dierauer und Professor Hilty mit Recht als das schwärzeste Blatt der Schweizer-Geschichte bezeichnet. Es herrschte Chaos und Unordnung. Haß, Zwietracht und Uneinigkeit waren überall an der Tagesordnung. Die helvetische Verfassung war ein verpöntes, mißratenes Produkt jener Zeit, die eine ganz geringe Zahl aufrichtiger Anhänger zählte, obwohl sie auch gute Seiten hatte, z. B. besonders im Schulwesen einen ganz wesentlichen Fortschritt zeigte. Die einschneidenden politischen Veränderungen waren für jene Zeit noch viel zu früh und zu neu, den damaligen Verhältnissen und Anschauungen noch lange nicht entsprechend. In der Bevölkerung hat die helvetische Verfassung niemals Anklang und Verständnis gefunden. Das hat Napoleon I., damals erster Konsul, mit seinem Scharfblicke eingesehen, weshalb er sich veranlaßt fand, das helvetische Erzeugnis von 1798 durch die Mediations-Akte von 1803 zu ersetzen. Diese letztere hat ihren Zweck aufrichtig und redlich erfüllt; die Schweiz hatte gute Zeiten unter ihr. Die Mediations-Akte, datiert vom 5. März 1803, ist in den eidgenössischen Abschieden, S. 1220 und ff., wörtlich enthalten. Schon vor Inkrafttreten derselben hatte Bonaparte als erster Konsul der französischen Republik am 30. September 1802 ein Manifest an die 18 Kantone der helvetischen Republik gerichtet, das in seinem Ingreß wörtlich folgendermaßen lautet:

«Bewohner Helvetiens! Ihr bietet seit zwei Jahren ein trauriges Schauspiel dar. Entgegengesetzte Fraktionen haben sich wechselweise der Gewalt bemächtigt, sie haben ihre vorübergehende Regierung durch ein System der Parteilichkeit ausgezeichnet, welche ihre Schwäche und Ungeschicklichkeit an den Tag legte etc.» (Das ganze Manifest ist auf S. 1489 der Abschiede von 1802 vollständig zu finden.) Die darin ausgesprochenen Vorwürfe waren leider richtig.

Um auf die helvetische Periode nochmals zurückzukommen, so ist von vornherein zu bemerken, daß eine vollständige Sammlung aller Urkunden und sonstigen Dokumente nicht existiert. Bundeskanzler J. U. Schieß berichtet darüber, daß das, was vorhanden gewesen sei, bei den einzelnen Schriftführern nur zerstreut und abgerissen vorgefunden werden konnte. In den endlosen Senatssitzungen in Aarau, später in Luzern und Bern, wurde ungeheuer viel schwallvoll geredet und experimentiert, jedoch nichts geleistet. Es ist die betrübendste Signatur einer Zeit, die man am liebsten übergehen möchte. Die gesetzgebenden Räte der einen und unteilbaren helvetischen Republik hatten auch eine Verfügung erlassen, daß zur Erinnerung an den 12. April 1798, den ersten Tag der Helvetik, alljährlich dieser Tag als allgemeiner Festtag gefeiert werden müsse. Der bezügliche Aufruf an das Volk und die Bürger Helvetiens enthält wie alle Produkte jener Zeit einen geradezu lächerlichen Bombast. Der Artikel 17 dieses Aufrufes enthielt den merkwürdigen Satz: Männer ohne Bürgersinn, Weiber ohne Sittsamkeit, feige Jünglinge und ungeratene Kinder dürfen zu Hause bleiben.

An der Darstellung der helvetischen Zeit ist Jahrzehnte gearbeitet worden, was dadurch am besten illustriert werden kann, daß die bezüglichen 10 Bände 1798—1803 erst 1903 beendet und dem Drucke übergeben werden konnten. Es kann immerhin anerkannt werden, daß trotz der chaotischen Verwirrung auch hie und da schöpferische Gedanken den Weg fanden und behielten.

Was speziell das Land Glarus berührt, muß vorab sestgestellt werden, daß keine Landsgemeinden mehr existierten; sie waren abgeschafft worden, allein nicht vom Volke. Auch die alten Räte und Gerichte bestunden nicht mehr, wohl aber Municipalitäten, sowie Kantons- und Distriktgerichte. Dem alten republikanischen Glarnersinne erschien die Aushebung der Landsgemeinde geradezu als ein Greuel. Diese Maßnahme wurde in allen Landsgemeinde-Kantonen schwer empfunden;

sie hat den Haß gegen die aufgedrungene helvetische Verfassung am meisten gefördert. So viel uns bekannt wurde, konnte das vorgeschriebene Nationalfest nur einmal abgehalten werden, denn laut Beschluß des Senates am 8. April 1799 mußte die Feier auf einen ruhigeren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Abhaltung der Glarner-Fahrtsfeier zum Andenken der rühmlichen Siege der alten Helvetier «über den ewigen Volksfeind sollte dagegen ehrfurchtsvoll beibehalten zu werden verdienen.» Sie wurde aber 1799 schon schwer beeinträchtigt durch den am 1. April 1799 proklamierten Belagerungszustand im Kanton Linth durch den Regierungs-Kommissär Clavel und durch die Verhaftung von Landammann Zweifel nebst den Vorstehern von Glarus, Nr. 136.

Wenn keine Landsgemeinden mehr walten konnten, so war die unausbleibliche Folge, daß das Landammannamt auch abgetan war. Deshalb kommen während dieser Zeit die Regierung statthalter an die Reihe. Diese letztern werden wir demzufolge an Stelle der Landammänner behandeln und aufführen, mit bezüglichen Anmerkungen, die teilweise ein Bild der Zeit darbieten. Die vielen Bände der Helvetik von je 1500 Druckseiten enthalten allerdings ein gewaltiges Material, geben aber dennoch keine einheitliche Schilderung. In diesen Bänden werden unsere Glarner und Bürger-Senatoren Joachim Heer, Joh. Jakob Heußi, Melchior Kubli und Thomas Legler aus dem Dornhaus in den Ratsdiskussionen oft genannt, weil in den Verhandlungsberichten auch der Inhalt der einzelnen Reden von Bürger-Senatoren kurz skizziert wird, was in den frühern eidgenössischen Abschieden weniger vorkam.

139. **1798.**

Joachim Heer

von Glarus, erster Regierungsstatthalter, Protestant, am 4. Juni erwählt, erklärte am 10. Juni Annahme der Wahl (siehe Senatssitzung in Aarau vom 21. April 1798), geb. 1765 April 3., gest. 1799 März 27. Sohn des Landammanns Dr. Cosmus Heer, Nr. 127, und der Anna Katharina Blumer. Er war verheiratet seit 1789 Mai 14. mit Susanna Zwicky von Glarus und Mollis, Tochter des Ratsherrn und

Neunerrichters und Landsäckelmeisters Kaspar Zwicky und der Katharina Schindler, geb. 1771 Oktober 9., gest. 1834 März 13.

Joachim Heer war auch Leutenant und, vor seiner Stellung als erster Regierungsstatthalter in der Helvetik, Ratsherr. Er war ein hochintelligenter, geradezu hervorragender Mann, leider aber von schwacher Konstitution; er wurde nur 34 Jahre alt. Der frühe Tod machte seiner Amtstätigkeit schon nach 10 Monaten ein Ende.

Ueber ihn siehe historische Hinweisungen in:

Historisches Jahrbuch 5, S. 7.

Historisches Jahrbuch 8, S. 109.

Geschichte von Wallenstadt von Dr. Franz Fäh, S. 78, 85, 133 und 141.

Geschichte Pfarrer Melchior Schuler, S. 415, 416 und 427.

Lexikon Leu, Supplement-Band III, von Joh. Jakob Holzhalb, S. 63, sowie die Notierungen in den eidgenössischen Abschieden während seiner nur kurzen Regierung.

Als wichtige Dokumente aus seiner Zeit dürsen wir betrachten:

1798 Juni 7. sein Schreiben an das französische Direktorium, S. 970.

1798 Juli 3. sein Kreisschreiben als Regierungsstatthalter des Kantons Linth an die Geistlichkeit, siehe S. 485 in Band II der Aktensammlung 1798—1803.

1798 Aug. 30. seinen Brief an den Minister des Innern, S. 1046. 1798 Sept. 3. seinen Brief an den Minister des Innern, S. 1047.

1798 Sept. 6. seinen Brief an den Minister des Innern, S. 1048, mit der Meldung, daß man viel Unzufriedenheit im Volke spüren müsse.

1798 September 18./21. seinen Brief an das Direktorium, S. 1166, wegen der Entwaffnung der Distrikte Glarus und Schwanden durch französische Truppen; ein hochinteressantes Aktenstück.

1798 Oktober 1. seinen Brief an das Direktorium, S. 1169, ebenfalls in obiger Angelegenheit, und S. 1197, wo dem zurücktretenden Statthalter Heer vom Direktorium ein Zeugnis der Zufriedenheit zugestellt wird.

Joachim Heer hatte 5 Kinder, von denen 3 in jugendlichem Alter starben. Sein ältester Sohn Cosmus Heer folgt dagegen unter Nr. 157 als Landammann und Vater des Landammanns, Bundesrats und Bundespräsidenten Dr. Joachim Heer, Nr. 164, der also den Namen seines Großvaters trägt.

Die verheiratete Tochter Anna Katharina Heer, geb. 1791 April 20., gest. 1873 Mai 15., wurde 1811 August 13. Frau des Adam Blumer von Glarus in der Wiese, geb. 1789 April 29., gest. 1859 September 8., welcher Landmajor, Neunerrichter, Zeugherr, Ratsherr, Appellationsgerichtspräsident, Pannervortrager und Gemeindepräsident geworden ist. Der Sohn des Ehepaares Blumer-Heer ist wieder Ständerat, Appellationsgerichtspräsident und späterer Bundesgerichtspräsident Dr. Joh. Jakob Blumer, auch Mitversasser der Gemälde des Kantons Glarus. Er wurde dann seinerseits wieder der Schwager des Landammanns und Bundesrats Dr. Joachim Heer, da Blumer die Schwester des Landammanns Heer heiratete. Die Familien Heer und Blumer besanden sich demnach schon bei der beiderseitigen elterlichen Parentel in naher Verwandtschaft.

Ein Siegel von Regierungsstatthalter Joachim Heer auf Schreiben vom 2. Hornung 1799 an «Denen Burgern Präsident und Mitglieder der Verwaltungskammer des Kantons Linth, Glarus», im Glarner Landesarchiv zeigt nur die verschlungenen Initialen J und H. Es ist das erste seiner Art auf offiziellen Schreiben in unserm Lande. Den Gebrauch eines Wappensiegels in dieser streng republikanischen Zeit scheint Regierungsstatthalter Heer absichtlich vermieden zu haben. Auch sein Bruder Niklaus bediente sich in diesem Jahre eines ähnlichen Siegelstempels, obschon er später als Landammann (Nr. 145) sogar drei verschiedene Wappen-Petschafte benützte.

Wappen: Beschreibung siehe bei Landammann Cosmus Heer, Nr. 127.

140. **1798—1799. Joh. Jakob Heussi**

von Mühlehorn, zweiter Regierungsstatthalter des Kantons Linth, Protestant, geb. 1762 Juli 5., gest. 1831 Juni 26.,

Sohn des Bäckers, Wirts, Kirchenvogts und Säckelmeisters Georg Heussi am Kalchofen und der Elisabeth Menzi.

Seine zwei Frauen waren:

- 1. seit 1784 Januar 29. Elisabeth Weber von Mollis, des Schiffmeisters Kaspar und der Regula Kundert, geb. 1756 Januar 4., gest. 1785 Februar 2., kinderlose Ehe.
- 2. sodann seit 1785 November 25. Mengadina Boner von Malans, des Leutenants Christian und der Anna Adank, geb. 1767 April 13., gest. 1841 April 23.

Die zweite Frau war eine reiche Tochter, die Heußi im November 1785 auf romantische Weise entführt hatte. Heußi war zuerst Kirchenvogt in Mühlehorn, siedelte aber schon 1786 nach Bilten über. Hier wurde er bald Ratsherr und trat damit in das politische Leben ein, wo seiner Laufbahn nach dem Brauche der damaligen Zeit nichts im Wege stand. Vermutlich trug seine in Cleven erworbene Kenntnis der italienischen Sprache dazu bei, daß er 1788 an die Jahresrechnung der ennetbirgischen Vogteien nach Lauis und Mendrisio abgeordnet wurde, ebenso wieder 1791. In diesem Jahre wurde das Kübellos eingeführt (s. Nr. 136), das 1793 einen Jakob Leuzinger auf Beglingen zum Landvogt in Mendrisio und einen Fridolin Hefti zum Gesandten nach Lauis machte. Heußi, mit den Geschäften bereits etwas vertraut, erwarb beide Stellen und trat 1794 die Vogtei in Mendrisio an, verwaltete sie indessen, nach dem übereinstimmenden Urteil seiner Zeitgenossen, abweichend von bisherigen Gepflogenheiten, nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse der Untertanen.

Ungeachtet seiner Stellung war Heußi ein begeisterter Anhänger der Ideen, welche mit der französischen Revolution zum Durchbruch kamen. Er stand deshalb 1798 unter der neuen Ordnung im Vordergrunde und wurde Mitglied des helvetischen Rates in Aarau, dann im Oktober 1798 Regierung währte aber nur 6½ Monate, bis Ende April 1799, und war von Aufregungen und Kummer erfüllt. Die unruhigen Zeiten ließen eine gedeihliche Tätigkeit im Widerspruch gegen die große Mehrheit des Volkes nicht aufkommen. Merkwürdigerweise ist es kaum möglich, seine mit den politischen Wirren

verbundenen Erlebnisse von 1798—1802 sicher festzustellen; die Berichte der Zeitgenossen weichen stark voneinander ab. Wir beziehen uns auf einige schriftliche Anhaltspunkte. Schon im September 1798 wurde er in Aarau mit strengen Maßregeln gegen Aufrührer und Ruhestörer, Verbreiter von aufrührerischen Schriften beauftragt. Im Oktober berichtet er an das Direktorium wegen Vorrücken der österreichischen Armee, dann wegen militärischen Maßregeln im Glarnerlande. «Der Kanton Glarus sei allerdings durch das Militär stark belastet, allein die Stimmung scheine dennoch eine bessere zu sein etc.» Einige Tage später schreibt er wegen einer beabsichtigten Truppenaushebung (für die helvetische Regierung) und den vielen Waffen, die seit der Entwaffnung und Abnahme in Glarus unbrauchbar an einem Haufen lagen. Ende des Monats findet er die Stimmung im Volke unsicher und empfiehlt vorbeugende Maßregeln, betont aber auch die Beschwerden und Mißstimmungen wegen der endlosen Einquartierung. Schon im Dezember 1798 klagt er wegen Mangel an Lebensmitteln, unter dem auch die Truppen leiden. Im März 1799 (s. Nr. 136) zeigt er durch Eilbriefe die Entdeckung eines gefährlichen aufrührerischen Komplottes an, dessen Mitglieder er schleunigst zu verhaften begehrt. Seine Briefe aus den Tagen vom 22.—26. März sind interessante Aktenstücke, wie auch diejenigen des gleichgesinnten Senators Kubli (Großvater von Zivilgerichtspräsident Kaspar Kubli sel.).

Das Zeughaus und der Pulverturm wurden vom Volke belagert. Auch in Werdenberg und in der March waren Unruhen ausgebrochen. Man drohte dem Statthalter und andern Patrioten mit der Ermordung. Am 5. April wurden als Gegenstoß der Municipalpräsident von Glarus (Landammann J. Zweisel) und die ganze Municipalität, mit Ausnahme eines Mitgliedes, nach Basel abgeführt und eine neue Behörde bestellt, mit Umgehung der Wahl durch das Volk. Heußi empsiehlt aber dringend schonende Behandlung der Meuterer. Er schreibt: «Mir schaudert vor dem Kriegsgericht, ich bebe vor der Verzweislung des Volkes. O geben Sie mir doch meine Demission, ich bin ganz entkräftet etc.» Endlich, am 24. April, wurde Heußi auf sein erneutes Begehren vom Direktorium als Statthalter ent-

lassen und durch Fuchs ersetzt (s. folgende Nr.). Als die alte Ordnung obenaufgekommen war, sich aber ihrerseits bedroht fühlte, hielten sie Heußi am 13. August 1799 einen Tag gefangen. Wir finden ihn aber schon am 17. und 18. August wieder als Sekretär in Baden. Nach der Abdankung von Fuchs schlugen die Patrioten, darunter die Senatoren Joh. Melch. Kubli und Thomas Legler, ihn wieder als Regierungsstatthalter vor, er lehnte jedoch ab, blieb indessen Sekretär mit Wohnsitz in Bilten.

Inzwischen bereitete sich 1802 der große Wandel der Dinge g e g e n die Helvetik vor, worüber sich Heußi gut Rechenschaft gab. Er schrieb deshalb an das Justiz- und Polizeidepartement in Bern einen Brief, in dem er die Entsendung von Militär nach Glarus empfahl (16. August 1802). Dieser Brief wurde von mißtrauischen Bürgern dem Postmeister Lütschg entrissen und führte zu einem gewaltigen Auflauf. Eine grenzenlose Wut hatte die Bevölkerung gepackt, Heußi konnte mit Hilfe von Statthalter Heer flüchten, sonst wäre es ihm schlimm gegangen. Niklaus Heer schrieb dann auch selbst an das Justizdepartement nach Bern, daß eine Entsendung von Truppen nach Glarus unnötig sei, ja sogar schädlich wäre (s. Abschiede Nr. 839 und 850). Indessen hatte jener unglückliche Brief, der nicht einmal abging, noch weitere Folgen. Wie schon 1799, so hatte auch 1802, als die Helvetik den Rückzug antrat, das Glarner Volk, das die Abschaffung der Landsgemeinde nie verschmerzen konnte, nichts eiligeres zu tun, als sogleich eine solche zu verlangen. Statthalter Niklaus Heer konnte sie natürlich nicht selbst anordnen; auf Einberufung von seiten alter Beamter und mit dem Hinweis auf den Frieden von Lunéville fand sie dennoch am Freitag, den 20. August 1802, statt. Statthalter Heußi sollte sich binnen acht Tagen vor dem Landrat für den Brief verantworten. Die Sache lief aber glimpflich ab, weil wichtigere Geschäfte die Geister mehr in Anspruch nahmen. Noch im November 1802 finden wir Heußi als Oberschreiber des Kantons Linth in Bilten. Mit dem Ende der Helvetik war auch seine politische Laufbahn abgeschlossen. Eine rege Teilnahme an allen Werken des Gemeinsinns und der Bruderliebe erfüllte die letzten Jahrzehnte seines Lebens.

Von der Gemeinde Bilten, wo er schon 1786 das Tagwenrecht erwoben hatte, kaufte Heußi 1801 die Alpen Sulz und Lachen im Oberseetal um 7242 Gulden und 19 Schilling, bei welchem Geschäft Kirchenvogt Trümpy in Ennenda geheimer Teilnehmer war.

Statthalter Heußi wird in allen Schriften, die sich mit seiner Zeit beschäftigen, häufig angeführt. Wir verweisen auf:

Historisches Jahrbuch 5, S. 41, 59-61, und 75-77.

- » » 8, » 50—112.
- » » 15, » 86 und ff.
- » » 26, » 94.

Geschichte von Wallenstadt von Dr. Franz Fäh, S. 86 und ff. und 109.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 128, 132, 137, 142 und 378.

Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 22, 415/16, 427, 433, 475 und 517.

Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, II. Teil, S. 237.

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 314.

Höchst interessant sind zum größten Teil auch die Angaben in den eidgenössischen Abschieden, die wir im Anhang Nr. 140 anführen.

Zwei verheiratete Söhne, welche aber keine Nachkommen hatten, wohnten in Bilten, ihrem zweiten Heimatorte. Der ältere, Kirchenvogt und Ratsherr Georg Heußi, der auch Gerbermeister war, besaß das große väterliche Haus, welches er mit einem Teil der Liegenschaften an die evangelische Hilfsgesellschaft verkaufte, woraus dann die Anstalt für Waisenknaben, die mit der Linthkolonie verbunden ist, entstund. Die in diesem Hause Heußi vorhandenen kostbaren Getäfer, wahre Kunstwerke, wollte einst der Fürst von Hohenzollern um einen hohen Preis erwerben; allein die Glarner Regierung verbot deren Verkauf; infolgedessen sind sie im heutigen Anstaltshause noch unversehrt erhalten geblieben und bilden eine große Sehenswürdigkeit. Von 5 verheirateten Töchtern existiert eine große Nachkommenschaft in den Geschlechtern Weber in Netstal, Elmer

in Glarus und Schuler in Mollis, ferner Gafafer in Wartau und Boner in Malans, letztere kinderlos. Aus allen diesen Zweigen wollen wir einzig als Enkel nennen: den eidgenössischen Fabrikinspektor und Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Fridolin Schuler sel. in Mollis, gest. 1903 Mai 8., und Chemiker Felix Weber-Gut sel. in Mülhausen, dann in Genf, gest. 1926, September 7.



Fig. 94

Siegel von Regierungsstatthalter Johann Jakob Heussi als Landvogt zu Mendrisio auf Schreiben vom 24. April 1795. (Fig. 94.)

Wappen: In Blau silbernes, rotbedachtes Haus mit goldenem, wachsendem Tier. Helmzier: ein wachsender Jüngling in Blau und Gold gespaltenem Kleide, in der rechten Hand eine silberne Sturmgabel haltend. Nach Gatschets Wappenbuch in der Bürgerbibliothek Bern.

141. **1799.**

Als vorübergehender dritter Regierungsstatthalter wird genannt:

Alois Fuchs

von Rapperswil, der das Amt tatsächlich nur vom 1. Mai bis 23. Mai 1799 inne hatte. Da er nicht Glarner war, sind seine Personalien aus den hier vorhandenen Büchern nicht festzuden Abschieden wird er als Obereinnehmer «Christoph» Fuchs betitelt, siehe S. 40 der Abschiede vom 24. April 1799. Am 23. Mai 1799 zog der waadtländische Oberst Roverea mit den Oesterreichern in Glarus ein, weshalb Fuchs sich als helvetischer Repräsentant sofort zurückzog und die alte Regierung wieder interimistisch antrat. Unter ungeheurem Jubel der Altgesinnten wurde die helvetische Regierung über den Haufen geworfen. Diese alte Interims-Regierung, die am 30. Juni in den sofort einberufenen evangelischen und katholischen Landsgemeinden bestellt wurde, hatte aber nur bis im Oktober 1799 Bestand: dann kamen wieder die Franzosen ins Land und die Helvetik nochmals ans Ruder. Landammann Dr. J. Heer hat diese Periode im Jahrbuch 6 des historischen Ver-



TAFEL XXI.
Fridolin Zwicky.

eins in aller Vollständigkeit ausgezeichnet beschrieben. Wir verweisen auf Nr. 136.

Nach Abzug der österreichischen und russischen Truppen hätte Fuchs sein verlassenes Amt als Regierungsstatthalter des Kantons Linth wieder übernehmen sollen. Er begab sich auch sofort nach Glarus, um zu sehen, ob die dort deponierten Akten noch unversehrt vorhanden seien, was auch der Fall war. Das Statthalteramt aber wollte er durchaus nicht mehr versehen, weil er sich für dasselbe zu schwach fühle und ein Angehöriger aus dem alten Gebiete des Landes Glarus weniger Anfechtungen ausgesetzt sei als er. Er verlange nur die Anerkennung, daß er seinen Pflichten nachgekommen sei. Fuchs erhielt den erbetenen Abschied und zudem am 13. Oktober das Zeugnis der Zufriedenheit und Dank für geleistete Dienste. Siehe S. 198 und 199 der eidgenössischen Abschiede. Er nahm dann die Stadtschreiberstelle in Rapperswil an, wurde aber doch noch 1799 November 17. zum Obereinnehmer des Kantons Linth ernannt. Freilich sei Fuchs auch nicht gerade der standhafteste Anhänger der helvetischen Verfassung gewesen.

Da im Sommer 1799 der ganze Kanton Linth der helvetischen Republik verloren war, bedurfte es geraumer Zeit, bis Herbst 1799, keines Regierungsstatthalters mehr. Der nächste war Niklaus Heer. Die folgenden Nummern betreffen die gegen helvetische Zwischenzeit.

142. 1799. Jakob Zweifel

von Glarus, alt Landammann (Nr. 136), von der Landsgemeinde und damit durch das Volk selbst als Landammann wiedergewählt am 30. Juni 1799. Da er aber am 4. April (siehe Nr. 136) von den Franzosen als Geisel nach Basel abgeführt worden war und sich noch dort befand, regierte für ihn

143. **1799.**

Fridolin Zwicky

von Glarus, Protestant, den wir dann 1802 als effektiv gewählten Landammann unter Nr. 146 darstellen. Als Landmajor leitete er die beiden Interims-Landsgemeinden, nämlich die evangelische vom 30. Juni und die gemeine vom 7. Juli 1799, als die österreichische Armee Herr des Landes geworden war und die Franzosen fortgejagt hatte.

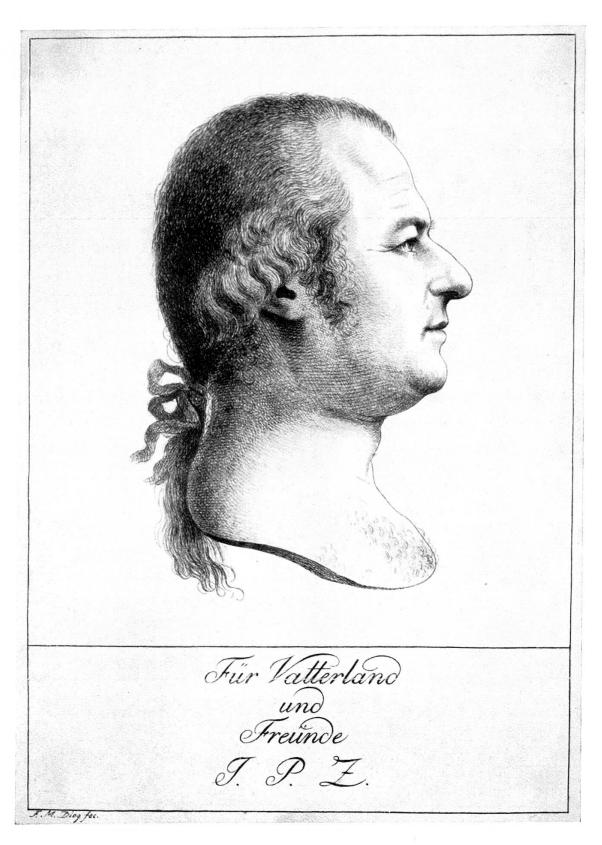
144. **1799.**

Joh. Peter Zwicky

von Glarus, geb. 1762 März 29., gest. 1820 Mai 22. Nach der neuen Wendung des Kriegsglückes zugunsten der Franzosen regierte er vom 30. September bis 20. Oktober 1799 als Regierungsstatthalter. Er war der Sohn des Landammanns Joh. Heinrich Zwicky und der Susanna Zwicky. In den Mitteilungen über seinen Vater, Nr. 134, haben wir das Nötige über ihn erwähnt, weshalb eine fernere Darstellung seiner Familienverhältnisse hier unnötig erscheint.

Sein hochgebildeter Vater ließ Peter Zwicky eine vorzügliche Erziehung zuteil werden und ihn u. a. auch die Militärakademie in Colmar besuchen, wo sein Gesichtskreis sich vorteilhaft erweiterte. In die Heimat zurückgekehrt, wurden ihm die Ehren verschiedener Aemter zuteil. Er wurde Ratsherr, Landeshauptmann, Pannerherr, evangelischer Säckelmeister, was ihn aber nicht hinderte, sein Interesse auch nach anderer Richtung zu betätigen. So stiftete er mit dem nachmaligen Regierungsstatthalter Bueler von Rapperswil zusammen das Geßner-Denkmal im Klöntal; ferner machte er 1797 die Bekanntschaft von Goethe, der damals in Stäfa weilte.

Den neuen politischen Ideen mehr zugetan als den altüberlieferten Staatseinrichtungen, lenkte er nach dem Sieg der Helvetik die Augen der Patrioten auf seine Person. Er wurde Distriktsstatthalter von Glarus, in welcher Stellung er die bereits beschriebenen bewegten Zeiten durchmachte. Als die helvetischen Behörden im Sommer 1799 für einige Monate beseitigt waren, als insbesondere die Regierungsstatthalter Heußi und Fuchs zurückgetreten und nicht ersetzt waren, konnte er in den Distrikten Glarus und Schwanden als letzter Vertreter der helvetischen Staatsgewalt gelten. Als solcher hat er an einem kritischen Tage zum Wohle des Landes, zumal des altgesinnten Hauptortes, ein-



TAFEL XXII.

Joh. Peter Zwicky.

gegriffen. Im Augenblick, als die altgesinnte Zwischenregierung wieder zusammenbrach, am 2. September 1799, verhütete er die Plünderung und das Abbrennen von Glarus, indem er den eindringenden Franzosen mit seiner Schärpe angetan entgegen ging. Der Flecken blieb bis auf wenige Häuser verschont. Zwicky hätte den darauffolgenden Oesterreichern darüber Rechenschaft an General Hotze geben sollen; allein da die Franzosen auch wieder vorrückten und Hotze auch fliehen mußte, konnte Zwicky auf einem Husarenpferd aus dem Lager in Näfels entwischen. Siehe S. 531 der Abschiede und Beschreibung der damaligen Kämpfe in Glarus und Umgegend. Am 4. September 1799 war Glarus von den Franzosen wieder eingenommen worden, was dem Präsidenten des Direktoriums unter Klatschen des Senates gemeldet wurde. Siehe S. 1532.

Peter Zwicky übernahm dann auf kurze Zeit das Regiment als Interims - Regierungsstatthalter des Kantons Linth und folgte so den zurückgetretenen Heußi und Fuchs. Er übernahm dem Auftrag, die Aemter in Glarus wieder gemäß der helvetischen Verfassung zu besetzen. Schon am 30. September war letztere wieder proklamiert worden, und bald traten die helvetischen Municipalitäten wieder in Funktion.

Anfangs des 19. Jahrhunderts erwarb Zwicky das Schloß Schwandegg bei Stammheim. Seine Nachkommen ließen sich am Zürichsee nieder. Siehe Nr. 134.

Wappen von Unterstatthalter Johann Peter Zwicky siehe Siegel seines Vaters, Landammann Joh. Heinrich Zwicky, Nr. 134. (Fig. 89.)

145. **1799-1802.**

Niklaus Heer

von Glarus, geb. 1775 Februar 18., gest. 1822 Mai 25., war vom 28. Oktober 1799 bis zum Ende der helvetischen Verfassung Regierungsstatthalter, später Landammann, Sohn des Landammanns Dr. Cosmus Heer, Nr. 127, und der Anna Katharina Blumer.

Cop. 1797 Mai 16. mit Anna Katharina Tschudi von Glarus, des Handelsherrn Johannes und der Agatha Schießer, geb. 1779 Oktober 22., gest. 1827 Mai 31. Indem wir die Ehefrau von Niklaus Heer erwähnen, muß auf einen Familienzusammenhang aufmerksam gemacht werden, der von Bedeutung ist und der auf den schon vielfach erwähnten Camerarius Tschudi zurückweist. Camerarius Joh. Jakob Tschudi ist der Verfasser der Tschudi-Familienbücher, der Tschudi-Familienakten in der Landesbibliothek und des Tschudi-Buches, das beim Zivilstandsamt Glarus wohlverwahrt ist. Neben Aegidius Tschudi ist Camerarius Tschudi wohl der fleißigste Historiker und ebenso der erste Genealoge im Lande Glarus gewesen. Camerarius Tschudi ist der Vater von Handelsherr Johannes Tschudi, und dieser, wie oben erwähnt, der Vater der spätern Frau Landammann Niklaus Heer. Handelsherr Tschudi war aber auch Großvater der angesehensten Vertreter des Tschudi-Geschlechtes im 19. Jahrhundert, nämlich der vier Brüder:

- 1. Med. Dr. Adam Tschudi, geb. 1812 Januar 19., gest. 1841 Mai 8. als Spitaldirektor in Havanna, Westindien, ledig.
- 2. Johannes genannt Iwan Tschudi, der Reiseschriftsteller in St. Gallen, geb. 1816 Juni 19., gest. 1887 April 28.
- 3. Dr. Phil. Joh. Jakob Tschudi, Minister der Eidgenossenschaft am Hofe zu Wien, geb. 1818 Juli 25., gest. 1889 Oktober 8. in Wien.
- 4. Dr. Phil. Niclaus Friedrich Tschudi, Pfarrer, dann Regierungsrat und Landammann des Kantons St. Gallen, Verfasser des Tierlebens der Alpenwelt, im Melonenhof in St. Gallen, geb. 1820 Mai 1., gest. 1886 Juni 24.

Kehren wir indessen zu Regierungstatthalter Niklaus Heer zurück. Obgleich er dem Lande seine größern Dienste als Landammann leistete und auch als solcher in der Erinnerung des Volkes blieb, drängen sich in die Zeit seines Statthalteramtes doch so viele Ereignisse zusammen, daß wir sie, soweit hier möglich, an dieser Stelle überblicken wollen. Niklaus Heer hatte den Kaufmannstand zum Beruf erwählt, wurde aber durch Familientradition und Neigung unwiderstehlich in das öffentliche Leben gezogen. Seine ersten Schritte fallen in die Zeit, da die alte Eidgenossenschaft unterging. Er begleitete im Februar 1798 das Glarner Kontingent auf dem unrühmlichen

Zuge nach Bern. Nach der Kapitulation vom 3. Mai 1798 sah er ein, daß er dem Volke besser als mit dem verstockten Widerstand gegen die helvetische Verfassung, mit dem verständigen Anschluß an die neue Ordnung dienen könne. Schon im Juni 1798 wurde er Oberschreiber der Verwaltungskammer des Kantons Linth. Nach den österreichischen Siegen von 1799 mußte er Glarus verlassen und wohnte während der Interimszeit in Bern. Infolge der Erfolge der Franzosen wird er dann angewiesen, sich nach Hause zu begeben und durch genaue Erfüllung der Amtspflicht für das Wohl der wieder befreiten Distrikte als Statthalter zu sorgen.

Im gleichen Monat August wurde der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, mit einer neuen Einteilung des helvetischen Gebietes. Die Schweiz hätte nach derselben nur noch zehn Gaue enthalten sollen. Der neue Kanton Linth wäre noch viel größer geworden, nämlich mit Ausdehnung bis nach Wädenswil, Männedorf-Uetikon, das ganze Toggenburg, Distrikt Wald bis zum Hörnli etc.

Die Senatoren Melchior Kubli und Thomas Legler nahmen wieder an den helvetischen Sitzungen teil, die vom Juli ab bis in den September dauerten. Kubli behauptete sogleich, daß die so proponierte Einteilung eine ganz versehlte sei.

Schon nach dem Rücktritt von A. Fuchs wurde Niklaus Heer als Regierungsstatthalter in Aussicht genommen, da er alle nötigen Eigenschaften besitze. Die bereits erwähnten Ereignisse verzögerten seine Wahl, die dann im Herbst stattfand. Mit einer Proklamation vom 28. Oktober trat Heer sein Amt in Glarus an, und kann im November 1799 dessen Direktorium anzeigen, daß die Wahl der Gemeindebehörden in Glarus gesetzmäßig und befriedigend ausgefallen sei. Weniger angenehm war für ihn im Dezember der Auftrag, Maßregeln gegen die Mitglieder der altgesinnten Glarner Interimsregierung zu ergreifen, die teils zurückgekehrt waren, teils dies beabsichtigten, ebenso gegen die Häupter der Rebellion und andere Rädelsführer. Heer empfahl jedoch weise Mäßigung, weil die betreffenden in Ruhe lebten und zu keinem Einschreiten Anlaß gaben. Allmählich verließen denn auch die Soldaten das Land,

so daß Heer nach dem Abzug von zwei Bataillonen der 102. Halbbrigade nach Italien bedauert, daß das Land gänzlich von Truppen entblößt und feindlichen Angriffen ausgesetzt sei. Er wünscht im Juni, zur Beruhigung der Bevölkerung, eine Kompagnie Linientruppen, konnte aber kurz darauf feststellen, daß die Kaiserlichen die Gegend von Ragaz, Pfäfers und Vättis geräumt hatten. Die Versuche, endlich zu einer brauchbaren Verfassung zu gelangen, gaben ihm viel zu schreiben. Wir erfahren aus seinen Berichten vom Juni 1801 u. a., daß die Gemeinden Lachen und Mels der Religion wegen sich vom Kanton Linth trennen wollten. Jenes erstrebte den Anschluß an Schwyz, dieses an St. Gallen. Immerhin zog ein Teil der Bevölkerung das Verbleiben im Kanton Linth mit Anschluß an Glarus vor. Obgleich dies beinahe die Mehrheit war, wurde die March Ende Juli 1801 vom Kanton Linth getrennt und zu Schwyz geschlagen, wo sie, wie schon 300 Jahre lang, auch blieb. Im Verlaufe der fortwährenden unbefriedigenden Verfassungsänderungen wurde dann auch im November 1801 der Kanton Glarus auf die alten Grenzen zurückgesetzt, worauf im März 1802 wieder neue Wahlen stattsanden, und doch wurden durch die neue Einteilung dem ganz arm gewordenen Lande Lasten aufgebürdet, die es nicht zu tragen vermochte. Indessen waren alle Verhältnisse im Fluß. Im April 1802 wurde Heer Mitglied der kantonalen Verfassungskommission und arbeitete im Mai an einer Proklamation für eine neue eidgenössische Verfassung, die von vielen Glarner Gemeinden total verworfen wurde. Im Mai wollten Mels und Werdenberg anders zugeteilt werden, während einige Stimmen aus der March diese lieber bei Glarus sahen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Niklaus Heer infolge angestrengter Arbeit, Kummer und Sorgen an seiner Gesundheit litt und den Rücktritt begehrte. aus dringenden Gründen. Wenn die Geschäfte noch für einige Zeit sein Verbleiben erfordern, wolle er versuchen, sie noch zu erledigen. Obgleich er schon am 12. Juli 1802 sich zurückziehen wollte, war er am 28. Juli doch noch im Amte. Am gleichen Tage schrieb er an Staatssekretär Rengger, daß seine Blicke nicht sorgenfrei seien. Hoffentlich werde seine Anstellung nur noch kurze Zeit dauern und werde er gerne neuen Behörden und auch einem neuen Stellvertreter der Regierung Platz machen, in der Zwischenzeit aber treu seiner Pflicht und Ehre die Befehle der Regierung nach den Grundsätzen erfüllen, die man ihm auferlege. Im gleichen Monat schrieb er an den Vollziehungsrat wegen des baldigen Rückzuges der französischen Truppen, auf den sich jedermann freue.

Um Glarus in den bevorstehenden verworrenen Verhandlungen zu vertreten, wurde Heer im August 1802 als Senatsmitglied nach Bern gewählt. Ohne irgend etwas dazu beigetragen zu haben, geriet Heer in diesen Tagen in eine peinliche Lage. Der schon erwähnte, dem Postmeister Lütschg entrissene Brief des alt Statthalter Heußi vom 16. August 1802 entfesselte eine Volksbewegung, deren Führer von Heer die sofortige Einberufung einer Landsgemeinde verlangten, was natürlich nicht Sache eines frühern helvetischen Regierungsstatthalters war. Die Landsgemeinde fand dann am Freitag, 20. August 1802, dennoch statt. Die Glarner nahmen auf den gesetzlichen Fortbestand der helvetischen Republik nicht die geringste Rücksicht mehr und ordneten ihr Staatswesen wieder von sich aus. Im Oktober 1802, als Napoleon mit fester Hand eingriff und auch die Tagsatzung von Schwyz sich auflöste, mußten sie zwar noch einmal nachgeben. Von einer wirklichen Regierungstätigkeit war indessen von helvetischer Seite keine Rede mehr.

Niklaus Heer war bereits im Sommer 1802 zurückgetreten. Am 6. November 1802 wurde er als Vertreter des Kantons Linth in die Consulta nach Paris gewählt. Gleichzeitig fielen Werdenberg, Mels, Schännis und Rapperswyl von Glarus ab und schlossen sich dem Kanton Säntis oder St. Gallen an. Der letzte Regierungsstatthalter des Kantons Linth, Bueler von Rapperswyl, hatte in den Distrikten Glarus und Schwanden rein nichts mehr zu bedeuten und fällt deshalb hier außer Betracht. Am 19. Februar 1803 unterzeichnete auch Niklaus Heer in Paris die Mediationsverfassung. Am 10. März 1803 war die helvetische Republik gänzlich erledigt. Für Niklaus Heer begann mit der Mediation ein neuer Lebensabschnitt. Da er in der Folge viermal gewählter Landammann des Kantons Glarus wurde, werden wir später wieder auf ihn zurückkommen.

Dagegen ist es am Platze, hier noch einzureihen:

146. **1802—1803.**

Fridolin Zwicky

von Glarus, den wir bereits in Nr. 143 kennengelernt haben. 1799 leitete er, an Stelle des gefangenen J. Zweisel die evangelische Landsgemeinde vom 30. Juni. Gewählt wurde damals als Landammann der srühere J. Zweisel. An der gegenhelvetischen, in der größten Ausregung von den Gemeinden aus einberusenen Landsgemeinde vom Freitag, 20. August 1802, wurde Fridolin Zwicky selbst als Landammann gewählt und verblieb dem Namen nach in diesem Amte, bis die ersten ordnungsgemäßen Landsgemeinden der Mediationszeit stattsanden. Das geschah am 27. März 1803.

Landammann Fridolin Zwicky ist geb. 1758 Dezember 5., gest. 1814 Mai 16. Sohn des Gesandten und Ratsherrn Melchior Zwicky und der Verena Zwicky. Seine Frau war seit 1796 September 30. Anna Katharina Zwicky von Mollis und Glarus, des Leutenants, Ratsherrn, Fünserrichters und Werdenberger Landvogts Johann Heinrich Zwicky und der Anna Katharina Schindler, geb. 1763 März 20., gest. 1801 Mai 17. Zwicky wohnte auf Inner-Erlen in Glarus im sogenannten Paravicini-Haus, an welchem Haus noch das Paravicini-Wappen, der Schwan, ob dem Portal angebracht ist. Er bekleidete vor 1798 auch die Stellungen eines Landmajors, Ratsherrn und Kriegsrats.

Ueber ihn sind folgende historische Nachweise vorhanden: Historisches Jahrbuch 6, S. 22 und 40 in der Abhandlung: Der Kanton Glarus unter der Helvetik von Dr. J. Heer.

Historisches Jahrbuch 8, S. 46, 47 und 110, ebenfalls in obiger Abhandlung (Fortsetzung).

Historisches Jahrbuch 11, S. 37.

Historisches Jahrbuch 15, S. 87.

Ferner Dr. Kaspar Webers Buch über Landammann Niklaus Heer, S. 44.

Geschichte Melchior Schuler, S. 420, 434 und 437.

Lexikon Leu, Supplement-Band VI, von Joh. Jakob Holzhalb, S. 615.

Auch in den eidgenössischen Abschieden ist er mannigfach genannt und zwar in recht interessanten Vorfällen, welche der Erwähnung wert sind.

Dabei dürsen wir nicht vergessen, daß Zwicky als «Revolutionär» gegen die «gesetzlichen» helvetischen Behörden in der gleich schwierigen Lage war, wie die letztern. Er hatte die große Mehrheit des Volkes hinter sich, die Patrioten das sormale Recht. Wie bereits erwähnt, sind die beiden Regierungsperioden von 1799 und 1802 zu unterscheiden.

Als sich 1799 die Altgesinnten als Sieger betrachteten, suchten sie Fühlung mit den gleichgesinnten Eidgenossen. Im Juni 1799 erhielt Zwicky mit Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser, dem spätern Landammann Nr. 148, ein Kreditiv, um sich als Abgeordneter von Glarus mit Schultheiß von Steiger, damals in Zürich, in Verbindung zu setzen. Während seiner ersten Zwischenregierung floß ihr englisches Geld zu, worüber er nachher, im November 1800, Rechenschaft ablegen sollte, und zwar den helvetischen Behörden. Es sollte nun verwendet werden zur Tilgung der gemachten Schulden, unter Aufsicht des Regierungsstatthalters Niklaus Heer. Die gewesene Interims-Regierung der Altgesinnten mußte auch 5000 Livres an den Staat bezahlen wegen «Veräußerung von Staats-Vermögen».

Im Jahre 1802, nach seiner am 20. August erfolgten Wahl zum Landammann, mußte es sein höchstes Bestreben sein, an der Ausbreitung der Bewegung gegen die Helvetik mitzuarbeiten.

Als im September 1802, nachdem der Kanton Linth tatsächlich zu bestehen aufgehört hatte und Glarus auf seine alten Grenzen zurückgekommen war, in den Urkantonen ebenfalls Erhebungen eintraten und die unterdrückten Landsgemeinden wieder einberufen wurden, trat Glarus mit Schwyz in Unterhandlungen wegen gemeinsamem Vorgehen, und wurde Landammann Zwicky mit alt Ratsherr, nun Landrat Joseph Ludwig Jodokus Leonardus Maria Fridolin Freuler

von Glarus und Näsels, letzterer der spätere und letzte Pannerherr des Landes Glarus 1822—1837, Abgeordneter nach Schwyz zur gewünschten Besprechung. Landschreiber Joh. Balthasar Leuzinger auf der Höhe in Glarus unterzeichnete das Kreditiv für die beiden. Auch die ausständischen Appenzeller wurden zu diesen Konferenzen eingeladen.

In diesen Verhandlungen wurde von den fünf Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell eine gemeinsame Ordnung der Defension festgesetzt, wozu Glarus 1000 Mann hätte stellen müssen. Landammann Alois Reding von Schwyz leitete die Geschäfte. Inzwischen war auch in Zürich und im Aargau der Aufstand gegen die helvetische Verfassung ausgebrochen, gleicherweise im Tessin. Die erst im Juli 1802 neu eingesetzte helvetische Regierung hatte keine guten Tage; ein kaum beschreibliches politisches Chaos nahm allenthalben überhand. Am 14. September 1802 erließ der Landrat von Glarus ein Manifest betreffend die Aufbietung von Truppen, das Zwicky namens des alten Kantons Glarus für Landammann und Rat unterzeichnete. Dann nahm er für unsern Stand am 27. September 1802 an der wichtigen Tagsatzung in Schwyz teil, wo Reding, ebenfalls mit Berufung auf den Frieden von Lunéville, den Weg zu einer selbstgegebenen eidgenössischen Verfassung bahnen wollte. Die Tagsatzung trat unter großer Feierlichkeit zusammen, das Eingreifen Napoleons machte ihrer Tätigkeit aber bald ein Ende. Am 15. Oktober war Zwicky dabei, als sie sich mit einer Erklärung an das Volk auflöste. Endlich mag erwähnt werden, daß Landammann Zwicky neben Niklaus Heer, alt Landammann Jakob Zweifel und andern Abgeordneten die Mediationsakte mitunterzeichnete.

Von Landammann Fridolin Zwicky ist keine männliche Nachkommenschaft mehr vorhanden. Sein ältester Sohn Kaspar, geb. 1782 Februar 20., mußte 1848 Oktober 13. als verschollen erklärt werden. Der zweite Sohn Joh. Heinrich, geb. 1784 August 13., starb 1835 Juni 16. ledig in Oporto als Handelsherr.

Eine Tochter Verena Zwicky, geb. 1787 Juli 4., gest. 1858 Oktober 10., heiratete den Leutenant Bartholome Streiff von Glarus, geb. 1776 Mai 8., gest. 1857 Oktober 13., Sohn des Landammanns Joh. Christof Streiff, Nr. 115 und 119, aus welcher Ehe die Familie Streiff auf Inner-Erlen stammt, da der Tochtermann Bartholome Streiff durch seine Heirat das Inner-Erlenhaus erbte und übernahm. Dessen Enkel und Enkelinnen Bartholome Streiff-Steiger, Fabrikant Fritz Streiff-Mettler im Aathal, Frau Aebli-Streiff, Frau Wirsing-Streiff und Frau Dr. Streiff-Streiff in Mollis sind alle noch im Inner-Erlenhaus zur Welt gekommen als Nachkommen des Landammanns Zwicky.

Zwei weitere Töchter von Landammann Zwicky heirateten in die Geschlechter Blumer in Schwanden und Staub in Glarus. Von ihnen hat nur die erste Nachkommen, und zwar durch eine weitere Verbindung im Jenny-Geschlecht, indem eine Enkelin Ursula Blumer den Fabrikanten, Ratsherrn und Appellationsrichter Hilarius Jenny heiratete, von dem heute noch Abkömmlinge leben.

Beizufügen ist, daß mit Landammann Fridolin Zwicky anno 1802 und 1803 zeitweise auch Sebastian Mathias Hauser von Näfels als Statthalter zu amten hatte, der dann auch Landammann wurde und unter Nr. 148 und 150 als solcher eingereiht wird.



Fig. 95

Siegel von Landammann Fridolin Zwicky auf Schreiben vom 11. August 1812 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 95.)

Wappen: In Gold schwarzer Querbalken, oben zwei schwarze Ringe, unten schwarzer, schwebender Balken. Helmzier: ein wachsender Jüngling in goldenem Kleide mit schwarzem Kragen und Stulpen, die beiden Ringe des Schildes haltend. Decken: Schwarz und Gold.

Quellennachweis bei Nr. 97, Landammann Johann Heinrich Zwicky.

VI. Periode.

Die Landammänner der Mediationszeit 1803 bis Ende 1813.

Heute noch wird die vom ersten Konsul der französischen Republik, dem spätern Kaiser Napoleon I., der Schweiz aufgezwungene Verfassung ganz verschieden beurteilt. Wer sich mit den mannigfachen guten Gedanken, die selbst in der helvetischen Verfassung vorhanden waren, vertraut macht, wer dann den Aufschwung der 1830er Jahre, zumal aber die Tage der Bundesverfassungen von 1848 und 1874 näher verfolgt, der stellt mit Bedauern fest, daß die Vermittlung des großen Nachbarn uns Rückschritt und Fremdherrschaft brachte. Wer aber anderseits aus den Ereignissen der Jahre 1800-1803 feststellt, daß die Eidgenossen tatsächlich nicht imstande waren, sich eine Verfassung zu geben, sich auf einigermaßen vernünftige Grundsätze zu verständigen, wer ferner zugibt, daß sie 1814 bis 1815 noch einen weitern Schritt rückwärts machten, der kann unmöglich in die vielfach scharfe Kritik über das «Machwerk» von Napoleon einstimmen. Der Meinungsaustausch mag noch lange weiter gehen; ihn hier fortzusetzen, ist nicht der Ort, wo wir nur den Standpunkt des Kantons Glarus zu vertreten haben. Obgleich z. B. sogar die einheitliche schweizerische Währung wieder aufgegeben wurde, obgleich anderseits zumal in Glarus die konfessionelle Regimentsteilung auf Begehren der Glarner selbst (!) wieder aufkam, ist das Urteil dennoch kein ungünstiges.

Nach den schweren Revolutions- und Kriegsjahren von 1798—1803 prägte sich besonders den Bürgern der Landsgemeindekantone die nachfolgende Mediationszeit in einem vorteilhaften Lichte ein. Die Tatsache, daß die Schweiz zu einem Vasallenstaat Frankreichs herabgesunken und Wallis, Neuenburg und Genf von ihr abgetrennt worden waren, wurde vorerst

nicht in ihrer vollen Tragweite erfaßt. Diese Fehler wurden dann 1813—1815 durch die Siege der Alliierten bei Leipzig und Waterloo wieder aus der Welt geschafft. Uns Glarnern brachte die Mediationszeit den Segen eines ersten großen gemeineidgenössischen Unternehmens, nämlich des Linthwerkes.

Im Jahre 1803 konnte die Eidgenossenschaft beinahe in ihrem alten Bestande, jedoch in verbesserter Form, wieder erstehen und ein neues Dasein beginnen. Glarus hatte wieder seine Landsgemeinden und wählte wieder seine Landammänner.

147. **1803—1806.**

Niklaus Heer

ist der erste freigewählte Landammann nach der Helvetik. Er war der am längsten im Amte stehende Regierungsstatthalter des Kantons Linth, Nr. 145, und folgt nach 1806 noch dreimal als Landammann, Nr. 149, 151 und 153.

Es mag auffallen, daß das Volk einen gewesenen Regierungsstatthalter wählte und daß ein helvetischer hoher Beamter die Wahl annahm. Indessen gaben die persönlichen außerordentlichen Eigenschaften Heers den Ausschlag, wie auch das gesunde Bestreben, durch eine Tat der Verständigung den Zwiespalt zwischen Alt- und Neugesinnten abzuschließen.

Aus seiner reichen Tätigkeit als Landammann mag hier noch einiges angeführt werden, zumal soweit es seine Vertretung des Standes Glarus in eidgenössischen Geschäften angeht.

Die erste wichtige Staatsaktion, an welcher Heer teilnahm, führte ihn nach Paris. Am 18. Mai 1804 macht sich Napoleon zum Kaiser, am 2. Dezember fand in der Notre Dame die Krönung durch den Papst statt. Zwischen hinein strömten von allen Seiten Abordnungen nach Paris, um ihm zu huldigen. Auch die Tagsatzung beschloß am 12. Juli eine «Großbotschaft» dorthin, zu der auch Landammann Heer gehörte. Am 18. Oktober 1804 wurde sie von Napoleon empfangen, brachte ihm die Glückwünsche zur Thronbesteigung dar, richtete aber sonst nicht besonders viel aus. — Eine schwere Aufgabe erwuchs

Heer aus der mühsamen Liquidation der Schulden der helvetischen Republik. Er war Mitglied der betr. Kommission und gab am 21. Juni 1805 seinen Bericht ab. — In das Gebiet des Linthwerkes fällt ein wichtiger Vertrag mit der Linthkommission, den Heer am 5. April 1810 unterzeichnete.

Als 1813—1814 auch die Mediationsversassung dahinsiel, wurde Heer ein wichtiges Mitglied der eidgenössischen Militärkommission. Sodann unterzeichnete er am 7. August 1815 die neue Versassung für den Stand Glarus, zusammen mit Landammann Burger.

Ueberhaupt war Heer während der ganzen Zeit von 1803 bis 1820 ein einflußreiches Mitglied der Tagsatzung, teils als Landammann, teils als Landstatthalter. Wir verweisen im übrigen auf den Anhang Nr. 147.

Ueber sein Leben und Wirken siehe Dr. Kaspar Webers Dissertation: Landammann Niklaus Heer, und im weitern:

Historisches Jahrbuch 8, S. 29 und 39.

- » » 10, » 79.
- » » 21, » 10.
- » » 23, » 101.

Geschichte der Stadt Glarus von Heinrich Spälti, S. 124 und 150.

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 333. Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 432, 434, 439, 443, 485/486.

Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 299.

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 297 und 309.

Landammann Niklaus Heer hatte keine männlichen Nachfolger, da sein Söhnchen Adam ganz jung starb. Die erwachsene Tochter Anna Katharina, geb. 1800 Juli 30., gest. 1828 August 9., wurde die erste Frau des spätern Augenscheinrichters und Zivilgerichtspräsidenten Conrad Schindler von Mollis und hinterließ auch keine Kinder.

Die Nachkommen von Conrad Schindler stammen erst aus seiner zweiten Ehe, mit Emilie Barbara Oertli von Teufen. Es sind also von Landammann Niklaus Heer keine Nachkommen vorhanden.



Fig. 96

Siegel von Landammann Niklaus Heer auf Schreiben vom 14. Juni 1803 im Staatsarchiv Zürich. (Fig. 96.)

Wappen: Wie sein Vater, Landammann Cosmus Heer (Nr. 127) führte Landammann Niklaus in Rot den goldenen Dreizack, beseitet von zwei goldenen Sternen mit dem Reh als Schildhalter. Ein späteres Siegel vom 18. Juni 1817 zeigt dagegen das Vollwappen mit einem Federbusch als Helmzier und einer Gemse als Schildhalter, statt dem früheren Reh. Diese Aenderung blieb auch im dritten, von Landammann Niklaus Heer benützten Petschaft be-

stehen, laut einem Siegel vom 17. Mai 1821 im Landesarchiv Glarus. Das Heer-Wappen wurde so weiter geführt (siehe Nr. 157 und 164).

148. **1806—1808.**

Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser

von Näfels, katholischer Landammann in erster Amtsperiode und in zweiter, Nr. 150, geb. 1761 Februar 25., gest. 1811 März 23., in der Hoschet Näfels, Sohn des Landammanns Fridolin Joseph Hauser (Nr. 118) und der Maria Elisabeth Freuler, seit 1785 Januar 30. Ehemann der Maria Johanna Hyazintha Weber von Schwyz, des Landschreibers Romanus und der Maria Anna Elisabeth Euwer, geb. 1763 September 15., gest,. 1818 April 30.

Da Hauser vierzehn Jahre älter war als Niklaus Heer, fallen seine ersten Schritte im öffentlichen Leben noch in die Zeit des alten Landes Glarus. Er war Capitän, Ratsherr, 1794 Landvogt im Gaster, als solcher wiederholt Abgeordneter an die Jahrrechnungen der Vogtei Uznach (1794, 1795, 1796), dann machte er als Altgesinnter die ganze Zeit des Umsturzes mit, so ziemlich überall dabei, wo es gegen die helvetische Ordnung und die Patrioten ging. In der für seine Richtung glücklichen Zwischenzeit von 1799 begab er sich im Juni dieses Jahres mit dem spätern Landammann Fridolin Zwicky, Nr. 146, zu Schultheiß von Steiger nach Zürich, um gemeinsame Schritte zu beraten, wie die unter vielem Jammer und Unge-

mach aufgedrungene helvetische Verfassung zu beseitigen wäre. Der weitere Ablauf der Ereignisse ist in den vorangehenden Nummern beschrieben. 1802 besserten sich die Aussichten auch für Hauser. Im März wird er als Ratsherr und alt Landvogt in den letzten helvetischen Senat gewählt, natürlich nicht zur Stärkung der geltenden Ordnung. Schon im April sitzt er in der kantonalen Verfassungskommission, Am vielgenannten Freitag, 20. August 1802, leitet er in Abwesenheit des gewählten Landammanns Fridolin Zwicky die entscheidende außerordentliche Landsgemeinde, wird Landesstatthalter und geht als solcher am 20. September an die wichtige Konferenz nach Schwyz, wo am 25. September die Vertreter von 7 restaurierten Kantonen zusammenkamen, um am 26. September die Häupter der helvetischen Regierung zur Niederlegung ihrer Gewalt aufzufordern. Am 27. folgte die wichtige eidgenössische Tagsatzung mit Alois Reding als Vorsitzendem. Unter den Delegierten befand sich auch General Bachmann von Näfels. Der helvetischen Regierung wurde der Krieg erklärt. Hauser war indessen auch dabei, als diese Tagsatzung sich im Oktober auflöste. In der Mediation finden wir Hauser beständigen Tagsatzungsabgeordneten von Katholisch-Glarus.

Wir verweisen über ihn auf:

Historisches Jahrbuch 6, S. 22 und 35 in der Abhandlung von Landammann Dr. J. Heer: Der Kanton Glarus unter der Helvetik.

Historisches Jahrbuch 8, S. 88, in obiger Abhandlung, Fortsetzung.

Dr. Kaspar Webers Buch über Landammann Niklaus Heer, S. 44.

Geschichte Melchior Schuler, S. 434 und 443.

Lexikon Leu, Supplement-Band III, von J. J. Holzhalb, S. 53.

Auch in den eidgenössischen Abschieden ist Hauser aufgezeichnet, siehe Anhang Nr. 148.

Landammann Hauser hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, da er eine große Familie mit 8 Kindern hatte. Der älteste Sohn Fridolin Joseph Anton Meinrad Raimund Hauser, geb. 1790 August 26., blieb ledig und kam in holländische Dienste als Leutenant; wurde dann pensioniert. Er wohnte in der Hofstatt und wurde Richter, gest. 1846 Oktober 31.

Vom zweiten Sohne: Ratsherr Karl Joseph Raimund Alois Hauser-Reding entsteht eine bedeutende Nachkommenschaft bis in die heutige Zeit, die aber gesellschaftlich sich abwärts senkte.

Der dritte verheiratete Sohn Joseph Anton Thomas Bartholome Raimund Hauser, geb. 1797 August 14., wurde Taglöhner und wanderte 1854 noch nach Amerika aus mit Frau und 3 Kindern. Er starb aber 1854 Oktober 2. auf dem Meere während seiner Ueberfahrt. Von seiner Frau Barbara Gallati und den 3 Kindern hat man nie mehr etwas erfahren. Sie sind verschollen.

Siegel und Wappen-Beschreibung von Landammann Josef Anton Sebastian Hauser siehe bei seinem Vater, Landammann Fridolin Josef, Nr. 118.

Landammann Josef Anton Sebastian stammt wie alle bisherigen Landammänner aus der Familie Hauser und später noch Fridolin Josef (Nr. 156) in direkter Linie von zwei Söhnen des Landammanns Fridolin Arzethauser (Nr. 28) ab. Der ältere Sohn Kaspar nannte sich schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch Hauser. Der jüngere, Landvogt Heinrich, führte in seinem Siegel noch den alten Namen und im Schilde den gestürzten Mond wie sein Vater als Landvogt zu Sargans, nach Wappen im Rittersaale des Schlosses. Im Jahrzeitbuch Uznach heißt aber auch Landvogt Heinrich einfach Hauser. Der althergebrachte Name Arzethauser hat sich nur noch in Bilten erhalten, wo sich zur Zeit der Reformation ein protestantisch gewordener Zweig der Familie eingebürgert hat.

Mit der Mediation trat wieder der alte Wechsel von evangelischen und katholischen Landammännern ein. Es folgt deshalb:

149. **1808—1811.**

Niklaus Heer

von Glarus, protestantischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode, siehe seine erste Amtszeit in Nr. 147 und später folgende Nrn. 151 und 153.

150. **1811—1813.**

Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser

von Näfels, katholischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode, siehe vorgängige Nr. 148.

151. 1813—1816.Niklaus Heer

von Glarus, protestantischer Landammann in seiner dritten Amtsperiode, siehe vorgängige Nrn. 147 und 149, sowie nachfolgende vierte Periode Nr. 153.

Weitaus der größte Teil dieser Amtsperiode Heers gehört nicht mehr in die Zeit der Mediation. Unter dem Drucke der Alliierten, deren Heere bereits in die Schweiz einmarschiert waren, erklärte eine außerordentliche Tagsatzung in Zürich schon am 29. Dezember 1813 die Vermittlungsakte für erloschen. Damit war abermals eine wichtige Periode abgelausen. Landammann Heer nahm am Wiederausbau der Eidgenossenschaft in den verschiedensten Stellungen großen und einslußreichen Anteil. Wir müssen ihm deshalb in die nächste Periode solgen.

VII. Periode.

Die Landammänner von 1814 bis zur Kantonsverfassung von 1836.

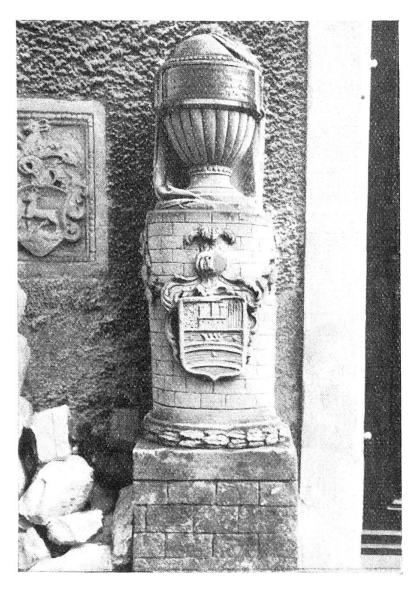
Ein trauriges Bild enthüllte sich uns, als wir von den Wirren am Ende der Helvetik und vor der Mediation sprechen mußten. Weit beschämender noch scheinen uns die Vorgänge von 1813 bis 1815 zu sein. Einflußreiche Kreise in der Schweiz hatten aus 1798 wie aus 1802 gar nichts gelernt. Besonders bezeichnend ist, daß die konservativen, ja reaktionären Staatsmänner der gegen Frankreich kämpfenden Mächte die Gelüste von großen und einflußreichen, rückwärts arbeitenden Kreisen in der Schweiz eher bremsen als fördern mußten. Alles in allem standen die Dinge so traurig als je. Landammann Heer setzte sich mit allen Kräften für eine einigermaßen brauchbare Verständigung ein, die allerdings wieder einen Schritt hinter die Vermittlungsakte zurückging. Endlich am 7. August 1815 wurde im Großmünster in Zürich die neue eidgenössische Versassung, der Bundesvertrag, beschworen. Wie weit er sich von der Mediation entfernte, wie wenig er sich von den schon 1798 veralteten Zuständen unterschied, mag hier nicht untersucht werden. Wenn wir der einsichtigen Männer gedenken, die damals dem Lande zur Verfügung standen und zu denen auch Niklaus Heer gehörte, sind wir erstaunt, daß 18 Jahre Krieg, Revolution, Elend und Zwiespalt schließlich nicht eine bessere und festere Staatsordnung zustande brachten. Das Land wollte und brauchte Ruhe, Ruhe um jeden Preis. Diese kehrte auch im wieder hergestellten Lande Glarus ein.

152. **1816—1818.**

Karl Franz Joseph Wolfgang Burger

von Näfels, katholischer Landammann in erster Amtsperiode und in zweiter Nr. 154, geb. 1756 Februar 15., gest. 1824 Juni 29., Sohn des Ratsherrn, Kirchenvogts, Gardehaupt-

manns und Landfähndrichs Joh. Maximus Wolfgang Burger an der Letz und der Maria Magdalena Hauser. Der Vater stammte von Alt-St. Johann, im Obertoggenburg, hatte sich aber in Näfels eingebürgert. Des Landammanns Frau war seit 1792 Februar 21. Maria Anna Josepha Raimunda Hauser von Näfels, geb. 1765 Februar 7., gest. 1846 September 7. in Zizers. Sie war Tochter des Landammanns Fridolin Joseph Hauser, Nr. 118, und seiner zweiten Frau Maria Elisabetha Freuler.



Grabstein von Landammann Carl Burger auf dem Friedhof in Näfels.

Burger war vorher Ratsherr und Pannervortrager, wie auch Landesstatthalter. Historische Nachrichten über ihn sind zu finden im:

Historischen Jahrbuch 18, S. 120.

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 514.

Auch die eidgenössischen Abschiede erwähnen ihn wiederholt, wobei seine Tätigkeit noch weit vor 1798 zurückreicht.

1786 Mai 23.—30. ist er als Ratsherr und Landvogt Abgeordneter nach Uznach, S. 111, zur Jahrrechnung der die Vogtei Uznach regierenden Stände.

1786 Oktober 19. und 20. als Pannervortrager Abgeordneter nach Schänis, S. 121, zur Jahrrechnung der Vogtei Uznach, ebenso im Januar 1787, S. 121, und abermals im Januar 1788, S. 129, sowie im Mai 1788. Dagegen wird er am 30. Januar 1799 als Pannervortrager und Kanzler ersetzt durch Ratsherr und Hauptmann Hauser, Vize-Pannervortrager, S. 895 der Abschiede; von 1798—1810 bleibt Burger aus begreißlichen Gründen kaltgestellt. Später aber ist er 1811—1813 als Landammann und Statthalter mit Landammann Niklaus Heer Tagsatzungsabgeordneter, siehe Verzeichnis der Deputierten 1805 bis 1813, S. 2 der Abschiede.

Als alt Landammann unterzeichnet er am 7. August 1815 namens des Standes Glarus mit Landammann Niklaus Heer die Konstitution der 22 Kantone der Schweiz und ist auch 1814—1823 Abgeordneter des Landes Glarus, siehe S. 1042 des Verzeichnisses der Glarner Abgeordneten von 1815—1848.

Der Bruder des Landammanns Burger war med. Dr. und Landsfähndrich Joseph Maria Michael Sebastian Burger, geb. 1800 Februar 8., gest. 1839 März 12., der in den Verfassungswirren von 1836, dem sogenannten Näselserkrieg, eine vielfach getadelte Rolle spielte. Ein weiterer verheirateter Bruder Joseph Anton Evangelist Maximus Burger, geb. 1765 Mai 30., ist 1799 August 19. bei Richisau im Kampse gegen die Franzosen gesallen. Landammann Burger selber hat nur eine verheiratete Tochter hinterlassen, die den Landammann, Fabrikanten und Land-Oekonom Ulrich von Toggenburg von Zizers geheiratet hat.

Mit dem Sohne des bei Richisau gefallenen Joseph Anton Evangelist Maximus Burger, Kaspar Joseph Anton Wolfgang Burger, geb. 1796 Januar 6., gest. 1873 Dezember 20., der verheiratet, aber kinderlos im Armenhaus in Näfels starb, ist das Geschlecht der Burger in Näfels nach wenigen Generationen wieder verschwunden.



Siegel von Landammann Karl Burger auf Schreiben vom 15. Oktober 1816 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 97.)

Legende: CARL · BURGER · LANDAMMANN · ZU · GLARUS.

Wappen: Halbgespalten und geteilt in Gold und Rot mit einer Burg verwechselter Tinktur und in Blau zwei goldene Querfaden, oben eine goldene Krone, begleitet von 3 (2,1) goldenen Sternen. Nach Grabstein dieses Landammanns vom 24. Juni 1824 auf dem Friedhof in Näfels.

153. **1818—1821. Niklaus Heer**

von Glarus, protestantischer Landammann, in seiner vierten Amtsperiode, siehe die vorgängigen Nrn. 147, 149 und 151.

154. **1821—1823.**

Karl Franz Joseph Wolfgang Burger

von Näfels, katholischer Landammann in zweiter Amtsperiode, siehe auch Nr. 152.

155. **1823—1826.**

Bartholome Tschudi

von Glarus, im Hof, protestantischer Landammann, geb. 1786 Oktober 23., gest. 1852 Mai 14., Sohn des Ratsherrn, Neunerrichters, Kaufmanns und Fabrikanten Johannes Tschudi und seiner zweiten Frau Barbara Marti, Ehemann seit 1808 Dezember 29. der Anna Aebli von Ennenda, des

Hauptmanns, Ratsherrn und Handelsmanns Joh. Heinrich Aebli und der Anna Maria Trümpy, geb. 1790 Juli 6., gest. 1836 April 27.

Tschudi wurde 1808 Fünferrichter, 1812 Ratsherr, 1816 Ratssubstitut, 1817 Landsfähndrich und Mitglied der Standes-Kommission, Abteilung Polizei-Kommission, Präsident des Neunergerichts und Landesstatthalter. 1818 wurde er auch Verwalter des evangelischen Landesarmenfondes.

Landammann Tschudi war Besitzer des Zwicky-Hauses, welches im alten Glarus schief gegenüber dem Gasthaus zum Goldenen Adler stand, aber schon vor 1861 einem Neubau Platz machen mußte. Durch Heirat und Erbschaft kam er in den Besitz des schönen Heimwesens «im Hof», das erst durch den Brand von Glarus zerstört wurde.

Bartholome Tschudi wird in verschiedenen geschichtlichen Arbeiten erwähnt. Wir verweisen auf:

Historisches Jahrbuch 8, S. 18.

- » » 8, » 100.
- » » 21, » 50.
- » » 22, » 92.

Das alte Glarus, 1901, S. 7 und Tafel 3 und 16.

Bürgerhaus der Schweiz, Band 7, Glarus, S. 10.

Wegweiser durch Glarus von Richter J. J. Glarner, 1831, S. 45 und 55.

Protestantische Gemeinde Luzern von Pfarrer Fridolin Heer, S. 45.

Schon als Landesstatthalter erschien er 1821—1823 an den Tagsatzungen, wo er den Stand Glarus vertrat. Er ist deshalb auf S. 1042 der eidgen. Abschiede im Verzeichnis der Delegierten angeführt. Ein besonderer Auftrag war ihm am 19. Juli 1823 zugedacht. Damals wurde er mit zwei andern als eidgenössischer Oberst-Kriegs-Kommissär vorgeschlagen; allein alle 3 lehnten die Wahl ab. Siehe S. 517 der Abschiede.

Landammann Tschudi hatte 2 verheiratete Söhne:

1. Stabshauptmann und Appellationsrichter Heinrich Tschudi, Ehemann der Susanna Tschudi, geb. 1809 November 6., gest. 1844 Dezember 13. Seine Witwe Susanna TschudiTschudi, geb. 1818 Oktober 22., starb 1884 Dezember 12. Sie lebt noch in gutem Andenken unter den ältern Bürgern von Glarus als edeldenkende, wohltätige Frau, die im geheimen unendlich viel Gutes getan. Die einzige Tochter Anna Tschudi heiratete den Geschwisterkindvetter Joh. Heinrich Blumer, Sohn des Ratsherrn und Fabrikanten Heinrich Blumer-Tschudi im Oberdorf. Sie starben beide jung und kinderlos.

2. Kriminalrichter Johannes Tschudi im Hof beim Gemeindehaus Glarus, geb. 1819 Oktober 9., gest. 1859 August 5., und cop. mit Susanna Blumer von Glarus, Ratsherr und Gemeindepräsident Adams Tochter und der Anna Katharina Heer, geb. 1820 November 21., gest. 1880 März 7.

Sein Sohn war der in hohem Alter gestorbene Ratsherr, Gemeindepräsident, Zivil- und Oberrichter Bartholome Heinrich Tschudi-Streiff in der Wiese beim Eichenbrunnen, geb. 1845 September 15., gest. 1931 Januar 23.

Auch zwei verheiratete Töchter hatte Landammann Bartholome Tschudi:

- 1. Anna Tschudi, geb. 1813 Juni 18., gest. 1895 März 23. als Frau des oben genannten Ratsherrn und Fabrikanten Joh. Heinrich Blumer im Oberdorf, Fabrikant in Murg, geb. 1813 Juli 23., gest. 1899 Oktober 24.
- 2. Anna Maria Tschudi, geb. 1818 Februar 13., gest. 1899 März 23. in Livorno als Frau des Joh. Christof Becker von Ennenda, in Livorno, geb. 1816 Mai 21., gest. 1872 Januar 19. Deren Nachkommen leben in Livorno, Mailand, Udine etc. in besten Verhältnissen.



Fig. 98

Siegel von Landammann Bartholome Tschudi nach Abdruck des Original-Petschaftes, heute im Besitze seines Urenkels, Herrn Hans Tschudis, Wiese, Glarus, und auf Schreiben vom 22. April 1828 als alt Landammann im Glarner Landesarchiv. (Fig. 98.)

Wappen: Der Beschreibung in Nr. 126 ist noch folgendes beizufügen: Helmzier: I. ein schwarzes Steinbockhorn, besteckt mit 5 goldenen Hahnenfederbüschen; II. die Tanne des

Schildes. Decken: rechts Schwarz und Gold; links, Rot und Gold. Das Wappen wird heute noch so geführt.

Fridolin Joseph Joh. Nepomuk Alois Hauser

von Näfels, katholischer Landammann, in seiner ersten Amtsperiode, geb. 1759 September 5., gest. 1832 Dezember 15., Sohn des Landammanns Balthasar Joseph, Nr. 128, und der Maria Anna Katharina Waldburga Tröndlin von Greifenegg.

Seit 1797 Januar 29. war er verheiratet mit Maria Anna Josepha Antonia Bachmann von Näfels, Tochter des eidgenössischen Generals Niclaus Leodegar Franz Ignatius Bachmann an der Letz und der Maria Dorothea Müller, geb. 1768 Juli 2., gest. 1852 Oktober 18.

Mit Landammann Hauser kehren wir noch einmal in die Zeit vor der Helvetik zurück. Er war zuerst Capitän, dann Major, Oberst' und Ratsherr, Ritter des französischen St.-Ludwigs-Ordens, den nur katholische Offiziere mit längerer Dienstzeit erhalten konnten.

Die bewegte Zeit von 1798 machte er zum Teil tätig mit. Nach dem Fall von Bern wurde er 1798 April 23.—28. als Major zum Commandanten für die Truppe am Brünig ernannt, mit dem Auftrage, sich schleunigst dahin zu begeben und den bewährten Wachtmeister Hämmerli (Johannes Hämmerli von Engi) vom Glarner Piket mit sich zu nehmen, um diesen verdienten Mann gebrauchen zu können. Letzterer Hämmerli ist geboren 1768 September 7.; er ist 1807 September 6. erfallen. Es existiert heute eine große Nachkommenschaft von diesem Hämmerli in Engi.

Zum Obersten befördert, erstattete Hauser am 28. April 1798 seinen Bericht an Statthalter und Rat der katholischen Religion über seine Tätigkeit am Brünig, Abschiede S. 784.

Erst als die Franzosen sich zurückzogen, trat Hauser wieder in den Vordergrund. Die katholische Interimslandsgemeinde vom 30. Juni 1799 erwählt ihn zum Vize-Pannervortrager, zur Vertretung des Kanzlers und Pannervortragers Burger, des spätern Landammanns Nr. 152, siehe Abschiede S. 895.

Als die helvetische Regierung abermals die Oberhand gewann, ließ er sich von gegnerischer Seite anwerben, was ihm bedeutende Unannehmlichkeiten zuzog, bis er im September 1801 als Oberstleutenant mit 5 andern Offizieren amnestiert wurde (siehe Absch., S. 503). Mit der Mediation eröffnete sich ihm eine bessere Laufbahn, obschon seine erste Aufgabe, an der Spitze der Glarner Hilfstruppen 1804 im Interesse der Zürcher Regierung die aufständischen Landleute zu bezähmen (Bockenkrieg), nicht besonders glänzend war, ebensowenig seine Tätigkeit im darauffolgenden Kriegsgericht. Recht ehrenvoll dagegen war seine Wahl zum Flügeladjutanten des Landammanns der Schweiz, die 1803 stattfand. In den folgenden Wahljahren wurde er jeweilen bestätigt, so 1807, 1809, 1812 und 1813 (siehe Abschiede, S. 7), das vorletzte Mal mit einer Aufbesserung seines Gehaltes. Der erneute Ruck nach rechts, der 1814—1815 erfolgte, konnte ihm nur förderlich sein. Im November 1814 wurde er eidgenössischer Kommissar im Bistum Basel, dann auch Commandant der nach dem Veltlin, Cleven und Bormio beorderten Truppen. Eine neue feste Stelle erhielt er im November 1814 durch seine Ernennung zum eidgenössischen Staatsschreiber, vorläufig für zwei Jahre, welchen Posten er 1814 November 12. antrat. 1817 Juli 9. wurde er in diesem Amte bestätigt und so wieder 1819, 1821 und 1823, siehe S. 16 bis 19 der Abschiede. Da er nun anno 1825 durch die außerordentliche katholische Landsgemeinde zum Landesstatthalter erwählt wurde, erbat er seine Entlassung vom Staatsschreiber-Amte, das er in vorzüglicher Weise versehen hatte. Es wurde ihm vorläufig nur ein Urlaub bewilligt, dann aber erfolgte 1825 Juli 5. durch die Tagsatzung eine ganz ehrenvolle Entlassung, unter dankbarer Anerkennung seiner geleisteten vieljährigen und treuen Dienste und mit einer Remuneration von 3200 Franken aus der eidgenössischen Zentralkasse.

Im Jahre 1817 hätte Obergeneral Bachmann den Obersten Hauser gerne bei sich behalten, dann hätte er aber als Staatsschreiber zurücktreten müssen, siehe S. 510, Band 2 der Abschiede.

Den Landammann Fridolin Hauser finden wir in geschichtlichen Darstellungen seiner Zeit wiederholt erwähnt, so in: Geschichte von Pfarrer Melchior Schuler, S. 442.

Dr. Gottfried Heers neue Glarner- und Schweizer-Geschichte, S. 11 und 55.

Dändlikers Schweizer-Geschichte, Band 3, S. 477.

Historisches Jahrbuch 21, S. 84.

Auch in den eidgenössischen Abschieden ist er noch reichlich genannt, wofür wir auf das bereits Gesagte verweisen.

Abgesehen davon hat Fridolin Hauser an den Tagsatzungen von 1826 bis 1832 den Kanton Glarus als Abgeordneter vertreten, abwechselnd in seinen Stellungen als Landammann oder als Landstatthalter.

Die Angabe der Sitzungen sehlt, dagegen existiert ein Verzeichnis der Abgeordneten der Jahre 1814—1848 auf S. 1042 der Abschiede.

Der älteste Sohn: Joseph Niclaus von Flüh de Rupe Fridolin Joseph Anton Raimund Karl Johann Baptist Hauser, geb. 1800 Januar 22., kam in ganz jungen Jahren in die französische Garde, wo er bald Hauptmann wurde, aber schon 1823 Juli 26. plötzlich an einem Schlage starb. Er war der Stolz, die Freude und Hoffnung seiner Eltern.

Der zweite verheiratete Sohn: Franz Karl Gustav Joh. Nepomuk Hauser, geb. 1802 November 19., gest. 1877 Oktober 12., und Ehemann der Anna Sartori von Rorschach, wurde Ratsherr und Spinnerei-Fabrikant an der Burg in Näfels, siehe:

Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 250 und 251, ferner:

Geschichte der Gemeinde Netstal von Pfarrer P. Thürer, S. 384.

Das Spinnerei-Etablissement an der Burg gelangte zu keiner Blüte, und kam die Spinnerei erst nach dem Tode des Ratsherrn Hauser anno 1883 an die Firma Spinnerei und Weberei Mollis, von F. Jenny-Zwicky in Mollis, dessen Rechtsnachfolger heute noch Eigentümer sind. Die Söhne jenes Ratsherrn Hauser-Sartori und Enkel des Landammanns sind:

1. Gemeinderat Adolf Joh. Baptist Fridolin Joseph Anton Karl Raimund Hauser-Schwitter, geb. 1834 Juni 5., gest. 1908 August 26., von dem eine ganz bedeutende, heute bestehende Nachkommenschaft entstanden ist.

- 2. Med. Dr. Fridolin Raimund Johann Niklaus Vitalis Hauser-Hafen, geb. 1840 Oktober 20., gest. 1897 Januar 2., welche Familie keine Nachkommen hat.
- 3. Fridolin Joseph Mainrad Gualterus Hauser, geb. 1842 Januar 21., gest. 1901 Juli 31., der Advokat, Redaktor, Ratsherr und Staatsanwalt wurde, aber ledig geblieben ist. Er wohnte in Glarus. Ueber letzteren siehe auch Geschichte der Glarner-Presse von Nationalrat und Augenschein-Gerichtspräsident Rudolf Tschudy-Speich, S. 54 und ff., und S. 81.

Einer Tochter des Landammanns Hauser-Bachmann müssen wir noch gedenken, der 1804 Februar 8. geborenen Josepha Waldburga Johanna Theresia Agatha Hauser, gest. 1842 Oktober 7. als Frau des Landeshauptmanns und Obersten Joh. Georg Joseph Niclaus Ignatius Franz Anton Müller, geb. 1782 Oktober 27., gest. 1857 August 10. Dieser Oberst Müller-Hauser ist ein Enkel des Landammanns Joseph Jodokus Felix Anton Müller, Nr. 135, und haben diese Eheleute beiderseitig Landammänner zu Großeltern und Eltern.



Fig. 99

Siegel von Landammann Fridolin Josef Hauser als Landesstatthalter auf Schreiben vom 3. April 1826 im Glarner Landesarchiv. (Fig. 99.) Das Siegelbild ist für das Glarnerland etwas ungewöhnlich, da die Helmzier, ohne den Helm, direkt über dem Schild angebracht ist — als Crest — ein Brauch, der sich in England seit Anfang des 16. Jahrhunderts eingebürgert hatte*). Gewöhnlich benützten die Landammänner ein großes Petschaft mit ihrem Familienwappen und ein

kleineres, dazu noch meistens einen Siegelring. Im Landesarchiv Glarus befindet sich auch das große, offizielle Siegel von Landesstatthalter Fridolin Josef Hauser vom 20. September 1829, es weicht nur in der Schildform ab von demjenigen seines gleichnamigen Großvaters, Nr. 118.

Wappen: In Rot über grünem Dreiberg ein goldener gebildeter Mond. Helmzier: ruhendes Tier. Unter dem Schilde hängt das Ritter-kreuz des St. Ludwigs-Ordens.

^{*)} Siehe D. L. Galbreath, Handbüchlein der Heraldik, S. 147.

157. **1828—1831.**

Cosmus Heer

von Glarus, protestantischer Landammann in seiner ersten Amtsperiode, zweite Amtsperiode Nr. 159, geb. 1790 März 3., gest. 1837 August 29., Sohn des Regierungsstatthalters Joachim Nr. 139, und der Susanna Zwicky. Cop. 1815 Juli 11. mit Dorothea Schindler von Mollis, des Ratsherrn Conrad im Haltli und der Dorothea Zwicky, geb. 1799 Juli 7., gest. 1850 Mai 9.

Cosmus Heer war schon mit 20 Jahren anno 1810 Gesandtschaftssekretär, Landesfähndrich 1816, dann Landeshauptmann, Landmajor und Landesstatthalter.

In diesen verschiedenen Stellungen, wie auch besonders als Landammann, war er in den Jahren 1824—1833 Tagsatzungsabgeordneter des Standes Glarus und ist als solcher im Verzeichnis der Glarner Deputierten in der Zeit von 1814 bis 1848 in den eidgenössischen Abschieden angeführt, siehe S. 1042.

Im März 1832 begegnen wir ihm als Mitglied des Verwaltungsrates der eidgenössischen Kriegsgelder (Abschiede S. 446 und 447).

Mit Pfarrer Joh. Heinrich Heer ist Landammann Cosmus Heer Gründer der Glarnerischen Erziehungsanstalten bei Ziegelbrücke (Linthkolonie) und in Bilten.

Er bewohnte ein Haus am Spielhof in Glarus.

Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, diejenigen Landammänner abermals weitläufig hervorzuheben, über deren Lebenslauf bereits einläßliche Darstellungen vorhanden sind, zumal in den Veröffentlichungen des Historischen Vereins selbst. Mit Bezug auf diese allerdings bedeutenden Vorsteher unseres Landes muß sich die vorliegende Uebersicht, ohne ihren Leistungen Eintrag zu tun, der Kürze befleißen. Dies ist auch bei Landammann Cosmus Heer der Fall. Um so mehr ist es unsere Pflicht, über sein Leben und Wirken zu verweisen auf die Abhandlung von Dr. T. Wichser im:

Historischen Jahrbuche 21, S. 1—151 und 22, S. 1—212, sodann:

Geschichte der Stadt Glarus von Heinrich Spälti, S. 151.

Gemälde des Kantons Glarus von Blumer und Heer, S. 335.

Dr. Gottfried Heers neuere Glarner- und Schweizer-Geschichte, S. 12 und 55, sowie Kapitel 2 und 3, S. 26.

Historisches Jahrbuch 18, S. 115 und 127.

Historisches Jahrbuch 20, S. 57.

Wegweiser durch Glarus 1831 von alt Richter Joh. Jakob Glarner, S. 43.

Glarner Geschichte von Melchior Schuler, S. 494 und 510.

Die erwachsenen Kinder von Landammann Heer sind:

- 1. Tochter Katharina Heer, geb. 1816 Juli 22., gest. 1869 März 18., körperlich sehr gebrechlich, aber ungemein gebildet und geistig rege.
- 2. Tochter Susanna Heer, geb. 1820 September 17., gest. 1902 April 2. als Witwe des Zivil- und Appellationsgerichtspräsidenten, Gemeindepräsidenten, Ständerats und Bundesgerichtspräsidenten Dr. Joh. Jakob Blumer von Glarus, geb. 1819 August 31., gest. 1875 November 12. Blumer war unzweifelhaft der bedeutendste Jurist, welchen der Kanton Glarus der Wissenschaft wie der Rechtsprechung zur Verfügung stellte. Wir haben seine Verbindung mit der Familie Heer schon in Nr. 139 erwähnt. Von seinen wissenschaftlichen Leistungen nennen wir hier: seine bedeutende Mitarbeit am Gemälde des Kantons Glarus, neben seinem Freunde Professor Oswald Heer, sodann seine Staats- und Rechtsgeschichte der Schweiz. Demokratien, sein Bundesstaatsrecht usw. Er war der Gründer des Historischen Vereins im Jahre 1863 und Verfasser von 10 hochinteressanten Abhandlungen in den Jahrbüchern 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11. In Jahrbuch 14 befindet sich eine seiner würdige Lebensbeschreibung aus der Feder von Landammann Dr. Joach. Heer.
- 3. Sohn Dr. Joachim Heer, folgt als Landammann unter Nr. 164, wurde Bundesrat und Bundespräsident.



Fig. 100

Siegel von Landammann Cosmus Heer auf Urkunde vom 11. Oktober 1828 im Besitze von Herrn Architekt Hans Leuzinger-Schuler in Glarus. (Fig. 100.)

Wappen: In Rot goldener Dreizack, begleitet von zwei goldenen sechsstrahligen Sternen. Helmzier: 3 Straußensedern, Rot, Gold, Rot.

Quellenangaben siehe Nrn. 127 und 145.

158. **1831—1832.**

Fridolin Joseph Joh. Nepomuk Alois Hauser

von Näfels, katholischer Landammann in seiner zweiten Amtsperiode, der unter Nr. 156 bereits dargestellt ist. Er starb im Amte am 15. Dezember 1832.

159. **1833—1836.**

Cosmus Heer

von Glarus, protestantischer Landammann, ebenfalls in seiner zweiten Amtsperiode (siehe seine vorgängige Nr. 157).

160. **1836—1837.**

Franz Joseph Caspar Müller

von Näfels, katholischer Landammann, geb. 1800 November 16., gest. 1865 Mai 2. Sohn des Zeugherrn Franz Ludwig Müller und der Maria Anna Katharina Aloisia Hauser. Cop. 1832 Juni 12. mit Anna Katharina von Brentano von Freiburg, Tochter des kaiserlichen österreichischen Obervogtes Franz von Brentano und der Maria Anna von Stockart, geb. 1800 Dezember 22., gest. 1876 September 24. Müller war Landeshauptmann, Stabshauptmann, Oberst, Appellationsrichter und Landesstatthalter seit 1833.

In seiner Eigenschaft als Landesstatthalter und Landammann war er in den Jahren 1833—1836 Tagsatzungsabgeordneter Namens des Standes Glarus, siehe Verzeichnis der Abgeordneten von 1814—1848 in den Abschieden, S. 1042. Ueber ihn siehe ferner:

Dr. Gottfried Heers neue Glarner-Geschichte, S. 31 und 36. Buch Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 250.

Historisches Jahrbuch 22, S. 43, 57, 108/109 und 112. Landammann Müller hatte zwei Söhne und eine Tochter.

- 1. Karl Franz Joseph Adolf Müller, geb. 1833 Juli 27., gest. 1907 Januar 19., ledig, als Hauptmann, Vermittler, Fallimentssekretär und Schatzschreiber.
- 2. Julius Joseph Constantin Florian Müller, geb. 1835 Mai 5., gest. 1853 Juli 6., als Leutenant im ersten Schweizer-Regiment im Kirchenstaat zu Rimini ertrunken.
- 3. Maria Anna Josepha Franziska Carolina Beatrix Müller, geb. 1837 September 15., gest. 1899 April 6. Eine Enkelin des Landammanns Müller ist Frau Anna Maria Beatrix Goßweiler geb. Müller, Wirtin zum Bahnhof in Näfels, geb. 1867 Oktober 22.

Landammann Müller nimmt am Schlusse der Periode in der Reihe der Landammänner deshalb eine bedeutsame Stelle ein, weil sich unter ihm und gegen ihn die bedeutendste staatliche Umwandlung vollzog, die der Kanton Glarus, abgesehen von der Helvetik, seit 1623 durchmachte. Sie betrifft die vollständige Neuordnung des kleinen Staatswesens mit Abschaffung der durch die beiden Landesverträge von 1623 und 1683 bedingten Regimentsteilung, mit Erneuerung der alten demokratischen Grundsätze und des schon 1387 aufgestellten Leitgedankens, daß der mindere Teil dem mehreren folgen solle. Der Haupturheber dieser wichtigen Aenderung war der unter Nr. 161 folgende Landammann Dietrich Schindler, der dabei von seinen persönlichen und politischen Freunden eifrig unterstützt wurde. Um Wiederholungen zu vermeiden, müssen wir hier auf die folgende Periode verweisen, soweit es sich um persönliche Hinweise auf Landammann Schindler handelt. Hier mögen indessen einige Worte zur Sache selbst angebracht sein.

Es wäre wohl einer besondern Untersuchung wert, welchen Charakter, zumal welche staatsrechtliche Bedeutung die Landesverträge von 1623 und 1683 hatten, zumal, nachdem sie, 281

1798—1803 abgeschafft, in der Mediationsversassung und dann auch mit dem Bundesvertrage von 1815 wieder auslebten. Sich darüber auszusprechen, kann nicht Gegenstand vorliegender Arbeit sein. Als nach 1830 (Julirevolution) in verschiedenen Kantonen sich neues politisches Leben regte, setzte auch bei uns die Kritik ein.

Die alten Landesverträge der beiden Konfessionen waren derart überlebt und veraltet, daß sie kaum noch eine Berechtigung haben konnten; sie waren zum förmlichen Hemmschuh ieder weitern gedeihlichen Entwicklung eines geordneten Staatswesens ausgeartet. Das mußte notwendigerweise einer neuen, zeitgemäßen Verfassung rufen, die aber von seiten einer kleinen ultramontanen Partei Widerstand erfuhr, welche sich an die feststehenden Verträge beständig zu halten gedachte und sich energisch auf den unabänderlichen Vertragscharakter der Staatsordnung berief. Allein auch der einsichtigere Teil der katholischen Bevölkerung, und es waren nicht nur wenige, sondern die große Mehrzahl, sah die dringend gewordene Verbesserung ein, darunter besonders die Beseitigung der konsessionellen Landsgemeinden, Gerichte und anderer Behörden, wie anderer seltsamer Ueberbleibsel, so der konfessionellen Post und des Salzes. Mit überwältigender Mehrheit des ganzen Landvolkes beider Konfessionen wurde der Annahme der in jeder Hinsicht gerechten Verfassung zugestimmt, was an den gemeinen Landsgemeinden vom 29. Mai 1836, 2. Oktober 1836, und dann mit Annahme der organischen Gesetze am 9. Juli 1837 geschah.

Wir gestatten uns, an dieser Stelle zu erwähnen, daß freilich auch auf reformierter Seite nicht alle Bürger von der Unhaltbarkeit der alten Ordnung überzeugt waren. Als Beispiel nennen wir den Geschichtsschreiber Pfarrer Melchior Schuler, dessen Glarner Geschichte 1836 erschien. Sie enthält u. a. die Beschreibung der Schulhauseinweihung in Glarus 1835, erwähnt auch auf S. 500 die Wiedereinführung der gemeinsamen Fahrtsfeier, läßt aber kein Wort der Unzufriedenheit über das noch geltende Staatsrecht fallen oder einen Gedanken an notwendige Aenderungen durchblicken. Eher das Gegenteil.

Nachdem Schuler die Staatsordnung, «bei der sich das Wesen der uralten Landesverfassung bis auf diesen Tag unverändert erhalten» habe, kurz dargestellt hatte (S. 29-32), dankte er auf S. 488 dem Vermittler (Napoleon) für die Wiederherstellung eben dieser Verfassung und bemerkte noch auf S. 495: «Zur Verbesserung des Bundesvertrages der Eidgenossen zeigte sich im Lande günstige Stimmung, nur sollte er die uralte freie Verfassung des Landes ungefährdet lassen, wobei dann nicht das Mindeste von dem, was man bisher besaß, vergeben wird.» Und am Schlusse, auf S. 534, heißt es: «Eine neue Revolution (jedenfalls 1830) stürzt die Eidgenossenschaft in Verwirrung und Gefahren. Aber das Glarnervolk bewahrt sich den Frieden. Hitzigen Neuerungseifer hält prüfende Besonnenheit im Zaum. Ruhig genießt das Volk seines Glückes und manches Gemeinnützige kommt zustande. Möge es nun in den Tagen des Wohlstandes, besser als früher, der Sorge für eine unglückliche Zukunft gedenken und sich vor den Gefahren des Glückes bewahren.»

Das ist geschrieben unmittelbar vor der großen Aenderung von 1836, sicher nicht die Stimme eines Unzufriedenen auf reformierter Seite. Die große Mehrheit aber wies nach anderer Richtung, und daß sie doch auf dem rechten Wege war, dafür mag eine Stimme aus der jüngern Generation von katholischer Seite angeführt werden.

Es ist am Platze, hier eine Arbeit ehrenvoll zu erwähnen, die uns erst kurz vor Abschluß der vorliegenden Darstellung zu Gesicht kam, nämlich die Inaugural-Dissertation von Dr. Gaetano Beeler von Glarus, derzeitigem Professor in St. Gallen, erschienen 1914 und betitelt: Das Landammannamt des Kantons Glarus.

Aus dieser verdienstvollen Arbeit möchte ich heute einen kleinen Absatz wiedergeben, welcher gerade die Zeit der Verfassungsänderung von 1836/37 unter der Führung des Landammanns Dietrich Schindler betrifft. Auf Seite 39 und 40 der obgenannten Dissertation lautet das lesenswerte Urteil über die bestandenen Verträge folgendermaßen:

«Mit der Zeit hatte sich das Verhältnis der Konfessionen sehr zu ungunsten der Katholiken verschoben; sie machten nur

noch einen Neuntel der Gesamtbevölkerung aus, und dieser Neuntel besetzte einen Drittel sämtlicher Aemter. Es machten sich deshalb schon zur Zeit des Abschlusses des Bundesvertrages (1814/15) Revisionsbestrebungen geltend, aber da man ja in der Zeit der Wiederherstellung der alten Zustände lebte, fiel der berechtigte Gedanke auf steinigen Boden. Erst die Regeneration vermochte ihm neuen Impuls zu geben. Schon 1832 war ein Antrag auf Totalrevision eingebracht worden, aber der ausgearbeitete Entwurf fand keine Gnade. Die schroffe Haltung der Katholiken erbitterte evangelischerseits sehr. Die Antwort auf die Weigerung derselben, die Näfelserfahrt wieder gemeinsam zu feiern, war der Beschluß der gemeinen Landsgemeinde von 1836, unter Aufhebung der Verträge die Kantonsverfassung zu revidieren. Schon am 2. Oktober desselben Jahres wurde die neue Verfassung an einer außerordentlichen Landsgemeinde angenommen. Dagegen rekurrierten die Katholiken an die Tagsatzung, die indes dem neuen Grundgesetz die Garantie erteilte. Aber katholischerseits verweigerte man die Anerkennung desselben, resp. die Vornahme der nötigen Wahlen. Eine auf Aufforderung des dreifachen Landrales am 6. August 1837 abgehaltene katholische Landsgemeinde beschloß eine so bedingte Annahme der Verfassung, daß sich der Landrat damit nicht begnügen konnte. Die katholischen Gemeinden (Näfels und Oberurnen) wurden militärisch besetzt; damit war der Widerstand gebrochen.

Die Katholiken waren bei ihrem Rekurs an die Tagsatzung von der an sich richtigen Anschauung ausgegangen, daß ein von zwei Parteien abgeschlossener Vertrag nicht einseitig durch Mehrheitsbeschluß aufgehoben werden könne.

In juristischer Hinsicht ist dagegen zu bemerken, daß jedenfalls die drei letzten Landesverträge ungültig waren, deshalb, weil die Evangelischen durch die Drohungen der fünf Orte, besonders Schwyz, also durch Zwang, zur Annahme genötigt waren. Diese Drohung hatte durch alle Zeit jedenfalls bis zur Revolution bestanden.*

^{*)} Wir geben hier die Ansicht von Dr. Beeler wieder, ohne uns ihr anzuschließen, da man über die Rechtsfrage sehr verschiedener Meinung sein kann.

In politischer Hinsicht aber sprachen die Verträge jeder Demokratie Hohn. Daß ein Neuntel der Bevölkerung ein Drittel aller Rechte besaß, war eine unzulässige Privilegierung gegenüber der Mehrheit, mit dem Prinzip der Gleichberechtigung unvereinbar.

Aber auch ohne diese Mißstände war die bisherige Verfassung ein Unikum gewesen. Jeder halbwegs von den verworrenen Ideen des alten Regimes geläuterte Kopf mußte sich sagen, daß es für einen Staat von nicht einmal 30 000 Einwohnern ein Unding sei, drei gesetzgebende, drei vollziehende und sage und schreibe dreizehn richterliche Behörden zu haben, die teils nach der Konfession, teils nach dem Streitobjekt getrennt waren, dazu noch eine Unzahl von Kommissionen. Und das alles angesichts einer tatsächlich chaotischen Vermengung der Kompetenzen. Wahrlich nicht über die Forderung nach Vereinfachung, sondern darüber hat man sich zu wundern, daß dies alles so lange bestehen konnte.»

Das ist das unbefangene Urteil eines getreuen Katholiken, der national und geschichtlich klar denkt und ganz deutlich erkennt, daß 1836 eine andere Zeit angebrochen war.

Die meisten Katholiken sahen das schon 1837 ein und versöhnten sich rasch mit der Neuerung. Sicher ist, daß sie doch gekommen wäre, spätestens 1848, und wahrscheinlich unter viel unglücklicheren Umständen.



Fig. 101

Siegeldes Vaters von Landammann Franz Josef Kaspar Müller, Zeugherr Franz Josef Ludwig, auf Schreiben vom 5. März 1798 im Landesarchiv Glarus. (Fig. 101.)

Wappen: In Blau über grünem Dreiberg ein halbes goldenes unteres Mühlrad, überhöht von goldenem fünfstrahligem Stern. (Nachkomme von Landammann Kaspar Müller, Nr. 100.)

VIII. Periode.

Die Landammänner seit der Kantonsverfassung von 1836 (1837—1932).

Mit den Landesverträgen war auch der Wechsel im Landammannamt abgeschaft. Es wählte in freier Abstimmung die Mehrheit des Volkes. Die Landsgemeinde konnte einen Landammann ohne zeitliche Beschränkung wieder wählen. Der Landammann stand an der Spitze wie der Landsgemeinde, so auch des Rates und Landrates. Der Rat war weniger als früher Regierung. Die vollziehende Gewalt blieb in Hauptsache bei der von der Landsgemeinde gewählten Standeskommission. Schon in den 1870er Jahren, besonders aber seit 1883, hat man der 1836er Verfassung viele Mängel vorgeworfen. Sicher ist, daß auch sie veraltete. Für ihre Zeit aber war sie ein gewaltiger Fortschritt. Das Glarnerland verlebte unter ihr fünfzig gesegnete Jahre des Fortschrittes und des Gedeihens.

Kehren wir damit zu den Landammännern zurück.

161. **1837—1840.** Dietrich Schindler

von Mollis, geb. 1795 November 23., gest. 1882 April 2. in Wiesbaden. Sohn des Schatzvogts, Ratsherrn und Chorrichters Samuel Schindler und der Barbara Schmid.

Cop. 1826 November 14. mit Maria Georgia Schind-ler von Mollis, geb. 1804 Dezember 21., gest. 1863 Dezember 26., des Zeugherrn, Municipal-Präsidenten in der Helvetik und Pannerherrn Kaspar im Hof und der zweiten Frau Susanna Margareth Lindheimer von Frankfurt a. M., von welch letzterer noch bekannt ist, daß sie im Lande Glarus den ersten Weihnachtsbaum eingeführt habe.

Dietrich Schindler war vorher Landsfähndrich, Zeugherr, Ratsherr, Appellationsrichter, Präsident des Kantonsschulrates und Landesstatthalter. Nach seinem Rücktritt als Landammann amtete er noch als Appellations-Gerichtspräsident. Als Handelsherr war er Associé der Firma Samuel Schindler Söhne.

Unter Landesstatthalter und Landammann Dietrich Schindler

spielten sich die Verfassungskämpfe der Dreißigerjahre (1835 bis 1837) ab, die im sogenannten Näfelserkrieg gipfellten.

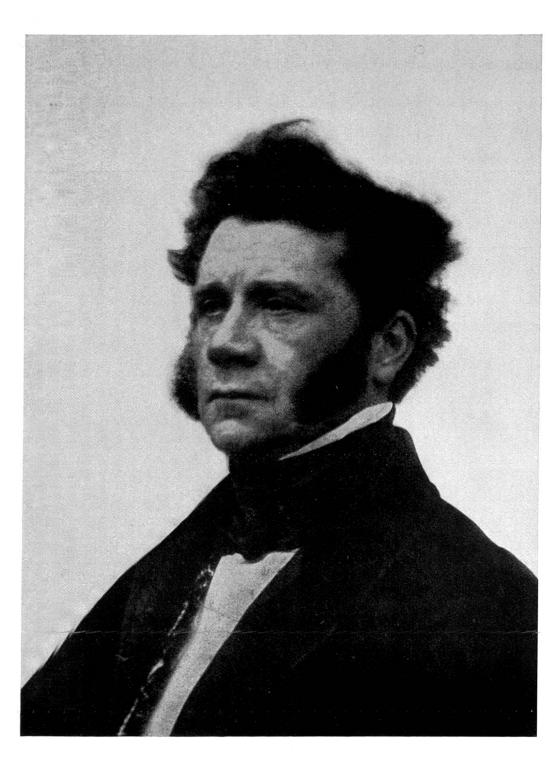
Wir haben bereits im Schlußwort zur VII. Periodle die für die neue Verfassung wichtigen Daten genannt.* Am 9. Juli 1837 wurden die organischen Gesetze angenommen, am 16. Juli 1837 fanden die Wahlen statt. An diesem Tage wurde Dietrich Schindler zum Landammann gewählt. Am 27. Juli wurden die neuen Behörden feierlich beeidigt.

Mit dem Landammannamte fiel Dietrich Schimdler die schwere Aufgabe zu, die von ihm befürwortete und an der Landsgemeinde glücklich durchgebrachte neue Verfassung auch ein- und durchzuführen, wobei sich mehr Wilderstände erhoben, als er nach dem bisherigen Verlauf der Dinge erwarten konnte.

Der katholische Pfarrer in Glarus, Marianus Ferdinand Raimund Franz Salesius Joseph Anton Niclaus de Flüh Tschudi, geb. 1792 Dezember 2., gest. 1855 Juli 22., war es nun, der im Verein mit Med. Dr. Joseph Maria Michael Sebastian Burger in Näfels, und ferner Gardehauptmamn Joseph Ludwig Magnus Johann Baptist Judäus Thaddaus Müller, letzterer als Schwager des Pfarrers Tschudi, die Bewohner von Näfels zum Widerstande aufforderte. Ebenso brachtten die 3 Genannten die katholische Geistlichkeit mit ganz wenigen Ausnahmen dahin, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid auf die neue angenommene Verfassung zu verweigern. Nach langen, vergeblichen Versuchen der Regierung zum friedlichen Einlenken, sah sich dieselbe genötigt, am 22. August 1837 die militärische Besetzung von Näfels anzuordnen. Burger umd Müller flüchteten sich, und Pfarrer Tschudi wurde für immer als Pfarrer abgesetzt. Er fristete dann auswärts ein kümmerliches Dasein bis zu seinem Tode.

Von der ihm anhänglichen Richtung wurde Pfarrer Tschudi noch lange und bis in die neueste Zeit als Märtyrer hingestellt. Man kann ihn vielleicht als solchen gelten lassen, weil er ein Opfer der starren Vertragstheorie unserer Landesverfassung wurde. Dagegen kann er nicht den Ruhm beanspruchen, als Kämpfer für eine wirklich gerechte Sache unterlegem zu sein.

^{*) 1836} Mai 29.: Beschluß, die Verfassung zu revidieren. — Oktober 2.: Annahme der neuen Verfassung.



TAFEL XXIII.

Dietrich Schindler.

Aus den öffentlichen Blättern der Jahre 1835/37 würde sich eine ganze ausführliche Geschichte des Näfelser-Krieges, der allerdings glücklicherweise ein unblutiges Ende nahm, aufbauen lassen, wofür hier nicht der Ort ist.

Landammann Schindler hatte die große Genugtuung, daß noch während seiner Amtszeit die Ruhe im Lande wiederkehrte und alles sich so gestaltete, daß eine wirklich gedeihliche Tätigkeit des Staatsmannes möglich wurde. Er selbst suchte die neue Ordnung durch versöhnliche Verständigung zu befestigen und zu fördern, auch durch Befürwortung der allgemeinen Amnestie (1839).

Um so auffallender ist, daß er schon vor Ablauf der ersten Amtsperiode, an der Landsgemeinde vom 2. Juni 1839, zurücktreten wollte, nachdem er die Behörden schon seit dem April mit seiner Absicht bekannt gemacht hatte. Als aber die Landsgemeinde ihm in rauschender Kundgebung ihr Vertrauen ausgesprochen, ließ er sich bewegen, wenigstens die Amtsdauer noch durchzumachen. Dagegen beharrte er an der Landsgemeinde von 1840, Mai 17., auf seinem Rücktritt, ließ sich schließlich noch zum Landesstatthalter wählen, trat 1841 auch von diesem Posten zurück, um dann 1842 endgültig das Land zu verlassen und nach Zürich überzusiedeln.

Ueber das Leben und Wirken des vortrefflichen Landammanns Schindler sind vielfache Aufzeichnungen vorhanden, und können wir verweisen auf:

Historisches Jahrbuch 18, S. 127.

» » 19, » 183 und 319 in der Geschichte des glarnerischen Volksschulwesens von Ständerat Dr. Gottfried Heer.

Historisches Jahrbuch 20, S. 49 und 58 in der Geschichte des höhern Schulwesens und der Hilfsquellen von Ständerat Dr. Gottfried Heer.

Historisches Jahrbuch 21, S. 1 und ff., enthaltend die Lebensbeschreibung von Landammann Schindler.

Historisches Jahrbuch 22, S. 92.

```
» » 23, » 47 und 48.
```

» » 26, » 97.

» » 29, » 37.

Dr. Gottfried Heers neuere Glarner-Geschichte, S. 12, 20, 31 und 36.

Buch Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 240 und 320.

Geschichte der Kirchgemeinde Mitlödi von Pfarrer A. G. Kind, S. 93 und 109.

Als Tagsatzungsabgeordneter namens des Standes Glarus hat Schindler nur in den Jahren 1834 und 1838 teilgenommen. Siehe Verzeichnis der Glarner Abgeordneten 1814—1848, S. 1042 und 1043 der eidgenössischen Abschiede.

Ganz besonders hervorzuheben ist hier ein Ende 1932 erschienenes, erschöpfendes Werk: Landammann Dietrich Schindler, seine Vorfahren und Nachkommen, verfaßt von Dr. J. Winteler in Glarus, herausgegeben von der Schindler-Stiftung in Zürich. Im Mittelpunkt des stattlichen Bandes von 250 Seiten steht das Lebensbild von Landammann Schindler, dem damit ein wohlverdientes Denkmal gestiftet wurde*).

^{*)} Wie es der Gegenstand mit sich brachte, warf der Verfasser, indem er den Ursprung des Geschlechtes darlegte, in der Einleitung auch einen Blick auf die älteste Glarnergeschichte überhaupt. Er schlug sich dabei auf die Seite der Kritiker von Gilg Tschudi, deren Vorwürfen und Argumenten er zustimmt, obgleich auch sie vielfach auf Kombinationen und Vermutungen fußen und, zumal wenn sie von «gefälschten Dokumenten des Geschichtsschreibers Aegidius Tschudi» sprechen, nicht mit bewiesenen Tatsachen kämpfen. Obgleich wir uns an das halten, was auf Seite 3 des ersten Teiles (Jahrbuch 46) gesagt ist, darf hier doch erwähnt werden, daß die Forschungen über die vorsäckingische Zeit seit Schulte und Heer neuerdings aufgenommen wurden und noch nicht abgeschlossen sind. Gerade die «rein bäuerliche und demokratische» Einrichtung des Glarnerlandes erscheint im Mittelalter kaum denkbar, da bei unsern unmittelbaren Nachbarn in Rhätien und Uri die von Tschudi überlieferten Standesunterschiede tatsächlich existierten (siehe Dändliker, Ausgabe 1900, Bd. I, Seite 348-352, und Meyer, «Zur rätischen Verfassungsgeschichte» (1929). Das Schicksal von Uri, das seit 853 der Fraumünsterabtei Zürich gehörte, ist demjenigen von Glarus, das unter Säckingen ebenfalls eine geistliche Herrschaft bildete, so ähnlich, daß Glarus kaum zu einer «rein demokratischen» Sonderstellung kommen konnte, während seine nächsten Nachbarn die damals üblichen Rechtseinrichtungen besaßen. Die neuesten Ausgrabungen auf der Burg Sola bei Schwanden, deren Existenz Schulte bloß für beglaubigt halten mag (S. 46 seiner Arbeit von 1893), förderten neben den Grundmauern auch Ofenkacheln, wie im XII. und XIII. Jahrhundert gebräuchlich, zutage. Die Burg wäre danach zu dieser Zeit noch bewohnt gewesen, was Schultes «rein bäuerlicher Einrichtungstheorie» widerspricht.

In Zürich widmete sich Schindler seinen bedeutenden Geschäften, von denen er sich indessen allmählich zurückzog. Der Tod ereilte ihn in Wiesbaden.

Seine Leiche wurde aber nach Mollis gebracht und dort beigesetzt. Seine Nachkommenschaft, welche sich samt und sonders außerhalb des Landes befindet, ist nicht nur eine bedeutende, sondern auch eine hochangesehene.

Die vier verheirateten Söhne des Landammanns Schindler sind:

- 1. Fabrikant Samuel Schindler-Bodmer in Mittelweyerburg bei Bregenz, geb. 1827 September 13., gest. 1887 März 9., und dessen Nachkommen.
- 2. Fabrikant und österreichischer Konsul Kaspar Schindler-Escher in Zürich, geb. 1828 August 2., gest. 1902 Mai 15., und dessen männliche Nachkommen:
- a) Fabrikant Samuel Dietrich Schindler-Huber in Zürich und Nachkommen, u. a. einer seiner Söhne Dr. jur. Schindler-Amsler, Professor an der Universität in Zürich;
- b) Aluminium-Direktor Martin Schindler-Escher in Neuhausen und Zürich, gest. 1927 Mai 11. in Zürich, und dessen Nachkommen.

Außerdem drei verheiratete Töchter, verheiratet in die Familien Escher, Schultheß und Syz, alle in Zürich.

- 3. Fabrikant Friedrich Schindler-Pfister, geb. 1834 Dezember 7., gest. 1905 September 22., der wieder vier verheiratete Söhne hat mit bedeutender Nachkommenschaft.
- 4. Georg Ludwig Schindler-Tschudi, geb. 1840 April 20., gest. 1881 April 15., verunglückt bei einer Fahrt von Kerenzen nach Mollis, kinderlos. Dessen Witwe Susanna Eugenia Elenore Schindler geb. Tschudi, geb. 1847 März 14., starb in Mollis am 12. Februar 1930.

Eine Tochter des Landammanns Schindler und Schwester der oben genannten vier Brüder müssen wir noch erwähnen, die Maria Barbara Wilhelmine Schindler, geb. 1837 November 8., gest. 1917 Februar 7. als Witwe des Groß-Industriellen und kaiserlichen Rats Dr. Samuel Jenny von Ennenda, geb. 1837 Januar 8., gest. 1901 Mai 16., in Hard, Vor-

arlberg, Inhaber eines der größten Druckerei-Etablissements, das indessen mit andern des Vorarlbergs und des Glarnerlandes durch die Ungunst der Verhältnisse auch zum Stillstand kam.

Eine zweite, ältere Tochter Susanna Margaretha Schindler, geb. 1831 Juni 20., ist 1919 Januar 31. ledig in Zürich gestorben und wurde in Mollis bestattet.

Mit Landammann Dietrich Schindler hat die Periode begonnen, in welcher der Wechsel im Landammannamte nach der Konfession nicht mehr vorgeschrieben war. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung von 1836 konnte der jeweilige Landammann nach der 3jährigen Amtsdauer wieder gewählt werden, wenn es dem Landvolke und dem Erkorenen dienlich erschien. Das erfolgte nunmehr in recht ausgiebigem Maße, so daß wir von 1840 ab nur noch eine beschränkte Anzahl Personen als Landammänner aufführen müssen, denen eine lange und gute Regierungszeit beschieden war. Es waren bis in die allerneueste Zeit, nämlich bis 1932, meistens protestantische Landammänner am Ruder. Man gab dem Wägsten und Besten die Ehre; es wird wohl kaum jemand behaupten, geschweige denn nachweisen wollen, man sei damit den Interessen einer Konfession in irgendeiner Hinsicht zu nahe getreten.



Fig. 102

Siegel von Landammann Dietrich Schindler auf Schreiben von Mollis, den 19. Mai 1836, im Landesarchiv Glarus. (Fig. 102.)

Wappen: In Rot ein silberner steigender Steinbock. Helmzier: der silberne Steinbock wachsend. Decken: Rot und Silber.

Quellenangaben siehe Nr. 125.

162. **1840—1848.**

Cosmus Blumer

von Glarus, geb. 1792 September 2., gest. 1861 Juni 1. infolge des Brandes von Glarus. Er wohnte zuerst an der Hauptstraße, dann aber im großen Haus zur Wiese, das man heute noch das Landammann Blumer-Haus nennt und welches Eigentum von Präsident und Oberrichter Bartholome Heinrich Tschudi-Streiff sel. wurde, der nebenan im Wiesli wohnte.



TAFEL XXIV.

Cosmus Blumer.

Landammann Blumer ist der Sohn des Ratsherrn und Chorrichters Joh. Jakob Blumer, der auch schon in der Wiese seinen Wohnsitz hatte, und der Rosina Schießer aus dem Dornhaus-Diesbach, letztere des Säckelmeisters Adam Tochter, von dem noch bekannt ist, daß er die erste Kutsche im Lande Glarus besaß.

Blumer war zweimal verheiratet:

- 1. 1817 Juni 3. mit Anna Katharina Heer von Glarus, des Med. Dr. Othmar und der Barbara Zweisel, geb. 1794 Dezember 19., gest. 1819 August 15.
- 2. 1824 September 21. mit Maria Katharina Dinner von Glarus, Witwe des Richters Peter Tschudi von Glarus, Tochter des Säckelmeisters Mathäus Dinner und der Maria Katharina Stäger, geb. 1802 August 9., gest. 1886 Juni 11.

Cosmus Blumer war Leutenant, 1814 bereits Ratssubstitut, sodann evangelischer Landsäckelmeister und Landesstatthalter seit 1836. Als abgetretener Landammann wurde er 1854 noch Präsident der evangelischen Hilfsgesellschaft und damit der Anstalten Bilten und Ziegelbrücke.

Ueber ihn sind folgende historische Aufzeichnungen vorhanden:

Geschichte der Stadt Glarus von Heinrich Spälti, S. 151 und 156.

Dr. Gottfried Heers neuere Glarner-Geschichte, S. 36 und 87. Historisches Jahrbuch 14, S. 23 und 43.

- » » 22, » 108/109 und 176/177.
- » » 26, » 95 und ff., enthaltend Blumers Bildungsgang und seine politische Betätigung.

Nekrologe: a) Basler-Nachrichten 1861, Juni 5.

b) Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Jahrg. 1862.

Auch in den eidgenössischen Abschieden ist Landammann Blumer aufgezeichnet, nämlich: 1838 Juli 14. als Landesstatthalter, Mitglied des Verwaltungsrates des eidgenössischen Kriegsfondes, und 1839 Juli 2. als solcher bestätigt, S. 447 der Abschiede.

In seiner Beamtung als Landesstatthalter und Landammann ist er von 1836 bis 1847 beständig Tagsatzungs-Abgeordneter

des Standes Glarus gewesen laut Verzeichnis der Glarner Deputierten von 1814—1848, S. 1042 und 1043.

Besonders bemerkenswert ist, daß in den Jahren, da Blumer den Stand Glarus an der Tagsatzung vertrat, die Auslösung des Sonderbundes und die Versassungsrevision von 1848 sich vorbereitete. Blumer machte im Sinne der sortschrittlichen Mehrheit mit, konnte sich aber nicht dazu entschließen, sür Anwendung der Wassengewalt gegen die katholischen Stände zu stimmen, weshalb er am 8. Oktober 1847 sein Amt als Abgeordneter niederlegte. An der Landsgemeinde von 1848 trat er auch als Landammann zurück.

In J. C. Bluntschlis Briefen an seine Frau ist eine originelle Bemerkung über Blumer betreffend seiner Sprechart in der Tagsatzung von 1841 enthalten, siehe Zürcher Taschenbuch von 1928, S. 166.

Landammann Cosmus Blumer ist kinderlos geblieben, sein Zweig ist ausgestorben.



Fig. 103

Siegel von Landammann Cosmus Blumer als Landesstatthalter auf Pfandbrief vom 13. September 1836, im Besitze von Herrn Dr. Joachim Mercier, Glarus, und Siegelabdruck des Originalstempels im Besitze von Herrn Hans Tschudi, Wiese, Glarus. (Fig. 103.)

Wappen: In Silber drei rote, grünbestielte Blumen auf grünem Dreiberg. Helmzier: wachsender Jüngling in von Rot und Silber gespaltenem Kleide, die drei Blumen des Schildes haltend. Dekken: Rot und Silber. Das Wappen wird

heute so geführt. Siehe auch Gatschets Wappenbuch in der Bürgerbibliothek Bern.

163. **1848—1857.**

Kaspar Jenny

von Ennenda, geb. 1812 Juni 14., gest. 1860 Februar 29. Sohn des Perückenmachers, dann Handelsherrn, Ratsherrn und Fabrikanten Bartholome Jenny und der Anna Becker.



TAFEL XXV. Kaspar Jenny.

Cop. 1. 1834 Mai 27. mit Anna Maria Jenny von Ennenda, des Steuervogts Jost und der Anna Maria Aebli, geb. 1814 März 16., gest. 1849 August 9.

Cop. 2. 1850 Februar 21. mit Regula Becker von Ennenda, geschieden von Kaufmann Heinrich Ludwig Tobias Tschudi von Glarus, Tochter des Oberst Heinrich Becker und der Amalia Jenny, geb. 1812 Oktober 15., gest. 1854 Juni 3.

Als Sohn des Gründers der Firma Bartholome Jenny & Co. hätte Kaspar Jenny das erste Anrecht auf die Beteiligung in genannter Firma gehabt, die des besten Ruses genoß und große pekuniäre Gewinne allen Teilhabern ausschütten konnte. Allein Kaspar Jenny zog es vor, dem Lande Dienste zu leisten, allerdings zu seinem eigenen ökonomischen Schaden. Er besaß anerkanntermaßen ein ungewöhnliches oratorisches Talent, mit dem er die Landsgemeinden in vortresslicher Weise zu führen verstand. Sein Bildnis als Landammann, mit einer Widmung versehen, ist noch im ganzen Lande da und dort zu sehen und ziemlich verbreitet.

In seinen jüngern Jahren war er ebenfalls noch Handelsmann, daneben Schulvogt, Appellationsrichter und sodann wie alle seine Vorgänger, vorgängig dem Landammannamt, auch Landesstatthalter.

An Stelle des zurücktretenden Cosmus Blumer (s. Nr. 162) wurde Jenny im Oktober 1847 Tagsatzungsabgeordneter und erschien deshalb in diesem Jahre zum erstenmal in Bern, namens des Standes Glarus, mit Appellationsgerichtspräsident Dr. Joh. Jakob Blumer, der auch zum erstenmal dorthin kommt.

Siehe Verzeichnis der Glarner-Deputierten 1814—1848, S. 1043 der Abschiede.

Nach seiner Wahl zum Landammann ist Jenny am 8. April 1848 Unterzeichner eines Entwurses der Bundesversassung der schweizerischen Eidgenossenschaft gemäß den Beratungen der von der Tagsatzung am 16. August 1847 ernannten Revisions-Kommission, siehe S. 747—764 der eidgenössischen Abschiede.

1848 Juli 24. wird er zum Mitglied der eidgenössischen Linth-Kommission ernannt, siehe S. 1174 der Abschiede. Ueber Landammann Jenny ist nachzulesen:

Dr. Gottfried Heers neuere Glarner-Geschichte, S. 87, 104 und 109, ferner Kapitel III, S. 133.

Buch Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 238, 261 und 324.

Historisches Jahrbuch 14, S. 23 und 26-28.

Landammann Jenny hatte vier Kinder, von denen aber drei in jugendlichem Alter starben. Es verblieb der einzige erwachsene Sohn: Kaufmann Bartholome Jenny, geb. 1832 Oktober 28., gest. 1867 Februar 9. Er war Ehemann der Elsbeth Becker von Ennenda, Jakobs im Neuhaus und der Anna Becker, geb. 1840 Januar 27., gest. 1909 März 13., welche als Witwe 1868 Mai 5. den Zeichner Christian Grob von St. Peterszell heiratete, der vor dem Brande 1861 in Glarus, dann aber in Ennenda gewohnt hat.

Bartholome Jenny-Becker hat nur zwei Töchter, Enkelinnen des Landammanns Kaspar Jenny, hinterlassen.

- 1. Katharina Jenny, geb. 1860 Januar 23., gest. 1918 September 18. als Witwe des Kaufmanns und Steinkohlen-Konsum-Verwalters Walter Grob, Sohn des obgenannten Zeichners Christian Grob, aus seiner ersten Ehe mit Barbara Vogel.
- 2. Anna Maria Jenny, geb. 1867 Februar 15., Witwe des Fabrikanten und Landrats Jakob Aebli von Ennenda, ehemals Besitzer der Weberei Steg bei Mitlödi, geb. 1867 Mai 8., gest. 1928 Juni 16.

Männliche Nachkommenschaft von Landammann Kaspar Jenny fehlt.

Ein Siegel von Landammann Kaspar Jenny konnte leider bis jetzt nicht gefunden werden.

Wappen: Siehe Beschreibung bei Nr. 40, Landammann Heinrich Jenny. Im Landesarchiv Glarus befindet sich ein Siegel von Wolfgang Jenny, Landvogt zu Werdenberg von 1686 bis 1689, welches mit demjenigen von Landammann Heinrich von 1555 und von dessen Großvater von 1490 übereinstimmt. Dagegen ist in den Siegeln von Johann Conrad Jenny, als Kommissar und als Landvogt zu Luggaris, vom 10. Oktober 1758 und vom 17. Februar 1759 im Landesarchiv die Figur im Schilde überhöht von einem sechsstrahligen Stern. Laut Wappensammlung von Jos. Tschudi ist der Stern rot.

164. **1857—1876.**

Dr. Joachim Heer

von Glarus, der spätere Bundesrat und Bundespräsident, geb. 1825 September 25., gest. 1879 März 1. Sohn des Landammanns Cosmus, Nr. 157, und der Dorothea Schindler.

Cop. 1850 August 15. mit Anna Katharina Iselin, von Glarus, des Hauptmanns Joh. Rudolf Iselin und der Verena Schindler (einzige Tochter), geb. 1829 Juli 19., gest. 1898 März 20. In der VI. Ascendenz als Groß-Ahne ist der unter Nr. 88 gemeldete Landammann Fridolin Iselin ihr und aller Iselin gemeinsamer Vorfahre.

In noch jugendlichen Jahren wurde Joachim Heer zuerst Zivilrichter, Ratsherr, dann Nationalrat und Landesstatthalter. An der Landsgemeinde vom 10. Juni 1857 lehnte Landammann Jenny eine Wiederwahl entschieden ab. Einstimmig gewählt wurde dann Dr. Heer, der so bereits mit 31½ Jahren dem höchsten Ehrenamte des Landes vorstand, und wie er seine Landammannwürde handhabte, das weiß jeder, der noch seiner imponierenden Gestalt, seines gewaltigen Rednertalentes und der taktvollen Führung der Landsgemeinde sich zu erinnern imstande ist und diese miterlebt hat. Er war ein Mann von umfassender Bildung; man hätte ihn fast als ein Universal-Genie taxieren dürfen. So hatte er einmal, was dem Verfasser nach seinen persönlichen Erinnerungen einzufügen gestattet sein mag, als ein Glarner Sekundarlehrer erkrankte, mehrere Wochen lang in den 60er Jahren als stellvertretender Pädagoge in den entsprechenden Fächern eines höhern Lehramtes ausgeholfen und ausgezeichnet gedient, den erkrankten Lehrer sogleich ersetzend.

Im Nationalrat galt er als einer der befähigtsten und gediegensten Vertreter, und war es daher nicht zu verwundern, daß er für die Jahre 1867 und 1868 als Gesandter nach Berlin auserkoren wurde, wo er am Hofe ebenso allgemeine Hochachtung sich erwarb. Er sei der beliebteste Mann am damaligen Königshofe zu Berlin gewesen, hoch verehrt und geachtet von allen Magnaten, die mit ihm am Hofe zu verkehren hatten.

Ihm war es in der Folge beschieden, das Landammannamt von Glarus, das er so würdevoll versehen hatte wie kein zweiter, mit demjenigen eines Bundesrates zu wechseln, obschon er sich zur Trennung vom Landammannamte nur schweren Herzens hatte entschließen können, da seine ebenfalls hochgebildete Frau sich nie zu einem Abschiede von Glarus hatte bewegen lassen. Sie blieb beständig und zu allen Zeiten in ihrem schönen Heim in Glarus auf dem Spielhof. Allein dem allgemeinen Begehren, dem Vaterland das persönliche Opfer zu bringen, konnte und durfte er länger nicht mehr widerstehen. Auch in Bern hat Heer als Bundesrat und Bundespräsident dem Lande alle Ehre gemacht. Er hat restlos alles erfüllt, was man von einem so hoch gebildeten Mann erwarten konnte. Wir stellen ihn auch als Landammann von Glarus auf die höchste Stufe aller Landammänner vom Anfang bis zum Ende. Das Parteiwesen oder -unwesen war ihm ein Greuel. Es existierte allerdings zu seiner Zeit im Lande Glarus im heutigen Sinne noch nicht, war aber in andern Kantonen schon im Werden begriffen oder bereits vorhanden.

Mehr als einmal erhob er seine warnende Stimme an der Landsgemeinde in seinen gehaltvollen Eröffnungsreden, diese Pflanze im Lande Glarus nicht aufkommen zu lassen. Der Kanton Glarus dürfe sich glücklich schätzen, daß er ein eigentliches Parteiwesen nicht kenne, weil jeder nach seiner Ueberzeugung dem Wägsten und Besten seine Stimme geben dürfe und in allen Landesfragen seiner Ansicht freien und ungehemmten Ausdruck verleihen könne.

Wie haben sich die Zeiten geändert! Auch hier hat das Parteiwesen Einzug gehalten. Mehr persönliche denn sachliche Motive haben dabei mitgewirkt; Fehler mögen auch in damals maßgebenden Kreisen vorgekommen sein. Was würde aber Landammann Heer heute zu der Mißgeburt des Proporzes wohl sagen müssen? Zu dieser, wir sagen es frei und unumwunden, mißlichsten Errungenschaft der neuesten Zeit, und, in unserm sonst so gepriesenen nationalen republikanisch demokratischen Leben, einer Bescherung, von der Bundesrat Häberlin in einer großen Versammlung im Schützenhaus in Glarus offen heraussagte, daß er sie zum Teufel wünsche. Wir täuschen uns kaum,



TAFEL XXVI.

Dr. Joachim Heer.

wenn wir annehmen, auch Landammann Heer sel. hätte keine Freude an dieser ungerechtfertigten Neuerung haben können, die nur dazu geeignet ist, das Parteiwesen förmlich zur weitern Ausdehnung und Blüte zu bringen. Wir werden uns später noch dazu äußern.

Nach dieser Abschweifung wollen wir wieder zu unserm Landammann Heer zurückkehren. Auch als Glarner Landammann hat er noch verschiedene Aemter und Bürden auf sich nehmen müssen. So war er Präsident des Curatoriums der damaligen Privat-Sekundarschule in Glarus, auch Präsident der Glarnerischen Fabrikkrankenkasse, der er mit Wohlwollen und großem Verständnis vorstand; ebenso war er Mitglied der eidgenössischen Linth-Kommission.

Von seiten der Katholiken ist neuestens noch die noble Gesinnung bestätigt worden, die Heer den katholischen Mitlandleuten gegenüber zu allen Zeiten bekundet hat, deren berechtigten Wünschen und Interessen er jeweilen mit allem Takt seinen Schutz gewährte.

Im Dezember 1875 wurde Heer von der Bundesversammlung in den Bundesrat gewählt. Er erklärte deshalb am 26. Dezember 1875 seinen Rücktritt vom Landammannamte. Am 2. Januar 1876 folgte eine bescheidene Abschiedsfeier; Mitte Januar siedelte er nach Bern über. Für 1877 wurde er Bundespräsident. Leider konnte er seine erste und einzige Amtsdauer in der obersten Bundesbehörde kaum ausmachen. Mit schwer erschütterter Gesundheit schlug er am 10. Dezember 1878 eine Wiederwahl in den Bundesrat aus. Allzufrüh, am 1. März 1879, setzte der Tod dem Leben dieses hochbegabten Staatsmannes ein Ziel.

Ueber Landammann Heer sind insbesondere folgende Schriften zu nennen:

Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heers Lebensbild von Dr. Gottfried Heer, erschienen 1885 bei F. Schultheß, Zürich.

Ferner ebenfalls Dr. G. Heers neuere Glarner-Geschichte, Kapitel III, S. 10 und ff. und S. 121.

Geschichte der Stadt Glarus von Heinrich Spälti, S. 153 und 258.

Geschichte der Glarner-Presse von Nationalrat R. Tschudy-Speich, S. 61.

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 306.

Historisches Jahrbuch 26, S. 95.

Landammann Bundesrat Heer hat nur eine Tochter gehabt:

Emilie Heer, geb. 1851 August 5., gest. 1924 April 10. als Witwe des Charles Emanuel Philipp Mercier von Lausanne, Bürger in Glarus seit 1873, dann Ratsherr, Gemeindepräsident, Ständerat und Landesstatthalter.

Als Attaché der Gesandtschaft in Berlin unter Landammann Heer war Mercier mit der Familie Heer in Bekanntschaft getreten, was zur Verlobung Mercier-Heer Anlaß gab. Auch Landesstatthalter Mercier-Heer wurde im Land Glarus ein Mann von großem Ansehen; seine Leutseligkeit und Zuvorkommenheit haben ihn im ganzen Kanton zum beliebten Manne gemacht. Er starb schon 1889 Dezember 27. im Alter von nur 45 Jahren.

Seine Söhne, Enkel des Landammanns Heer, sind:

Dr. jur. Oberst Philipp Joachim Emil Mer-cier, geb. 1872 September 6., Landrat, Obergerichtspräsident und Ständerat, der das Eltern- und Großelternhaus auf dem Spielhof bewohnt. Auch ihm wurde die Ehre zuteil, anno 1918 Gesandter nach Berlin zu werden, wo sein Großvater Heer noch in Erinnerung geblieben war.

Dr. jur. Oberst und Gemeindepräsident Joachim Mercier-Jenny, geb. 1878 Dezember 1., wohnhaft gewesen im Zaun, nun aber im Waldschlößli, Oberdorf.



Fig. 104

Siegel von Landammann Joachim Heer nach Abdruck des Originalstempels im Besitze seines Enkels Herrn Ständerat Philipp Mercier, Glarus, und nach Siegel vom 21. September 1872 im Besitze der Verfasserin. (Fig. 104.)

Wappen: In Rot goldener Dreizack, beseitet von zwei goldenen Sternen. Helmzier: drei Straußenfedern (Rot, Gold, Rot). Decken: Rot und Gold.

Quellenangaben: siehe bei Nrn. 127, 139 und 157, den direkten Vorfahren von Landammann Joachim Heer.

Esajas Zweifel

von Linthal, in Glarus wohnhaft, geb. 1827 März 27., gest. 1904 Februar 27. Sohn des Schul- und Kirchenvogts Joh. Jakob Zweifel und der Elisabeth Legler. Cop. 1851 Mai 22. mit Euphrosina Milt von Glarus, des Kirchenvogts und Fabrikantem Jost und der Martha Elmer auf der Abläsch, geb. 1827 Mai 28., gest. 1900 Juli 4.

Zweisel übte zuerst den Berus eines Bäckermeisters in Linthal aus, wurde dann dort Ratsherr und später Associé der Firma Elmer und Zweisel in Bempslingen bei Stuttgart, Spinnerei und Weberei.

Von Bempflingen siedelte er nach Glarus über, wo er sich zum Eintritt in verschiedene Behörden bereit fand. Eine Reihe von Jahren gehörte er als ausgezeichnetes Mitglied dem Appellationsgericht an. Bei seiner Tüchtigkeit konnte es nicht fehlen, daß er auch auf der politischen Laufbahn rasch vorwärts kam. Er wurde Mitglied der Standeskommission, in welcher Behörde er zum ersten Mitgliede nach dem Landstatthalter vorrückte. Als nach seiner Wahl zum Bundesrat Landammann Heer aus dem Nationalrate schied, wurde schon im Januar 1876 Zweifel zu seinem Nachfolger gewählt. Die Landsgemeinde von 1876 wählte ihn auch einstimmig zum Landammann. Als solcher vertauschte er dann 1884 mit Zustimmung seiner Wähler den Nationalrat mit dem Ständerat, wo er sich als Vertreter eines kleinen Kantons besser zuhause fühlte.

Obgleich Zweifel kein Staatsmann von der Bedeutung eines Heer war, hat er als Landammann seine Pflichten jedenfalls voll und ganz erfüllt. Er verstand es auch vortrefflich, die Landsgemeinden zu führen, wie es Uebung war, dem Volke behagte und so, daß jedermann wußte, um was es sich handelte, zumal bei den Abstimmungen. Sein Vorgänger Heer war ihm ein vorzüglicher Lehrmeister gewesen.

Gleich bei Beginn seiner Amtsführung standen die Eisenbahngeschäfte im Vordergrund. Es gelang Zweisel, die Inter11]

essen des Kantons in den Finanzschwierigkeiten der Nordostbahn zu wahren und den Bau der Hinterländerbahn zu sichern, die 1879 eingeweiht wurde. Immerhin fehlten seiner Regierungszeit die Sorgen nicht. Während Landammann Heer vier Jahre nach seiner Wahl durch den Brand in Glarus vor Aufgaben gestellt wurde, mit denen er nicht rechnete und die eine aufreibende Arbeit erforderten, ereignete sich in der dritten Wahlperiode Zweifels der Bergsturz von Elm, der ihm eine gewaltige Menge von Arbeit brachte (1881).

In der Haushaltungskommission die kantonalen Finanzen überwachend, hielt Zweisel strenge auf eine sorgsältige und sparsame Geschäftsführung und wußte verschiedene Einnahmen-Reserven zu schonen, die dann dem Nachsolger Blumer mit seinem mehr sozialen Zug trefslich zustatten kamen.

Kurz vor der Wahl Zweifels zum Landammann verwarf die Landsgemeinde 1875 den Entwurf zu einer neuen Kantonsversassung, der 1876 in veränderter, etwas abgeschwächter Form wieder vor die Landsgemeinde kam und abermals abgelehnt wurde. Zweifel selbst war dafür, man dürse ruhig beim alten bleiben. Er war ein Freund der seit 1837 bestehenden Ordnung, die sich allerdings bewährt hatte, und damit auch ein Anhänger des sogenannten Ratsherrensystems, in welchem der Rat, ungefähr 35 Mann stark, die eigentliche Regierung bildete, die dann die Arbeit neben der Standeskommission an verschiedene andere Kommissionen verteilte. Der Rat hatte, da er eben nicht bloß gesetzvorbereitende, sondern tatsächlich vollziehende Behörde war, verhältnismäßig viele Sitzungen.

In den 1880er Jahren setzte die Revisionsbewegung von neuem ein. Landammann Zweifel konnte und wollte ihr nach seiner Ueberzeugung nicht Vorschub leisten, hielt aber mit seinen Ansichten zurück, um nicht einen Druck auszuüben, nachdem selbst der Rat und der Landrat für eine neue Verfassung zu haben waren. Er glaubte u. a., das Landammannamt werde dadurch beeinträchtigt, daß der Landammann im Landrat nicht mehr den Vorsitz führe, und täuschte sich dabei über die Bedeutung des Landratspräsidiums, das von Anfang an ein ganz harmloser Posten, fast ohne Einfluß, wurde.



TAFEL XXVII. Esajas Zweifel.

Als die Landsgemeinde 1887 die neue Verfassung annahm und zur periodischen Wiederwahl des Landammanns übergehen wollte, erklärte Zweifel zur allgemeinen Ueberraschung, er nehme eine Wahl nicht mehr an, ließ sich auch nicht umstimmen, schritt zur Wahl seines Nachfolgers und nahm, wie alle Augenzeugen dies bestätigen, in würdigster Weise vom Amte und von der Landsgemeinde Abschied. Er wurde dann von Glarus sogleich in den Landrat gewählt, der ihn noch zweimal zu seinem Präsidenten bezeichnete.

Im Mai 1893 trat Zweifel auch aus dem Ständerat zurück.

Seine Verdienste um unsern Kanton in der Regierungszeit von 11 Jahren, die kürzer war als diejenige seines Vorgängers und gar seines Nachfolgers, mögen durch verschiedene Umstände eine Zeitlang etwas verdunkelt worden sein. Indessen ist man jetzt wieder in der Lage, sie besser zu würdigen und wir zweifeln nicht daran, daß eine spätere Zeit ihm gerecht wird. Land und Volk sind auch unter seiner Leitung vorwärts gekommen.

Ueber Landammann Esajas Zweisel-Milt sind zu verzeichnen:

Dr. Gottfried Heers neuere Glarner-Geschichte, Kapitel III, S. 133, ferner:

Evangelische Synode, S. 56 (als Präsident der Synode 1882 bis 1893). Geschichte der Stadt Glarus von Hch. Spälti, S. 260.

Buch Handel und Industrie des Kantons Glarus von Dr. Adolf Jenny-Trümpy, 2. Teil, S. 249.

Seine Nachkommen sind:

- 1. Martha Zweifel, geb. 1854 April 1., gest. 1932 Oktober 30., Cop. 1878 Mai 20. mit Advokat, Oberst, Nationalrat und Bundesrichter Rudolf Gallati von Glarus und Mollis, geb. 1845 April 16., gest. 1904 November 3. Eltern des dermaligen Landesstatthalters Dr. Rudolf Gallati-Dinner und seiner Geschwister.
- 2. Joh. Jakob Zweifel-Heer, Kaufmann und Fabrikant in Bempflingen, später in Köln, geb. 1858 Dezember 24., gest. 1925 Oktober 10.

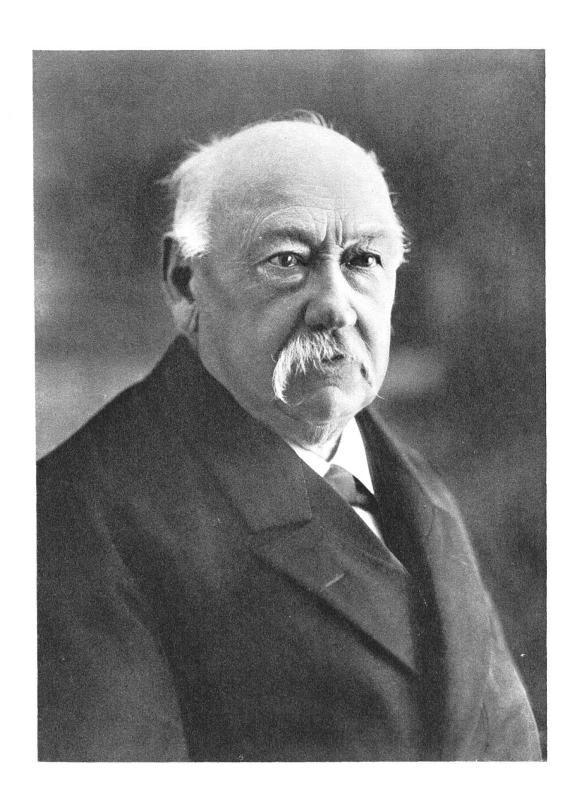
Familien-Wappen von Landammann Esajas Zweifel siehe Beschreibung und Quellenangaben bei Nr. 94.

Da die offiziellen Urkunden und Schreiben in neuerer Zeit nur noch mit dem Landessiegel versehen wurden, fielen die persönlichen Wappensiegel der Landammänner weg, was in heraldischer Hinsicht sehr zu bedauern ist.

Im Verlauf der Jahrzehnte, als der in das öffentliche Leben tretenden Generation die Erinnerung an unsere Staatseinrichtungen vor 1837 allmählich schwand, nahm man die großen Fortschritte, die damals von Landammann Dietrich Schindler und seinen Mitarbeitern errungen wurden, als selbstverständlich an. An Stelle des Lobes über das erreichte Ziel trat allmählich die Kritik, welche statt der Vorzüge mehr die Mängel der Verfassung hervorhob, die, was nicht in Abrede gestellt werden kann, an ihr hafteten, wie an jedem Werk, das, um überhaupt einen tüchtigen Schritt vorwärts zu kommen, auf die frühern Verhältnisse verständige Rücksicht nehmen muß. Wir haben bereits erwähnt, daß der Regierungs- und Verwaltungskörper noch recht umfangreich war. Schon in den 1870er Jahren, noch unter Landammann Heer, wurde ein Anlauf zu einer neuen Verfassung gemacht; das Volk war aber noch nicht dafür zu haben. In den 1880er Jahren setzte wie die Kritik, so auch die Bewegung für eine Aenderung der Verfassung wieder ein und führte 1887 zum Erfolg. Am Amte des Landammanns wurde, wie schon erwähnt, geändert, daß er nicht mehr den Vorsitz im Landrat hatte. Was ihm damit an Befugnissen abging, wurde reichlich ersetzt durch die Stellung, die er nunmehr an der Spitze einer wirklichen Regierung von 7 Mitgliedern einnahm. Gleich wie 1837 die Seele der Revision, D. Schindler, zum Landammann gewählt wurde, so auch 1887 der Führer der zum Siege gelangten Bewegung, Landstatthalter Blumer.

166. **1887—1925. Eduard Blumer**

von Schwanden, wohnhaft im Thonerhof daselbst, geb. den 10. Februar 1848, gest. den 7. Oktober 1925, stand, 1887 gewählt, dem Amte eines Landammanns volle 38 Jahre vor.



(& Munus

Sohn des Handelsmanns, Schulvogts und Appellationsrichters Peter Blumer im Thon und der Rahel Zweisel. Cop. 1872 September 29. mit Elisabeth Jenny von Ennenda, geb. 1852 Mai 27., gest. 1921 April 14. Tochter des Fabrikanten Kaspar, den man Lauisser nannte, da er lange in Lugano gewesen war, und der Katharina Zweisel, letztere Schwester des Landammanns Zweisel-Milt, Nr. 165, weshalb Landammann Blumer mit seinem Amtsvorgänger in Verwandtschaftsbeziehungen stand.

Von allen Landammännern ist Eduard Blumer am läng-sten ununterbrochen im Amte gewesen. Jedermann muß ihm das Zeugnis eines hochintelligenten Mannes geben, der ein gewiegter Führer der Landsgemeinden und ein glänzender Redner war. Seine Landsgemeinde- und Fahrtsreden, die meisten oratorische Meisterstücke ihrer Art, sind im Drucke erschienen. Es wird ihm allerdings ein Vorwurf gemacht, er habe besonders in den ersten Jahren seiner Tätigkeit diejenige Partei, der er früher angehörte, die seine Bestrebungen unterstützte und ihm so näher stand, als die im Sinne eines Landammanns Heer und Zweifel bedächtiger nachfolgende liberale Richtung, zu sehr bevorzugt und begünstigt, während ein Landammann, sei er vorher dieser oder jener Richtung Anhänger gewesen, mit dem angetretenen obersten Amte auch über den Parteien stehen sollte und müßte.

Tatsache ist aber anderseits, daß Blumer selber später beim Ueberhandnehmen des Parteiwesens dasselbe bedauerte, denn in einem seiner letzten Bettagsmandate hat er erklärt und öffentlich dargelegt, das eingetretene Ueberhandnehmen des Parteiwesens sei dem Ganzen nicht förderlich und sei zu bedauern. Dazu mag eine unter seiner Regierung von der Landsgemeinde beschlossene Neuerung beigetragen haben, die ihm nicht gerade sympathisch war. Sie betrifft die Wahl und Zusammensetzung des Landrates nach der Stärke der Parteien und im Verhältnis zu derselben, was das Volk seit Jahren, wie in der ganzen deutschen Schweiz, als Proporz oder Verhältniswahl bezeichnet. Diese ursprünglich im Interesse der Gerechtigkeit und des Friedens ausgedachte Abweichung von der

früher ausschlaggebenden Macht der Mehrheit zwingt die Bürger, sich wenigstens bei den Wahlen einer Partei anzuschließen und mitzumachen. Da man im Glarnerlande gewohnt war, so ziemlich auf eigene Faust Politik zu treiben, hat der Proporz heute noch viele Gegner, zumal das Kumulieren und Panachieren zahlreichen Bürgern wenig geläufig ist. Immerhin liegt in der Verhältniswahl ein Schutz der Minderheiten, zumal da, wo die Parteien einander schroff gegenüberstehen und eine freiwillige angemessene Rücksicht nicht geübt wird. Ob dies bei uns geschah, wird heute noch verschieden beurteilt. Wer die Verzeichnisse der Landratsmitglieder vor dem Proporz durchgeht, findet darin Männer der verschiedensten Anschauungen, Berufe, Stände, und Vertreter der Arbeiterschaft konnten schon damals ihren Mann stellen. Wenn Landammann Blumer für den Proporz nicht besonders eingenommen war, so hatte das seinen Grund in der treuen Anhänglichkeit an die Landsgemeinde, die mit dem Grundsatz steht und fällt, daß die Minderheit der Mehrheit folgen müsse. Diese alte Grundlage ist erschüttert, seit bei den Landratswahlen die absolute Mehrheit nicht mehr genügt, eine Wahl zu sichern.

Landammann Blumer trug das seinige dazu bei, die Landsgemeinde bei uns in einer Zeit zu befestigen, wo sie sogar in den Urkantonen ins Wanken geriet. Wie in Uri und Unterwalden, bestand auch in Glarus von altersher die leidige Gepflogenheit, daß über die Wahlen diskutiert wurde, nicht bloß das, daß mit Vorschlägen, Ablehnen, Empsehlungen und Komplimenten ein Spiel aufgeführt wurde, dessen Leere den Vertrauten von Anfang an bekannt war. Abgesehen von all den Unehrlichkeiten, die dabei unterliefen, ging mit diesem Geschwätz eine für andere Geschäfte kostbare Zeit verloren. Schon Landammann Heer gelang es, das Verfahren zu vereinfachen und die Auswüchse derartiger Wählerei zu beseitigen. Landammann Blumer erklärte an einer der ersten Landsgemeinden, er werde jeden, der eine Wahl ablehne, bei seiner Erklärung behaften und nicht mehr ins Mehr nehmen. Damit konnte er, obgleich eine bestimmte und sichere Geschäftsordnung für die Landsgemeinde heute noch nicht vorhanden ist, das Wahlgeschäft gewaltig abkürzen, im Interesse der Landsgemeindebesucher wie der Tagesgeschäfte. Die Urner Landsgemeinde starb an den Mißbräuchen, die in Bötzlingen an der Gand scheinbar unausrottbar waren. Doch war es erst Landammann Hauser beschieden, ihr auf der Rednerbühne im Zaun in Glarus ein wehmütiges Nachwort zu widmen.

Die Achtung vor der Landsgemeinde, ihrer Bedeutung und Würde war der Grund, daß es Blumer mit sichtlichem Verdruß erfüllte, als beliebige Versammlungen anfingen, sich «Landsgemeinde» zu nennen. Zuerst waren es die Pfadfinder, die diesen Mißbrauch bei ihren Zusammenzügen einführten, und mit der Zeit scheint der falsche Titel Modesache geworden zu sein. Richtig ist jedenfalls die Ansicht Blumers: der Name Landsgemeinde kommt nur einer durch die Verfassung vorgesehenen Versammlung des Volkes zu, die gesetzgeberische und Wahlrechte besitzt.

Die gleiche Landsgemeinde, für deren Erhaltung Blumer so entschieden eintrat, beschloß dann allerdings eine Neuerung — oder Rückkehr zu alter Ordnung? — die ihm erklärlicherweise wenig zusagte, nämlich die Beschränkung der Regierungszeit eines Landammanns auf zwei Amtsdauern, macht sechs Jahre. Als sie 1919 eingeführt wurde, stand Blumer bereits 32 Jahre im Amt und war von da an noch zweimal wählbar, 1920 und 1923. Es blieb ihm erspart, den Wechsel mitzumachen. Da seiner Tätigkeit als Landammann das ganze Volk mit Recht Hochachtung zollte, und er mit seiner unbeschränkten Hingabe an die öffentliche Sache für das Land große Opfer brachte, wäre es der Landsgemeinde 1926 sicher schwer gefallen, ihn scheiden zu sehen. Trotz seines hohen Alters hat er noch im Mai 1925 die Landsgemeinde mit erstaunlicher Frische und Sicherheit geleitet.

Schon zehn Jahre vor seiner Wahl zum Landammann, 1877, wurde Blumer von der Landsgemeinde an Stelle des zurückgetretenen Konsuls Peter Jenny in den Ständerat gewählt, in welchem er bis 1888 blieb. Dann verzichtete er, um sich besser dem Landammannamte widmen zu können, auf mehrere Jahre auf einen Sitz in den eidgenössischen Räten, ließ sich dann aber 1899 in den Nationalrat wählen, der ihm besser zusagte

und in welchem er bis zu seinem Tode blieb, ohne sich einer bestimmten Partei anzuschließen. Im Auftrage des Bundesrates vertrat er die Eidgenossenschaft wiederholt beim Abschluß von Handelsverträgen und leistete als Unterhändler mehrfache wertvolle Dienste.

Neben seinem Amte und seinem Berufe nach war Blumer Druckereifabrikant und Chef der Firma Gebrüder Blumer & Cie. im Wyden bei Schwanden, wofür wir verweisen auf «Handel und Industrie des Kantons Glarus» von Dr. Adolf Jenny, 2. Teil, S. 344 und 647.

Wollte man den Lebenslauf von Landammann Blumer näher ausführen, so müßte man eine vollständige Landesgeschichte von 1887 an schreiben, was hier nicht angeht. Wir verweisen auf die bereits erwähnten:

Reden von Landammann Blumer, kurz nach seinem Tode herausgegeben; ferner auf:

Kaspar Freuler, Landammann E. Blumer, in Schweizer. Charakterköpfe, Heft 3. Sodann auf die:

Geschichte der Glarner-Presse von Nationalrat Rudolf Tschudy-Speich, S. 65 und 66.

Die Nachkommen von Landammann Blumer-Jenny sind:

- 1. Fabrikant Eduard Blumer von Schwanden, auch Armenrat und Schulgutsverwalter, geb. 1873 Juli 2.
- 2. Fabrikant Arthur Blumer-Martin von Schwanden, geb. 1882 Februar 16., zeitweise auch Redaktor des Glarner Fremden-Blattes, gest. 1928 Dezember 20.
- 3. Rahel Blumer, geb. 1885 Juli 13., Ehefrau des Kaufmanns Robert Max Sturzenegger von Trogen, geb. 1880 April 13., nun in Schwanden im Thonerhof wohnend.

Von 1925 Oktober 7. bis Mai 1926 amtete Landesstatthalter Kaspar Luchsinger-Trümpy als stellvertretender Landammann, der aber auf das Amt nicht reflektierte. Er starb dann auch unerwartet früh 1927 Januar 9. als im Amte stehender Landesstatthalter.

Familien-Wappen von Landammann Eduard Blumer siehe bei Landammann Cosmus Blumer (Nr. 162). Beide Landammänner sind Nachkommen von Landvogt im Freienamt Peter Blumer-Pfändler im Thon bei Schwanden (geb. 1587, gest. 1669), sowie auch der Blumer, Landvögte zu Baden und zu Werdenberg. Es sind verschiedene Wappen dieser Linie bekannt mit silbernem, goldenem, rotem und blauem Felde, mit roten, goldenen oder silbernen Blumen. Wie eine Serie von Siegeln beweist — das älteste von 1661 — führten die Landvögte zu Baden in Gold eine rote, grün bestielte und beblätterte Blume auf grünem Dreiberg und als Helmzier die Blume des Schildes. Die Thurgauer Landvögtetafel in Frauenfeld zeigt das nämliche Wappen für Othmar Blumer 1684. Dann weist das Siegel von Landvogt im Freienamt Paravicin Blumer 1759 eine Rose im Schilde auf und einen wachsenden Jüngling als Helmzier. Anno 1762 führt aber sein Sohn, Landschreiber zu Baden, Joh. Jakob Blumer, das Wappen mit den drei Blumen wie, nach ihm, die beiden Werdenberger Landvögte Konrad (1782) und Samuel Blumer (1790).

Ende des XVI. Jahrhunderts wurde auch ein Wappen mit fünf Blumen geführt nach Siegel vom 28. März 1580 von Wolfgang Blumer, Landvogt zu Werdenberg und Stammvater der Blumer-Familien im Kleintal.

167. **1926—1932.**

Joseph Caspar Edwin Hauser

von Näfels und Glarus, geb. den 26. Januar 1864, Sohn des Ratsherrn und Advokaten Joseph Anton Kaspar Hauser, auch gewesener Kriegskommissär, und der Josepha Johanna Magdalena Steiner. Der Vater war 1874—1876 ein Hauptinitiant der Verfassungsrevision mit Abschaffung des Ratsherrentums. Landammann Hauser ist seit 1890 April 12. verheiratet mit Christina Zweifel von Glarus, geb. 1869 Februar 28., Tochter des Handelsmanns Peter Zweifel und der Anna Tschudi, letztere eine Tochter des Nationalrats und Gemeindepräsidenten Dr. Niclaus Tschudi sel.

Landammann Hauser war lange Jahre Advokat, auch Landrat, Gemeinderat, Regierungsrat, Ständerat und Landesstatthalter. Er vertritt auch ferner unsern Kanton im Ständerat.

Mit Landammann Hauser sind wir bereits in den Kreis der noch lebenden Personen eingetreten. Wir halten es deshalb für richtig, nur wenige Worte über seine Amtstätigkeit hier einzufügen.

Das Zeugnis kann ihm unbedenklich gegeben werden, daß er, obschon vorher ein eifriger Parteigänger der Demokraten, in nobler unparteiischer Weise die Landsgemeinde zu führen verstand. Seine überhaupt korrekte Geschäftsführung, zumal in der Militär- und Polizeidirektion, sicherte ihm den einstimmigen Beifall des Volkes, das ihn nicht ohne Bedauern 1932 zum letztenmal auf der Rednerbühne sah und zu einem großen Teil den verfassungsmäßigen Rücktritt bedauerte.

Ueber ihn siehe:

Geschichte der Glarner-Presse von Nationalrat R. Tschudy-Speich, S. 73.

Katalog der Landesbibliothek 1924, S. 303.

Von seinen zwei Söhnen ist der ältere:

Kaspar Anton Hauser-Kündig, geb. 1891 Februar 27., als Dr. phil. Adjunkt des Staatsarchives in Zürich.

Und der jüngere:

Eugen Hauser, geb. 1893 Dezember 7., noch ledig, Beamter im eidgenössischen topographischen Bureau in Bern.

Das Familienwappen von Landammann Edwin Hauser ist dasselbe wie bei Nr. 114 ff., laut Siegel seines direkten Vorsahren Georg Anton Hauser, Landvogt zu Sargans, vom 8. August 1797 im Staatsarchiv Zürich und vom 5. Februar 1790 im Landesarchiv Glarus. Im Rittersaale des Sarganser Schlosses ist ein Vollwappen dieses Landvogts von 1798 aufgerissen, jedoch mit blauem Schildfelde (wie bei Landvogt Fridolin Arzethauser 1501 im gleichen Saale) und rotsilbernen Decken. Wie bereits betont (siehe Nr. 148) handelt es sich um die gleiche Familie: selbst Landvogt Arzethauser — der spätere Landammann (Nr. 28) — wurde in einer Urkunde von 1501 schon abgekürzt Hauser genannt. In den Wappenbüchern der Landesbibliothek Glarus ist das Hauser-Wappen stets mit rotem Felde angegeben: es scheint, daß diese heute noch allgemein geführte Tinkturenänderung schon sehr frühe stattgefunden hat.



TAFEL XXIX.

Edwin Hauser.

Im Jahre 1932 folgte auf Landammann Hauser:

Melchior Hefti

von Hätzingen, der gegenwärtig im Amte steht. Ohne auf ihn näher einzutreten, was wir einer spätern ähnlichen Arbeit überlassen müssen, brechen wir hier unsere Uebersicht über die Landammänner von Glarus ab.

Wie unsere Siegel-Sammlung der Glarner Landammänner beweist, ist in unserem demokratischen Lande die Heraldik doch zur Geltung gekommen und auch jahrhundertelang gepflegt worden. Leider haben die verschiedenen Brandkatastrophen in Glarus vieles unwiederbringlich zerstört, z. B. die hier sicher so zahlreich wie bei den andern acht oder dreizehn alten Orten vorhanden gewesenen Wappenscheiben. Auch eine Menge wertvoller Urkunden und die im Rathause aufgehängte Regententafel mit den Wappen aller regimentsfähigen Geschlechter des Landes, sind dem großen Brande von 1861 zum Opfer gefallen. Glücklicherweise wurden diese Wappen anfangs des XIX. Jahrhunderts im Trümpy-Wappenbuch, das in der Landesbibliothek Glarus liegt, einzeln aufgerissen, so daß sie uns doch erhalten blieben.

Damit auch am Schlusse unserer heraldischen Ausführungen angelangt, möchten wir noch den Herren Staatsarchivaren, insbesondere von Glarus und Zürich, den Gemeindearchiven von Glarus und Schwanden, sowie den Besitzern von Dokumenten, Wappenscheiben, Petschaften und Sammlungen unsern verbindlichsten Dank aussprechen für ihr freundliches Entgegenkommen, das uns ermöglichte, unsere heraldische Arbeit zu vervollständigen.

J. Tsch.-Sch.

Schluss.

Mit der Landsgemeinde des Jahres 1932 sind wir am Schlusse unserer Arbeit angelangt. Beginnend mit dem Jahre 1242 haben wir dem Verzeichnis der Landammänner mehr Inhalt verliehen, indem wir, in Abweichung von frühern geschichtlichen Darstellungen, auf die nähere Beschreibung der Familien, ihre Herkunft, die Nachkommen der Landammänner eingingen und dasjenige mitteilten, was von ihrer Betätigung und ihren Leistungen wissenswertes zu melden war. Dabei berücksichtigten wir verhältnismäßig weniger die Landesvorsteher, über welche bereits einheitliche Lebensbeschreibungen vorliegen, als diejenigen, von denen wir in den Chroniken und Glarner Geschichten sonst nur die Namen finden. Die Grundlage der Arbeit bildeten die von uns versaßten Genealogienwerke des Kantons Glarus, die seit November 1927 in das Eigentum des Staates übergegangen sind und im Kantonsarchiv aufbewahrt werden.

Am Ende der langen Reihe mag ein kurzer statistischer Ueberblick gestattet sein. Von den 167 Nummern unserer Zusammenstellung fallen 19 auf die Zeit von 1388 bis 1532, dann weitere 31 in die Periode von 1532-1623, abermals 73 in diejenige von 1623—1798, sodann noch 14 in die Zeit von 1803 bis 1836 und endlich 7 in die letzten Jahrzehnte, 1837—1932. Fällt schon die ungleichmäßige Verteilung der Nummern auf die verschiedenen Zeitabschnitte auf, so ist dies ebenso der Fall mit der Zahl der Bürger, welche an das oberste Landesamt gewählt wurden. Von 1388 bis 1532 finden wir nur 15 verschiedene Namen, 1532-1623 schon 22, sodann 1623-1798 volle 48, ähnlich von 1803—1836 noch 7 neue Landammänner, macht zusammen 92 verschiedene Personen. Nehmen wir dazu noch den einzigen gewählten Landammann aus der Helvetik, Fridolin Zwicky, so kommen wir bis 1836 zu 93, was mit dem Verzeichnis bei Heer und Blumer, S. 261, übereinstimmt. Seit 1837 zählen wir nur noch 7 Landammänner, unter denen auf Landammann Blumer allein 38, bzw. 39 Amtsjahre entfallen. Fügen wir die 7 letzten den bereits berechneten 93 zu, so kommen wir für den ganzen Zeitraum von 1388—1932 auf 100 Landammänner.

Die große Verschiedenheit der durchschnittlichen Regierungszeit in den sich folgenden Perioden beruht darauf, daß bis 1532 die stete Wiederwahl zulässig und sozusagen Uebung war, während schon von 1532 an wenigstens in der Praxis ein gewisser Wechsel der Landammänner nach Konsessionen zu beobachten ist, der dann von 1623—1798 und wieder von 1803 bis 1836 zwingende Vorschrift wurde. Auch in diesen Perioden kam es zwar vor, daß der gleiche Vertrauensmann des Volkes wiederholt (3, 4 bis 6 mal) an die Spitze des Gemeinwesens berusen wurde. Im ganzen aber begünstigte der vorgeschriebene Wechsel auch die Wahl neuer Amtsinhaber, woraus sich die bereits erörterte Statistik ergibt.

Seit 1837 hielt man bei uns den in andern Ständen noch immer beobachteten Wechsel der Landammänner für abgetan und erledigt, in dem Sinne, daß das Volk sich in der Versassung keine Schranke setzte, so oft es ihm beliebte, den Wägsten und Besten wieder zu wählen. Die große Genugtuung beständiger Wiederwahl wurde Landammann Blumer zuteil. Erst gegen das Ende seiner elften Amtsdauer, im Jahre 1919, kam die bereits erwähnte Verfassungsänderung zustande, welche die 72 Jahre hindurch festgehaltene Befugnis der Landsgemeinde, vollständig frei zu wählen und wieder zu wählen, aufhob. Nach dem damals gefaßten Beschluß kann ein und derselbe Landammann nur noch zwei Amtsdauern nacheinander, d. h. 6 Jahre hintereinander, im Amte verbleiben. Dann hätte er für 6 Jahre zurückzutreten in das Amt eines Regierungsrates, um dann nach deren Ablauf wieder für das Landammannamt wahlfähig zu sein. Da sich indessen in den 6 Jahren manches ändern kann, wird der Fall einer zweiten sechsjährigen Amtstätigkeit des gleichen Landammanns selten vorkommen. Glarus hat sich damit den Einrichtungen anderer Landsgemeindekantone, z. B. Appenzell, genähert. Es ist wahrscheinlich, daß verschiedene Zwecke mit der Neuerung wirklich erreicht werden. Manche

ihrer Befürworter wünschten, daß die für unsere Demokratie immerhin bedeutende Fülle von Macht und Einfluß, welche sich im Landammannamt vereinigt, nicht allzulange, oder gar auf Lebenszeit, in den gleichen Händen verbleibe, daß auch eine andere Richtung wieder zum Wort kommen könne. Ferner wurde beanstandet, daß die unabänderliche und sichere Wiederwahl hochbejahrter Beamter jüngern tüchtigen Kräften das Vorrücken zu den obersten Aemtern und mittelbar auch den Eintritt in die Regierung versperre. Endlich erschien wünschbar, daß mehr Bürger als z. B. seit 1837, an die Reihe kommen, Landammann und Landesstatthalter zu werden. Dem Einwand. daß die Zahl der wirklich hervorragenden Bürger für einen häufigen Wechsel kaum ausreiche, wurde entgegengehalten, daß aus unserm Volke stets tüchtige Männer hervorgehen, die den Aufgaben des Amtes gewachsen seien. Anderseits aber wirft gerade ein Blick auf Staatsmänner wie Heer und Blumer die Frage auf, ob das Volk gut tat, sich die Hände zu binden und aus formellen Gründen auf die Staatsleitung durch derart besonders geeignete Kräfte zu verzichten. Wie die Verfassung in diesem Sinne geändert wurde, so kann es auch wieder im andern geschehen; dieses Recht steht dem Volke nach wie vor zu, und die Zukunft wird zeigen, ob es beim Beschluß von 1919 auf lange Zeit hinaus sein Bewenden hat. Die Landsgemeinde selbst steht in unserm Kanton Glarus noch auf festen Füßen, zumal dann, wenn sie unter entschiedener, unparteiischer Leitung steht und Mißbräuchen, die sich einschleichen könnten, die Tore verschließt. Möge sie noch recht lange nicht die einzige und letzte Landsgemeinde in der schweizerischen Eidgenossenschaft sein!

Wenn wir zuletzt einen Blick vorwärts richten, so geschieht es mit der Zuversicht, daß die Vergangenheit auch eine Gewähr für die Zukunst bietet. Das Land Glarus hat zu allen Zeiten unter den Bürgern beider Konsessionen die tüchtigen Männer gefunden und an seine Spitze gestellt, die es verstanden, seine Geschicke in guten und bösen Tagen zu leiten. Die Landammänner, denen die Geschichte irgendwelche Versehlungen vorzuwersen hat, sind sehr selten, eine verschwindende Ausnahme, und wo das Volk Uebelstände gewahr wurde, war

es auch gewillt, sie abzustellen. Verschiedene Beschlüsse und Gebräuche aus den verflossenen Jahrhunderten mögen uns heute seltsam anmuten, sind aber vom Gesichtspunkte ihrer Zeit aus erklärlich.

Gleich wie wir hoffen, dem Kanton Glarus bleibe die Landsgemeinde erhalten, so wünschen wir von Herzen, es möge auch künftig stets der rechte Mann am rechten Platze und an der Spitze des Gemeinwesens stehen, ein sicherer Leiter unserer großen gesetzgebenden und Wahlversammlung, ein Beamter, der im ganzen Volke Achtung und Zutrauen genießt. Wer von Jugend an mit unsern demokratischen Einrichtungen vertraut ist, wer so oft er konnte, die Landsgemeinde mitmachte, für den sind Landsgemeinde und Landammann unzertrennlich. Ein schöner Maiensonntag ist angebrochen. Die Stunde der Landsgemeinde ist da. Mächtig ertönt das Geläute der Glocken. Vom Rathaus her setzt sich der feierliche Zug der Behörden nach dem Ring im Zaun in Bewegung. Hinter der Musik, dem Militär, den Weibeln mit dem Landesschwert und Stab, schreiten Landammann und Landesstatthalter daher, der Regierungsrat, dann der Landrat, und hinter den beiden Gerichtsweibeln die Gerichte. Entblößten Hauptes begrüßt sie das versammelte Volk. Unverzüglich besteigt der Landammann die Rednerbühne und richtet an die große Versammlung die Rede, an deren Schluß er Land und Volk dem Schutze des Allmächtigen empfiehlt und die Landsgemeinde für eröffnet erklärt. Dann schwört er gegenüber dem Landesstatthalter vor dem versammelten Volk den Amtseid, worauf er vom Volk selbst den Eid abnimmt. Damit ist der Weg zu den Wahlen und Tagesgeschäften eröffnet. Da muß im Herzen aller Bürger die Ueberzeugung leben, daß der Landammann es gut, getreu und recht meint, daß ihm das Wohl von Land und Leuten vor allem am Herzen liegt. Diese beruhigende Gewißheit geht über die Meinungsverschiedenheiten bei einzelnen Vorlagen hinaus, sie kann berechtigte und unberechtigte Kritik in einzelnen Dingen überbrücken und bringt den höchsten Beamten jedem Bürger näher, dem er an diesem Tage Auge in Auge gegenübersteht. Die Wohltat einer derartigen fast persönlichen Berührung gibt nur die Landsgemeinde.

Möge es noch für eine lange Zukunft so bleiben, das Glarnervolk unter tüchtiger Führung an seiner demokratischen Verfassung festhalten und auf dem Wege des friedlichen Fortschrittes weiter sein Schicksal lenken.

Glarus, 26. Januar 1933.

J. J. Kubly-Müller.

Unsere Bilder.

Im vorliegenden zweiten Teil sind die Bilder zahlreicher ausgefallen als im ersten, wofür wir auf die Begründung auf Seite 122 verweisen können. Gegenüber dem ersten Teil sind die heraldischen Darstellungen zurückgetreten, während die Bildnisse wie begreiflich die Oberhand gewannen. Den einzelnen Tafeln mögen hier noch einige Begleitworte gewidmet sein.

TAFEL XIII.

Wappenplatte von Christoph Elmer.

Im Besitze der Familie von Herrn Hch. Streiff-Jenny sel. in der «Flora» in Glarus befindet sich eine kleine Platte aus Kleintal-Schiefer in der Größe eines Rechteckes 19×16 cm, welche ungeachtet des für die Bearbeitung schlecht geeigneten Stoffes eine ziemlich tiefe Gravierung aufweist, nämlich ein Negativ oder Siegelbild mit dem Elmerwappen und dem hl. Christophorus, welcher das Jesuskind durch das Wasser trägt. Von dieser Platte gelang es, einen genauen Abdruck in Wachs herzustellen, der dann das auf der Tafel XIII ersichtliche Positiv des Bildes wiedergibt. Die Umschrift weist deutlich auf Joh. Christoph Elmer hin. Da der Mann, dem dieses seltene Stück zukam, jedenfalls eine bedeutende gesellschaftliche Stellung hatte, dürfen wir es fraglos mit dem einzigen Landammann dieses Namens (Nr. 92) in Verbindung bringen. Gleich wie auf Tafel X laufen die Wappentiere nach rechts, sonst umgekehrt (Fig. 4, 37, Tafel XI und Figur 66).

TAFEL XIV.

Bild von Kaspar Joseph Freuler.

Das große Interesse, welches für die Erneuerung des Freulerpalastes in Näfels erwacht ist, brachte es mit sich, daß man den Nachkommen des Erbauers und seinen frühern Bewohnern nachforschte. Hiebei zeigte sich, daß sich ein in Oel gemaltes Bild des Landammanns Kaspar Joseph Freuler im Besitze von Herrn Dr. Erwin Rothenhäusler auf Nidberg bei Mels befand. Hier erwarb es Herr Architekt Hans Leuzinger in Zürich, veranlaßte seine gelungene Restauration und schenkte es hierauf dem Historischen Verein des Kantons Glarus, der es im Palast in Näfels unterbrachte. (Nr. 98.)

TAFEL XV.

Joh. Peter Zwicky.

Während von Joh. Hch. Zwicky, der sechsmal Landammann war, ein Bild fehlt, ist von Joh. Peter Zwicky ein Kupferstich vorhanden, von dem mehrere Exemplare bekannt sind. Wir benutzten zur Wiedergabe das wohlerhaltene Stück, das uns Herr J. Bäschlin jun., Buchhandlung in Glarus, zur Verfügung stellte, und hielten es für richtig, die auf dem Stich selbst enthaltene Schrift nicht wegzulassen. (Nr. 109.)

TAFEL XVI.

Joh. Christoph Streiff.

Das Oelbild dieses Landammanns hat sich in seiner Familie erhalten. Die Verlassenschaft von Herrn Barth. Streiff-Steiger auf dem Spielhof in Glarus stellte es uns zur Verwendung im Jahrbuch in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Der Künstler, der es 1752 malte, ist vermutlich der nämliche M. L. Züger, der im gleichen Jahr auch das dem Historischen Verein gehörige Bildnis von Landmajor Joh. Hch. Streiff herstellte. (Nr. 115.)

TAFEL XVII.

Dr. Othmar Zwicky.

Unser Mitbürger, der eifrige und unserem Verein als sehr tätiges Mitglied angehörige Genealoge Herr J. P. Zwicky in Thalwil, stellte uns die Photographie eines Kupferstiches zur Verfügung, der uns das Bild von Landammann Dr. Othmar Zwicky überlieferte. Wir reproduzieren es auf dieser Tafel samt der darauf befindlichen Inschrift. (Nr. 117.)

Auffallenderweise sind die Daten von Geburt und Tod des O. Zwicky auf dem Kupferstich unrichtig angegeben. Dagegen sind sie in unserm Text *richtig* angeführt (21. September 1706 bis 15. August 1758).

TAFEL XVIII.

Joh. Leonhard Bernold.

Der gleiche Nachkomme dieses Landammanns, der uns bereits zur Tafel XIV verhalf, nämlich Herr Dr. Erwin Rothenhäusler, ist Besitzer eines Oelbildes von Bernold. Wir verdanken es seinem Entgegenkommen, daß wir vom Original eine Photographie nehmen und vervielfältigen konnten. Das Porträt befindet sich im Wohnsitz des Eigentümers auf dem Schlößchen Nidberg ob Mels. (Nr. 122.)

Betr. die unten links sichtbare Denkmünze siehe folgende Tafel XIX.

TAFEL XIX.

Bartholome Marty.

Die in Glarus lebenden Nachkommen von Herrn Rektor P. Leuzinger sel., Fräulein Amalie und Susanna Leuzinger, besitzen ein Oelbild von Landammann Bartholome Marty, dessen Wiedergabe in unserem Jahrbuch sie uns in verdankenswerter Weise gestatteten. Das Bild ist nach der darauf angebrachten Aufschrift im Jahre 1741 gemalt worden, als Marty 26 Jahre alt und noch lange nicht Landammann war. Die große Denkmünze, die er 1777 nach dem Bundesschwur mit Frankreich erhielt, ist später nachgemalt worden, ebenso ein Teil der Aufschrift. (Nr. 123.)

Ein Exemplar der hier und auf Tafel XVIII abgebildeten Denkmünze kam durch ein Legat von Fräulein Adeline von Tschudi sel. im Frühjahr 1934 in den Besitz des Historischen Vereins.

TAFEL XX.

Jakob Zweifel.

Das Oelbild von Zweisel besindet sich im Besitz des Historischen Vereins, der es seit Jahren im Palast in Näsels untergebracht hat. (Nr. 136.)

TAFEL XXI.

Fridolin Zwicky.

Die Verlassenschaft von Herrn Barth. Streiff-Steiger auf dem Spielhof in Glarus besitzt ein Oelbild von Fridolin Zwicky, das vermutlich von Diogg gemalt wurde. Obgleich die vorherrschend dunklen Töne des Originals die Wiedergabe etwas erschwerten, glaubten wir doch, davon nicht Umgang nehmen zu sollen, zumal da es sich um eine charakteristische Person aus der stürmischen Zeit der Helvetik handelt. (Nr. 143.)

TAFEL XXII.

Joh. Peter Zwicky.

Von diesem Vorkämpfer neuzeitlicher Ideen sind verschiedene Bilder vorhanden. Unserer Tafel liegt ein Kupferstich zugrunde, dessen Originalplatte sich gegenwärtig noch im Besitze des Herrn Fritz Blumer-Jenny in Glarus befindet. Wir verwendeten ihn auf wohlbegründeten Rat des Herrn J. P. Zwicky zur Wiedergabe im Jahrbuch. (Nr. 144.)

TAFEL XXIII.

Dietrich Schindler.

Für die Bildnisse von Dietrich Schindler darf hier füglich auf das auch im Texte erwähnte Werk «Landammann Schindler, seine Vorfahren und Nachkommen» verwiesen werden, das deren zwei enthält. Unser Bild entspricht der dort bei Seite 86 eingefügten Tafel, welcher ihrerseits eine noch vorhandene Daguerreotypie zugrunde liegt. (Nr. 161.)

TAFEL XXIV.

Cosmus Blumer.

Herr Hans Tschudi in der Wiese in Glarus besitzt ein Bild von Cosmus Blumer, dessen Wiedergabe er uns in freundlicher Weise gestattete. Das Original ist ein Oelgemälde von Georg Anton Gangyner, das nach den Angaben im Katalog von Bildnissen aus Glarner Besitz (1926) im Jahre 1839 gemalt wurde. (Nr. 162.)

TAFEL XXV.

Kaspar Jenny.

Unsere Tafel gibt das Bild wieder, welches sich noch in ziemlich zahlreichen Exemplaren in unserm Lande vorsindet, zumal in Ennenda. Zur Zeit dieses Landammanns hatte neben der Daguerreotypie die Photographie bereits die ersten Schritte gemacht, die von da an fast ausschließlich die Bilder der Verstorbenen wie der Lebenden sesthielt. Der Historische Verein und das Glarner Staatsarchiv besitzen eine Photographie, die vermutlich nach einer Daguerreotypie aus dem Jahre 1847 hergestellt wurde und auf welcher die zwei Glarner Abgeordneten an der letzten Tagsatzung, nämlich der nachmalige Landammann Kaspar Jenny und der spätere Bundesgerichtspräsident Dr. J. Blumer miteinander abgebildet sind. (Nr. 163.)

TAFEL XXVI.

Joachim Heer.

Wir geben ein Bild von Heer wieder, das in unserem Lande noch ziemlich weit verbreitet ist. Es beruht auf einer wohlgelungenen Photographie des Staatsmannes, dessen Züge der alten Generation heute noch gegenwärtig sind. (Nr. 164.)

TAFEL XXVII.

Esajas Zweifel.

Auch diesem Bilde liegt eine wohlgelungene Photographie, aufgenommen von Photograph Vollenweider in Bern, zugrunde. (Nr. 165).

TAFEL XXVIII.

Eduard Blumer.

Blumer nimmt als erster Landammann nach der Verfassung von 1887, wie durch seine über volle 38 Jahre sich erstreckende Amtstätigkeit in der Reihe unserer Standeshäupter eine so hervorragende Stellung ein, daß wir gerne einen Vorschlag unseres Mitgliedes Herrn Nationalrat R. Tschudy annahmen, wonach er uns ein in Kupferdruck ausgeführtes Bildnis in der für unser Jahrbuch erforderlichen Zahl von Exemplaren zur Verfügung stellte. Wir sprechen ihm hiefür an dieser Stelle den gebührenden Dank aus. (Nr. 166.)

TAFEL XXIX.

Edwin Hauser.

Dieser einzige noch lebende Alt-Landammann hatte die Freundlichkeit, uns eine Photographie zur Verfügung zu stellen, mit deren Wiedergabe wir die Reihe unserer Landammannbilder würdig abschließen. (Nr. 167.)

Wir möchten dies nicht tun, ohne zugleich zu erwähnen, daß seit den 1880er Jahren das Bildermaterial mächtig angeschwollen ist. Bald sind von jeder Landsgemeinde photographische Aufnahmen vorhanden, auf denen selbstverständlich der Landammann eine hervorragende Stellung einnimmt, sei es an der Spitze des Zuges der Behörden, sei es auf der Rednerbühne in der Mitte des Ringes, im Augenblick der Eröffnung der Landsgemeinde, bei der Beeidigung oder bei wichtigen Abstimmungen. Wir müssen es unsern Mitgliedern und Geschichtsfreunden überlassen, derartige Bilder, wenn auch nur in Postkartengröße, zu sammeln und sich damit für künftige Jahrzehnte interessante Dokumente über die äußere Erscheinung unseres Staatslebens zu sichern.



Anhang.

Eidgenössische Abschiede.

Anmerkung: Nach den mit dem Anhang im ersten Teil gemachten Erfahrungen müssen wir im vorliegenden zweiten Teil bei der Wiedergabe des vom Verfasser zusammengestellten Verzeichnisses eine Veränderung eintreten lassen, indem wir die stets wiederkehrenden Tagungen durch Abkürzungen bezeichnen, und zwar wie folgt:

Tsg. = Tagsatzung;

Ge. = Gemeineidgenössisch;

Kf. Ev. = Konferenz der evang. Orte; Kf. Kath. = Konferenz der kath. Orte;

JR. = Jahresrechnung.

Joh. Georg Bachmann.

Anhang Nr. 91.

1676 ... als gewesener Landvogt zu Sargans im Abschied S. 1280 genannt.

Als Statthalter ist Bachmann Abgeordneter nach:

1681 Juli 1. Baden S. 6. Oktober 9. Baden S. 16. Oktober 14. Basel S. 18. 1682 Januar 18. Baden S. 29 Ge. Tsgen.

Januar 18. Baden S. 29 Ge. Tsgen.
Juli 15. u. 16. Luzern S. 49 Kf. 7 Kath.
und Katholisch-Glarus.
Juli 5. Baden S. 50 JR.
September 9.—13. Glarus S. 61 Verhandlung der eidgenössischen Vermittler.
Dezember 9.—11. Luzern S. 72 Kf. 7 Kath. mit Katholisch-Glarus.

1683 Mai 11.—2. Juni Zug S. 78 u. 79 Kf. der den Thurgau regierenden 7 Orte. Juli 4. Baden S. 80 u. 87 JR. September 19. Baden S. 95 Ge. Tsg. Oktober 13. Einsiedeln S. 99 Kf. von Schwyz und Glarus und dem Abt von St. Gallen.

Als Landammann ist Bachmann Abgeordneter nach:

1684 Juli 2. Baden S. 111 u. 112 JR.
September 11.—13. Oehningen S. 118
Kf. der den Thurgau regierenden Orte
mit den kaiserlich konstanzischen Abgeordneten.
Oktober 23. Azmoos S. 121 Kf. der die
Grafschaft Sargans regierenden Orte.
November 26. Baden S. 122

1685 April 9. u. 10. Solothurn S. 128. Juli 1. Baden S. 131 u. 134 Ge. Tsgen. November 22.—24. Baden S. 152, 154 u. 155. (Siehe auch unter Landammann Joh.

Christof Elmer, Nr. 92.)

November und Dezember Baden S. 156 Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen.

1686 Februar 17. Baden S. 161 Ge. Tsg.

Endlich als Altlandammann ist Bachmann Abgeordneter nach:

1689 September 11. Baden S. 295 außerord. Tsg. und S. 301 Separatsitzung Kath. September 30. und Oktober 1. Luzern S. 303 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen und Wallis. (Siehe auch Lexikon Leu Bd. I, 2. Teil, Seite 5.)

Joh. Christof Elmer.

Anhang Nr. 92.

Als Landesstatthalter Abgeordneter nach:

Juli 2. Baden S. 111 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Zugewandte S. 116.
Oktober 23. Azmoos S. 121 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden Orte.
November 26. Baden S. 122 Tsg. und Kf. Ev. und Zugewandte S. 125.
April 7.—10. Langentral und Solothurn

1685 April 7.—10. Langenthal und Solothurn S. 126 Kf. Ev. und Zugewandte. April 9. u. 10. Solothurn S. 128. Juli 1. Baden S. 131 Ge. Tsgen. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen S. 137. Oktober 5.—7. Ragaz S. 145 Kf. der 7 die Grafschaft Sargans regierenden Orte und der 3 Bünde (Graubünden). Oktober 15.—17. Aarau S. 149 Kf. Ev.

nebst Stadt St. Gallen und Biel. November 22.—24. Baden S. 152 Ge. Tsg. und Kf. der 7 Orte, welche den Thurgau regieren.

November und Dezember Baden S. 156 u. 157 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

1686 Februar 17. Baden S. 161 Ge. Tsg. Februar 18.—22. Baden S. 164 Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Biel.

> Als Landammann war Elmer Abgeordneter nach:

Mai 1. u. 2. Aarau S. 168 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

Juni 30. Baden S. 172 JR.

Juli 30. Baden S. 176.

September 27. Aarau S. 178 Kfen. Ev.

mit Stadt St. Gallen.

Oktober 18. u. 19. Einsiedeln S. 180 Kf. 1686 Juni 30. Baden S. 172 u. 174 JR. von Schwyz und Glarus mit dem Abt 1687 von Einsiedeln.

Dezember 24.—28. Aarau S. 184 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

1687 Juli 6. Baden S. 196 JR. Juli 6. Baden S. 199. Kf. Ev. und Stadt St. Gallen. August 11.—16. Zug S. 202 Kf. der 8 alten Orte außer Zug. September 15.—23. Ragaz S. 207 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden Orte.

November 11.—16. Aarau S. 209 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

1688 Juli 4. Baden S. 219 u. 222 Ge. Tsg. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen S. 223. Oktober 10. Baden S. 233 außerord. Ge. Tsg. Oktober und November Baden S. 240 Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen und Biel, nach Ge. Tsg. Dezember 6.—14. Baden S. 244 außerord. Ge. Tsg. Dezember 7.-15. Baden S. 247 Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Biel. Dezember 17.—30. Baden S. 249.

1689 Januar 17.—20. Baden S. 254 Ge. Tsgen. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen u. Biel S. 266. Februar 18. u. 19. Zug S. 256 außerord. Ge. Tsg. März 16.—17. April Baden S. 258. April 25.—7. Mai Baden S. 268 außerord. Ge. Tsgen. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Biel S. 273.

Als Altlandammann ging Elmer nach: 1694 Juli 4. Baden S. 520 Ge. Tsg. und Kf. Év. und Stadt St. Gallen S. 524.

1695 Mai 25.—28. Zug S. 541 Kf. der das Sarganserland regierenden Orte. Juni 14. u. 15. Aarau S. 545 Kf. Ev. Juli 3. Baden S. 548 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Stadt St. Gallen S. 552. August 23. Baden S. 561 Ge. Tsg.

1701 April 4. wird Elmer als Landammann sel. im Abschied von Baden S. 909 noch

einmal erwähnt.

Joh. Ludwig Tschudi.

Anhang Nr. 93.

Als Abgeordneter nach:

1669 August 10. Lauis und Luggaris S. 784 Vogtei-Abrechnung.

Sodann als Statthalter Abgeordneter:

Juli 6. Baden S. 196 u. 197. September 15.—23. Ragaz S. 207 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden

1688 Juli 4. Baden S. 219. Oktober 10.—16. November Baden S. 233. Dezember 6.-14. Baden S. 244.

1689 Januar 9.-30. Baden S. 249. Februar 18. u. 19. Zug S. 256 außerord. Ge. Tsgen. März 16.-7. April Baden S. 258 ord. April 25.—7. Mai Baden S. 266 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen und Biel.

> Als Landammann war er Abgeordneter nach:

> Juli 6.—21. Baden S. 279 außerord. Ge. Tsg.

Juli 4.—19. Baden S. 285 JR.

1690 April 3.—10. Luzern S. 325 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen und Wallis. April 18.—25. Baden S. 332. Mai 22.—3. Juni Baden S. 338 außerord. Ge. Tsgen. Juli 2.—18. Baden S. 345 JR. August 4.—24. Baden S. 353. November 7. bis Mitte November Baden S. 369.

1691 März 4. Baden S. 394 außerord. Ge. Tsgen.

> Wieder als Statthalter Abgeordneter nach:

Juli 1. Baden S. 407 JR. 1692 Juni 9.—11. Luzern S. 438 Kf. Kath. samt Katholisch-Glarus. Juli 6. Baden S. 441 JR. Dezember 1.—13. Baden S. 453 Ge. Tsg.

Als Altlandammann Abgeordneter

1693 Februar 10. Brunnen S. 464. März 3. Brunnen S. 464 Kf. der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Katholisch-Glarus.

> Als Landesstatthalter Abgeordneter nach:

März 10.—12. Bremgarten S. 465 Kf. von Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen.

Als Statthalter und Pannerherr Abgeordneter nach: Juni 15.—17. Luzern S. 474 Kf. Kath.,

die den Thurgau mitregieren. Juli 5. Baden S. 476 JR.

August 26. Baden S. 488 Ge. Tsg. 1694 Februar 23.—27. Luzern S. 506 Ge. Tsg.

Als Landammann ging Tschudi nach: Juni 4. Baden S. 520 JR. Dezember 29. u. 30. Luzern S. 534 Kf.

Kath. mit Katholisch-Glarus.

1695 Mai 25.-28. Zug S. 541 Kf. der das Sarganserland regierenden Orte. Juli 3. Baden S. 548 JR. August 29. Baden S. 561 Ge. Tsg. Dezember 22.—26. Luzern S. 588 Kf. Kath. samt dem Abt von St. Gallen.

Als Altlandammann Abgeordneter nach: 1696 August 10. Lauis und Luggaris S. 629 JR. der ennetbirgischen Vogteien. Dezember 6.—9. Aarau S. 638. Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen.

1701 April 4. im Abschied von Baden ge-nannt S. 909 Ge. Tsg.

1706 Mai 26.-29. Lichtensteig S. 1316 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen samt toggenburgischen Ausschüssen.

Juli 14. Baden S. 1324 JR.

August 16.—18. Grynau S. 1337 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen und den Landsleuten aus dem Toggenburg.

Oktober 7. u. 8. Lachen S. 1341 Kf. von Schwyz, Glarus und Landschaft Toggen-

November 14. Baden S. 1348 Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt und der Stadt St. Gallen.

1707 Februar 21. Lachen Kf. von Schwyz, Glarus und Toggenburg. April 14. Lachen Kf. von Schwyz und 1691 Glarus.

Juli 3. Baden S. 1383 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen und Biel.

November 23.-29. Luzern S. 1402 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen.

Januar 15. Baden S. 1411 Ge. Tsg. der 13 Orte, Abt und Stadt St. Gallen und 1708 Biel S. 1420 der Abschiede.

März 11.-17. Lachen S. 1425 Kf. von Schwyz, Glarus, Abt von St. Gallen und

Toggenburg.

Juli 1. Baden S. 1452 Ge. Tsg. der 13 Orte, Abt und Stadt St. Gallen und Biel, S. 1460.

September 24.—28. Luzern S. 1476 Kf. Kath., Abt und Stadt St. Gallen und Re-

publik Wallis.

Oktober 26. — 3. November Rapperswil S. 1484 Kf. der 4 Schirmorte von Rapperswil: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. (Ferner Lexikon Leu Bd. X S. 481 und Bd. XVIII S. 336.)

Fridolin Zweifel.

Anhang Nr. 94.

Zweifel war als Statthalter Abgeordneter

1689 Juni 5.-20. Baden S. 277 Kf. Ev. Stadt St. Gallen und Biel. Juni 6.-21. Baden S. 279 Ge. Tsg. September 11. Baden S. 295 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev. Stadt St. Gallen und Biel.

November 14. Aarau S. 310.

1690 Januar 31.-3. Februar Zürich S. 317 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen. März 7.—27. Zürich S. 321. April 19. Baden S. 337 Kfen. Ev., Stadt

St. Gallen und Biel.

Mai 22.—3. Juni Baden S. 238 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Stadt St. Gallen S. 344.

Juni 2.-18. Baden S. 345 Tsg. und Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen S. 350. Juli 20. Aarau S. 350.

August 4.—24. Baden S. 353 Kfen. Ev. und Stadt St. Gallen im Anschluß an Tsg. S. 356.

August 11. Aarau S. 358.

August 28. Aarau S. 360 Kfen. Ev. und Stadt St. Gallen.

November 7. Baden S. 369 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen anschließend an Tsg. S. 373.

Januar 17. Aarau S. 380 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

März 14. Baden S. 394 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Biel S. 401.
Mai 21. Elgg S. 405 Kf. von Zürich,

Glarus, Schaffhausen, Appenzell, samt dem Abt und der Stadt St. Gallen.

Als Landammann Abgeordneter nach: Juli 1. Baden S. 407 und 411 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen, anschließend an Tsg. S. 413.

August 7.—19. September Basel S. 415 Vermittlungs- und schiedsgerichtliche Kf.

betr. die Basler Unruhen.

1692 Mai 26. Aarau S. 437 Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen. Juli 6. Baden S. 441 und 446 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Stadt St. Gallen S. 447. Dezember 1.—13. Baden S. 453 Ge. Tsg. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen S. 462.

1693 März 10.—12. Bremgarten S. 465 Kf. der Orte Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, und nochmals S. 467, 468 und 470. Juli 5. Baden S. 476 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen S. 483. August 26. Baden S. 488 Ge. Tsg. und

Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen S. 492. 1694 Februar 22. — 1. März Kf. Ev. Luzern

S. 505.

Februar 23.—27. Luzern S. 506 Ge. Tsg. 1701 Oktober 4, Rapperswil S. 948 Kf. der Schirmorte von Rapperswil: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. (Siehe ferner Lexikon Leu Bd. X S. 481, Bd. XX S. 537 und 538, Suppl.-Bd. VI von Joh. Jakob Holzhalb S. 610.)

Joh. Heinrich Zwicky.

Anhang Nr. 97.

Als Zeugherr, später auch als Statthalter, Abgeordneter nach:

1683 September 9. Aarau S. 94. September 19. Baden S. 98.

1689 Juli 4.—19. Baden S. 285. November 14. Aarau S. 310.

1694 Dezember 7.-10. Aarau S. 532 Kfen. Dezember 7.—10. Aarau S. 532 Kfen. Ev. mit der Stadt St. Gallen, auch Biel S. 285. Stadt St. Gallen. 1701 April 4. Baden S. 900 Ge. Tsg. und Kf. Ev. der Stadt St. Gallen und Biel

Als Landammann war Zwicky Abgeordneter nach:

1696 Juli 1. Baden S. 621 Tsg. und Kf. Ev. und zugewandte Orte S. 625.

1697 Februar 7.—9. Aarau S. 646. Stadt St. Gallen.

Mai 20.—7. Juni Rorschach S. 658 Kf. der 4 Schirmorte des Abtes und der Stadt St. Gallen.

Juni 30. Baden S. 665. Juli 30. Baden S. 672.

September 11.—14. Aarau S. 678 Kfen. Ev., der Stadt St. Gallen und Biel. November 1.—3. Aarau S. 683.

November 4. Baden S. 684 Ge. Tsg.

1698 Januar 7.—9. Einsiedeln S. 696 Kf. von Schwyz und Glarus. März 25. Schaffhausen S. 703 Kf. Ev.

April 18. Baden S. 705 Ge. Tsg. und Kf. Ev. nebst Stadt St. Gallen S. 711. Mai 16.—31. Solothurn S. 713 Ge. Tsg. Mai 26. Solothurn S. 719 Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen, Biel und Mülhausen.
Juli 6. Baden S. 725 Tsg. und Kf. Ev.
mit Stadt St. Gallen und Biel S. 733. September 27.—13. Oktober Baden S. 741 Ge. Tsg.

Oktober 14. Bremgarten S. 751 Kf. der die Freiämter regierenden Orte.

Dezember 1. Baden S. 754 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Biel S. 761.

1699 Januar 9.—25. Aarau S. 763 Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen.

April 9. u. 10. Rapperswil S. 778 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden Orte.

Als Statthalter und Zeugherr Zwicky nach:

Juli 5.—29. Baden S. 793 Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 801. August 20. Brunnen S. 808 Kf. der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und

September 9. Aarau S. 811 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

September 28. Baden S. 811 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und Stadt St. Gallen S. 828.

1700 April 20.—24. Aarau S. 843 Kf. Ev., der Stadt St. Gallen, Biel und Mülhausen.
Juli 4. Baden S. 857 Tsg. und Kf. Ev.,
der Stadt St. Gallen und Biel S. 870.
August 10. Baden S. 878 Ge. Tsg.
September Baden S. 885 Kf. Ev. und der

S. 913.

Abermals als Landammann geht Zwicky nach:

Juli 4. Baden S. 923 Tsg. und Kf. Ev., der Stadt St. Gallen und Biel S. 936.

April 4. u. 5. Aarau S. 651 Kfen. Ev. und 1702 Januar 23.—27. Aarau S. 952 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen.

Februar 8. Baden S. 956 außerord. Ge. Tsg., anschließend Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Abt S. 970.

April 4. Bremgarten S. 971 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen, anschließend Kf. Ev. mit Stadt

St. Gallen und Biel S. 976.

Juli 2. Baden S. 988 Ge. Tsg. und Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen u. Biel S. 1004. August 28. u. 29. Einsiedeln S. 1013 Kf. der mit Toggenburg verlandrechteten Orte Schwyz und Glarus und mit dem Abt von St. Gallen.

September 3. Baden S. 1014 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen S. 1018.

September 28. Baden S. 1020 außerord.

Tsg. und Kf. Ev. S. 1030. Oktober 25. Baden S. 1035 außerord. Tsg. und Kf. Ev. S. 1039.

1703 Januar 9. Rapperswil S. 1044 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen und Ausschüssen vom Toggenburg.

Februar 15.—21. Aarau S. 1046 Kf. Ev.,

Stadt St. Gallen und Biel.

März 8. Baden S. 1053 Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1059. Mai 10. Baden S. 1061 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1074.

Juni 4.—6. Lichtensteig und Wattwil S. 1075 Landrechts-Erneuerung von Schwyz und Glarus mit der Landschaft

Toggenburg.

Juli 1. Baden S. 1077 Ge. Tsg. und Kf. Ev. und der Stadt St. Gallen S. 1088.

August 21. Rapperswil S. 1096 Kf. der Schirmorte von Rapperswil: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

September 4. u. 5. Einsiedeln S. 1098 Kf. von Schwyz und Glarus mit Abt von St. Gallen.

Oktober 19.—22. Einsiedeln S. 1099 Kf. von Schwyz und Glarus und Ausschüsse vom Toggenburg.

Dezember 9. Baden S. 1107 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1120.

1704 Januar 28. Baden S. 1127 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen und Biel S. 1128. Februar 18.—23. Baden S. 1129 Ge. Tsg. März 31.—4. April Rapperswil S. 1134 Kf. der 4 Schirmorte von Rapperswil: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. April 13. Baden S. 1135, außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1140.

April 24. u. 25. Lichtensteig und Wattwil S. 1142 Landrechtsbeschwörung der Toggenburger mit den Ständen Schwyz und Glarus.

Als Statthalter ist Zwicky Abgeordneter nach:

Mai 14. Einsiedeln S. 1145 Kf. von Schwyz und Glarus und der Landschaft Toggenburg.

Mai 18. Baden S. 1146 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel

Juli 6. Baden S. 1164 Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1177. August 19.—6. September Rapperswil S. 1181 Kf. der 4 Schirmorte: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

August 30. Aarau S. 1184 Kf. Ev., Stadt

St. Gallen und Biel.

September 14. Baden S. 1186 Ge. Tsg. Dezember 1. Aarau S. 1199 Kf. Ev. mit Stadt St. Gallen und Biel.

1705 Januar 29. Baden S. 1207 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1217.

März 30. Aarau S. 1220 Kf. Ev. und Stadt St. Gallen und Biel.

April 17. Baden S. 1222 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1228.

Juli 5. Baden S. 1239 wie oben und S. 1251.

1706 Januar 10. Einsiedeln S. 1279 und 1281 von Schwyz und Glarus samt toggenburgischen Ausschüssen und dem Abt von St. Gallen.

Februar 25.-1. März Aarau S. 1294 Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel.

März 16. Baden S. 1297 außerord. Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1305.

Mai 26.—29. Lichtensteig S. 1316 Kf. von Schwyz und Glarus samt toggenburgischen Ausschüssen und dem Abt von St. Gallen.

Abermals Landammann, geht Zwicky nach:

Juni 3. Aarau S. 1319. Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel.

Juli 4. Baden S. 1324 Ge. Tsg. und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1330. August 16.—18. Grynau S. 1337 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von

St. Gallen und den Landleuten im Toggenburg.

Oktober 7. u. 8. Lachen S. 1341 Kf. von Schwyz und Glarus und der Landschaft

Toggenburg.

November 9. Baden S. 1347 Kf. von Schwyz und Glarus und Toggenburg. November 14. Baden S. 1348 Ge. Tsg.

mit dem Abt von St. Gallen und Kf. Ev.

mit Stadt St. Gallen S. 1356.

1707 Februar 21. Lachen S. 1362 und 1363 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Toggenburg.

April 14. Lachen S. 1375 Kf von

Schwyz und Glarus.

Juni 24. Weesen S. 1382 Kf. von Schwyz und Glarus.

Juli 3. Baden S. 1383 Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen und Kf. Ev. Stadt St. Gallen und Biel S. 1393. Dezember 12. Langenthal S. 1404 und 1409. Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel.

1708 Januar 15. Baden S. 1416 Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen. Januar und Februar Baden S. 1420 Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel.

Abermals als Landammann geht Zwicky nach:

März 11.—17. Lachen S. 1425 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen und Toggenburg.

März 21.—3. April Aarau S. 1426 Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel.

April 30. Lachen S. 1439 und 1440 und 1451 Kf. von Schwyz und Glarus.

Juli 1. Baden S. 1452 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen und Biel und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1462.

1709 April 7. Solothurn S. 1497 Kf. Ev., Stadt St. Gallen, Mülhausen und Biel. April 8.—11. Solothurn S. 1498 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen, Stadt St. Gallen und Biel. Mai 31.—21. Juni. Baden S. 1510 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen, Stadt St. Gallen und Biel und Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel

S. 1517.
Juli 7. ff.—21. August Baden S. 1522
Ge. Tsg. und anschließend MediationsVerhandlung des Toggenburgs S. 2425
Bd. 6 der Abteilung II der Abschiede.

1710 Juli 6. Baden S. 1587 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen und Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen und Biel S. 1597.

1711 Juli 5. Baden S. 1619 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen und Kf. Ev. mit der Stadt St. Gallen S. 1628.

1712 Februar 14.—18. Reichenau und Ermatingen S. 1636 Kf. eines Auschusses der den Thurgau regierenden Orte betr. Zollstreit mit Konstanz.

März 11. Aarau S. 1640 Kf. Ev., Stadt

St. Gallen, Mülhausen und Biel.

April 3. Baden S. 1642 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen und Biel und Kf. Ev., Stadt St. Gallen, Mülhausen und Biel S. 1646. Mai 12.—21. Baden außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte, Abt und Stadt St. Gallen und Biel S. 1659 u. 1660—64.

Mai 22.—6. Juni Aarburg und Olten S. 1692 und 1693 Tsg. der 13 Orte, Abt und Stadt St. Gallen und Biel S. 1675. Juli 18., 9. u. 11. August Aarau S. 2330 Bd. 6 Abt. II Friedensschluß zwischen Zürich und Bern und den katholischen 5 Orten.

September 4.-1. Oktober Baden S. 1

Ge. Tsg.

Dezember 27.—4. Januar 1713 Baden S. 17 zur Landhuldigungsaufnahme in der Grafschaft Baden und den untern Freiämtern durch Zürich, Bern und Glarus.

1713 Februar 26.—8. März Baden S. 18 Kf. der die Grafschaft Baden regierenden Orte und der untern Freiämter.

März 20. Dießenhofen S. 21 Kf. von Bern, Zürich und Glarus.

März 21.—1. April Dießenhofen S. 23 Kf. der 8 regierenden Orte des Thurgaus mit Abgeordneten des Bischofs von Konstanz.

Juni 19. u. 20. Grynau S. 31 Kf. von

Schwyz und Glarus.

Juli 26. Frauenfeld S. 34 JR. und Tsg. August 26. Baden S. 39 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

Oktober 9.—13. Baden S. 43 Ge. Tsg. November 12.—19. Baden S. 46 Kf. Ev. 1714 April 8.—11. Aarau S. 51 Kf. Ev. und

Städte. April 8.—11. Aarau S. 54 Kf. der die Grafschaft Baden regierenden Stände.

Als Statthalter wird Zwicky wieder abgeordnet nach:

Mai 23.-3. Juni Aarau S. 56 Kf. Ev.

Mai 23.—3. Juni Aarau S. 58 Kf. der die Grafschaft Baden regierenden Stände. Juli 8.—19. Frauenfeld S. 60 Ge. Tsg. Juli Zurzach S. 64 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1715 Juni 30.—15. Juli Frauenfeld S. 85 Ge. Juni und Juli Frauenfeld S. 87 Kf. Ev. während der obigen Tsg. in Frauenfeld. Juli 16.-31. Baden S. 89 Kf. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

November 19. Aarau S. 96 Kf. Ev.

Wieder Landammann, geht Zwicky als Abgeordneter nach:

1716 Juli 5.-18. Frauenfeld S. 107 Ge. Tsg. Juli 22.—4. August Baden S. 110 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1717 April 26. u. 27. Solothurn S. 123 Kf. der 13 und der zugewandten Orte.

Juli 4.—10. Baden S. 130 Ge. Tsg.
Juli 4.—30. August Baden S. 135 JR.
1718 April 8. u. 9. Grynau S. 146 Kf. von
Zürich, Schwyz und Glarus.
Juli 3.—8. Baden S. 148 Ge. Tsg.
August 11.—16. Baden und Frauenfeld
S. 153 JR S. 153 JR. September 12. Einsiedeln S. 156 Kf. von Schwyz und Glarus. September 15. Aarau S. 157 Kf. Ev.

Abermals als Statthalter geht er nach:

1719 Juli 2.-7. Baden S. 163 Ge. Tsg. Juli 11.—30. Frauenfeld S. 165 JR.-Tsg. Juli und August Frauenfeld und Baden S. 170 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. September 18. Rapperswil S. 180 Ks. der Schirmorte der Stadt Rapperswil bei der daselbst neu vorgenommenen Huldigung. Die Schirmorte sind nun Zürich, Bern und Glarus, statt vorher Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

1720 Juli 1.—27. Frauenfeld S. 189 Ge. Tsg. Juli 29.—6. August Baden S. 195 JR. Oktober 11. Baden S. 198 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

1721 März 8. Lachen S. 206 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus. März 17.—3. April Baden S. 207 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

Endlich geht Zwicky wieder als Landammann nach:

Juli 7.—2. August Baden S. 216 Ge. August 4.—13. Baden S. 222

November 14.—25. Baden S. 230 Ge.

Juli 6.—18. Frauenfeld S. 237 Ge. Tsg. Juli 22.—28. Baden S. 240 JR. November 6.—8. Lachen S. 244 Kf. von Schwyz und Glarus.

1723 Juli 5.—19. Frauenfeld S. 248 Ge. Tsg.

und Kf. Ev. S. 250. Juli 23.—16. August Baden S. 253 JR. 1724 Juli 19.—24. Rapperswil S. 257 Kf. von Zürich und Glarus.

Kaspar Joseph Freuler.

Anhang Nr. 98.

1690 August 10. Lauis und Luggaris S. 557 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

> Als Ratsherr und Statthalter wird Freuler abgeordnet:

1696 Juli 1. Baden S. 621 Ge. Tsg. 1697 Mai 20.—7. Juni Rorschach S. 658 Kf. der Schirmorte des Abtes von St. Gallen und der Stadt St. Gallen. Juni 17. Grynau S. 660 Kf. von Schwyz und Katholisch-Glarus. Juni 30. Baden S. 665. November 4. Baden S. 684. Dezember 3. Baden S. 689. Ge. Tsgen.

Januar 7.-9. Einsiedeln S. 696 Kf. von 1698 Schwyz und Glarus. April 12. Baden S. 705. Mai 26.—31. Solothurn S. 713. Juli 6. Baden S. 725.

Dezember 1. Baden S. 754 Ge. Tsgen. 1699 April 9. u. 10. Rapperswil S. 778 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden

Orte.

Freuler geht als Landammann nach:

Juli 5.—29. Baden S. 793 Ge. Tsg. August 20. Brunnen S. 808 Kf. der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.

September 28. Baden S. 819 Ge. Tsg. 1700 Juni 3 .- 5. Luzern S. 850 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen. Juli 4. Baden S. 857. September 10. Baden S. 878.

1701 April 4. Baden S. 900 Ge. Tsgen.

Wieder Statthalter, geht Freuler nach:

1706 August 14. Luzern S. 1336 Kf. der mit

Savoyen verbündeten Orte. 1709 Mai 23.—21. Juni Baden S. 1510 außerord. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt von St. Gallen, der Stadt St. Gallen und Biel. Juli 17.—29. August Baden S. 1522 Ge. Tsg. und anschließend außerord. Tsg. für Mediations-Verhandlungen wegen des Toggenburgs S. 1545.

Als Landammann neuerdings nach:

1710 Juni 3.—5. Luzern S. 1585 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen. Juni 6. Baden S. 1587 Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen.

1712 Mai 25. Ziegelbrücke S. 1671 Kf. von Schwyz und Glarus.

Endlich als Altlandammann abgeordnet nach:

1715 April 27.—30. und 2.—10. Mai Solothurn S. 78 Kf. Kath. und der Republik Wallis. (Im fernern siehe Lexikon Leu Bd. VII S. 326, Bd. VIII S. 470, Bd. X S. 481 und 482.

Joh. Kaspar Müller.

Anhang Nr. 100.

Müller wird als Statthalter abgeordnet nach:

1701 Juli 4. Baden S. 923 Ge. Tsg. Oktober 4. Rapperswil S. 948 Kf. der 4 Schirmorte von Rapperswil.

1702 Februar 8. Baden S. 950 außerord. Ge.

April 4. Bremgarten S. 971 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte mit dem Abt und der Stadt St. Gallen.

Juli 2. Baden S. 988 Ge. Tsg. August 28. u. 29. Einsiedeln S. 1013 Kf. der mit dem Toggenburg verlandrechteten Orte Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen.

September 3. Baden S. 1014.

Ge. Tsgen.

1703 Januar 9.—14. Rapperswil S. 1044 Kf. von Schwyz und Glarus mit Abt von St. Gallen und Ausschüssen vom Toggen-

Mai 8. Baden S. 1053 Ge. Tsg.

Abt. II S. 2360.

Mai 20. Baden S. 1061 außerord. Ge.

Tsg.

Juni 4.—6. Lichtensteig und Wattwil S. 1075 Landrechtserneuerung der Orte Schwyz und Glarus mit der Landschaft Toggenburg.

Juli 1. Baden S. 1077 Ge. Tsg.

August 7. Brunnen S. 1091 Kf. der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und

August 21. Rapperswil S. 1096 Kf. der

Schirmorte von Rapperswil.

September 4. u. 5. Einsiedeln S. 1098 Kf. von Schwyz und Glarus mit dem Abt von St. Gallen.

Oktober 19.-22. Einsiedeln S. 1099 Kf. von Schwyz und Glarus mit Ausschüssen der Toggenburger. (Ferner Lexikon Leu Bd. X S. 481 und Bd. XIII S. 336.) Dezember 9. Baden S. 1107 außerord.

Ge. Tsg.

1704 Februar 18.—23. Baden S. 1129 Ge. Tsg. März 31.-6. April Rapperswil S. 1134 Kf. der 4 Schirmorte von Rapperswil: Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. April 13. Baden S. 1135 außerord. Ge.

April 24. u. 25. Lichtensteig und Wattwil S. 1142 Landrechtsbeschwörung der Toggenburger mit den Ständen Schwyz

und Glarus.

Als Landammann geht Müller nach:

Mai 14. Einsiedeln S. 1145 Kf. von Schwyz und Glarus mit der Landschaft Toggenburg.

Mai 18. Baden S. 1146 außerord. Ge.

Tsg.

Juli 6. Baden S. 1164 Ge. Tsg.

August 19.-6. September Rapperswil S. 1181 Kf. der 4 Schirmorte von Rapperswil.

September 14. Baden S. 1186 außerord. Ge. Tsg. und anschließend Kf. Ev., Stadt St. Gallen und Biel S. 1193.

November 24. Einsiedeln S. 1197 Kf.

von Schwyz und Glarus.

September 28. Baden S. 1020 außerord. 1705 Januar 29. Baden S. 1207 außerord. Ge. März 20. Einsiedeln S. 1219 Kf. von Schwyz und Glarus. April 17. Baden S. 1222 außerord. Ge.

Juli 5. Baden S. 1239 Ge. Tsg.

Mai 18. genannt im Abschied Bd. 6 1706 Januar 10.—16. Einsiedeln S. 1279 Kf. von Schwyz und Glarus samt toggenburgischen Ausschüssen und dem Abt von St. Gallen.

Februar 23.—27. Luzern S. 1286 Kf. Kath. mit dem Abt von St. Gallen. März 6. Baden S. 1297 außerord. Tsg.

Jakob Gallati.

Anhang Nr. 104.

Als Ratsherr, Altlandvogt und Statthalter abgeordnet nach:

1703 Oktober 19.—22. Einsiedeln S. 1099 Kf. von Schwyz und Glarus mit Ausschüssen der Toggenburger.

1704 April 24. u. 25. Lichtensteig und Wattwil S. 1142 Landrechtsbeschwörung der Toggenburger mit den Ständen Schwyz und Glarus.

1711 Juli 5. Baden S. 1618 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen.

1712 Mai 2.—21. Baden S. 1659 Tsg. mit Beizug von Biel. Mai 22.—6. Juni Aarburg und Olten S. 1642, 1673 und 1674 Ge. Tsg. der 13 Orte mit Abt und Stadt St. Gallen. Juni 8.—13. August Aarau S. 1672 gleiche Tsg. betr. die Friedensunterhandlungen zwischen Zürich und Bern und den 5 katholischen Orten. September 4.—1. Oktober Baden S. 1

Ge. Tsg.

Dezember 27. und 4. Januar 1713 Baden S. 17 Landhuldigungsaufnahme in der Grafschaft Baden und den untern freien Aemtern durch Zürich, Bern und Glarus.

1713 Februar 26.—8. März Baden S. 18 Kf. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. März 21.—1. April Dießenhofen S. 23 Kf. der 8 den Thurgau regierenden Orte mit Abgeordneten des Bischofs von Konstanz.

Juni 19. u. 20. Grynau S. 30 Kf. von Schwyz und Glarus.

Juli 9.—23. Baden S. 31 Ge. Tsg.

Juli 26.—14. August Frauenfeld S. 34 Ge. Tsg. und JR.

August Baden S. 39 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Orte.

Oktober 9., 12. und 13. Baden S. 43

Ge. Tsg.

Dezember 11. und 12. Luzern S. 48 Kf.

Kath. mit Wallis.

1714 April Aarau S. 54 Kf. der die Grafschaft Baden und untern Freiämter regierenden Stände.

Gallati geht als Landammann nach:

Juli 1.-6. Zurzach S. 64 Kf. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

Juli 8.—19. Frauenfeld S. 60 Ge. Tsg. 1715 Februar 18.—25. Luzern S. 73 Kf. Kath. und der Republik Wallis. April 27.—30. und Mai 2.—10. Solothurn S. 77 Kf. Kath. und der Republik Wallis. Juni 30.—15. Juli Frauenfeld S. 85 Ge. Tsg. Juli 16.-31. Baden S. 89 Kf. der die Grafschaft Baden und die untern Frei-

ämter regierenden Stände. September 23. u. 24. Luzern S. 94

Kf. Kath.

Joseph Ulrich Tschudi.

Anhang Nr. 106.

Zum Statthalter gewählt, wird er abgeordnet nach:

1709 April 11. Solothurn S. 1499 außerord. Ge. Tsg. der 13 Orte, Abt und Stadt St. Gallen, Wallis und Biel.

1716 Juli 5.—13. Frauenfeld S. 107 Ge. Tsg. Juli 22.—4. August Baden S. 110 Kf. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. Dezember 22. Luzern S. 117 Kf. Kath.

1717 April 26. u. 27. Solothurn S. 123 Kf. der 13 Orte und Zugewandten. Juli 4.—10. Baden S. 130 Ge. Tsg. Juli 4.—30. August Baden und Frauenfeld S. 135 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1718 April 8. u. 9. Grynau S. 146 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus. Juli 3.—8. Baden S. 148 Ge. Tsg. Juli 11.—16. August. Baden und Frauenfeld S. 153 JR. September 12. Einsiedeln S. 156 Kf. von Schwyz und Glarus.

Als Landammann geht Tschudi nach:

1719 Juli 2.-7. Baden S. 163 Ge. Tsg. Juli 11.—20. Frauenfeld S. 165 Ge. Tsg. und JR. Juli und August Frauenfeld und Baden S. 170 JR. September 13. Rapperswil S. 180 Kf. der neuen drei Schirmorte von Rapperswil: Zürich, Bern und Glarus, bei der

daselbst vorgenommenen Huldigung. Die

frühern Schirmorte waren Uri, Schwyz,

Unterwalden und Glarus.

1720 Juli 1.—27. Frauenfeld S. 189 Ge. Tsg. Juli 29.—6. August Baden S. 195 JR. November 18. Baden S. 202 außerord. Tsg. der 13 und zugewandten Orte.

1721 März 8. Lachen S. 208 Kf. von Zürich,

Schwyz und Glarus.

Wieder Statthalter, geht Tschudi nach:

1731 Juli 2.—30. Baden S. 381 Ge. Tsg. Juli 28.—6. August Baden S. 389 JR. 1732 März 3. Rapperswil S. 400 Kf. von

Zürich und Glarus. Juli 7.-9. Baden S. 409 Ge. Tsg. August 2.—10. Baden S. 418 JR.

1733 April 15.—27. Rorschach S. 441 Kf. der Schirmorte des Stiftes St. Gallen. Juli 6.—28. Frauenfeld S. 443. November 13.—17. Baden S. 452.

1734 März 1.—10. Baden S. 458. Mai 12.-24. Baden S. 468. Ge. Tsgen.

> Wieder als Landammann nach: Juli 5.—23. Baden S. 477 Ge. Tsg. Juli 27.—2. August Baden S. 484 JR. Oktober 8. Baden S. 500.

1735 Juli 4.-21. Frauenfeld S. 552 Ge. Tsgen. Juli 26.—5. August Baden S. 528 JR. (Siehe ferner Lexikon Leu Bd. X S. 482

und Bd. XVIII S. 336.

Franz Karl Reding von Biberegg. Anhang Nr. 108.

Wird als *Statthalter* abgeordnet nach:

1721 Juli 7.—2. August Baden S. 216. November 14.—25. Baden S. 230.

1722 Juli 6.—18. Frauenfeld S. 237 Ge. Tsgen. Juli 22.—28. Baden S. 240 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. November 6.—8. Lachen S. 244 Kf. von Schwyz und Glarus.

1723 Juli 5.—19. Frauenfeld S. 248 Ge. Tsg.

Juli 23.—16. August Baden S. 253 JR. 1724 Januar 19.—24. Rapperswil S. 257 Kf. von Zürich und Glarus. Februar 7. u. 8. Lachen S. 258 Kf. von Schwyz und Glarus.

Reding geht als Landammann nach:

Juli 20. Frauenfeld S. 261 Ge. Tsg. 1725 Februar 23. Rapperswil S. 270 Kf. von Zürich und Glarus. Juli 2.—21. Frauenfeld S. 272. Ge. Tsg. Juli 28.—12. August. Baden S. 276 JR. November 5. u. 6. Lachen S. 281 Kf.

von Schwyz und Glarus.

1726 April 8. Bremgarten S. 283 Kf. der die Landschaft Thurgau und das Rheintal regierenden Stände. (Lexikon Leu Bd. VIII S. 581, Bd. X S. 482 und Bd. XV S. 111.)

Joh. Peter Zwicky

Anhang Nr. 109.

1724 Juli 4.-20. Frauenfeld S. 261 Ge. Tsg. Juli 24.—3. August Baden S. 265 JR.

1725 Januar 27. Aarau S. 268. Kf. der evangelischen Städte und Orte. Februar 23. Rapperswil S. 270 Kf. von Zürich und Glarus. Juli 2.—21. Frauenfeld S. 272 Ge. Tsg. Juli 28.—4. August Baden S. 276 JR. November 5. u. 6. Lachen S. 281 Kf. von Schwyz und Glarus.

1726 April 3. Bremgarten S. 283 Kf. der die Landgrafschaft Thurgau und das Rhein-

tal regierenden Stände.

Als Landammann geht Zwicky nach: Juli 1.—12. Baden S. 287 Ge. Tsg. August 5.—19. Baden S. 293 JR. Oktober 14.—18. Uznach S. 296 Kf. von Schwyz und Glarus. November 18.—26. Baden S. 300 Ge.

1727 Januar 13.—20. Uznach S. 303 Kf. von Schwyz und Glarus.

Juli 7.—11. Baden S. 308 Ge. Tsg. August 7.—23. Baden S. 312 JR. 1728 Mai 24.—26. Solothurn S. 322.

Juli 5.—4. August Baden S. 326 Ge. Tsgen. August 4.—13. Baden S. 332 JR. Als Statthalter abgeordnet nach:

1734 Mai 12.—24. Baden S. 468 Ge. Tsg. Mai? Baden S. 475 Kf. von Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus. Juli 5.—23. Baden S. 477 Ge. Tsg.

Juli 27.—2. August. Baden S. 484 JR.

Oktober 8. Baden S. 500.

1735 Juli 4.-21. Baden S. 522 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 528 JR. Abermals Landammann nach:

1736 Juli 3.—20. Frauenfeld S. 540 Ge. Tsg. Juli 29.—13. August Baden S. 546 JR. August 10. Baden S. 546 außerord. Ge. Oktober 21.-23. Baden S. 549 Kf. von

Zürich, Evangelisch - Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh.

November 5.—10. Lachen S. 551 Kf.

von Schwyz und Glarus.

1737 Januar 17. Baden S. 552 Juli 2.—2. August Frauenfeld S. 556 außerord. Ge. Tsgen. August 9.—19. Baden S. 561 JR. November 12. Lachen S. 571 Kf. von Schwyz und Glarus.

1738 Juni 16. u. 17. Solothurn S. 579. Juli 7.—29. Frauenfeld S. 580 Ge. Tsgen.

August 1.—9. Baden S. 585 JR. 1739 Januar 19.—24. Baden S. 593 Ge. Tsg. März 3. Aarau S. 594 Kf. Ev. und zugewandte Orte.

> Als Altlandammann und wieder Statthalter nach:

1740 Januar 13.-31. Aarau S. 610 Kf. Ev. und zugewandte Städte und Orte. Juni 1.—13. Aarau S. 614 Kf. Ev. Städte und Orte.

1746 August Lauis und Luggaris S. 48 Ab-

rechnung der ennetbirgischen Vogteien.
1754 Juli 1.—19. Frauenfeld S. 133 Ge. Tsg.
Juli 24.—1. August. Baden S. 134 JR.
1755 Januar 27. Rapperswil S. 143 Kf. von

Zürich, Schwyz und Glarus. März 17. u. 18. Lachen S. 147 Kf. von Schwyz und Glarus. Juli 7.—2. August Frauenfeld S. 149 Ge. Tsg. August 9.—25. Baden S. 156. JR.

Neuerdings Landammann, nach:

1756 Juli 5.—5. August. Frauenfeld. S. 167 Ge. Tsg., und S. 171 und 175 wegen Land Glarus.

1757 Juli 4 ff. Frauenfeld S. 187.

1758 Juli 3.—22. Frauenfeld S. 200 Ge. Tsgen. Juli 26.—23. August Baden S. 204 JR.

Joseph Anton Tschudi.

Anhang Nr. 110.

Tschudi wird als Statthalter abgeordnet nach:

1726 Mai 14.-18. Luzern S. 284 Kf. Kath. Juli 1.—12. Baden S. 287. Ge. Tsg. November 6.—8. Luzern S. 297 Kf. von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Katholisch-Glarus und Solothurn. November 18.—26. Baden S. 300 Ge. Tsg.

1727 Januar 13.—20. Uznach S. 303 Kf. von Schwyz und Glarus. Juli 7.—11. Baden S. 308 Ge. Tsg. August 7.—28. Baden S. 312 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1728 Mai 24.—26. Solothurn S. 322. Juli 5.—4. August Baden S. 326 Ge. Tsgen. August 4.—13. Baden S. 332 JR.

Als Landammann geht Tschudi nach:

1729 Juli 4.—7. Baden S. 344 Ge. Tsg. Juli 26.—10. August Baden S. 348 JR. November 30.—3. Dezember Solothurn S. 359.

1730 Juli 3.—11. Frauenfeld S. 367 Ge. Tsgen. Altlandammann Tschudi geht nach: Juli 27.—8. August Baden S. 372 JR.

1733 Juli Baden S. 445. Tschudi erhält ein Empfehlungsschreiben an den König von Spanien.

1738 November Frauenfeld S. 589. Kf. der 6 erbetenen Schiedorte wegen des Toggenburgischen Rechtsstandes.

1744 März 10 u. 11. Brunnen S. 5 u. 6. Kf. von Uri.

Joh. Heinrich Marti.

Anhang Nr. 111.

Schon vor seiner Wahl zum Landammann abgeordnet nach:

1713 Juni 19. und 20. Grynau S. 30. Kf. von Schwyz und Glarus.

1722 August 20. Lauis S. 242 JR. der ennet-birgischen Vogteien.

1723 Mai 12. Rapperswil S. 246.

1724 Januar 19.—24. Rapperswil S. 257 Kfen. von Zürich und Evangelisch-Glarus.

1725 Februar 23. Rapperswil S. 270.

1729 Juli 4.—7. Baden S. 344 Ge. Tsg. Juli 26.—10. August Baden S. 348 JR. für Baden und unteres Freiamt. November 30.—3. Dezember Solothurn S. 359.

1730 Juli 3.—24. Frauenfeld S. 367 Ge. Tsgen. Juli 27.—8. August Baden S. 372 JR.

Als Landammann geht Marti nach:

1731 Juli 2.—30. Baden S. 381 Ge. Tsg. Juli 28.—6. August nach Baden S. 389 Dezember 12. Aarau S. 395 Kf. Ev. und Zugewandte.

1732 März 3. Rapperswil S. 400. März 3. Rapperswil S. 401 Kfen. von Zürich und Glarus. Juni 24.-27. Aarau S. 402 Kf. Ev. und zugewandten Orte.

Juli 7.—9. Baden S. 409 Ge. Tsg. August 2.—10. Baden S. 418 JR. November 28. Aarau S. 423 Kf. Ev.

1733 Januar 15.—28. Februar Frauenfeld und St. Gallen S. 426 Kf. Ev. und Zugewandte. März 13. Aarau S. 438 Kf. Ev. und Zugewandte. April 15.—27. Rorschach S. 441 Kf. der Schirmorte des Stifts St. Gallen. Juli 6.—28. Frauenfeld S. 443. November 13.—17. Baden S. 452

1734 März 1.—10. Baden S. 458 Ge. Tsgen. Mai . . . Baden S. 475 Kf. von Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus.

Fridolin Joseph Hauser.

Anhang Nr. 114.

Als Statthalter abgeordnet nach:

1736 Juli 3.—20. Frauenfeld S. 540 Ge. Tsg. Juli 29.—13. August Baden S. 546 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. August 10. Baden S. 546 außerord. Ge. November 5.—10. Lachen S. 551 Kf. von Schwyz und Glarus.

1737 Januar 17. Baden S. 552 außerord. Ge. Juli 2.—2. August. Frauenfeld S. 556 Ge. Tsg. August 9.-19. Baden S. 561 JR. November 12. Lachen S. 571 Kf. von Schwyz und Glarus wegen der Landesmarch bei Richisau.

1738 Juni 16. und 17. Solothurn S. 579. Juli 7.—29. Frauenfeld S. 580 Ge. Tsgen. August 1.—9. Baden S. 585 JR. August 27. Ragaz S. 588 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden Orte und der drei Bünde. November 19. Frauenfeld S. 589 Kf. der 6 erbetenen Orte wegen des Toggenburger Rechtsstandes.

Als Landammann geht Hauser nach:

1739 Juli 6.—24. Frauenfeld S. 600 Ge. Tsg. Juli 29.—14. August. Baden S. 604 JR.

1740 Mai 16.-18. Rorschach, Lommetschwil und Goßau, Stadt und Amt Wyl S. 614. Juli 4.—21. Frauenfeld S. 616 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 620 JR.

Joh. Christoph Streiff.

Anhang Nr. 115.

Als Statthalter wird Streiff abgeordnet nach:

1739 Juli 6.—24. Frauenfeld S. 600 Ge. Tsg. Juli 29.—14. August Baden S. 604 JR. der die Grafschaft Baden und die Frei-

ämter regierenden Stände. Januar 13. Aarau S. 610 Kf. Ev. Mai 16.—18. Rorschach, Lommetschwil und Goßau, Stadt und Amt Wil S. 614. Kf. der 4 Schirmorte. Juni 1.—13. Aarau S. 615 Kf. Ev. Juli 4.—21. Frauenfeld S. 616 Ge. Tsg. Juli 26.-5. August Baden S. 620 JR.

Als Landammann geht Streiff nach:

1741 Juli 3.-28. Frauenfeld S. 633 Ge. Tsg. August 1.—18. Baden S. 638 JR. November 8. und 9. Grynau S. 642 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus.

1742 April 5.— Mai Rapperswil S. 644. Kf.

der Schirmorte von Rapperswil. Juli 3.—16. Baden S. 653 Ge. Tsg. Juli 20.—1. August: Frauenfeld S. 657

August 6.—18. Baden S. 662 JR.
1743 Juli 1.—14. Frauenfeld S. 666 Ge. Tsg.
Juli 22.—1. August Baden S. 673 JR. August 7.—13. Baden S. 674. September 9.—14. Baden S. 680.

1744 Februar 10.—16. Baden S. 3. 1749 Juli 3.—26. Frauenfeld S. 74 Ge. Tsgen. August 4.—14. Baden S. 79 JR. September 1.—3. Solothurn S. 81.

1750 Juli 2.—30. Frauenfeld S. 86. Juli 5.—21. Frauenfeld S. 96 Ge. Tsgen.

Juli 26.—7. August Baden S. 99 JR. 1751 1752 Juli 3.—20. Frauenfeld S. 110 Ge. Tsg. Juli 21.—5. August Baden S. 115 JR. September 22. Ragaz S. 117 Kf. der die Grafschaft Sargans regierenden Stände und der 3 Bünde.

1753 April 2.-5. Baden S. 118. Juli 2.—25. Frauenfeld S. 121 Ge. Juli 31.—28. August Baden S. 126 JR. September 3.—5. Solothurn S. 128 Ge. Tsg. und anschließend Kf. Ev. S. 131.

Dr. Kaspar Hauser.

Anhang Nr. 116.

Als Ratsherr und Statthalter abgeordnet: 1738 Mai Uznach S. 578 JR. der Vogtei Uz1741 Juli 3.—28. Frauenfeld S. 633 Ge. Tsg. | 1749 März 13.—27. Rapperswil S. 71 Kf. von August 1.—18. Baden S. 638 JR. der die Grafschaft Baden und die Freiämter regierenden Stände. November 8. u. 9. Grynau S. 642 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus.

1742 April 5.—Mai Rapperswil S. 644 Kf. der Schirmorte der Stadt Rapperswil. Juli 3.—16. Baden S. 653 Ge. Tsg. Juli 20.—14. August Frauenfeld S. 657 Ge. JR.

August 8.—28. Baden S. 662 JR.

1743 Juli 1.—14. Frauenfeld S. 666 Ge. Tsg.
Juli 22.—August Baden S. 673 JR.
August 7.—13. Baden S. 674 Ge. Tsg. September 9.—14. Baden S. 680.

1744 Februar 10.—16. Baden S. 3 außerord. Ge. Tsgen.

März 10. u. 11. Brunnen S. 5 Kf. von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Katholisch-Glarus. Juli 6.—13. Frauenfeld S. 7 Ge. Tsg.

Juli 24.—5. August Baden S. 14 JR.

Als Landammann geht Hauser nach: September 25.—3. Oktober Baden S. 21.

1745 Januar 29.—13. Februar Baden S. 25. Juli 5.—24. Frauenfeld S. 31 Ge. Tsgen. Juli 28.—4. August Baden S. 38 JR.

1747 August Lauis und Luggaris S. 59. 1750 August Lauis und Luggaris S. 91 JRen. der ennetbirgischen Vogteien. Ferner Leu-Lexikon Bd. IX S. 511 und

Bd. X S. 482.

Dr. Othmar Zwicky.

Anhang Nr. 117.

Er wird als Statthalter abgeordnet nach:

1744 Juli 6. Frauenfeld S. 7 Ge. Tsg. Juli 27.-5. August Baden S. 14 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. September 25.—3. Oktober Baden S. 21.

1745 Januar 29.—13. Februar Baden S. 25 und Frauenfeld S. 31 Ge Tsgen. Juli 28.—4. August Baden S. 38 JR.

Als Landammann geht Zwicky nach:

1746 Juli 4.—23. Frauenfeld S. 42 Ge. Tsg. Juli 26.—3. August Baden S. 47 JR. Juli 3.—25. Frauenfeld S. 54 Ge. Tsg.

Juli 30.—18. August Baden S. 58 JR.

Juli 1.—9. Frauenfeld S. 62 Ge. Tsg. und Glarus. Juli 23.—1. August Baden S. 67 JR.

Zürich, Schwyz und Glarus.

Fridolin Joseph Hauser.

Anhang Nr. 118.

Hauser geht als Statthalter nach:

1746 Mai 23. Brunnen S. 40 Kf. von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Katholisch-Glarus. Juli 4.—23. Frauenfeld S. 42 Ge. Tsg. Juli 26.—8. August Baden S. 47 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1747 Juli 3.—25. Frauenfeld S. 54 Ge. Tsg. Juli 30.—18. August Baden S. 58 JR.

1748 Juli 1.—9. Frauenfeld S. 63 Ge. Tsg. Juli 10. Frauenfeld S. 67 Kf. von Schwyz und Glarus. Juli 23.—1. August Baden S. 67 JR.

1749 März 13.—17. Rapperswil S. 71 Kf. von

Zürich, Schwyz und Glarus.

Als Landammann geht Hauser nach: Juli 7.—26. Frauenfeld S. 74 Ge. Tsg. August 4.—14. Baden S. 79 JR. September 1.—3. Solothurn S. 81.

1750 Juli 2.—30. Frauenfeld S. 86. Juli 5.—21. Frauenfeld S. 96 Ge. Tsgen.

Wieder Statthalter, geht Hauser nach:

1751 Juli 26.—7. August Baden S. 99 JR.

Juli 3.—20. Frauenfeld S. 111 Ge. Tsg. 1752 Juli 24.—5. August Baden S. 115 JR.

1753 April 2.—5. Baden S. 119 Ge. Tsg.
Juli 2.—26. Frauenfeld S. 121 Ge. Tsg.
Juli 31.—18. August Baden S. 126 JR. September 3.—5. Solothurn S. 128 Ge. Tsg.

Abermals als Landammann nach:

1754 Juli 1.-19. Frauenfeld S. 133 Ge. Tsg. Juli 24.—August Baden S. 139 JR.

1755 Januar 27. Rapperswil S. 143. März 17. u. 18. Lachen S. 147 Kfen. von Zürich, Schwyz und Glarus. Juli 7.—2. August Frauenfeld S. 149 Ge. Tsg. August 9.—25. Baden S. 156 JR.

1756 Juli 5.—5. August Frauenfeld S. 169 Ge. Tsg.

Endlich als Altlandammann nach: Juli 10. Frauenfeld S. 67 Kf. von Schwyz 1759 August Lauis und Mendris S. 216 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

1760 Juni 16.—29. Rapperswil S. 220.

1762 September 15. Rapperswil S. 242 Kfen. von Zürich, Schwyz und Glarus.

1763 Februar 21.-25. Uznach S. 242 Kf. von

Schwyz und Glarus.

1764 Februar 19.—28. Gommiswald S. 254 JR. der die Vogtei Uznach regierenden Oktober 7.—3. November Solothurn S. 269 Kf. Kath.

1765 Lauis S. 282 JR. der ennetbirgischen Vogteien. September 16.ff. Wolfsgrub, Wald und Rapperswil S. 284 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus.

1767 Mai 5.—7. St. Gallen S. 302 Beschwörung des Burg- und Landrechts mit dem neugewählten Abt Beda und Einnahme der Huldigung in der alten Landschaft des Stifts St. Gallen. Juli 6.—26. Frauenfeld S. 304 Ge. Tsg.

1768 Februar 29.—März Luzern S. 315 außerord. kath. Tsg. Juli 4.—22. Frauenfeld S. 322 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 329 JR.

August 3.—13. Baden S. 310 JR.

1771 September 22.—24. Weesen und Schänis S. 378 Kf. von Schwyz und Glarus.

1775 September 18.—25. Luzern S. 428.

1776 August 19.—29. Luzern S. 449 außerord. kath. Tsgen. September 22.—10. Oktober Baden S. 458 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

1777 Mai 12.—31. Solothurn S. 445 Tsg. der 13 Orte nebst Wallis. August 25. u. 26. Solothurn S. 510 u. 513 außerord. Tsg. der 13 Orte zur Beschwörung des Bundes mit Frankreich. August 29.-6. September Baden S. 513 außerord. Kf. der 13 und der zugewandten Orte.

Joh. Leonhard Bernold.

Anhang Nr. 122.

Bernold wird als Statthalter abgeordnet nach:

1756 Juli 5.—5. August Frauenfeld S. 167 u. 169.

1757 Juli 4. ff. Frauenfeld S. 187.

1758 Juli 3.—22. August Frauenfeld S. 200 Ge. Tsgen. Juli 26.—23. August Baden S. 204 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

Als Landammann geht er nach:

1759 Juli 22. ff. Frauenfeld S. 209 Ge. Tsg. Juli 28.—7. August Baden S. 215 JR.

1760 Juli 6.—1. August Frauenfeld S. 220 Ge. Tsg.

August 6.—18. Baden S. 227 JR.

1761 Juli 6.—August Frauenfeld S. 229 Ge. August 7.—13. Baden S. 233 JR.

Wieder Statthalter:

1762 Juli 5.—26. Frauenfeld S. 236 Ge. Tsg. Juli 30.—7. August Baden S. 240 JK.

Juli 4.—26. August Frauenfeld S. 243 Ge. Tsg. 1763 Juli 27.—4. August Baden S. 248 JR. September 19.—22. Baden S. 250 außerord. Ge. Tsg.

1764 März 12.—21. Zug S. 255 Kf. von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und

Appenzell I.-Rh.

Neuerdings als Landammann nach:

Juli 2.—28. Frauenfeld S. 259 u. 262 Ge. Tsg. Juli 30.—8. August Baden S. 265 JR.

Oktober 15. u. 16. Solothurn S. 268

Ge. Tsg.

1765 Juli 1.—18. Frauenfeld S. 275 Ge. Tsg. Juli 22.—31. Baden S. 281 JR.
1770 Juli 2.—19. Frauenfeld S. 355 Ge. Tsg. Juli 26.—7. August Baden S. 368 JR.

Als Altlandammann ist Bernold in:

1772 September 16. Kloster Berg Zion S. 389 Kf. von Schwyz und Katholisch-Glarus.

1776 Juli 1.—20. Frauenfeld S. 443 Ge. Tsg. August 19.—29. Luzern S. 449 außerord. kath. Tsg. September 22.-10. Oktober Baden S. 458 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

1777 Mai 12.—21. Solothurn S. 475 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten

Orte nebst Wallis. Juli 7.—26. Frauenfeld S. 500 Ge. Tsg. Juli 31.—11. August Baden S. 508 JR. August 25. u. 26. Solothurn S. 510 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte zur Beschwörung des Bundes mit Frankreich.

August 29.—6. September Baden S. 513 außerord. Tsg. der 13 und der zuge-

wandten Orte.

September 29. Rapperswil S. 520 Kf. der

Zürich, Bern und Glarus.

1778 Juli 6.—27. Frauenfeld S. 2 Ge. Tsg. August 1.—11. Baden S. 11 JR.
1779 Juli 5.—26. Frauenfeld S. 14 Ge. Tsg.

1780 Mai 28.-6. Juni Baden S. 24 außerord. Ge. Tsg. Juli 3.—24. Frauenfeld S. 26 Ge. Tsg. September 18. Solothurn S. 33 außerord. Ge. Tsg.

1781 April 3.—7. Frauenfeld S. 41 Mediationsverhandlung in Sachen des Abtes von St. Gallen und der Gemeinde Lichten-

steig.

Ferner vide Leu Lexikon Suppl.-Bd. I von Joh. Jakob Holzhalb S. 217.

Bartholome Marti.

Anhang Nr. 123.

Als Statthalter finden wir ihn abgeordnet in:

- 1759 Juli 2. ff. Frauenfeld S. 209 Ge. Tsg. Juli 28.—7. August Baden S. 215 JR. für die Grafschaft Baden und die untern Freiämter.
- 1760 April 10.—12. Lachen S. 218 Kf. von Schwyz und Glarus. Juli 6.—1. August Frauenfeld S. 220 August 6.—18. Baden S. 227 JR. August Lauis und Mendris S. 228 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

Als Landammann geht Marti nach:

1761 Juli 6. Frauenfeld S. 229 Ge. Tsg.

August 7.—13. Baden S. 233 JR.

1762 Juli 5.—26. Frauenfeld S. 236 Ge. Tsg.
Juli 30.—7. August Baden S. 240 JR.

1763 Juli 4.—26. Frauenfeld S. 243 Ge. Tsg.
Juli 27.—4. August Baden S. 248 JR.

Scottomber 10. 22. Baden S. 250 außer September 19.—22. Baden S. 250 außerord. Ge. Tsg.

1764 März 12.—21. Zug S. 255 Kf. von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell I.-Rh. September 7.—9. Grynau S. 267 Kf. von

Endlich ist Altlandammann Marti in:

1765 Juli 11. u. 12. Gams S. 281 Kf. von

Zürich, Schwyz und Glarus.

Schwyz und Glarus.

1775 August Lauis S. 426 JR. der ennetbirgischen Vogteien. Dezember 4.—8. Aarau S. 430 Tsg. Ev. und der zugewandten Orte.

drei Schirmorte der Stadt Rapperswil: 1776 Mai 20.-29. Aarau S. 432 Kf. Ev. und

der zugewandten Orte. Juli 26.—August Baden S. 448 JR. September 22.—1. Oktober Baden S. 458 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

1777 Mai 12.—31. Solothurn S. 475 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte nebst Wallis. August 25. u. 26. Solothurn S. 510 außer-

ord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte zur Beschwörung des Bundes mit

August 29.—6. September Baden S. 513 Kf. der 13 und der zugewandten Orte.

1778 August Lauis S. 12 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

Kaspar Schindler.

Anhang Nr. 125.

Vor seiner Wahl zum Landammann:

1758 wird er Landammann im Thurgau und von den Gesandten von Zürich und Bern ins Gelübde genommen S. 501 Bd.

VII der eidgenössischen Abschiede. 1764 Juli 2.—28. Abgeordneter nach Frauenfeld S. 259 Ge. Tsg. Juli 30.—8. August Baden S. 265 JR. für die Grafschaft Baden und die untern Freiämter. Oktober 15. u. 16. Solothurn S. 268

Ge. Tsg.

1765 Juli 1.—18. Frauenfeld S. 275 Ge. Tsg. Juli 22.-31. Baden S. 281 JR.

Als Landammann geht Schindler nach:

1766 Juli 7.-23. Frauenfeld S. 292 Ge. Tsg.

Juli 29.—7. August Baden S. 299 JR. 1767 Mai 5.—7. St. Gallen S. 302 Beschwörung des Burg- und Landrechts mit dem neugewählten Abt Beda und Huldigung in der alten Landschaft des Stifts Sankt Gallen.

Juli 6.—24. Frauenfeld S. 304 Ge. Tsg. 1767 August 3.—13. Baden S. 310 JR.

1768 Mai 9 .- 14. Baden S. 320 außerord. Ge. Tsg. Juli 4.-22. Frauenfeld S. 322 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 329 JR. Dezember 12. Rapperswil S. 333 Kf. von Zürich, Schwyz und Glarus.

1774 Juni 6 Kloster ob Gauen auf dem Berge Sion S. 409 Kf. von Schwyz u. Glarus. Juli 4.—28. Frauenfeld S. 410 Ge. Tsg.

August 1.—9. Baden S. 417 JR.

1775 Juli 3.—26. Frauenfeld S. 419 Ge. Tsg. Juli 31.—11. August Baden S. 425 JR. Dezember 4.—7. Aarau S. 430 Tsg. Ev.

und der zugewandten Orte. 1776 Mai 20.—29. Aarau S. 432 Kf. Ev. und der zugewandten Orte. Juli 4.—20. Frauenfeld S. 443 Ge. Tsg. Juli 26.—August Baden S. 448 JR. September 22.—10. Oktober Baden S. 458 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte.

1777 Mai 12.—31. Solothurn S. 475 außerord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte nebst Wallis.

Juli 7.—26. Frauenfeld S. 500 Ge. Tsg.

Juli 7.—26. Frauenfeld S. 500 Ge. Tsg.

September 16. Kloster Berg Sion S. 389 Juli 31.—11. August Baden S. 508 JR. August 25. u. 26. Solothurn S. 510 außer- 1773 Januar 31. Bremgarten S. 392 Kf. von ord. Tsg. der 13 und der zugewandten Orte zur Beschwörung des Bundes mit Frankreich.

August 29.—6. September Baden S. 513 außerord. Kf. der 13 und der zugewandten Orte.

September 29. Rapperswil S. 520 Kf. der drei Schirmorte der Stadt Rappers-

wil: Zürich, Bern und Glarus. 1778 Juli 6.—27. Frauenfeld S. 2 Ge. Tsg. August 1.—11. Baden S. 11 JR.

Dr. Cosmus Heer.

Anhang Nr. 127.

Vor seiner Wahl zum Landammann abgeordnet nach:

1752 August Lauis und Mendris S. 116 Abrechnung der ennetbirgischen Vogteien.

1769 Juli 3.—26. Frauenfeld S. 342 Ge. Tsg. Juli 31.—14. August Baden S. 350 JR. der die Grafschaft Baden und die untern

Freiämter regierenden Stände. 1770 Juli 2.—19. Frauenfeld S. 355 Ge. Tsg. Juli 26.—7. August Baden S. 363 JR.

Als Landammann geht Heer nach:

1771 Juli 1.—18. Frauenfeld S. 365 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 374 IR.

1772 Juli 6.—29. Frauenfeld S. 379 Ge. Tsg. August 3.—24. Baden S. 387 JR.

1773 Januar 31. Bremgarten S. 392 Kf. von Zürich, Bern und Glarus. Juli 5.—26. Frauenfeld S. 392 Ge. Tsg. August 4.-16. Baden S. 398 JR. Oktober 25.-5. November Baden S. 402 außerord. Ge. Tsg.

1774 Februar 21.—25. Solothurn S. 405 außer-

ord. Ge. Tsg.

1786 Oktober 18. u. 19. Schänis S. 121 Kf.-Verhandlung.

Balthasar Joseph Hauser.

Anhang Nr. 128.

Vor seiner Wahl zum Landammann geht Hauser nach:

1752 Januar 18.—19. Uznach S. 107 JR. Mai 27.—30. Uznach S. 110 JR. der Vogtei Uznach.

1771 Juli 1.—18. Frauenfeld S. 365 Ge. Tsg. Juli 26.—5. August Baden S. 374 JR. der die Grafschaft Baden und die untern

Freiämter regierenden Stände.

Kf. von Schwyz und Katholisch-Glarus.

Zürich, Bern und Glarus. Juli 5.—26. Frauenfeld S. 392 Ge. Tsg. August 4.—16. Baden S. 398 JR. Oktober 25.—5. November Baden S. 402 außerord. Ge. Tsg.

1774 Februar 21.—25. Solothurn S. 405

außerord. Ge. Tsg.

Als Landammann ist Hauser abgeordnet nach:

Juni 6. Kloster ob Gauen Berg Sion S. 409 Kf. von Schwyz und Glarus. Juli 4.—28. Frauenfeld S. 410 Ge. Tsg. August 1.—9. Baden S. 417 JR.
 1775 Juli 3.—26. Frauenfeld S. 419 Ge. Tsg.

Juli 31.—11. August Baden S. 425 JR. September 18.—25. Luzern S. 428 außer-

ord. kath. Tsg. 1781 Mai 12.—30. Solothurn S. 42 Ge. Tsg. Juli 2.—21. Frauenfeld S. 51 Ge. Tsg.

1782 Juli 1.—19. Frauenfeld S. 74 Ge. Tsg. Juli 29.—5. August Baden S. 78 JR.

1783 März 27.—31. Lachen S. 81 Kf.-Verhandlung. Juli 7.—31. Frauenfeld S. 82 Ge. Tsg. August 7.—22. Baden S. 92 JR.

1784 Juli 5.-29. Frauenfeld S. 94 Ge. Tsg. August 4.—19. Baden S. 100 JR. September 26.—4. Oktober Lachen S. 101

Kf.-Verhandlung.

1785 Juli 4.—29. Frauenfeld S. 103 Ge. Tsg. August 8.—23. Baden S. 107 JR.

Dr. Joh. Heinrich Tschudi.

Anhang Nr. 131.

Vor seiner Wahl zum Landammann treffen wir Tschudi in:

1767 August Lauis S. 311 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

1779 Juli 5.—26. Frauenfeld S. 14 Ge. Tsg.

1780 Mai 28.-6. Juni Baden S. 24 außerord. Ge. Tsg. Juli 3.—24. Frauenfeld S. 26 Ge. Tsg. September 8.—27. Solothurn S. 33 außerord. Ge. Kf.

Tschudi geht als Landammann nach:

1781 Mai 12.—30. Solothurn S. 42 außerord. Ge. Tsg.
Juli 2.—21. Frauenfeld S. 51 Ge. Tsg.
1782 Juli 1.—19. Frauenfeld S. 74 Ge. Tsg.

Juli 29.—5. August Baden S. 78 JR.

1783 Mai 27.-31. Lachen S. 81 Kf.-Verhand-Juli 7.—31. Frauenfeld S. 82 Ge. Tsg. August 7.—22. Baden S. 92 JR.

Dr. Joh. Heinrich Zwicky.

Anhang Nr. 134.

Vor der Wahl zum Landammann abgeordnet nach:

1784 Juli 5.—29. Frauenfeld S. 94 Ge. Tsg. August 4.—9. Baden S. 100 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. September 26.—4. Oktober Lachen S. 101 Kf.-Verhandlung.

1785 Juli 4.—20. Frauenfeld S. 103 Ge. Tsg. August 8.—23. Baden S. 107 JR.

Als Landammann geht Zwicky nach:

1786 Juli 3.—24. Frauenfeld S. 111 Ge. Tsg. Juli 29.—7. August Baden S. 118 JR. September 11. u. 12. Solothurn S. 120 außerord. Ge. Tsg.

1787 Juli 2.—26. Frauenfeld S. 122 Ge. Tsg. Juli 31.—16. August Baden S. 126 JR.

1788 Juli 7.—26. Frauenfeld S. 130 Ge. Tsg. Juli 31.—12. August Baden S. 136 JR.

Joseph Jodocus Felix Anton Müller. Anhang Nr. 135.

Wird abgeordnet nach:

1786 Juli 3.—24. Frauenfeld S. 112 Ge. Tsg. Juli 29.—7. August Baden S. 118 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände. September 11. u. 12. Solothurn S. 120 außerord. Ge. Tsg.

1787 Juli 2.—26. Frauenfeld S. 122 Ge. Tsg. Juli 31.—16. August Baden S. 126 JR.

1788 Juli 7.—26. Frauenfeld S. 130 Ge. Tsg. Juli 31.—12. August Baden S. 136 JR.

1789 Juli 6.—25. Frauenfeld S. 139 Ge. Tsg. Juli 30.—13. August Baden S. 144 JR.

1790 Juli 5.-27. Frauenfeld S. 147 Ge. Tsg. Juli 31.—12. August Baden S. 152 JŘ.

1796 Juli 4.—28. Frauenfeld S. 225 Ge. Tsg. August 3.—18. Baden S. 234 JR. 1797 März 13.—12. April Frauenfeld S. 245

Kf.-Verhandlung. Juli 3.—25. Frauenfeld S. 259 Ge. Tsg. August 4.—16. Baden S. 266 JR. Dezember 27.—31. Januar 1798 Aarau S. 275 außerord. Ge. Tsg.

1798 April 1.—5. Schwyz S. 605 Kf. der demokratischen Stände zur Beratung von Schritten für die Behauptung ihrer Ver-

fassungen.

Jakob Zweifel.

Anhang Nr. 136.

Vor seiner Wahl zum Landammann wird er abgeordnet nach:

1781 August Lauis S. 56 JR. der ennetbirgischen Vogteien.

1786 Oktober 19. u. 20. Schänis S. 121 Kf.-Verhandlungen.

1789 Juli 6.—25. Frauenfeld S. 139 Ge. Tsg. Juli 30.—13. August Baden S. 144 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1790 Juli 5.—27. Frauenfeld S. 147 Ge. Tsg. Juli 31.—12. August Baden S. 152 JR.

> Zum Landammann gewählt, abgeordnet nach:

1791 Mai 24.—27. Lachen S. 155 Kf.-Verhandlungen. Juli 4.—30. Frauenfeld S. 157 Ge. Tsg. August 6.—18. Baden S. 165 JR.

1792 Mai 14.—30. Frauenfeld S. 168 außerord. Ge. Tsg. Juli 2.—27. Frauenfeld S. 173 Ge. Tsg. Juli 31.—10. August Baden S. 183 JR. Śeptember 3.—22. Aarau S. 185 außerord. Ge. Tsg.

1793 Juli 1.-27. Frauenfeld S. 193 Ge. Tsg. August 2.—12. Baden S. 202 JR.

1794 Juli 7.-1. August Frauenfeld S. 205

August 5.—12. Baden S. 212 JR. 1795 Juli 6.—28. Frauenfeld S. 215 Ge. Tsg. August 5.—17. Baden S. 221 JR.

1796 Juli 4.—28. Frauenfeld S. 225 Ge. Tsg. August 3.—18. Baden S. 234 JR.

1797 März 13.—12. April Frauenfeld S. 245 Kf.-Verhandlungen.
Juli 3.—25. Frauenfeld S. 259 Ge. Tsg.
August 4.—16. Baden S. 266 JR.
Dezember 27.—1798 Januar 31. Aarau S. 275 außerord. Ge. Tsg.

1798 April 1.—5. Schwyz S. 605 Kf. der demokratischen Stände zur Beratung von Schritten für die Behauptung ihrer Ver-

fassungen.

Kaspar Fridolin Joseph Anton Niklaus de Rupe Hauser.

Anhang Nr. 137.

In seinen verschiedenen Stellungen ist Hauser abgeordnet nach:

1791 Januar Uznach S. 154 JR. der die Vogtei Uznach regierenden Stände.

Mai 24.—27. Lachen S. 155 Kf.-Verhandlungen.

Juli 4.—30. Frauenfeld S. 157 Ge. Tsg.

August 6.—18. Baden S. 165 JR. der die Grafschaft Baden und die untern Freiämter regierenden Stände.

1792 Mai 14.—30. Frauenfeld S. 168 außerord. Ge. Tsg. Juli 2.—27. Frauenfeld S. 173 Ge. Tsg. Juli 31.—10. August Baden S. 183 JR. September 3.—22. Aarau S. 185 außer-

ord. Ge. Tsg.

1793 Juli 1.—27. Frauenfeld S. 193 Ge. Tsg. August 2.—12. Baden S. 202 JR.

1794 Juli 7.—1. August Frauenfeld S. 205 Ge. Tsg. August 5.—22. Baden S. 212 JR.

1795 Juli 6.—28. Frauenfeld S. 215 Ge. Tsg. August 5.—17. Baden S. 221 JR.

1799 Juni 30. Als Altlandammann wird ihm sein ehevoriger Platz in der Ratsstube bestätigt (siehe Abschiede S. 895).

Joh. Jakob Heussi.

Anhang Nr. 140.

Wird noch vor 1798 als Ratsherr abgeordnet nach:

1788 August Lauis und Mendrisio S. 137.

1791 August Lauis und Mendrisio S. 166.

1793 August Lauis und Mendrisio S. 202 JRen. der ennetbirgischen Vogteien. Nach seiner Wahl zum Senator finden wir ihn am:

98 April 12. S. 629 im Verzeichnis des helvetischen Rates. — Sodann in: September 3. Aarau S. 1052. September 5. Aarau S. 1078. Oktober Aarau S. 1171. Oktober 22. u. 25. Briefe an das Directorium S. 92—94. Oktober 8. Brief an das Directorium S. 163. Oktober 11.—15. Brief an das Directorium S. 165, 167 u. 173. Oktober 23. Brief an das Directorium S. 232. Oktober 28. Brief an das Directorium S. 239, 240 u. 263. Dezember 17. Brief an das Directorium S. 359.

Als Regierungsstatthalter ist er erwähnt:
1799 März 6. Brief an das Directorium; ebenso von Cassian Gallati in Sargans S. 1311 bis 1313.

März 22., 25., 26. Eilbriefe an das Directorium S. 28, 31, 35, 36 ff.

August 13. gefangen S. 1144; siehe ferner S. 1164 u. 1166.

Oktober S. 11 der Abschiede, S. 70.

Niklaus Heer.

Regierungsstatthalter.

Anhang Nr. 145.

1799 Oktober Wahl S. 198—201 der Abschiede.
Oktober 28. Amtsantritt mit Proklamation S. 200 u. 201.
November 28. Brief an Direction.
Dezember Brief an Direction S. 492.

1800 Juni 16. Bericht an das Directorium S. 989.
Juni 19. weiterer Bericht S. 991.
August 10. Brief an den Vollziehungsausschuß S. 8 u. 9.
September 8. Briefe an den Vollziehungsausschuß in Bern und Bericht über die Zustände im Kanton Linth S. 81—83.

1801 Juni 21. Brief an den Minister des Innern betr. die Zuteilung der March. September 30. Bericht in obiger Angelegenheit S. 172 und die fernern Briefe vom 31. Mai und 23. Oktober 1801 S. 174, 216, 247 u. 248 der Abschiede. November 26. Brief an die Vollziehungsbehörde S. 711.

1802 März 11. Brief an das Departement des 1815 August 7. Unterzeichner der neuen Kon-

April 6.—9. Berichte wegen der neuen helvetischen Staatsverfassung S. 1211 ff. April 9. Mitglied der kantonalen Verfassungskommission S. 1230.

Mai 30. Brief an das Justizdepartement S. 7—12.

Mai 31 und 7. Juni Interpellation wegen des Begehrens der Distrikte Mels und Werdenberg S. 244 u. 245—247.

Juli 12. Rücktrittsbegehren S. 281, 321

Juli 15. Schreiben an den Vollziehungs-

August 5. als Senatsmitglied nach Bern gewählt S. 640 u. 717.

Oktober 6. u. 7. Deputierter von Glarus an die Tsg. nach Rapperswil S. 478. Dezember 10. Abgeordneter in den hel-

vetischen Senat S. 879. 1803 Februar 19. Mitunterzeichner der Mediationsakte S. 71 der Akte und in den Abschieden 1803—1813.

Niklaus Heer

Landammann.

Anhang Nr. 147.

1803 Juli 2. Mitglied der Großbotschaft nach Paris S. 19. Dezember 10. Mitglied der Kommission betr. Liquidation der Schulden der hel-vetischen Republik S. 187

1803-1813 ständiges Mitglied der Tsgen.; siehe Verzeichnis der Abgeordneten im Repertorium der Abschiede 1803-1813 S. 2.

1810 April 5. Unterzeichner eines Verkommdem Kanton Glarus S. 457 u. 458.

1814 April 30. Mitglied der eidgenössischen Militärkommission S. 493.

stitution namens des Standes Glarus S. 702.

> Als Tsg.-Gesandter figuriert Heer von 1813/14 ab noch bis 1820 teils als Landammann, teils als Landesstatthalter S. 1042 der Abschiede 1814-1848.

1817 September 2. als Mitglied der eidgenössischen Militärkommission bestätigt S. 495, 496, 513 u. 516.

Joseph Anton Sebastian Mathias Hauser.

Anhang Nr. 148.

Als Ratsherr und Gaster-Landvogt abgeordnet nach:

1794 Mai 27.-1. Juni Uznach S. 204 JR. der Vogtei Uznach.

1795 Januar Uznach S. 214 JR. 1796 Januar Uznach S. 224 JR. Mai und Juni Uznach S. 225 JR.

1799 Juni 13. Zürich zu Schultheiß F. von Steiger S. 893 u. 894.

1802 März 14. Senatsmitglied der Helvetik S. 1115 u. 1116. April 9. Mitglied der kantonalen Verfassungskommission S. 1230.

> Landesstatthalter und Landammann: August 20. außerord. Landsgemeinde S. 838—839.

September 20. Gesandter an die Kf. nach Schwyz S. 1232.

September 27. große eidgenössische Tsg. S. 1394.

September 27. Tsg. in Schwyz S. 1397. Oktober 15. Abschiedserklärung der Tsg. S. 222.

nisses zwischen der Linthkommission und 1806-1810 als Landesstatthalter beständiger Tsg.-Abgeordneter nach Bern; siehe S. 2 des Verzeichnisses der Deputierten in den Abschieden 1803-1813.